

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

2003

MONTAG, 24. MÄRZ 2003

Nr. 12

| Seite | Seite | Seite |
|--|-------|-------|
| Hessisches Staatskanzlei | | |
| Erteilung eines Exequaturs an Frau Elsa Martinez-Antolinez, Generalkonsulin der Republik Kolumbien in Frankfurt am Main | 1238 | |
| Verleihung des Hessischen Verdienstordens | 1238 | |
| Hessisches Ministerium des Innern und für Sport | | |
| Begrenzte Dienstfähigkeit; hier: Einführungshinweise vom 15. 6. 2001 | 1238 | |
| Durchführung des § 257 SGB V | 1240 | |
| Verleihung der Bezeichnung „Schöfferstadt“ an die Stadt Gernsheim, Landkreis Groß-Gerau | 1240 | |
| Hessisches Ministerium der Finanzen | | |
| Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2002; hier: Berichtigung | 1240 | |
| Weiterverwendung von landeseigenen beweglichen Sachen | 1240 | |
| Teilnahmebedingungen für Lotto vom 24. 2. 2003 | 1242 | |
| Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst | | |
| Verordnung über Entgelte für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Kassel vom 7. 3. 2003 | 1246 | |
| Habilitationsordnung des Fachbereiches Philosophie und Geschichtswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 11. 11. 1998 | 1249 | |
| Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs 1 — Rechts- und Wirtschaftswissenschaften — zur Diplomprüfungsordnung der Technischen Hochschule Darmstadt für den Diplomstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen — technische Fachrichtung Bauingenieurwesen“ vom 15. 2. 1996; hier: Änderung | 1249 | |
| Satzung für das Bibliotheks- und Informationssystem der Technischen Universität Darmstadt | 1250 | |
| Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung | | |
| Bekanntmachung über die Aufhebung der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des § 34 a der Gewerbeordnung und der Bewachungsverordnung | 1252 | |
| Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses einer Vorprüfung des Einzelfalls aufgrund der Richtlinie des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten; hier: Ausbau der Bundesstraße 251 im Bereich westlich des Ortsteils Usseln der Gemeinde Willingen (Upland), Landkreis Waldeck-Frankenberg | 1252 | |
| Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten | | |
| Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung nach § 7 des Atomgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer zusätzlichen Absperrarmatur innerhalb des Sicherheitsbehälters in der Einspeiseleitung des Volumenregelsystems (TA-System) des Kernkraftwerkes Biblis, Block B | 1253 | |
| Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung nach § 7 des Atomgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 72 katalytischen Rekombinatoren des Wasserstoffabbausystems XP 50 des Kernkraftwerkes Biblis, Block B | 1253 | |
| Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung nach § 7 des Atomgesetzes zur Nachrüstung und zum Betrieb des Zwischenkühlsystems (TF-System) des Kernkraftwerkes Biblis, Block B | 1254 | |
| Hessisches Sozialministerium | | |
| Festsetzung des Budgets und des Pflegegesetzes 2003 für den Maßregelvollzugsbereich im Zentrum für Soziale Psychiatrie Mittlere Lahn in Marburg-Süd | 1254 | |
| Die Regierungspräsidenten | | |
| DARMSTADT | | |
| Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a UVPG; hier: Vorhaben der Clariant GmbH, Industriepark Höchst, Frankfurt am Main | 1254 | |
| Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a UVPG; hier: Firma Kirmeir GmbH, Biebesheim | 1255 | |
| Bekanntmachung nach § 3 a UVPG; hier: Vorhaben des Zweckverbandes Stadt und Kreis Offenbach, Wasserversorgung Froschhausen | 1255 | |
| Bekanntmachung nach § 3 a UVPG; hier: Vorhaben des Zweckverbandes Stadt und Kreis Offenbach, Gewinungsanlage Dietzenbach | 1255 | |
| Genehmigung der Auflösung des Viehversicherungsvereins a.G. Geismar | 1255 | |
| GIESSEN | | |
| Namensänderung der Stiftung „Weltmission“ in „Stiftung Marburger Mission“ | 1255 | |
| KASSEL | | |
| Rechtsfähige Anerkennung der „Oncken-Stiftung zur Förderung evangelisch-freikirchlicher Publizistik“, Sitz Kassel | 1255 | |
| Abschlussprüfung zum „Forstwirt“/zur „Forstwirtin“ gemäß § 39 BBIG | 1256 | |
| Bekanntgabe nach § 3 a UVPG; hier: Vorhaben der Vesuvius VGT — DYKO GmbH | 1256 | |
| Bekanntgabe nach § 3 a UVPG; hier: Vorhaben der Julius Zange KG | 1256 | |
| Hessischer Verwaltungsschulverband | | |
| Fortbildungsseminare des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main | 1256 | |
| Fortbildungsseminare des Verwaltungsseminars Kassel | 1260 | |
| Buchbesprechungen | | |
| Öffentlicher Anzeiger | | |
| Andere Behörden und Körperschaften | | |
| Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen; hier: Meldeordnung | 1316 | |
| Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen, Oberursel; hier: Sitzung des Verwaltungsrates | 1317 | |
| Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel; hier: Verbandsversammlung | 1317 | |
| Öffentliche Ausschreibungen | | |
| Stellenausschreibungen | | |

Der **Redaktions- und Anzeigenschluss** des Staatsanzeigers ändert sich wegen der Feiertage Ostermontag und 1. Mai im Monat April für zwei Ausgaben:

für Staatsanzeiger 18 vom 5. Mai: **Dienstag, 22. April 2003**
für Staatsanzeiger 19 vom 12. Mai: **Dienstag, 29. April 2003**

Die Redaktion und Anzeigenleitung

320

HESSISCHE STAATSKANZLEI

Ertellung eines Exequaturs an Frau Elsa Martinez-Antolinez, Generalkonsulin der Republik Kolumbien in Frankfurt am Main

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung der Republik Kolumbien in Frankfurt am Main ernannten Frau Elsa Martinez-Antolinez am 18. Februar 2003 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Mario-Rene Verswyvel-Villamizar, am 31. Oktober 2001 erteilte Exequatur ist erloschen.

Wiesbaden, 3. März 2003

Hessische Staatskanzlei
Z 61 — 2 a 10/07

StAnz. 12/2003 S. 1238

321

Verleihung des Hessischen Verdienstordens

Den Hessischen Verdienstorden habe ich verliehen:

Mit Urkunde vom 5. März 2003 an

Herrn Prof. Dr. Horst Naujoks, Frankfurt am Main.

Wiesbaden, 6. März 2003

Der Hessische Ministerpräsident

StAnz. 12/2003 S. 1238

322

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Begrenzte Dienstfähigkeit;

hier: Einführungshinweise vom 15. Juni 2001 (StAnz. S. 2402)

I. Der Anwendungsbereich des beamtenrechtlichen Instituts der begrenzten Dienstfähigkeit (§ 51 a HBG) ist durch das Neunte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 27. November 2002 (GVBl. I S. 698) wesentlich erweitert worden. Seit dem 1. Januar 2003 entfällt die bisherige Altersgrenze von 50 Jahren. Eine Reaktivierung ist auch bei Wiedererlangung einer nur begrenzten Dienstfähigkeit möglich (§ 54 Abs. 4 HBG). Das förmliche Verfahren zur Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit, wenn der Beamte dem widerspricht (§ 51 a Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 53 Abs. 3 bis 5 HBG), ist entfallen. Außerdem wird als besoldungsrechtliche Ergänzung ein Zuschlag nach der Hessischen Verordnung über die Gewährung eines Zuschlags zu den Dienstbezügen bei begrenzter Dienstfähigkeit vom 6. Dezember 2002 (GVBl. I S. 714) gewährt.

Mit den Neuregelungen, die einer Stärkung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“ dienen, werden die rechtlichen Möglichkeiten verbessert, Beamtinnen und Beamten durch eine Reduzierung des Beschäftigungsvolumens entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit im aktiven Arbeitsleben zu halten oder nach einer Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit zu reaktivieren. Dabei wird der ärztlichen Begutachtung der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit eine besondere Bedeutung zukommen.

II. Die Einführungshinweise zur begrenzten Dienstfähigkeit vom 15. Juni 2001 (a. a. O.) werden wie folgt geändert:

a) Abschnitt A. Dienstrecht

1. In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „auf Beamtinnen und Beamte ab dem vollendeten 50. Lebensjahr beschränkt“ gestrichen.
2. Nr. 2.1 wird gestrichen.
3. Nr. 3.3 erhält folgende Fassung:
„Werden gegen die beabsichtigte Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit Einwendungen erhoben, entscheidet die nach § 56 Abs. 1 HBG zuständige Behörde (vgl. Nr. 3) unter Berücksichtigung der Einwendungen über die begrenzte Dienstfähigkeit und teilt die Entscheidung der Beamtin oder dem Beamten mit.“
4. Nr. 3.4 erhält folgende Fassung:
„Mit dem Ende des Monats, in dem die Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit mitgeteilt worden ist, werden die Bezüge einbehalten, die die nach § 72 a BBesG zu gewährende Besoldung übersteigen.“

b) Abschnitt B Besoldung erhält folgende Fassung:

„B. Besoldung

Ab dem Beginn der begrenzten Dienstfähigkeit (Abschnitt A Nr. 4) richtet sich die Besoldung nach § 72 a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) in Verbindung mit der

ab 1. Januar 2003 geltenden Hessischen Verordnung über die Gewährung eines Zuschlags zu den Dienstbezügen bei begrenzter Dienstfähigkeit (im Folgenden Verordnung genannt) vom 6. Dezember 2002 (GVBl. I S. 714).

1. Nach § 72 a Abs. 1 Satz 1 BBesG wird bei begrenzter Dienstfähigkeit eine im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit entsprechend § 6 Abs. 1 BBesG gekürzte Besoldung gezahlt. Zu diesen gekürzten Dienstbezügen wird ein nichtruhegehaltfähiger Zuschlag nach Maßgabe der Verordnung gewährt. Den Zuschlag erhalten Beamtinnen und Beamte, die unter Beibehaltung ihres Amtes ihre Dienstpflichten noch während mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit erfüllen (§ 51 a HBG) oder nach einer Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit erneut mit begrenzter Dienstfähigkeit in ein Beamtenverhältnis berufen werden (§ 54 Abs. 4 HBG).

Die Regelung gewährleistet, dass in jedem Fall insgesamt mindestens 75 Prozent der vorherigen Besoldung als Teildienstbezüge gezahlt werden. Der nach § 72 a Abs. 1 Satz 2 BBesG garantierte Mindestbetrag der Dienstbezüge in Höhe des fiktiven Ruhegehalts wird dabei im Regelfall überschritten, eine Schlechterstellung des Teildienstfähigen im Vergleich zur Versetzung in den Ruhestand von vornherein grundsätzlich ausgeschlossen. Gleichzeitig wird Verwaltungsaufwand vermieden, indem im Regelfall die unter Beteiligung der für die Versorgung zuständigen Stelle vorzunehmende Ermittlung und Fortschreibung des fiktiven Ruhegehalts entfallen kann. Lediglich bei einer der Teildienstfähigkeit vorausgegangenen Teilzeitbeschäftigung kann im Einzelfall das fiktive Ruhegehalt höher sein als die errechneten Teildienstbezüge. In diesem Falle greift die gesetzliche Mindestbesoldungshöhe nach § 72 a Abs. 1 Satz 2 BBesG.

Der Zuschlag zu den Dienstbezügen kommt nur in Betracht, wenn wegen der Einschränkung der Dienstfähigkeit die bisherige Arbeitszeit um mindestens 20 vom Hundert herabgesetzt wird.

Der Zuschlag gehört materiellrechtlich zur Besoldung; er besteht aus Dienstbezügen im Sinne des § 1 Abs. 2 BBesG. Der Zuschlag ist damit ebenfalls ein Dienstbezug und als solcher im Zusammenhang mit anderen Regelungen zu sehen.

Die dynamische Gestaltung des Zuschlags berücksichtigt Aspekte der Leistungsförderung. Eine Erhöhung des Grundgehalts durch Beförderung oder Aufsteigen in den Stufen führt damit nicht zu einer Verminderung des Zuschlags, sondern zu einer Anpassung der Berechnungsgrundlage. Leistungsbedingte Veränderungen der Besoldung bleiben als Leistungsanreize erhalten, was insbesondere bei der zu erwartenden Ausweitung der begrenzten Dienstfähigkeit auch auf junge Beamte von besonderer Bedeutung ist.

2. Höhe und Berechnung des Zuschlags nach § 2 Abs. 1 der Verordnung

Der Zuschlag beträgt 50 vom Hundert des Unterschiedsbetrages zwischen den nach § 6 BBesG gekürzten und den vor der Herabsetzung der Arbeitszeit wegen begrenzter Dienstfähigkeit zustehenden Bezügen. Die Höhe des Zuschlags ist damit degressiv zum Umfang der verbliebenen Dienstfähigkeit gestaltet. Bei geringerer Arbeitszeit — wegen größerer Einschränkung der Dienstfähigkeit — wird ein höherer Zuschlag gewährt. Bei höherer Arbeitszeit — wegen geringerer Einschränkung der Dienstfähigkeit — wird, wie die nachstehende Berechnung bei Vollzeitbeschäftigung beispielhaft zeigt, ein geringerer Zuschlag gewährt:

| Teildienstfähigkeit | Prozentanteil des Unterschiedsbetrages zwischen Teildienstbezügen und vollen Dienstbezügen | Höhe des Zuschlags | Bezügeanteil insgesamt |
|---------------------|--|--------------------|------------------------|
| 50% | 50% von 50% | 25 v. H. | 75% (50 + 25) |
| 60% | 50% von 40% | 20 v. H. | 80% (60 + 20) |
| 70% | 50% von 30% | 15 v. H. | 85% (70 + 15) |
| 80% | 50% von 20% | 10 v. H. | 90% (80 + 10) |

Berechnungsgrundlage sind die Dienstbezüge, die vor Herabsetzung der Arbeitszeit wegen der eingeschränkten Dienstfähigkeit zu zahlen waren. War der begrenzt dienstfähige Beamte zuvor mit der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt, wird der Zuschlag von diesen Bezügen berechnet; war er teilzeitbeschäftigt, wird der Zuschlag auf der Grundlage der durchschnittlichen Arbeitszeit der letzten drei Jahre vor der Herabsetzung der Arbeitszeit wegen der begrenzten Dienstfähigkeit ermittelt. Auch bei einer der begrenzten Dienstfähigkeit vorausgegangen Teilzeitbeschäftigung gilt, dass ein Zuschlag zu den Dienstbezügen nur in Betracht kommt, wenn wegen der Einschränkung der Dienstfähigkeit die bisherige Arbeitszeit um mindestens 20 vom Hundert herabgesetzt wird.

Mit der Gewährung eines Zuschlags zu den entsprechend § 6 Abs. 1 BBesG zu zahlenden Bezügen wird berücksichtigt, dass der Beamte im Rahmen seiner gesundheitlichen Möglichkeiten den ihm möglichen Dienst nicht nur teilweise, sondern vollständig leistet. Zum anderen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass nicht mehr der volle Dienst geleistet wird.

3. Höhe und Berechnung des Zuschlags nach § 2 Abs. 2 der Verordnung

Auch im Falle der Reaktivierung von begrenzt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten (§ 54 Abs. 4 HBG) werden die Dienstbezüge entsprechend § 6 Abs. 1 BBesG im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt. Zur Vermeidung einer Schlechterstellung dieses Personenkreises als beim Verbleib im Ruhestand wird allerdings bei der Berechnung des Unterschiedsbetrages ein höherer Vomhundertsatz (60 vom Hundert) festgelegt als bei der begrenzten Dienstfähigkeit nach § 51 a HBG. Dies ist als Anreiz für eine erfolgreiche Reaktivierung von bereits in den Ruhestand versetzten, künftig aber wieder begrenzt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten erforderlich, um u. a. den Wegfall des steuerrechtlichen Versorgungsfreibetrages und des erhöhten Beihilfemessungssatzes für Versorgungsempfänger auszugleichen. Dem gebotenen besonderen Anreiz für eine Reaktivierung entsprechend sieht § 2 Abs. 2 keine Feststellung des Durchschnitts der Arbeitszeit der letzten drei Jahre vor der Festsetzung der begrenzten Dienstfähigkeit vor; hier wird für die Berechnung des Zuschlags immer von den vollen Dienstbezügen ausgegangen.

Die Anwendung des Abs. 2 ist begrenzt (31. Dezember 2004). Es wird davon ausgegangen, dass innerhalb dieses Zeitraumes die Nachprüfung der vor dem 1. Januar 2001 (In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Neuordnung der Versorgungsabschlüsse) in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten unter Berücksichtigung des § 54 HBG abgeschlossen ist.

Auch der erhöhte Zuschlag nach Abs. 2 ist degressiv zum Umfang der verbliebenen Dienstfähigkeit gestaltet; bei vor der Versetzung in den Ruhestand bestandener Voll-

zeitbeschäftigung berechnet sich der Zuschlag beispielhaft wie folgt:

| Teildienstfähigkeit | Prozentanteil des Unterschiedsbetrages zwischen Teildienstbezügen und vollen Dienstbezügen | Höhe des Zuschlags | Bezügeanteil insgesamt |
|---------------------|--|--------------------|------------------------|
| 50% | 60% von 50% | 30 v. H. | 80% (50 + 30) |
| 60% | 60% von 40% | 24 v. H. | 84% (60 + 24) |
| 70% | 60% von 30% | 18 v. H. | 88% (70 + 18) |
| 80% | 60% von 20% | 12 v. H. | 92% (80 + 12) |

4. Mindestbesoldungshöhe nach § 72 a Abs. 1 Satz 2 BBesG

Für die Mindestbesoldungshöhe (fiktives Ruhegehalt) unerheblich ist das Ruhegehalt, das eine Beamtin oder ein Beamter erhalten hätte, wenn sie oder er zum Zeitpunkt des Beginns der begrenzten Dienstfähigkeit aus anderen Gründen (zum Beispiel Inanspruchnahme einer Antragsaltersgrenze) und nicht wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden wäre.

Zum fiktiven Ruhegehalt gehört neben dem Ruhegehalt nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) auch der für Kinder zu zahlende Unterschiedsbetrag nach § 50 Abs. 1 Satz 2 BeamtVG.

Zu den nicht in die Vergleichsberechnung einzubeziehenden Dienstbezügen gehören insbesondere Erschwerungszulagen, Mehrarbeitsvergütung oder Leistungszulage und Leistungsprämie. Diese Bezüge werden nach den maßgeblichen Vorschriften neben der Besoldung nach § 72 a Abs. 1 BBesG gezahlt.

Bei der Ermittlung des fiktiven Ruhegehalts sind ferner auch die Regelungen des

§ 5 Abs. 2 BeamtVG — Aufsteigen in den Stufen der Dienstbezüge, unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Endstufe, bei Dienstunfähigkeit aufgrund eines Dienstunfalls —

§ 14 a BeamtVG — Vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes unter bestimmten Voraussetzungen für spät in das Beamtenverhältnis berufene Beamte, die vorher in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren —

§ 36 BeamtVG — Unfallruhegehalt —

zu beachten. Die Vorschrift über die Kürzung der Versorgungsbezüge nach der Ehescheidung (§ 57 BeamtVG) findet keine Anwendung.

Das fiktive Ruhegehalt wird um etwaige Zuschläge nach den §§ 50 a bis 50 e BeamtVG erhöht.

5. Auf sonstige Bezüge hat die begrenzte Dienstfähigkeit folgende Auswirkungen:

Bei der jährlichen Sonderzuwendung wird der Grundbetrag in Höhe der nach dem Besoldungsrecht für Dezember maßgebenden Bezüge gewährt (§ 6 des Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung). Sind die Bezüge des Beamten höher als die sich nach § 6 BBesG ergebenden Bezüge, so richtet sich die Sonderzuwendung nach diesen höheren Bezügen.

Das jährliche Urlaubsgeld sowie vermögenswirksame Leistungen werden im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit verringert.

c) Abschnitt C. Versorgung

Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„5. Die begrenzte Dienstfähigkeit ist keine Freistellung im Sinne des § 14 BeamtVG in den Fassungen 1980 und 1984.

Auch nach vorausgegangener begrenzter Dienstfähigkeit vermindert sich das Ruhegehalt bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand um einen Versorgungsabschlag nach Maßgabe des § 14 Abs. 3 BeamtVG.“

Wiesbaden, 11. März 2003

**Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport**
I 1 — 8 b 22 — 09.2.7
I 22 — P 1500 A — 62
I 31 — P 1602 A — 216
Gült.-Verz. 3201 —

323

Durchführung des § 257 SGB V

Bezug: Meine Bekanntmachungen vom 12. Januar 2001 (StAnz. S. 423) und 22. September 2001 (StAnz. S. 2553)

I.

Das Bundesministerium des Innern ist im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit zu der Auffassung gelangt, dass die Neuregelung des § 10 Abs. 1 Satz 3 SGB V nicht zu einer Änderung der Anspruchsvoraussetzungen für einen Beitragszuschuss nach § 257 SGB V führt. Danach besteht auch für jene Angehörigen, die nur deshalb nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen der Familienversicherung mitversichert sind, weil sie vor der Elternzeit in einer privaten Krankenversicherung versichert waren, auch ein Anspruch auf Beitragszuschuss, soweit die Beschäftigten den Höchstzuschuss noch nicht voll ausgeschöpft haben. Dieser Auffassung schließe ich mich an.

II.

In Abschnitt II Tz. 3.2.3 meiner Bezugsbekanntmachungen erhält Absatz 3 deshalb folgende Fassung:

„Nach dem Urteil des BSG vom 29. Juni 1993 — 12 RK 9/92 — haben privat krankenversicherte Beschäftigte während des Mutterschutzes und der Elternzeit des Ehegatten oder Lebenspartners auch dann Anspruch auf den Beitragszuschuss zu dessen privater Krankenversicherung nach § 257 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 SGB V, wenn das vorher wegen Überschreitens der Entgeltgrenze

versicherungsfreie Beschäftigungsverhältnis des Ehegatten oder Lebenspartners ohne Entgeltzahlung fortbesteht. Insofern bestehen keine Bedenken, wenn bei Vorliegen vorgenannter Voraussetzungen ein erweiterter Beitragszuschuss nach § 257 SGB V an die Beschäftigten gezahlt wird.“

Wiesbaden, 10. März 2003

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
I 42 — P 2004 A — 11

StAnz. 12/2003 S. 1240.

324

Verleihung der Bezeichnung „Schöfferstadt“ an die Stadt Gernsheim, Landkreis Groß-Gerau

Der Stadt Gernsheim im Landkreis Groß-Gerau, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 13 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534) die Bezeichnung

„Schöfferstadt“

verliehen worden.

Wiesbaden, 24. Februar 2003

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
IV 11 — 3 k 08

StAnz. 12/2003 S. 1240

325

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN**Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2002;**

hier: Berichtigung

In der Schlussformel muss das Aktenzeichen richtig

H 3043 A — 2002 — III C 41

lauten.

Die Redaktion

StAnz. 12/2003 S. 1240

326

An alle staatlichen Behörden, Betriebe und Anstalten des Landes Hessen

Weiterverwendung von landeseigenen beweglichen Sachen

Bezug: Richtlinien über die Aussonderung und Verwertung von landeseigenen beweglichen Sachen mit Ausnahme der Dienstfahrzeuge — Verwertungs-Richtlinien — (StAnz. 2002 S. 3375)

Folgende Gegenstände werden zur Weiterverwendung bei einer anderen Stelle der Landesverwaltung angeboten:

| Lfd. Nr. | Anzahl, Menge | Materialbezeichnung (mit Hersteller, Fabrikat, Typ, Baujahr usw.) | Zustand des Materials | Lagerort des Materials |
|----------|---------------|--|-----------------------|--|
| 1 | 1 | PC-Tisch Vielhauer 1200 x 800 mm mit Tastaturauszug und Ablageauszug | gut | Der Landrat des Werra-Meißner-Kreises Staatliches Amt für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen Augustastraße 63 37269 Eschwege Ansprechpartner: Herr Hollstein Tel.: 0 56 51/33 94 22 |
| | 1 | PC-Tisch Vielhauer 1000 x 600 mm mit Tastaturauszug | gut | |
| 2 | 1 | LCD-Videoprojektionseinrichtung, Baujahr: 1992 — LCD-Projektor — Vorschaltgerät/Netzteil — Lautsprecher | funktionsfähig | Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium — IV. Bereitschaftspolizeiabteilung — — Zentrale Dienste 3 — Frankfurter Straße 365 34134 Kassel Ansprechpartner: Herr Aha Tel.: 05 61/4 80 61 34 |

| Lfd. Nr. | Anzahl, Menge | Materialbezeichnung (mit Hersteller, Fabrikat, Typ, Baujahr usw.) | Zustand des Materials | Lagerort des Materials |
|----------|---------------|--|-----------------------------|---|
| 3 | 4 | Komplettträger für Ford Focus Reifen 185/65 TR 14 Firestone 930 M+S schlauchlos montiert auf 5,5 x 14"-Felgen | neuwertig | Hessisches Übergangswohnheim Langen Straße der Deutschen Einheit 2 63225 Langen (Hessen) Ansprechpartnerin: Frau Saal Tel.: 0 61 03/2 01 07 67 |
| 4 | 47 | PC Pentium I, 120—233 MHz, jeweils mit 2 GB Festplatte, 64 MB Arbeitsspeicher, Diskettenlaufwerk, Tastatur und Maus Baujahr: 1995—98 | funktionsfähig | Regierungspräsidium Kassel Abteilung Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld Konrad-Zuse-Straße 19—21 36251 Bad Hersfeld Ansprechpartner: Herr Wagner Tel.: 0 66 21/40 67 91 |
| 5 | 1 | Tandem K 202, Baujahr: 1994/95 | teilweise funktionsfähig | Johann Wolfgang Goethe-Universität Senckenberganlage 31 60054 Frankfurt am Main Ansprechpartnerin: Frau Kratzer Tel.: 0 69/79 82 37 56 |
| | 1 | Tandem K 2004, Baujahr: 1994/95 | funktionsfähig | |
| 6 | | Digitales Diktier- und Voice-Mailing-System Grundig GVM 2000 und Nachfolgemodell GDV 4000 PCI für insgesamt 10 PC, davon 8 Diktierplätze und 2 Schreibplätze, Anschaffung in den Jahren 1999—2001 | | Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Gießen Südanlage 14 A 35390 Gießen Ansprechpartner: Herr Knöß Tel.: 06 41/7 93 61 12 |
| | 6 | GVM 2000, Typ: Karte ISA-Steckplatz, | neuwertig | |
| | 4 | Mikrofon, Typ: 754 für GVM 2000 | neuwertig | |
| | 2 | Doppelsystemhörer, Typ: 560 für GVM 2000 | neuwertig | |
| | 2 | Fußschalter, Typ: 535 F für GVM 2000 | neuwertig | |
| | 3 | GDV 4000 PCI, Typ: Karte PCI-Steckplatz | neuwertig | |
| | 3 | Mikrofon, Typ: GDM 756 für GDV 4000 | neuwertig | |
| | 1 | GVM 2000, Typ: Karte ISA-Steckplatz | neuwertig | |
| | 2 | Mikrofon, Typ: GDM 754 für GVM 2000 | neuwertig | |
| | 2 | Adapterbox GVM 2000, als Ersatz ohne Steckkarte | neuwertig | |
| 7 | 1 | Kartenschränk mit Hängevorrichtung Eiche furniert B 90 x H 157 x T 79 | verwendungsfähig | |
| | 1 | Schreibtisch mit Stahlrohrgestell vierkant, zwei Schubladenelemente, Eiche Nachbildung, B 180 x H 75 x T 90 | verwendungsfähig | |
| | 4 | Zeichentisch mit neigungsverstellbarer Arbeitsplatte, Stahlrohrträger vierkant, zwei untergehängte Schubladencontainer, Platte und Schubladen kunst- stoffbeschichtet altweiß, B 180 x H 76 x T 95 | verwendungsfähig | |
| | 1 | Drescher Separierer für Endlospapier, mit Auffangkörben | verwendungsfähig | |
| | 2 | Bürodrehstühle einfacher Art, anthrazitfarben gepolstert | verwendungsfähig | |
| | 3 | Computertisch höhenverstellbar mit Kurbel, Stahlrohrgestell, Arbeitsplatte kunststoffbeschichtet beige, B 160 x T 90 | verwendungsfähig | |
| | 1 | Schreibtisch, Stahlrohrgestell vierkant dunkelbraun, Arbeitsplatte kunststoffbeschichtet beige, mit zwei seitlichen Schubladenelementen B 160 x H 72 x T 80 | verwendungsfähig | |
| | 1 | Dreiecksverbinder für rechtwinklig angeordnete Schreibtische, Fabrikat Munz, kunststoffbeschichtet beige, B 98 x H 98 x T 98 | verwendungsfähig | |
| 8 | 1 | Laufwagen-Zeichenmaschine Hersteller: Alba Regia Typ LZ 005 Baujahr: 1988, bestehend aus: Arbeitstisch mit Zeichenvorrichtung, vertikal verschiebbarer Zeichenunterlage auf Seitenständer | verwendungsfähig | Der Landrat des Landkreises Kassel — Regionalentwicklung-Kataster — Manteuffel-Anlage 4 34369 Hofgeismar Ansprechpartner: Herr Mey Tel.: 0 56 71/99 81 12 |
| 9 | 6 | Schreibtische | verwendungsfähig | Staatsbauamt Bad Hersfeld Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Ansprechpartner: Herr Reuber Tel.: 0 66 21/20 72 76 |
| | 3 | Holzplatten, Winkel 8 m | verwendungsfähig | |
| | 5 | Holztisch | verwendungsfähig | |
| | 1 | Schreibtisch mit Zeichenplatte | verwendungsfähig | |
| | 1 | Zeichentisch aus Holz | verwendungsfähig | |
| | 1 | Holzschrank | verwendungsfähig | |
| | 11 | Holzschrank 2 Türen | verwendungsfähig | |
| | 1 | Holzschrank mit Glasscheibe | verwendungsfähig | |

| Lfd. Nr. | Anzahl, Menge | Materialbezeichnung (mit Hersteller, Fabrikat, Typ, Baujahr usw.) | Zustand des Materials | Lagerort des Materials |
|----------|---------------|---|-----------------------|------------------------|
| 9 | 9 | Holzstuhl | verwendungsfähig | |
| | 1 | Drehstuhl | verwendungsfähig | |
| | 1 | Kunststoffstuhl | verwendungsfähig | |
| | 1 | ROWE Pausmaschine 2315 PE | verwendungsfähig | |
| | 6 | Rollenholzschrank | verwendungsfähig | |
| | 2 | Holzbeistellschrank mit Rollen, klein | verwendungsfähig | |
| | 2 | Holzaktenbock | verwendungsfähig | |
| | 1 | Holztisch, 1,60 x 0,80 m | verwendungsfähig | |
| | 1 | Holztisch, 2,50 x 0,80 m | verwendungsfähig | |
| | 1 | Fotolabor, Kindermann mit Entwicklungsbecken | verwendungsfähig | |
| | 1 | Kunststoffrollenschrank, mit Vordruckeinlage | verwendungsfähig | |
| | 2 | Holzrollenschrank, mit Vordruckeinlage | verwendungsfähig | |
| | 1 | Schreibmaschine, Adler | verwendungsfähig | |

Interessenten sollten sich unmittelbar mit der abgebenden Stelle in Verbindung setzen.

Letzter Termin: Montag, 21. April 2003.

Danach werden die Aussonderungsanträge an die für die Verwertung zuständige Stelle weitergeleitet.

Wiesbaden, 6. März 2003

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
—Referat Beschaffungswesen—
VV 4150 — Lz I 401

StAnz. 12/2003 S. 1240

327

Teilnahmebedingungen für Lotto vom 24. Februar 2003

I. ALLGEMEINES

§ 1

Organisation

(1) Das Land Hessen ist nach dem Gesetz über staatliche Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen vom 3. November 1998 (GVBl. I S. 406), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2002 (GVBl. I S. 797), Träger des Lotto. Diese Staatslotterie wird von der Hessischen Lotterieverwaltung, Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden (im Folgenden Lotterieverwaltung genannt), im Namen des Landes Hessen veranstaltet und betrieben.

(2) Die technische Durchführung des Lotto ist der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen, Rosenstraße 5—9, 65189 Wiesbaden (im Folgenden Treuhandgesellschaft genannt), übertragen. Vertragliche Beziehungen zwischen der Treuhandgesellschaft und dem Spielteilnehmer werden hierdurch nicht begründet.

(3) Das Vertriebsgebiet umfasst das Land Hessen.

§ 2

Verbindlichkeit der Teilnahmebedingungen

(1) Für die Teilnahme an den Ziehungen sind allein die Teilnahmebedingungen der Lotterieverwaltung einschließlich Sonderbedingungen maßgebend.

Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Angaben auf Spielscheinen, die auf nicht mehr geltenden Teilnahmebedingungen beruhen, sind ungültig.

(2) Der Spielteilnehmer erkennt sie mit Abgabe des Spielscheines bei der Annahmestelle bzw. mit der Erklärung, mittels Quicktipp teilnehmen zu wollen, als verbindlich an. Soweit die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind, gilt Gleiches auch bei Teilnahme mit gespeicherten Spielvoraussagen, die über die Kundenkarte abgerufen werden können (§ 7).

(3) Dies gilt auch dann, wenn die Lotterieverwaltung eine gemeinsame Gewinnermittlung und Gewinnausschüttung mit anderen Unternehmen durchführt.

(4) Die Teilnahmebedingungen sind in den Annahmestellen einzusehen bzw. erhältlich.

(5) Dies gilt auch für etwaige Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen sowie für Sonderbedingungen.

(6) Die Bekanntgabe in anderer Form bleibt vorbehalten.

§ 3

Teilnahmezeitpunkt und Gegenstand des Lotto

(1) Im Rahmen des Lotto werden wöchentlich zwei Ziehungen, eine am Mittwoch und eine am Samstag, durchgeführt.

(2) Alle Spielaufträge, deren vollständige Daten bis zum Annahmeschluss der jeweiligen Mittwochs- oder Samstagsziehung zur Zentrale der Treuhandgesellschaft fehlerfrei übertragen wurden, nehmen an der Ziehung teil, die dem Annahmeschluss folgt.

(3) Der Spielteilnehmer kann die Teilnahme an einer oder mehreren Mittwochs- und/oder Samstagsziehungen wählen.

(4) In diesem Fall nehmen alle Spielaufträge, deren vollständige Daten bis zum Annahmeschluss der jeweiligen Mittwochs- und/oder Samstagsziehung zur Zentrale der Treuhandgesellschaft fehlerfrei übertragen wurden, an der/den Mittwochsziehung/en und/oder Samstagsziehung/en teil, die dem Annahmeschluss folgt/folgen.

(5) Der Spielteilnehmer kann auf Wunsch eine erstmalige Teilnahme des Spielauftrages bis zu einem Zeitraum von maximal fünf Wochen in der Zukunft, je nach Festlegung durch die Treuhandgesellschaft, vereinbaren. Dies gilt nicht bei der Teilnahme am Dauerspielverfahren XLL.

(6) Gegenstand des Lotto ist die Voraussage von 6 Zahlen, die jeweils aus der Zahlenreihe 1 bis 49 ausgelost werden (Gewinnzahlen).

§ 4

Spielgeheimnis

(1) Die Lotterieverwaltung und die Treuhandgesellschaft wahren das Spielgeheimnis.

(2) Insbesondere darf der Name des Spielteilnehmers nur mit dessen ausdrücklicher Einwilligung bekannt gegeben werden.

II. SPIELVERTRAG

§ 5

Spielteilnahme

(1) Die Teilnahme an den Ziehungen ist nur mit den von der Treuhandgesellschaft im Auftrag der Lotterieverwaltung jeweils für die Spielteilnahme zugelassenen Spielscheinen, mittels Quicktipp oder mit gespeicherten Spielvoraussagen, die über die Kundenkarte abgerufen werden können, möglich.

(2) Der Spielschein dient ausschließlich zur Eingabe der Daten.

(3) Die Teilnahme an der Ziehung wird von den zugelassenen Annahmestellen vermittelt.

§ 6

Quicktipp

- (1) Beim Quicktipp werden auf Wunsch des Spielteilnehmers Voraussagen mittels eines Zufallszahlengenerators durch die Treuhandgesellschaft vergeben.
- (2) Mit einem einzelnen Quicktipp können höchstens so viele Spiele oder System-Anteile gespielt werden, wie auf einem Spielschein der gewählten Spielart möglich sind.
- (3) Bei Spielteilnahme mittels Quicktipp ohne Spielschein wird eine Spielscheinnummer (Losnummer) durch die Treuhandgesellschaft vergeben. Wünscht der Spielteilnehmer eine Teilnahme an den Zusatzlotterien Spiel 77 und/oder Super 6, hat er die Möglichkeit, die letzten beiden Ziffern der Spielscheinnummer selbst zu bestimmen. In diesem Falle werden lediglich die ersten fünf Ziffern von der Treuhandgesellschaft vergeben.

§ 7

Spielvoraussagen auf der Kundenkarte

- (1) Soweit die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann auf Wunsch des Spielteilnehmers eine Spielteilnahme auch mit in der Zentrale der Treuhandgesellschaft gespeicherten Spielvoraussagen erfolgen, die über die Kundenkarte abgerufen werden können.
- (2) Mit den gespeicherten und über die Kundenkarte abrufbaren Voraussagen können höchstens so viele Spiele gespielt werden, wie auf einem Spielschein der gewählten Spielart möglich sind.

§ 8

System-Anteile

- (1) Die Lotterieverwaltung bietet auch die Möglichkeit der Spielteilnahme mit System-Anteilen, die aus einem oder mehreren Systemen zusammengesetzt sind (siehe § 10 Abs. 8). Diese System-Anteile sind in unteilbare Anteile aufgeteilt. Der Spielteilnehmer kann einen oder mehrere Anteile erwerben. Ein Gewinn wird entsprechend § 21 aufgeteilt.
- (2) Jeder Spielteilnehmer erteilt der Lotterieverwaltung einen Spielauftrag für die von ihm gewählte Anzahl an Anteilen der von ihm gewünschten Systeme. Die Lotterieverwaltung ist nicht verpflichtet, diese Spielaufträge anzunehmen, insbesondere kann die Annahme von Spielaufträgen für System-Anteile vor Annahmeschluss (§ 11) beendet werden.
- (3) Alle Voraussagen (einschließlich der Super-Zahl) werden mittels eines Zufallszahlengenerators durch die Treuhandgesellschaft vergeben.

§ 9

Spieleinsatz und Bearbeitungsgebühr

- (1) Der Spieleinsatz für ein Spiel beträgt je Ziehung 0,75 Euro. Der Spieleinsatz für einen System-Anteil richtet sich nach der Anzahl der Spiele pro System-Anteil.
- (2) Für die einzelnen Arten von Spielscheinen kann festgelegt werden, dass jeweils nur eine bestimmte Anzahl von Spielen oder System-Anteilen gespielt werden kann.
- (3) Für die einzelnen Spielscheine sowie für die einzelnen Quicktipps kann ein Höchstesatz festgelegt werden.
- (4) Spielscheine nehmen je nach Kennzeichnung der Laufzeit und des Teilnahmewunsches des Spielteilnehmers an der der gekennzeichneten Laufzeit entsprechenden Anzahl aufeinander folgender Ziehungen am Mittwoch und/oder Samstag teil.
- (5) Für jeden eingelesenen Spielschein, für jeden ohne Spielschein abgegebenen Quicktipp oder bei der Spielteilnahme mittels gespeicherten Voraussagen, die über die Kundenkarte abgerufen werden, erhebt die Lotterieverwaltung eine Bearbeitungsgebühr.
- (6) Die Höhe der Bearbeitungsgebühr wird auf dem Spielschein angegeben und/oder in den Annahmestellen bekannt gegeben.
- (7) Der Spielteilnehmer hat den Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr vor Erhalt der (Spiel-)Quittung zu zahlen.

§ 10

Eintragungen auf dem Spielschein

- (1) Für die Wahl des richtigen Spielscheines und für seine ordnungsgemäße Ausfüllung sowie für die Entscheidung zur Teilnahme mittels Quicktipp und dessen Inhalt oder zur Teilnahme mit gespeicherten Spielvoraussagen, die über die Kundenkarte abgerufen werden können, und deren Inhalt ist der Spielteilnehmer allein verantwortlich.
- (2) Die Annahmestelle ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit des Spielscheines sowie die Ordnungsmäßigkeit der Eintragungen zu prüfen.
- (3) Vertragliche Beziehungen zwischen dem Spielteilnehmer und der Annahmestelle bzw. der Lotterieverwaltung oder der Treu-

handgesellschaft hinsichtlich des Ausfüllens eines Spielscheines sind ausgeschlossen, selbst wenn der Spielteilnehmer der Annahmestelle das Ausfüllen des Spielscheines überlässt.

- (4) Der Spielteilnehmer hat auf dem Spielschein in jedem Spiel die vorgeschriebene Anzahl von Zahlen durch Kreuze in schwarzer oder blauer Farbe zu kennzeichnen, deren Schnittpunkte innerhalb der jeweiligen Zahlenkästchen liegen müssen. Gleiches gilt für die Kreuze zur Wahl der Teilnahme an der Mittwochs- und/oder Samstagsziehung, zur Wahl der Laufzeit sowie zur Wahl des Systems.
- (5) Erfolgt die Spielteilnahme ohne Kundenkarte, kann der Spielteilnehmer auf dem Spielschein seinen Namen eintragen, sofern auf dem Spielschein ein Namensfeld vorgesehen ist. Eine Speicherung des Namens erfolgt nicht. Er wird ausschließlich auf der (Spiel-)Quittung ausgedruckt.
- (6) Bei mangelhaften Eintragungen erfolgt entweder eine Rückgabe des Spielscheines zur manuellen Korrektur durch den Spielteilnehmer, oder es wird auf Wunsch des Spielteilnehmers mittels der technischen Einrichtungen des Annahmestellen-Terminals eine Korrektur manuell durch die Annahmestelle vorgenommen.
- (7) Auch in Fällen der Korrektur erfolgt das Vertragsangebot durch den Spielteilnehmer.
- (8) Für Spielaufträge über Systemspiele oder System-Anteile kann sich der Spielteilnehmer nur einer von der Lotterieverwaltung zugelassenen verkürzten Schreibweise bedienen, und zwar auf der Basis der von der Treuhandgesellschaft herausgegebenen vollständigen System-Verzeichnisse. Nur die in diesen Verzeichnissen aufgeführten Systeme sind im Vertriebsgebiet der Treuhandgesellschaft zugelassen.

§ 11

Annahme und Annahmeschluss

- (1) Die Lotterieverwaltung, die Treuhandgesellschaft und die Annahmestellen sind zur Entgegennahme der Spielscheine, von Quicktipps und von gespeicherten Spielvoraussagen, die über die Kundenkarte abgerufen werden, nicht verpflichtet.
- (2) Den Zeitpunkt des Annahmeschlusses für die Teilnahme an den einzelnen Ziehungen und für die jeweiligen Annahmestellen bestimmt die Treuhandgesellschaft.

§ 12

Kundenkarte

- (1) Auf Wunsch des Spielteilnehmers ist eine Teilnahme an den Ziehungen unter Verwendung einer Kundenkarte möglich. In diesem Fall wird eine Zuordnung der in der Zentrale gespeicherten Daten zu den persönlichen Daten des jeweiligen Spielteilnehmers gewährleistet. Die Kundenkarten werden grundsätzlich nur auf eine Person ausgestellt, wobei mindestens ein Vorname und der Zuname vollständig genannt sein müssen. Die Angabe des Zusatzes „TG“ für Tippgemeinschaften nach dem Zunamen ist möglich.
- (2) Die Kundenkarten werden in Form von Chipkarten ausgegeben und haben eine Gültigkeit (Laufzeit) von 5 Jahren.
- (3) Die Kundenkarten werden von der Treuhandgesellschaft oder in deren Auftrag erstellt und an die Spielteilnehmer versandt. Anträge für die Erstellung der Kundenkarten sind in den Annahmestellen erhältlich.
- (4) Für die Erstellung einer Kundenkarte wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr wird in den Annahmestellen durch Aushang bekannt gegeben. Die Bearbeitungsgebühr ist bei Abgabe des Antrages in der Annahmestelle zu entrichten.

§ 13

(Spiel-)Quittung

- (1) Nach Einlesen des Spielscheines, Abgabe des Quicktipps bzw. Einlesen der gespeicherten Spielvoraussagen, die über die Kundenkarte abgerufen werden, und der Übertragung der vollständigen Daten zur Zentrale der Treuhandgesellschaft wird mit der Abgabe sämtlicher Daten in der Zentrale von dieser eine Quittungsnummer vergeben.
- (2) In Verbindung damit erfolgt der Ausdruck einer (Spiel-)Quittung in der Annahmestelle.
- (3) Die (Spiel-)Quittung enthält als wesentliche Bestandteile
- die jeweiligen Voraussagen des Spielteilnehmers sowie die Spielscheinnummer,
 - die Art und den Zeitraum der Teilnahme einschließlich der Angabe über die Teilnahme oder Nichtteilnahme an den Zusatzlotterien,
 - bei System-Anteilen zusätzlich die Art des Systems, die Anzahl der Anteile sowie die von der Zentrale vergebene Super-Zahl,
 - den Spieleinsatz inkl. der Bearbeitungsgebühr,

- die von der Zentrale der Treuhandgesellschaft vergebene Quittungsnummer und
 - den Namen des Spielteilnehmers, sofern der Eintrag auf dem Spielschein erfolgt ist.
 - Sofern die Spielteilnahme mittels einer Kundenkarte erfolgt, enthält die (Spiel-)Quittung zusätzlich den Namen des Kundenkarteninhabers sowie die jeweilige Kartennummer.
- (4) Die Quittungsnummer dient der Zuordnung der (Spiel-)Quittung zu den in der Zentrale gespeicherten Daten.
- (5) Bei einer (Spiel-)Quittung, die keine, eine nicht lesbare oder eine unvollständige Quittungsnummer enthält, besteht kein Anspruch auf Gewinnauszahlung.
- (6) Ist die Unvollständigkeit der Quittungsnummer für den Spielteilnehmer nicht erkennbar, so erhält er gegen Rückgabe der (Spiel-)Quittung auf Antrag den Spieleinsatz zurück.
- (7) Weitergehende Ansprüche des Spielteilnehmers sind ausgeschlossen.
- (8) Nach Bezahlung des Spieleinsatzes und der Bearbeitungsgebühr wird dem Spielteilnehmer die (Spiel-)Quittung ausgehändigt.
- (9) Der Spielteilnehmer hat auf der (Spiel-)Quittung seinen Namen und seine Anschrift einzutragen (vgl. § 24 Abs. 3 bis 7).
- (10) Der Spielteilnehmer hat sofort nach Erhalt die (Spiel-)Quittung dahingehend zu prüfen, ob
- die auf der (Spiel-)Quittung abgedruckten Voraussagen unter Berücksichtigung eventueller Korrekturen und die Spielscheinnummer vollständig und lesbar denen des Spielscheines entsprechen,
 - die für die Spielteilnahme mittels Quicktipp erforderlichen Voraussagen und die Spielscheinnummer bzw. die über die Kundenkarte gelesenen Spielvoraussagen einschließlich Spielscheinnummer vollständig und lesbar abgedruckt sind,
 - die Art und der Zeitraum der Teilnahme einschließlich der Angabe über die Teilnahme oder Nichtteilnahme an den Zusatzlotterien vollständig und richtig wiedergegeben sind,
 - bei System-Anteilen zusätzlich, ob die Art des Systems und die Anzahl der Anteile richtig wiedergegeben sind,
 - der Spieleinsatz inkl. der Bearbeitungsgebühr richtig ausgewiesen ist,
 - die (Spiel-)Quittung eine lesbare Quittungsnummer aufweist und die Quittungsnummer nicht offensichtlich unvollständig ist,
 - sein Name korrekt aufgedruckt ist, sofern er diesen auf dem Spielschein eingetragen hat,
 - bei Spielteilnahme mittels einer Kundenkarte die korrekte Kartennummer sowie sein Name korrekt aufgedruckt sind.
- (11) Ist die (Spiel-)Quittung in einem der vorstehenden Punkte fehlerhaft, ist der Spielteilnehmer berechtigt, sein Angebot auf Abschluss des Spielvertrages zu widerrufen bzw. vom Spielvertrag zurückzutreten (Stornierung).
- (12) Ein Widerruf bzw. ein Rücktritt (eine Stornierung) ist jedoch, je nachdem welcher Zeitpunkt früher eintritt,
- nur am Tag der Abgabe innerhalb von 15 Minuten nach Registrierung seines Vertragsangebotes in der Zentrale der Treuhandgesellschaft
 - oder bis Geschäftsschluss der Annahmestelle,
 - längstens bis zum Annahmeschluss der ersten Ziehung des Spielzeitraumes möglich.
- (13) Der Widerruf bzw. der Rücktritt (Stornierung) hat in der Annahmestelle zu erfolgen, in der das Angebot abgegeben worden ist.
- (14) Im Falle des Widerrufs bzw. des Rücktritts (Stornierung) erhält der Spielteilnehmer gegen Rückgabe der (Spiel-)Quittung seinen Spieleinsatz nebst Bearbeitungsgebühr zurück.
- (15) Weitergehende Ansprüche des Spielteilnehmers sind ausgeschlossen.
- (16) Macht der Spielteilnehmer von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, sind für den Inhalt des Spielvertrages die auf dem durch digitalen oder physischen Verschluss gesicherten sicheren Speichermedium aufgezeichneten Daten maßgebend (vgl. § 15 Abs. 7).

§ 14

Spielgemeinschaften

- (1) Die Bildung von Spielgemeinschaften durch den Leiter der Annahmestelle oder seine Gehilfen ist verboten.
- (2) Mitglieder von Spielgemeinschaften müssen ihre Rechtsverhältnisse ausschließlich unter sich regeln.

§ 15

Abschluss und Inhalt des Spielvertrages

- (1) Der Spielvertrag wird zwischen der Lotterieverwaltung und dem Spielteilnehmer abgeschlossen.
- (2) Vereinbarungen Dritter sind für die Lotterieverwaltung und die Treuhandgesellschaft nicht verbindlich.
- (3) Der Spielvertrag ist abgeschlossen, wenn
- die übertragenen Daten und/oder die Daten des Quicktips bzw. die über die Kundenkarte gelesenen Spielvoraussagen sowie die von der Zentrale der Treuhandgesellschaft vergebenen Daten in der Zentrale aufgezeichnet und auf dem sicheren Speichermedium abgespeichert sind, die auf dem sicheren Speichermedium abgespeicherten Daten auswertbar sind und das sichere Speichermedium durch digitalen oder physischen Verschluss rechtzeitig (d. h. vor Beginn der Ziehung der Gewinnzahlen) gesichert ist und
 - die erstellte (Spiel-)Quittung die auf dem durch digitalen oder physischen Verschluss gesicherten Speichermedium abgespeicherten Daten aufweist.
- (4) Fehlt eine dieser Voraussetzungen, so kommt der Spielvertrag nicht zustande.
- (5) Ein Spielvertrag zwischen der Lotterieverwaltung und dem Leiter einer Annahmestelle bzw. seinen Gehilfen kommt nur bei einer Teilnahme an den Ziehungen unter Verwendung einer Kundenkarte gemäß § 12 zustande.
- (6) Handelt es sich um einen Spielvertrag über die Teilnahme an mehreren aufeinander folgenden Ziehungen, muss die Voraussetzung des rechtzeitigen Verschlusses gemäß vorstehendem Abs. 3 zu jeder einzelnen dieser Ziehungen erfüllt sein.
- (7) Für den Inhalt des Spielvertrages sind ausschließlich die auf dem durch digitalen oder physischen Verschluss gesicherten sicheren Speichermedium aufgezeichneten Daten maßgebend (siehe Absatz 3).
- (8) Der Spielteilnehmer verzichtet auf den Zugang der Erklärung, dass sein Vertragsangebot durch die Lotterieverwaltung angenommen wurde.
- (9) Ist kein Spielvertrag zustande gekommen, so werden der Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr gegen Rückgabe der (Spiel-)Quittung auf Antrag erstattet.
- (10) Weitergehende Ansprüche des Spielteilnehmers sind ausgeschlossen.
- (11) Die (Spiel-)Quittung dient zur Geltendmachung des Gewinnanspruches sowie als Nachweis für einen geleisteten Spieleinsatz und die entrichtete Bearbeitungsgebühr.
- (12) Das Recht der Treuhandgesellschaft, nach § 24 Abs. 3 bis 7 zu verfahren, bleibt unberührt.
- (13) Die Treuhandgesellschaft ist berechtigt, ein bei der Zentrale eingegangenes Angebot auf Abschluss eines Spielvertrages bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abzulehnen.
- (14) Darüber hinaus kann aus wichtigem Grund der Rücktritt vom Vertrag erklärt werden.
- (15) Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor, wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht, wenn die Sicherheit des Spielgeschäftes nicht gewährleistet oder die ordnungsgemäße Abwicklung nicht möglich ist.
- (16) Der Spielteilnehmer verzichtet auf den Zugang der Erklärung, dass sein Angebot auf Abschluss des Spielvertrages von der Lotterieverwaltung, im Falle des Abs. 13 von der Treuhandgesellschaft, abgelehnt wurde bzw. die Lotterieverwaltung vom Spielvertrag zurückgetreten ist.
- (17) Die Ablehnung eines Angebotes auf Abschluss eines Spielvertrages bzw. der Rücktritt vom Spielvertrag durch die Lotterieverwaltung ist — unbeschadet des Zugangsverzichts nach Absatz 16 — in der Annahmestelle bekannt zu geben, in der der Spielteilnehmer sein Vertragsangebot abgegeben hat.
- (18) Der Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr werden gegen Rückgabe der (Spiel-)Quittung auf Antrag erstattet.
- (19) Weitergehende Ansprüche des Spielteilnehmers sind ausgeschlossen.

III. HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

§ 16

Umfang und Ausschluss der Haftung

- (1) Die Haftung der Lotterieverwaltung und der Treuhandgesellschaft für Schäden, die von ihren gesetzlichen Vertretern fahrlässig oder grob fahrlässig oder von ihren Erfüllungsgehilfen, insbesondere auch von Annahmestellen und sonstigen mit der Weiterleitung der Daten zur Zentrale der Treuhandgesellschaft beauftragten Stellen, schuldhaft vor Abspeicherung der Daten auf dem

sicheren Speichermedium und digitalem oder physischem Verschluss des sicheren Speichermediums verursacht werden, wird gemäß § 309 Nr. 7 b) BGB ausgeschlossen.

(2) Nach der Abspeicherung der Daten auf dem sicheren Speichermedium und dem digitalen oder physischen Verschluss des sicheren Speichermediums in der Zentrale der Treuhandgesellschaft haften die Lotterieverwaltung und die Treuhandgesellschaft dem Spielteilnehmer nur für Schäden, die von ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

(3) Die Haftungsregelungen der Abs. 1 und 2 gelten nicht in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(4) In Fällen von unverschuldeten Fehlfunktionen und Störungen von technischen Einrichtungen, derer sich die Treuhandgesellschaft zum Verarbeiten (z. B. Einlesen, Übertragen und Speichern) der Daten bedient, haften die Lotterieverwaltung und die Treuhandgesellschaft nicht.

(5) Ebenso ist jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, die durch strafbare Handlungen dritter Personen entstanden sind.

(6) Die Lotterieverwaltung und die Treuhandgesellschaft haften weiterhin nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, insbesondere durch Feuer, Wasser, Streiks, innere Unruhen oder aus sonstigen Gründen, die die Lotterieverwaltung bzw. die Treuhandgesellschaft nicht zu vertreten haben, hervorgerufen werden.

(7) In den Fällen, in denen eine Haftung der Lotterieverwaltung, der Treuhandgesellschaft und ihrer Erfüllungsgehilfen nach Abs. 4 bis 6 ausgeschlossen wurde, werden der Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr auf Antrag gegen Rückgabe der (Spiel-)Quittung erstattet. Der Antrag ist an die Treuhandgesellschaft zu richten.

(8) Weitergehende Ansprüche des Spielteilnehmers sind ausgeschlossen.

(9) Ein Vertragsverhältnis zwischen Spielteilnehmer und Annahmestelle kommt nicht zustande.

(10) Die Annahmestelle haftet nur für Vorsatz.

(11) Abs. 10 gilt nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

IV. GEWINNERMITTLUNG

§ 17

Ziehung der Lottogewinnzahlen

(1) Für das Lotto finden wöchentlich zwei Ziehungen, eine am Mittwoch und eine am Samstag, statt, bei denen die jeweiligen Gewinnzahlen, die jeweilige Zusatzzahl und die jeweilige Super-Zahl ermittelt werden.

(2) Art, Ort und Zeitpunkt der Ziehungen bestimmt die Treuhandgesellschaft.

(3) Die Ziehungen sind öffentlich und finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

§ 18

Auswertung

(1) Grundlage für die Gewinnermittlung sind die auf dem durch digitalen oder physischen Verschluss gesicherten sicheren Speichermedium (siehe § 15 Abs. 3) abgespeicherten Daten.

(2) Die Auswertung erfolgt aufgrund der Gewinnzahlen, der Zusatz- und der Super-Zahl.

§ 19

Gewinnklassen

Es gewinnen im Lotto

- in der Klasse 1 („Super-Klasse“) die Spielteilnehmer, die 6 Gewinnzahlen in einem Spiel richtig vorausgesagt haben und deren Spielscheinnummer (Losnummer) in der Endziffer mit der gezogenen 1-stelligen Super-Zahl, bei System-Anteilen die auf der (Spiel-)Quittung ausgedruckte Super-Zahl, übereinstimmt,
- in der Klasse 2 die Spielteilnehmer, die 6 Gewinnzahlen,
- in der Klasse 3 die Spielteilnehmer, die 5 Gewinnzahlen und die Zusatzzahl,
- in der Klasse 4 die Spielteilnehmer, die 5 Gewinnzahlen,
- in der Klasse 5 die Spielteilnehmer, die 4 Gewinnzahlen und die Zusatzzahl,
- in der Klasse 6 die Spielteilnehmer, die 4 Gewinnzahlen,
- in der Klasse 7 die Spielteilnehmer, die 3 Gewinnzahlen und die Zusatzzahl,
- in der Klasse 8 die Spielteilnehmer, die 3 Gewinnzahlen in einem Spiel richtig vorausgesagt haben.

§ 20

Verteilung der Gewinnsomme auf die Gewinnklassen und Einzelgewinne

(1) Von dem Gesamtbetrag der jeweiligen Spieleinsätze werden grundsätzlich 50% als Gewinnsomme an die Spielteilnehmer ausgeschüttet.

(2) Diese Gewinnsomme verteilt sich auf die Gewinnklassen wie folgt:

| | |
|--|-----|
| — Klasse 1 (6 Gewinnzahlen und Superzahl) | 6% |
| — Klasse 2 (6 Gewinnzahlen) | 8% |
| — Klasse 3 (5 Gewinnzahlen und Zusatzzahl) | 5% |
| — Klasse 4 (5 Gewinnzahlen) | 13% |
| — Klasse 5 (4 Gewinnzahlen und Zusatzzahl) | 2% |
| — Klasse 6 (4 Gewinnzahlen) | 11% |
| — Klasse 7 (3 Gewinnzahlen und Zusatzzahl) | 11% |
| — Klasse 8 (3 Gewinnzahlen) | 44% |

(3) Der Gewinn in einer höheren Gewinnklasse schließt den Gewinn in einer niedrigeren Gewinnklasse aus.

(4) Werden in einer Gewinnklasse keine Gewinne ermittelt, so wird die Gewinnsomme der gleichen Gewinnklasse der nächstfolgenden Ziehung zugeschlagen (Jackpot).

(5) Werden in einer Gewinnklasse nach 14 aufeinander folgenden Ziehungen (7 Wochen) auch in der nächstfolgenden Ziehung keine Gewinne ermittelt, so wird in dieser Ziehung die Gewinnsomme der nächstniedrigeren Gewinnklasse zugeschlagen.

(6) Werden in der Gewinnklasse 2 keine Gewinne ermittelt und werden in der Gewinnklasse 1 ein oder mehrere Gewinne festgestellt, so wird die Gewinnsomme der Gewinnklasse 2 entgegen Absatz 4 der Gewinnsomme der Gewinnklasse 1 in derselben Ziehung zugeschlagen.

(7) Die Gewinnsomme wird innerhalb der Gewinnklassen gleichmäßig auf die Gewinne verteilt.

(8) Unterschreitet in einer Gewinnklasse die errechnete Quote den Betrag von 1 Euro, so entstehen keine Gewinnansprüche; die Gewinnsomme wird der gleichen Gewinnklasse der nächstfolgenden Ziehung zugeschlagen.

(9) Der Einzelgewinn einer Gewinnklasse darf den Einzelgewinn einer höheren Gewinnklasse nicht übersteigen.

(10) Tritt ein derartiger Fall ein, so werden die Gewinnsommen beider Gewinnklassen zusammengelegt und gleichmäßig auf die Gewinne beider Gewinnklassen verteilt.

(11) Einzelgewinne werden auf durch 0,10 Euro teilbare Beträge abgerundet.

(12) Gewinne der 1. und 2. Gewinnklasse von mehr als 100 000 Euro können sich ändern, wenn bis zur Fälligkeit des Gewinns gemäß § 22 Abs. 1 weitere berechnete Gewinnansprüche festgestellt werden.

(13) Wird eine Ziehung gemeinsam mit anderen Unternehmen durchgeführt, so werden die Gewinnsommen der beteiligten Unternehmen zusammengelegt und nach Errechnung gemeinsamer Gewinnquoten auf die Gewinne dieser Unternehmen verteilt.

§ 21

Verteilung der Gewinne bei System-Anteilen nach § 8

Der Gewinn je System-Anteil berechnet sich aus dem Verhältnis der Anzahl der gespielten System-Anteile zu der Anzahl der Gesamtanteile des Systems. Dabei werden die Anteile je Gewinnklasse auf 1 Euro-Cent abgerundet und anschließend addiert.

V. GEWINNAUSZAHLUNG

§ 22

Fälligkeit des Gewinnanspruchs

(1) Gewinne oder Gewinnanteile der 1. und 2. Gewinnklasse von mehr als 100 000 Euro werden nach Ablauf einer Woche seit der Ziehung am zweiten bundesweiten Werktag fällig und zur Auszahlung gebracht.

(2) Alle anderen Gewinne werden nach der Gewinn- und Quotenfeststellung unverzüglich ausgezahlt.

§ 23

Gewinnbenachrichtigung

Spielteilnehmer, die einen Einzelgewinn oder einen Gewinnanteil der 1. oder 2. Gewinnklasse von mehr als 100 000 Euro erzielt haben und unter Verwendung einer Kundenkarte an den Ziehungen teilgenommen haben, erhalten eine schriftliche Benachrichtigung.

§ 24

Gewinnauszahlung

- (1) Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen (Spiel-)Quittung geltend zu machen.
- (2) Ist die Quittungsnummer der (Spiel-)Quittung bei der Vorlage nicht mehr vollständig lesbar, entfällt der Anspruch auf Gewinnauszahlung.
- (3) Die Treuhandgesellschaft und die Lotterieverwaltung sind befreit, wenn sie an den Inhaber der (Spiel-)Quittung leisten.
- (4) Eine Verpflichtung, die Berechtigung des Inhabers der (Spiel-)Quittung zu prüfen, besteht nicht.
- (5) Die Auszahlung erfolgt auch an den auf der (Spiel-)Quittung mit persönlicher Anschrift eingetragenen Spielteilnehmer oder auf ein dort angegebenes Konto mit befreiender Wirkung.
- (6) Sind mehrere Spielteilnehmer auf der (Spiel-)Quittung angegeben, so sind die Lotterieverwaltung und die Treuhandgesellschaft durch Leistung an einen der genannten Spielteilnehmer befreit.
- (7) Dies gilt auch dann, wenn auf der (Spiel-)Quittung keine Anschrift angegeben oder der Berechtigte nicht eindeutig bestimmbar ist.
- (8) Hat der Spielteilnehmer mittels einer Kundenkarte an den Ziehungen teilgenommen, werden
- Gewinne über 100 000 Euro zusammen mit den auf einem Spielschein, mittels Quicktipp bzw. mit gespeicherten Spielvoraussagen, die über die Kundenkarte abgerufen wurden, erzielten anderen Gewinnen des gleichen Ziehungstages bei Fälligkeit des Gewinnanspruchs nach § 22 Abs. 1 und
 - Gewinne von mehr als 750 Euro, soweit sie nicht mit einem Gewinn über 100 000 Euro auf einem Spielschein, mittels Quicktipp bzw. mit gespeicherten Spielvoraussagen, die über die Kundenkarte abgerufen wurden, am gleichen Ziehungstag erzielt wurden, unverzüglich nach der Gewinn- und Quotenfeststellung und
 - Gewinne im Sinne des Absatzes 11 von mehr als 1 Euro (vgl. § 20 Abs. 8), sofern sie nicht bis zum Annahmeschluss in der fünften Woche nach der Ziehung in einer Annahmestelle abgeholt wurden,
- auf das der Kundenkartennummer zugeordnete Bankkonto überwiesen bzw. per Verrechnungsscheck an die der Kartennummer zugeordnete Adresse zugestellt.
- (9) Werden dem Spielteilnehmer Gewinne, einschließlich eines oder mehrerer Gewinne in den Zusatzlotterien, bis einschließlich 750 Euro überwiesen bzw. zugestellt, werden bei Zustellung per Verrechnungsscheck von dem Gewinnbetrag die Porto- und Auszahlungskosten gemäß Aushang in der Annahmestelle in Abzug gebracht; liegt der Gewinn unter den Porto- und Auszahlungskosten, so wird auf eine Zustellung verzichtet.
- (10) Bei Spielteilnahme mittels Kundenkarte erfolgt auch die Auszahlung auf das vom Kundenkarteninhaber angegebene Konto mit befreiender Wirkung.

(11) Der auf einem Spielschein, mittels Quicktipp bzw. mit gespeicherten Spielvoraussagen, die über die Kundenkarte abgerufen wurden, in einer Ziehung erzielte Gewinnbetrag — einschließlich eines oder mehrerer Gewinne in den Zusatzlotterien — bis einschließlich 750 Euro wird durch jede Annahmestelle ausbezahlt. Bei Auszahlung des Gewinnbetrages ist die Original-Quittung abzugeben und eine Auszahlungsquittung zu unterzeichnen.

Sofern die Laufzeit der Spielteilnahme noch nicht beendet ist, erhält der Kunde die Original-Quittung zurück.

(12) Der auf einem Spielschein, mittels Quicktipp bzw. mit gespeicherten Spielvoraussagen, die über die Kundenkarte abgerufen wurden, in einer Ziehung erzielte Gewinnbetrag — einschließlich eines oder mehrerer Gewinne in den Zusatzlotterien — von mehr als 750 Euro, d. h. ein Zentralgewinn, ist unter Vorlage der Original-Quittung in einer Annahmestelle oder durch persönliche Vorsprache bei der Treuhandgesellschaft geltend zu machen. Bei Geltendmachung in der Annahmestelle hat der Spielteilnehmer das Zentralgewinn-Anforderungsformular auszufüllen. Das Anforderungsformular und die Original-Quittung sind der Annahmestelle zu übergeben oder an die Treuhandgesellschaft zu übersenden. Der Kunde erhält von der Annahmestelle eine Eingangsbestätigung. Ist der Spielzeitraum, für den die Quittung ausgestellt wurde, noch nicht beendet, erhält der Spielteilnehmer eine Ersatzquittung. Die Gewinnauszahlung erfolgt bei Fälligkeit des Gewinnanspruchs nach § 22 Abs. 1 und 2. Der Gewinnbetrag wird nach Wahl des Spielteilnehmers an diesen überwiesen oder per Verrechnungsscheck ausgezahlt.

VI. DATENSCHUTZ

Die personenbezogenen Daten des Gewinners werden von der Treuhandgesellschaft gespeichert. Die Daten werden nur insoweit an Dritte weitergegeben, als es zur Gewinnauszahlung erforderlich ist.

VII. ERLÖSCHEN VON ANSPRÜCHEN

Alle Ansprüche aus der Spielteilnahme auf Auszahlung von Gewinnen, entsprechende Schadenersatzansprüche sowie Ansprüche auf Rückerstattung von Spieleinsätzen oder Bearbeitungsgebühren gegen die Lotterieverwaltung und alle mit der Abwicklung des Spielgeschäftes beauftragten Stellen erlöschen, wenn sie nicht innerhalb von 13 Wochen nach der letzten Ziehung des Spielzeitraumes gerichtlich geltend gemacht werden.

VIII. IN-KRAFT-TRETEN

Diese Teilnahmebedingungen treten am 31. März 2003 in Kraft.

Wiesbaden, 24. Februar 2003

Hessische Lotterieverwaltung

StAnz. 12/2003 S. 1242

328

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST**Verordnung über Entgelte für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Kassel**

Vom 7. März 2003

Aufgrund § 4 Abs. 4 des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen vom 21. März 1962 (GVBl. I S. 165, 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2000 (GVBl. I S. 326) wird nach Anhörung von Vorstand und Geschäftsführerin des Studentenwerks Kassel verordnet:

§ 1

Die Nutzungsentgelte für Wohnheimplätze des Studentenwerks Kassel werden wie folgt festgesetzt:

1. 1 Einzel-Appartement mit 24 qm im Wohnheim Kohlenstraße 105 auf monatlich 120,00 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 75,00 Euro,
2. 16 Einzel-Appartements mit je 16,6 qm im Wohnheim Kohlenstraße 105 auf monatlich je 110,00 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne des § 27 der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 65,00 Euro,
3. 32 Einzelzimmer in Doppel-Appartements mit je 24,6 qm im Wohnheim Kohlenstraße 105 auf monatlich je 115,00 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 65,00 Euro,
4. 55 Einzelzimmer in Gruppenwohnungen mit je 20,1 qm im Wohnheim Kohlenstraße 105 auf monatlich je 100,00 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 70,00 Euro,
5. 11 Einzelzimmer in Gruppenwohnungen mit je 22,9 qm im Wohnheim Kohlenstraße 105 auf monatlich je 110,00 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebs-

- rechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 78,00 Euro,
38. 8 Einzelzimmer mit je 16,6 qm im Wohnheim Ludwig-Mohr-Straße 1 auf monatlich je 45,20 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 78,00 Euro,
39. 7 Einzelzimmer mit je 20,9 qm im Wohnheim Ludwig-Mohr-Straße 1 auf monatlich je 50,30 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 78,00 Euro,
40. 4 Einzelzimmer mit je 25,5 qm im Wohnheim Konrad-Adenauer-Straße 13/15 auf monatlich je 85,00 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 91,75 Euro,
41. 4 Einzelzimmer mit je 17,5 qm im Wohnheim Konrad-Adenauer-Straße 13/15 auf monatlich je 70,00 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 87,10 Euro,
42. 8 Einzelzimmer mit je 15,0 qm im Wohnheim Konrad-Adenauer-Straße 13/15 auf monatlich je 60,00 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 81,80 Euro,
43. 4 Einzel-Appartements mit je 22,0 qm im Wohnheim Hüttenbergstraße 14/16 auf monatlich je 90,00 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 79,00 Euro,
44. 2 Einzel-Appartements mit je 17,0 qm im Wohnheim Hüttenbergstraße 14/16 auf monatlich je 70,00 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 76,50 Euro,
45. 1 Einzelzimmer mit 22,0 qm im Wohnheim Hüttenbergstraße 14/16 auf monatlich 80,00 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 79,10 Euro,
46. 9 Einzelzimmer mit je 13,0 qm im Wohnheim Hüttenbergstraße 14/16 auf monatlich je 55,00 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 73,90 Euro,
47. 4 Einzelzimmer mit je 11,0 qm im Wohnheim Hüttenbergstraße 14/16 auf monatlich je 44,00 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 71,00 Euro,
48. 1 Einzelzimmer mit 17,5 qm im Wohnheim Hüttenbergstraße 14/16 auf monatlich 70,00 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 74,90 Euro,
49. 23 Einzel-Appartements mit je 28,6 qm im Wohnheim Hüttenbergstraße 14/16 auf monatlich je 99,00 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 71,00 Euro,
50. 3 Einzelzimmer mit je 20,5 qm im Wohnheim Hüttenbergstraße 14/16 auf monatlich je 99,00 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 74,00 Euro,
51. 13 Einzelzimmer in Gruppenwohnungen mit je 12,4 qm im Wohnheim Hegelsbergstraße auf monatlich je 61,35 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 70,00 Euro,
52. 47 Einzelzimmer in Gruppenwohnungen mit je 15,6 qm im Wohnheim Hegelsbergstraße auf monatlich je 79,25 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 75,00 Euro,
53. 34 Einzelzimmer in Gruppenwohnungen mit je 19,8 qm im Wohnheim Hegelsbergstraße auf monatlich je 99,70 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 70,00 Euro,
54. 1 Einzelzimmer in Gruppenwohnungen mit 35,8 qm im Wohnheim Hegelsbergstraße auf monatlich 127,85 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 80,00 Euro,
55. 8 Einzelzimmer in Gruppenwohnungen mit je 13,5 qm im Wohnheim Hegelsbergstraße auf monatlich je 48,60 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 63,70 Euro,
56. 1 Einzelzimmer in Gruppenwohnung mit 19,2 qm im Wohnheim Hegelsbergstraße auf monatlich 66,50 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 63,70 Euro,
57. 1 Studio-Wohnung mit 68,1 qm im Wohnheim Hegelsbergstraße auf monatlich 301,60 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 102,30 Euro,
58. 3 Studio-Wohnungen mit je 46,0 qm im Wohnheim Hegelsbergstraße auf monatlich je 209,60 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 102,30 Euro,
59. 1 Studio-Wohnung mit 59,3 qm im Wohnheim Hegelsbergstraße auf monatlich 250,50 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 102,30 Euro,
60. 4 Einzel-Appartements mit je 15,4 qm im Wohnheim Witzenhausen Am Sande 1/1 a auf monatlich je 83,85 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 61,15 Euro,
61. 74 Einzelzimmer in Doppel-Appartements mit je 15,9 qm im Wohnheim Witzenhausen Am Sande 1/1 a auf monatlich je 81,30 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 60,70 Euro,
62. 40 Einzelzimmer in Gruppenwohnungen mit je 16,9 qm im Wohnheim Witzenhausen Am Sande 1/1 a auf monatlich je 78,23 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 61,77 Euro,
63. 1 Einzel-Appartement mit 19,8 qm im Wohnheim Witzenhausen Stubenstraße 20 auf monatlich 88,95 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich 61,40 Euro,
64. 7 Einzelzimmer in Doppel-Appartements mit je 16,1 qm im Wohnheim Witzenhausen Stubenstraße 20 auf monatlich je 81,30 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 61,40 Euro,
65. 9 Einzelzimmer in Gruppenwohnungen mit je 16,8 qm im Wohnheim Witzenhausen Stubenstraße 20 auf monatlich je 78,20 Euro Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten im Sinne der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung in Höhe von monatlich je 61,40 Euro.

§ 2

Über die Vorauszahlungen hat die Geschäftsführerin des Studentenwerks Kassel abzurechnen. Die Geschäftsführerin des Studentenwerks Kassel wird ermächtigt, die Höhe der Vorauszahlungen auf die Betriebskosten im Sinne des § 27 der II. Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend dem tatsächlichen Ergebnis des letzten vorausgegangenen Abrechnungszeitraumes anzupassen.

§ 3

Es werden aufgehoben:

1. die Verordnung über Entgelte für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Kassel vom 26. April 1993 (StAnz. S. 1155),
2. die Verordnung über Entgelte für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Kassel vom 7. Dezember 1993 (StAnz. S. 3186),

3. die Verordnung über Entgelte für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Kassel vom 7. Juni 1994 (StAnz. S. 1587),
4. die Verordnung über Entgelte für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Kassel vom 23. August 1995 (StAnz. S. 2983),
5. die Verordnung über Entgelte für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Kassel vom 11. März 1996 (StAnz. S. 1125),
6. die Verordnung über Entgelte für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Kassel vom 27. August 1996 (StAnz. S. 3026),
7. die Verordnung über Entgelte für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Kassel vom 26. März 1997 (StAnz. S. 1226),
8. die Verordnung über Entgelte für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Kassel vom 8. Juli 1997 (StAnz. S. 2287) und
9. die Verordnung über Entgelte für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Kassel vom 9. August 1999 (StAnz. S. 2607).

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Wiesbaden, 7. März 2003

**Die Hessische Ministerin
für Wissenschaft und Kunst**

gez. Ruth Wagner
— Gült.-Verz. 7004 —

StAnz. 12/2003 S. 1246

330

**Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs 1 —
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften — zur Diplomprüfungsordnung der Technischen Hochschule Darmstadt für den Diplomstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen — technische Fachrichtung Bauingenieurwesen“ (AB/WI-BI) vom 15. Februar 1996;**

hier: Änderung

Bezug: Beschluss des Fachbereichsrates vom 29. November 2002

Gemäß § 94 Abs. 4 der Neufassung des Hessischen Hochschulgesetzes vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374) hat der Präsident der Technischen Universität Darmstadt die o. a. Ausführungsbestimmungen genehmigt. Sie werden hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, 7. März 2003

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**

H II 1.2 — 424/700 (01) — 30

StAnz. 12/2003 S. 1249

2. Abschnitt Diplomvorprüfung

1. zu § 18 Absatz 1 Buchstabe Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

In den folgenden Fächern sind Studienleistungen in Form von semesterbegleitenden Leistungskontrollen bzw. Übungs- oder Semestralklausuren (gem. § 24 DPO) zu erbringen:

- A. Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzung für die entsprechende Fachprüfung (Zulassungsschein):

1. Mathematik I, II, III,
2. Grundlagen der Werkstofftechnologie,

- B. Studienleistungen als Nachweis des Studienerfolges (Nachweisschein):

1. Grundzüge des Planens und Entwerfens I und II,
2. Geoinformationssysteme und Vermessungskunde II,
3. Physik,
4. Bauinformatik II,
5. Technisches Darstellen,
6. Grundzüge des Öffentlichen Rechts,
7. Übung im Bürgerlichen Vermögensrecht,
8. Politisches System Deutschlands im Vergleich und Sozialstruktur Deutschlands im Vergleich,
9. Buchführung.

2. zu § 21 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Diplomvorprüfung umfasst folgende Prüfungsfächer:

1. Mathematik,
2. Statistik,
3. Technische Mechanik I,
4. Technische Mechanik II,
5. Grundlagen der Werkstofftechnologie,
6. Betriebswirtschaftslehre,
7. Volkswirtschaftslehre.

Die diesen Prüfungsfächern zuzuordnenden Lehrveranstaltungen sind dem Studienplan zu entnehmen. Die Prüfungen erfolgen schriftlich in Form von Klausuren.

Die Prüfung im Fach Mathematik wird in zwei Teilen abgelegt. Teil 1 umfasst den Stoff des ersten und zweiten Semesters, Teil 2 den Stoff des dritten Semesters. Beide Teile müssen für sich bestanden werden. Bei der Bildung der Gesamtnote werden Teil 1 zweifach und Teil 2 einfach gewertet.

3. zu § 39 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Ausführungsbestimmungen treten am 15. Januar 2003 in Kraft. Sie werden im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Darmstadt, 12. Februar 2003

Prof. Dr. rer. pol. Günter Poser
Dekan des Fachbereichs 1
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

329

**Habilitationsordnung des Fachbereiches Philosophie und
Geschichtswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-
Universität Frankfurt am Main vom 11. November 1998
(StAnz. 1999 S. 1496)**

Gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 habe ich die Änderung der o. a. Ordnung vom 11. November 1998 mit Erlass H I 1.1 — 424/520 (1) — 5 — vom 30. Januar 2003 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 6. März 2003

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**

H I 1.1 — 424/520 (1) — 5

StAnz. 12/2003 S. 1249

Aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Philosophie und Geschichtswissenschaften vom 30. Oktober 2002 wird die Habilitationsordnung des Fachbereiches Philosophie und Geschichtswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 11. November 1998 (StAnz. 19/1999, S. 1496) wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Artikel I

1. § 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
Die Fachbezeichnung „Geschichte und Kultur der römischen Provinzen“ wird geändert in „Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen“.
2. § 3 Abs. 2 g) erhält folgende Fassung:
„die unter § 2 Ziff. 4 vorgesehene(n) Arbeit(en) in sechsfacher Ausfertigung;“
3. § 12 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Frankfurt am Main, 6. Februar 2003

Prof. Dr. Werner Plumpe
Dekan des Fachbereiches
Philosophie und Geschichtswissenschaften

331

Satzung für das Bibliotheks- und Informationssystem der Technischen Universität Darmstadt

Gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes habe ich die o. a. Satzung mit Erlass vom 29. Januar 2003 genehmigt. Sie wird nachstehend bekannt gegeben.

Wiesbaden, 27. Februar 2003

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
H II 1.2 — 451/17 (1)

StAnz. 12/2003 S. 1250

§ 1

Bibliotheks- und Informationssystem der TUD, Informationsmanagement

(1) Die Versorgung der Technischen Universität Darmstadt (TUD) und der TUD zugeordneten Organisationen mit Literatur und anderen Medien sowie die Gewährleistung der Kommunikation und der Informationsverarbeitung der TUD erfolgen durch die Landes- und Hochschulbibliothek sowie die dezentralen Bibliotheken als das Bibliothekssystem sowie das Hochschulrechenzentrum (HRZ) als das Zentrum für Informationsverarbeitung. Beide Einrichtungen zusammen bilden das Bibliotheks- und Informationssystem der TUD (BIS). Das BIS ist dem Präsidium und dem Senat und dem diesen zugeordneten Beirat für Informations-, Kommunikations- und Wissensmanagement gegenüber verantwortlich.

(2) Das Präsidium der TUD beruft im Einvernehmen mit dem Senat die Arbeitsgruppe Informationsmanagement, die die Funktion eines fachlichen Beirats für Informations-, Kommunikations- und Wissensmanagement (IKW) wahrnimmt. Der Arbeitsgruppe gehören an der Leiter der LHB und des HRZ sowie nach fachlich-wissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgewählte Hochschulmitglieder und Vertreter des Personalrates. Sie wird von einem Präsidiumsmitglied oder eine vom Präsidium beauftragte Person geleitet.

(3) Aufgaben des Beirates sind die Beratung des Präsidiums in der strategischen Führung des Informationsmanagements und die Vorbereitung von Beschlussvorlagen zu Grundsatzfragen des Informationsmanagements für den Senat. Darüber hinaus soll der Beirat Verfahren und Inhalte einer grundlegenden Neuordnung des gesamten IKW-Bereichs als fortwährende Aufgabe in einer Situation des globalen Umbruchs im Informations- und Wissensmanagement erarbeiten.

§ 2

Bibliothekssystem der TUD

(1) Die Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt (LHB) und die übrigen bibliothekarischen Einrichtungen der TUD (dezentrale Bibliotheken) bilden das Bibliothekssystem der Universität (Bibliothekssystem).

(2) Das Bibliothekssystem dient der Versorgung der TUD mit wissenschaftlicher Information in konventioneller und elektronischer Form für Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung. Es hat für bestmögliche Erreichbarkeit der Informationen an den verschiedenen Schwerpunkten des Bedarfs zu sorgen. Grundlage sind die im Bibliotheksentwicklungsplan der TUD vom 24. November 1999 festgelegten Zielvorstellungen und Grundsätze der Bibliotheksverwaltung. Das Bibliothekssystem ist aufbauend auf den vorhandenen bibliothekarischen Einrichtungen benutzernah durch Schaffung leistungsfähiger Einheiten räumlich dezentralisiert auf- und auszubauen.

(3) Es wird nach den Grundsätzen der funktionalen Einschichtigkeit gestaltet, um

1. die einheitliche Bewirtschaftung der Informationsmedien,
2. die bestmögliche bedarfsgerechte Verfügbarkeit des Informationsangebots für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule und
3. die Beteiligung an hochschulübergreifenden Systemen zur Vermittlung und Verarbeitung von Informationen zu gewährleisten.

§ 3

Zentralbibliothek

(1) Die Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt ist die Zentralbibliothek der Technischen Universität Darmstadt.

(2) Die Zentralbibliothek ist unbeschadet ihrer weitergehenden besonderen Aufgaben in der Literatur- und Informationsversorgung die zentrale Ausleih- und Archivbibliothek der TUD sowie Standort gemeinsamer bibliothekarischer Einrichtungen. Sie ist

das bibliothekarische Informationszentrum der TUD und stellt zentral Informations- und Dienstleistungsangebote zur Verfügung. Sie unterhält Präsenzbibliotheken (Lesesaal und bibliographischer Apparat) und eine Lehrbuchsammlung sowie ein Portal für elektronische Informationsangebote für die Angehörigen der TUD und sonstige Nutzer.

(3) Die Zentralbibliothek ist zugleich eine öffentliche wissenschaftliche Allgemeinbibliothek und erfüllt Aufgaben in der regionalen und überregionalen Literaturversorgung. Sie nimmt die Aufgaben einer Landesbibliothek wahr (Pflichtexemplarsammlung, Regionalbibliographie) und bewahrt und erschließt die historischen Hand- und Druckschriftensammlungen der ehemaligen großherzoglichen Hofbibliothek und stellt sie der Forschung zur Verfügung. Sie arbeitet mit anderen Bibliotheken außerhalb der Universität zusammen, insbesondere durch Teilnahme am auswärtigen (innerdeutschen und internationalen) Leihverkehr der wissenschaftlichen Bibliotheken sowie durch Teilnahme an Bibliotheksverbänden. Sie unterhält ein Patentinformationszentrum als Dienstleistungszentrum für Universität und Region. Sie beteiligt sich an nationalen und übernationalen Initiativen zur Fortentwicklung des Informations- und Wissensmanagements.

(4) Die Direktorin/der Direktor der Zentralbibliothek ist die Bibliothekarin/der Bibliothekar der Technischen Universität Darmstadt. Sie/er berät die Universitätsorgane und -einrichtungen in allen das Bibliothekswesen angehenden Fragen. Ihr/ihm ist in wichtigen Angelegenheiten des Bibliothekswesens in den Gremien der Universität Gelegenheit zur Anhörung und Stellungnahme zu geben.

(5) Die Bibliothekarin/der Bibliothekar der Technischen Universität Darmstadt übt die Aufsicht über die bibliothekarischen Einrichtungen der Universität aus; Sie/er ist für deren bibliotheksfachliche Betreuung verantwortlich und koordiniert den Bestandsaufbau.

§ 4

Informationsdienste

(1) Das Bibliothekssystem nimmt aktiv am Hessischen Bibliotheksverbund (HEBIS) teil. Der Verbund betreibt u. a. ein Bibliotheksdatenverwaltungssystem (PICA), erwirbt konsortial genutzte elektronische Medien und unterhält eine zentrale Speicherbibliothek. Die Vertretung des Bibliothekssystems gegenüber den Verbundgremien obliegt der Direktorin/dem Direktor der Zentralbibliothek.

(2) Die Zentralbibliothek betreibt für die Bibliotheken der Region im Rahmen des HEBIS-DV-Verbundes das Lokalsystem Darmstadt, das den Teilnehmerbibliotheken einen Online-Katalog (OPAC) ihrer im HEBIS-System erfassten Bestände und bei Bedarf weitere Systemdienste zur Unterstützung der Katalogisierung, Ausleihe und Erwerbung zur Verfügung stellt.

(3) Die Zentralbibliothek betreibt die zentralen Server und das Portal zur Nutzung und Speicherung der auf Dauer im Bibliothekssystem zu archivierenden elektronischen Volltexte und der zentral zur Verfügung stehenden Literatur-, Fakten- und Nachweisdatenbanken. Die Zentralbibliothek führt den (virtuellen) Gesamtkatalog des Bibliothekssystems und stellt ihn in elektronischer Form zur Verfügung.

(4) Die für die Versorgung der Universität mit Informationsdiensten notwendige Basisinfrastruktur (Schnittstellen zum Universitätsnetz, zentrale Netzserver und Dienste) wird durch das Hochschulrechenzentrum zur Verfügung gestellt.

§ 5

Dezentrale Bibliotheken

(1) Dezentrale Bibliotheken sind die Fachbereichs-, Instituts-, Fach- und Sachgebietsbibliotheken der Technischen Universität Darmstadt.

(2) Kleinere dezentrale Bibliotheken sollen zu größeren Fachbibliotheken, die möglichst fachbereichsweit bzw. fachbereichsübergreifend gebildet werden sollen, zusammengefasst werden. Ziel für die räumliche und organisatorische Konzentration ist die Verbesserung von Leistung und Qualität der Informationsversorgung für Forschung und Lehre. Organisation und Personal sind unter der Maßgabe dieser Zielsetzung nach dem Bibliotheksentwicklungsplan der TUD vom 24. November 1999 weiterzuentwickeln.

(3) Zur Verbesserung der Kooperation mit der Zentralbibliothek können zwischen den jeweiligen Fachbereichen und der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek bilaterale Vereinbarungen getroffen werden. Dabei können im Sinne einer kooperativen Einschichtigkeit Teilbibliotheken der LHB zur organisatorischen und verwaltungsmäßigen Integration der dezentralen Bibliotheken errichtet werden. Die Grundsätze der Organisation und der

Erwerbungs Kooperation, Aufstellung, Nutzung und Verwaltung dieser Teilbibliotheken sind in den bilateralen Vereinbarungen festzulegen, sie konkretisieren und ergänzen die Bestimmungen der §§ 6 und 8 dieser Satzung. Die Bestimmungen der §§ 7, 9 und 10 sind sinngemäß anzuwenden.

§ 6

Aufgaben und Organisation der dezentralen Bibliotheken

(1) Die dezentralen Bibliotheken stellen zusammen mit der Zentralbibliothek und deren Teil- und Zweigbibliotheken Literatur und andere Medien für Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung zur Wahrnehmung der Aufgaben der zugehörigen Organisationseinheiten in Forschung, Lehre und Studium bereit.

(2) Die dezentralen Bibliotheken sind grundsätzlich Präsenzbibliotheken mit eingeschränkt ausleihbaren Beständen. Die Ausleihmöglichkeiten sind entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen von Forschung und Lehre zu regeln. Die Aufstellung soll in Freihandaufstellung (Sachgruppenprinzip) erfolgen.

(3) Von einer dezentralen Bibliothek als entbehrlich angesehene Bestände sind an die Zentralbibliothek abzugeben, die sie nach pflichtgemäßem Ermessen verwertet. Die Leitungen der Organisationseinheiten, denen die dezentrale Bibliothek zugeordnet ist, sind zu hören. Die Aussonderungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

(4) Einzelheiten im Hinblick auf Bestandsaufbau und Struktur einer dezentralen Bibliothek sollen in einer Richtlinie der jeweiligen Bibliothekskommission festgelegt werden. Der Bibliothekar der Universität ist zu hören.

§ 7

Erwerbungs Kooperation im Bibliothekssystem

(1) Die Fachbereiche sollen Bibliothekskommissionen bilden, in denen sowohl das Bibliothekspersonal des Fachbereichs als auch die Nutzer (Lehrende, Studierende, Forschende) sowie die LHB durch eine Fachreferentin/einen Fachreferenten vertreten sind. Die Bibliothekskommissionen legen ihre Arbeitsweise selbstständig fest und geben sich Geschäftsordnungen. Werden keine Bibliothekskommissionen gebildet, wird die Vertretung des Fachbereichs durch den Dekan oder die Dekanin wahrgenommen.

(2) Die Mittel der LHB und die bibliotheksbezogenen Mittel der Fachbereiche werden gemeinsam bewirtschaftet. Die Höhe der fachbezogenen zur Verfügung stehenden Mittel werden jährlich durch LHB und Fachbereiche unter Berücksichtigung der Verpflichtungen der jeweiligen dezentralen Bibliothek festgesetzt.

(3) Maßgeblicher Einfluss auf die Grundsätze der Erwerbungs politik kommt den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Fachbereichs zu. Die Koordination der Erwerbungen erfolgt in den Bibliothekskommissionen in Abstimmung mit der Fachreferentin/dem Fachreferenten der LHB. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt zur Wahrung bestehender Gesamtverträge (Konsortialerwerbungen) zentral koordiniert. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet das Präsidium.

(4) Die Etatmittel stammen aus den Zuweisungen an die Fachbereiche und den auf die Fächer entfallenden Etatanteilen der LHB. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel ist zu Beginn des Haushaltsjahres durch Fachbereich bzw. LHB auszuweisen. Reicht der vorhandene Etat nicht aus, um die laufenden Verpflichtungen der dezentralen Bibliotheken zu decken, macht die Bibliothekskommission dem Dekan des Fachbereichs einen Vorschlag, wie (z. B. durch Abbestellung von Zeitschriften) der Haushalt ausgeglichen werden kann. Fachbereich und Zentralbibliothek steht es frei, im Rahmen ihrer Gesamtzuweisung zusätzliche Mittel einzusetzen.

(5) Mittel, die in Berufungs- oder Bleibeverhandlungen für die Beschaffung von Literatur und anderen Medien zugesagt worden sind, werden von den dezentralen Bibliotheken etatmäßig getrennt von den übrigen Mitteln bewirtschaftet. Die dezentralen Bibliotheken erwerben die Literatur und andere Medien, die vom Berufenen vorgeschlagen werden und nehmen sie in ihren Bestand.

(6) Spenden und Drittmittel, die einzelnen Mitgliedern der TUD zur Verfügung gestellt werden, stehen den Mitteln nach Abs. 4 gleich. Der Aufstellungsstandort wird im Einvernehmen mit den Empfängern der Spenden bzw. Drittmittel festgelegt.

§ 8

Standort und Geschäftsgang im Bibliothekssystem

(1) Die Aufstellung (Standort) der erworbenen Literatur erfolgt nach den nachfolgenden aufgeführten Grundsätzen. Die jeweiligen Etatanteile (LHB und Fachbereich) dienen dabei der Beschaffung der für den jeweiligen Standort vorgesehenen Literatur.

(2) In den dezentralen Bibliotheken werden aufgestellt:

- grundlegende und spezielle Forschungsliteratur,
- Referatorgane und Handbücher,
- fachspezifische Nachschlagewerke und Bibliographien,
- Studienliteratur entsprechend der aktuellen Lehrangebote,
- grundlegende und spezielle Fachzeitschriften,
- die aus Mitteln der Fachgebiete erworbene Spezialliteratur.

(3) In der LHB werden aufgestellt:

- grundlegende Literatur des Faches in Auswahl für das Publikum der Region (Lesesaal, Magazin),
- allgemeine Nachschlagewerke und Bibliographien (Lesesaal, Katalogsaal),
- Zeitschriften, bei denen das interdisziplinäre Interesse das Fachinteresse überwiegt (Zeitschriftengalerie/Zeitschriften-freihandmagazin),
- Studienliteratur zur Ausleihe und in Mehrfachexemplaren (Lehrbuchsammlung).

(4) Die Buchbearbeitung findet am jeweiligen Aufstellungs ort statt. Die Geschäftsgänge der Bibliotheken sind aufeinander abzustimmen und nach einheitlichen Grundsätzen zu gestalten. Die Bibliothekarin/der Bibliothekar der Universität kann dazu Verwaltungsvorschriften erlassen. Die Katalogisierung erfolgt nach einheitlichen Regeln (derzeit RAK-WB).

§ 9

Leitung größerer dezentraler Bibliotheken (Fachbibliotheken)

(1) Jede Fachbibliothek soll eine hauptamtliche Leiterin bzw. einen hauptamtlichen Leiter haben, die/der mindestens über die Qualifikation zum gehobenen Bibliotheksdienst oder vergleichbare Qualifikationen verfügt.

(2) Die Leiterin bzw. der Leiter einer Fachbibliothek wird von der Bibliothekarin/dem Bibliothekar der Technischen Universität Darmstadt im Einvernehmen mit den Dekanen bzw. Leitungen der von der Fachbibliothek versorgten Einrichtungen bestellt. In Streitfällen entscheidet das Präsidium.

(3) Die Leiterin/der Leiter einer Fachbibliothek führt deren laufende Geschäfte.

(4) Die Leiterin/der Leiter einer Fachbibliothek übt die unmittelbare Dienstaufsicht über das in ihr tätige Bibliothekspersonal aus.

(5) Zu den Aufgaben der Leiterin/des Leiters einer Fachbibliothek gehören ferner:

- (a) Erstellung des Vorschlags für den Haushaltsentwurf und für den Jahresbericht;
- (b) Besetzungsvorschläge für Stellen in der Fachbibliothek,
- (c) Koordinierung und Durchführung der Buchbestellungen gemäß den Richtlinien nach § 7.
- (d) Maßnahmen zur Sicherung der ordnungsgemäßen Benutzbarkeit der Fachbibliothek sowie
- (e) Erlass der Bestimmungen für die Benutzung einer Fachbibliothek gemäß der Rahmenbenutzungsordnung für das Bibliothekssystem der TUD. Die von der Fachbibliothek versorgten Organisationseinheiten und die Bibliothekarin/der Bibliothekar der Technischen Universität Darmstadt sind zu hören. Im Zweifelsfall entscheidet die nach § 7 Abs. 1 gebildete Bibliothekskommission. Beanstandet die Bibliothekarin/der Bibliothekar der Technischen Universität Darmstadt die getroffenen Regelungen entscheidet das Präsidium der TU.

§ 10

Überführung des Personals

(1) Das bisher in den Bibliotheken der Fachbereiche sowie den anderen Einrichtungen der TUD hauptamtlich tätige bibliothekarische Personal wird entsprechend den Bestimmungen des § 56, 2 HHG mit In-Kraft-Treten dieser Ordnung der Bibliothekarin/dem Bibliothekar der Technischen Universität Darmstadt unterstellt und in einem getrennten Abschnitt des Stellenplans der LHB zusammengefasst. Es ist in einer eigenen Abteilung der LHB zusammenzufassen.

(2) Die Umsetzung oder der Abzug von hauptamtlich tätigem bibliothekarischem Personal aus den dezentralen Bibliotheken ist im Einvernehmen mit den betroffenen Organisationseinheiten zu regeln. Im Streitfall entscheidet das Präsidium der TU.

(3) Die Bibliothekarin/der Bibliothekar der Technischen Universität Darmstadt übt die Dienst- und Fachaufsicht über das haupt-

amtlich tätige bibliothekarische Personal aus Einzelheiten der Ausübung der Fach- und Dienstaufsicht können in bilateralen Vereinbarungen zwischen den Fachbereichen und der LHB festgelegt werden.

§ 11

Benutzungsordnungen

(1) Die Benutzung der Zentralbibliothek einschließlich ihrer Teilbibliotheken und Zweigstellen richtet sich nach der jeweils gültigen Benutzungsordnung der LHB. Gegebenenfalls sind für Teilbibliotheken besondere Nutzungsordnungen zu erlassen.

(2) Die Benutzung der dezentralen Bibliotheken wird durch eine an der jeweils gültigen Rahmenbenutzungsordnung orientierten Be-

nutzungsordnung geregelt. Zur Nutzung prinzipiell zuzulassen sind alle Personen im Besitz eines gültigen Leseausweises der LHB. Die Ausleihe darf auf einen begrenzten Nutzerkreis eingeschränkt werden.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 2. September 2002

Prof. Dr.-Ing. Johann-Dietrich W ö r n e r
Präsident der Technischen Universität Darmstadt

**HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG**

332

Bekanntmachung über die Aufhebung der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des § 34 a der Gewerbeordnung und der Bewachungsverordnung (BewachVwV)

Bezug: Erlass vom 27. März 1997 (StAnz. S. 1249)

Die Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des § 34 a der Gewerbeordnung und der Bewachungsverordnung (BewachVwV) vom 27. März 1997 (StAnz. S. 1249) wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Als Handlungsanleitung sollen die Vollzugsbehörden auf die Muster-Verwaltungsvorschrift des Bund-Länder-Ausschusses „Gewerberecht“ zurückgreifen, die im Internet unter

www.wirtschaft.hessen.de/Veroeffentlichungen/Verwaltungsvorschriften.htm

abgerufen werden kann.

Wiesbaden, 7. März 2003

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung**

III 2 — 1 — 73 a — 18 — 07 — 02

— Gült.-Verz. 512 —

StAnz. 12/2003 S. 1252

333

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses einer Vorprüfung des Einzelfalls aufgrund der Richtlinie des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten;

hier: Ausbau der Bundesstraße 251 im Bereich westlich des Ortsteils Usseln der Gemeinde Willingen (Upland), Landkreis Waldeck-Frankenberg

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Bad Arolsen, beabsichtigt, die Bundesstraße 251 im Bereich westlich des Ortsteils Usseln der Gemeinde Willingen (Upland), Landkreis Waldeck-Frankenberg, von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+340 (entspricht zwischen Netzknoten 4717 352 und Netzknoten 4717 351, Stat. 3,450 bis Stat. 3,792) auszubauen. Eingeschlossen in diese Baumaßnahme ist der Neubau des Unterführungsbauwerkes der

Bahnstrecke Wega — Brilon/Wald und der Abbruch des vorhandenen Bauwerkes sowie der Bau eines kombinierten Rad- und Gehweges entlang der Südseite der Bundesstraße und die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen in der Gemarkung Usseln und einer Ersatzmaßnahme in der Gemarkung Bömighausen.

Diese Baumaßnahme ist Teil des Ausbaues der Bundesstraße 251 in einem Teilbereich zwischen Willingen (Upland) und Willingen (Upland), Ortsteil Usseln, für den der Plan mit Beschluss vom 11. Mai 1992 in der Fassung des Beschlusses vom 22. November 1995 festgestellt wurde und der durch Entscheidung gemäß § 17 Abs. 2 FStrG in Verbindung mit § 76 Abs. 1 und 2 HVwVfG vom 23. Oktober 1998 geändert worden ist. Die dieser Entscheidung zugrunde liegende Erhaltung des vorhandenen Brückenbauwerkes ist aufgrund der in den letzten Jahren zu verzeichnenden ständigen Verschlechterung des baulichen Zustandes und im Zusammenhang mit der sich abzeichnenden Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Korbach — Willingen voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2004 nicht mehr möglich. Daher ist es erforderlich, im Wesentlichen den in der Fassung des Beschlusses vom 22. November 1995 festgestellten Planentwurf in vorstehendem Umfang unter Berücksichtigung derzeit geltender Regelwerke umzusetzen.

Die geplante Baumaßnahme liegt im Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Naturpark Diemelsee“. Mit Bescheid vom 26. November 2002 hat der Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg als untere Naturschutzbehörde die Zustimmung gemäß § 3 Abs. 3 der Landschaftsschutzverordnung „Naturpark Diemelsee“ sowie die nach § 6 Abs. 1 HENatG erforderliche Eingriffsgenehmigung unter Auflagen erteilt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPfG) in der Fassung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2531), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2002 (BGBl. I S. 1914), hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der gemäß der landschaftspflegerischen Begleitplanung vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen mit erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt durch das Bauvorhaben nicht zu rechnen und deshalb eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntgabe nicht selbstständig anfechtbar ist.

Wiesbaden, 5. März 2003

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung**
V 2-2 — 61 k 06 (1.804 a)

StAnz. 12/2003 S. 1252

**HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN**

334

Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung nach § 7 des Atomgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer zusätzlichen Absperrarmatur innerhalb des Sicherheitsbehälters in der Einspeiseleitung des Volumenregelsystems (TA-System) des Kernkraftwerkes Biblis, Block B

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 17 sowie § 4 Abs. 1 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), gebe ich bekannt:

Mit Bescheid vom 28. Februar 2003 — V4a — 99.1.2.2.1.0 (B 19/90) — wurde der RWE Power AG gemäß § 7 des Atomgesetzes eine Genehmigung erteilt, deren verfügbarer Teil folgenden Wortlaut hat:

Aufgrund des § 7 des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz — AtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322), in Verbindung mit § 1 der Hessischen Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Atom-, Strahlenschutz- und Strahlenschutzvorsorgerechts vom 30. Juni 1988 (GVBl. I S. 279), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 588) erteile ich unter Bezugnahme auf die mit der 6. atomrechtlichen Teilgenehmigung für das Kernkraftwerk Biblis, Block B, Az.: IV b 4 — 99.15.41 — B6 vom 26. Juni 1977 abschließend erteilte Genehmigung, zuletzt geändert mit der Veränderungsgenehmigung V4a-9.1.2.2.1.0 (MB 84/01) vom 21. Februar 2003 und auf die in Abschnitt III aufgeführten Genehmigungsunterlagen der **RWE Power AG, Huysenallee 2, 45128 Essen (vormals RWE Energie AG)**, als Antragstellerin, Inhaberin und Betreiberin der Kernanlage „Kraftwerk Biblis, Block B“, unter den in diesem Bescheid festgesetzten Nebenbestimmungen die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer zusätzlichen Absperrarmatur innerhalb des Sicherheitsbehälters in der Einspeiseleitung des Volumenregelsystems (TA-System) im Kernkraftwerk Biblis, Block B.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Brüder-Grimm-Platz 1, 34117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3987) muss sich der Kläger grundsätzlich durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule als Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, und die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Prozessbeteiligten beigefügt werden.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung liegt in der Zeit vom 25. März 2003 bis einschließlich 8. April 2003

- a) beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden, und
- b) beim Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis, Darmstädter Straße 25, 68647 Biblis,

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 4 AtVfV gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber Dritten als zugestellt.

Wiesbaden, 12. März 2003

**Hessisches Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten**

V 1 — 99.1.2.2.1.0 (B 19/90)

StAnz. 12/2003 S. 1253

335

Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung nach § 7 des Atomgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 72 katalytischen Rekombinatoren des Wasserstoffabbausystems XP 50 des Kernkraftwerkes Biblis, Block B

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 17 sowie § 4 Abs. 1 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), gebe ich bekannt:

Mit Bescheid vom 5. März 2003 — V4 — 99.1.2.2.1.0 (B 28/99) — wurde der RWE Power AG gemäß § 7 des Atomgesetzes eine Genehmigung erteilt, deren verfügbarer Teil folgenden Wortlaut hat:

Aufgrund des § 7 des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz — AtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322), in Verbindung mit § 1 der Hessischen Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Atom-, Strahlenschutz- und Strahlenschutzvorsorgerechts vom 30. Juni 1988 (GVBl. I S. 279), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 588) erteile ich unter Bezugnahme auf die mit der 6. atomrechtlichen Teilgenehmigung für das Kernkraftwerk Biblis, Block B, Az.: IV b 4 — 99.15.41 — B6 vom 26. Juni 1977 abschließend erteilte Genehmigung, zuletzt geändert mit der Veränderungsgenehmigung V4a-9.1.2.2.1.0 (B 19/90) vom 28. Februar 2003 und auf die in Abschnitt III aufgeführten Genehmigungsunterlagen der **RWE Power AG, Huysenallee 2, 45128 Essen (vormals RWE Energie AG)**, als Antragstellerin, Inhaberin und Betreiberin der Kernanlage „Kraftwerk Biblis, Block B“, unter den in diesem Bescheid festgesetzten Nebenbestimmungen die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 72 katalytischen Rekombinatoren des Wasserstoffabbausystems XP 50 im Kernkraftwerk Biblis, Block B.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Brüder-Grimm-Platz 1, 34117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 VwGO (in der ab 1. Januar 1997 geltenden Fassung) muss sich der Kläger grundsätzlich durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule als Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, und die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Prozessbeteiligten beigefügt werden.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung liegt in der Zeit vom 25. März 2003 bis einschließlich 8. April 2003

- a) beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden, und
- b) beim Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis, Darmstädter Straße 25, 68647 Biblis,

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 4 AtVfV gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber Dritten als zugestellt.

Wiesbaden, 12. März 2003

**Hessisches Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten**

V 1 — 99.1.2.2.1.0 (B 28/99)

StAnz. 12/2003 S. 1253

336

Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung nach § 7 des Atomgesetzes zur Nachrüstung und zum Betrieb des Zwischenkühlsystems (TF-System) des Kernkraftwerkes Biblis, Block B

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 17 sowie § 4 Abs. 1 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), gebe ich bekannt:

Mit Bescheid vom 11. März 2003 — V4 — 99.1.2.2.1.0 (B 14/91) — wurde der RWE Power AG gemäß § 7 des Atomgesetzes eine Genehmigung erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat: Aufgrund des § 7 des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz — AtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322), in Verbindung mit § 1 der Hessischen Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Atom-, Strahlenschutz- und Strahlenschutzvorsorgerechts vom 30. Juni 1988 (GVBl. I S. 279), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 588) erteile ich unter Bezugnahme auf die mit der 6. atomrechtlichen Teilgenehmigung für das Kernkraftwerk Biblis, Block B, Az.: IV b 4 — 99.15.41 — B6 vom 26. Juni 1977 abschließend erteilte Genehmigung, zuletzt geändert mit der Veränderungsenehmigung V4-9.1.2.2.1.0 (B 28/99) vom 5. März 2003 und auf die in Abschnitt III aufgeführten Genehmigungsunterlagen der RWE Power AG, Huysenallee 2, 45128 Essen (vormals RWE Energie AG), als Antragstellerin, Inhaberin und Betreiberin der Kernanlage „Kraftwerk Biblis, Block B“, unter den in diesem Bescheid festgesetzten Nebenbestimmungen die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Absperrarmaturen, Sicherheitsventilen mit zugehörigen Rohrleitungen und Halterungen sowie von elektro- und leittechnischen Einrichtungen zur Druckabsi-

cherung des nuklearen Zwischenkühlkreises (TF-System) im Kernkraftwerk Biblis, Block B.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Brüder-Grimm-Platz 1, 34117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 VwGO (in der ab 1. Januar 1997 geltenden Fassung) muss sich der Kläger grundsätzlich durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule als Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, und die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Prozessbeteiligten beigefügt werden.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung liegt in der Zeit vom 25. März 2003 bis einschließlich 8. April 2003

- beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden, und
- beim Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis, Darmstädter Straße 25, 68647 Biblis,

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 4 AtVfV gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber Dritten als zugestellt.

Wiesbaden, 12. März 2003

**Hessisches Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten**
V.1 — 99.1.2.2.1.0 (B 14/91)

StAnz. 12/2003 S. 1254

337

HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM

Festsetzung des Budgets und des Pflegesatzes 2003 für den Maßregelvollzugsbereich im Zentrum für Soziale Psychiatrie Mittlere Lahn in Marburg-Süd

Für das Jahr 2003 wurde für den Maßregelvollzugsbereich im Zentrum für Soziale Psychiatrie Mittlere Lahn in Marburg-Süd folgender Pflegesatz festgesetzt:

— vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 644,40 EUR/BT.

Falls im Jahr 2003 keine Festsetzung des Budgets und des Pflegesatzes für das Jahr 2004 erfolgen kann, ist ab dem 1. Januar 2004 bis zur Festsetzung des Budgets und des Pflegesatzes für das Jahr 2004 ein Pflegesatz in Höhe von 644,40 EUR/BT abrechenbar.

Wiesbaden, 29. Januar 2003

Hessisches Sozialministerium

VIII 5 B/VIII 5.3 — 18 c 04.11.57

StAnz. 12/2003 S. 1254

338

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a UVPg;

hier: Vorhaben der Clariant GmbH, Industriepark Höchst, Frankfurt am Main

Die Clariant GmbH, Industriepark Höchst, 65926 Frankfurt am Main beabsichtigt, die bestehende Anlage Sulfochlorierungen, E751 Ost wesentlich zu ändern und in der geänderten Art und Weise zu betreiben.

Die Vorhabensträgerin plant im Rahmen der bestehenden Gesamtkapazität von 12.000 Tonnen/Jahr an organischen Zwischenprodukten die Produktion von 650 Tonnen/Jahr Sulcotriene. Die Synthese erfolgt größtenteils in den bereits vorhandenen Produktionsapparaturen aus der früheren Carbonamid-Straße des Betriebs.

Die Anlage befindet sich in 65926 Frankfurt, Gemarkung Frankfurt am Main-Höchst, Flur 23, Flurstück 1/45.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) zu prüfen, ob die Umwelt-

auswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPg zu berücksichtigen wären. Daher wird festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Vorprüfungsunterlagen können beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt am Main, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main, nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 24. März 2003

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt am Main
IV/F — 43.2 — 53 e 621 — FWH — 116 t

StAnz. 12/2003 S. 1254

339**Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a UVPG;**

hier: Vorhaben der Firma Kirmeir GmbH, Biebesheim

Die Firma Kirmeir GmbH, Lise-Meitner-Straße 4, 64584 Biebesheim, hat beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt, ihr in 64584 Biebesheim, Gemarkung Biebesheim, Flur 12, Flurstücks-Nr. 63, die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtfläche von 1 000 Quadratmeter bis weniger als 15 000 Quadratmeter oder einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen bis weniger als 1 500 Tonnen zu genehmigen.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2002 (BGBl. I S. 1914), zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das v. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Darmstadt, 10. März 2003

Regierungspräsidium Darmstadt
IV/Da 42.2 100 g 14.09 — Kirmeir
StAnz. 12/2003 S. 1255

340**Bekanntmachung nach § 3 a UVPG;**

hier: Vorhaben des Zweckverbandes Stadt und Kreis Offenbach (ZWO), Wasserwerk Froschhausen

Der Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach beabsichtigt, zum Zwecke der öffentlichen Trinkwasserversorgung aus den Brunnen 1 bis 8 des Wasserwerkes Froschhausen Grundwasser in einer Höhe von bis zu 1 000 000 m³ pro Jahr zu entnehmen. Hierfür verfügte er bisher über eine Zulassung gemäß § 9 a des Wasserhaushaltsgesetzes, die nunmehr verlängert werden soll. Die Gewinnungsanlagen befinden sich auf den Flurstücken Flur 16 Nr. 1/15 und Flur 15 Nr. 1/4 der Gemarkung Klein-Krotzenburg.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert am 3. April 2002 (BGBl. I S. 1193) in Verbindung mit § 101 a des Hessischen Wassergesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 324), zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hanau, 5. März 2003

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Staatliches Umweltamt Hanau
IV/Hu 41.1 79 e 06/01 — (8) — ZWO 13/1 — E/B
StAnz. 12/2003 S. 1255

341**Bekanntmachung nach § 3 a UVPG;**

hier: Vorhaben des Zweckverbandes Stadt und Kreis Offenbach (ZWO), Gewinnungsanlage Dietzenbach

Der Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach beabsichtigt, zum Zwecke der öffentlichen Trinkwasserversorgung aus den Brunnen 4, 5 und 6 der Gewinnungsanlage Dietzenbach Grundwasser in einer Höhe von bis zu 450 000 m³ pro Jahr zu entnehmen. Hierfür verfügte er bisher über eine Zulassung gemäß

§ 9 a des Wasserhaushaltsgesetzes, die nunmehr verlängert werden soll. Die Gewinnungsanlagen befinden sich auf den Flurstücken Flur 42 Nr. 33, Flur 42 Nr. 42 und Flur 22 Nr. 57/1 der Gemarkung Dietzenbach.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert am 3. April 2002 (BGBl. I S. 1193) in Verbindung mit § 101 a des Hessischen Wassergesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 324), zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hanau, 5. März 2003

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Staatliches Umweltamt Hanau
IV/Hu 41.1 79 e 06/01 — (8) — ZWO 1/1 — E/B
StAnz. 12/2003 S. 1255

342**Genehmigung der Auflösung des Viehversicherungsvereins a.G. Geismar**

Die Vertreterversammlung des Viehversicherungsvereins a. G. Geismar hat durch ihre Vertreterversammlung am 27. Dezember 2001 die Auflösung mit Wirkung vom 31. Dezember beschlossen. Hierzu habe ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Darmstadt, 11. März 2003

Regierungspräsidium Darmstadt
III 32.1 — 39 i 02/01 (16) — 11
StAnz. 12/2003 S. 1255

343

GIESSEN

Namensänderung der Stiftung „Weltmission“ in „Stiftung Marburger Mission“

Gemäß § 9 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2002 (GVBl. I S. 700), hat die Stiftung „Weltmission“ ihren Namen in „Stiftung Marburger Mission“ geändert.

Gießen, 10. März 2003

Regierungspräsidium Gießen
II 21.1 — 25 d 04/11 — (4) — 61
StAnz. 12/2003 S. 1255

344

KASSEL

Rechtsfähige Anerkennung der „Oncken-Stiftung zur Förderung evangelisch-freikirchlicher Publizistik“, Sitz Kassel

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2634 ff.) und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77) in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 8. Dezember 2002 errichtete „Oncken-Stiftung zur Förderung evangelisch-freikirchlicher Publizistik“, Sitz Kassel, mit Stiftungsurkunde vom 5. März 2003 als rechtsfähig anerkannt.

Kassel, 10. März 2003

Regierungspräsidium Kassel
21.1 — 25 d 04/11 — 1.60
StAnz. 12/2003 S. 1255

345

Abschlussprüfung zum „Forstwirt“/zur „Forstwirtin“ gemäß § 39 BBiG

Im Jahr 2003 finden im Versuchs- und Lehrbetrieb für Waldarbeit und Forsttechnik in Weilburg folgende Lehrgänge mit Abschlussprüfung statt:

1. Lehrgang mit Abschlussprüfung: **26.5. bis 20.6.2003**
2. Lehrgang mit Abschlussprüfung: **23.6. bis 17.7.2003**

Die Auszubildenden werden von der **Zuständigen Stelle** mit Übersendung der Antragsvordrucke über die Zuweisung zu den einzelnen Prüfungsterminen in Kenntnis gesetzt.

Die Anträge auf Zulassung sind spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Lehrgang mit Abschlussprüfung zu stellen.

Gemäß § 18 der Prüfungsordnung für Zwischen- und Abschlussprüfungen im anerkannten Ausbildungsberuf „Forstwirt“/„Forstwirtin“ hat die Anmeldung zur Prüfung schriftlich unter Einhaltung der genannten Anmeldefrist zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- Bescheinigung über die Teilnahme an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung
- Berichtsheft (Ausbildungsnachweis)
- das letzte Zeugnis der Vollzeitschule und der Berufsschule
- gegebenenfalls weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise
- Lebenslauf (tabellarisch)

Kassel, 5. März 2003

Regierungspräsidium Kassel
Zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf Forstwirt
Steinweg 6, 34117 Kassel

StAnz. 12/2003 S. 1256

346

Bekanntgabe nach § 3 a UVPG;

hier: Vorhaben der Vesuvius VGT — DYKO GmbH

Die Firma Vesuvius VGT — DYKO GmbH beabsichtigt, zu ihrer bestehenden Anlage einen neuen Brennofen zum Brennen keramischer Erzeugnisse zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage befindet sich in 37247 Großalmerode, Gemarkung Rommerode, Flur 001, Flurstück 00020.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

348

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND**Fortbildungsseminare des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main**

Beim Hessischen Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main — finden im **Mai/Juni/Juli 2003** nachfolgend aufgeführte **Fortbildungsseminare** statt.

Anmeldungen hierzu können ab sofort schriftlich an die Anschrift des Verwaltungsseminars Frankfurt am Main, Niddagaustraße 32—38, 60489 Frankfurt am Main

oder **per Fax:** 0 69/7 89 47 48

per E-Mail: info@hvsv-vs-frankfurt.de

cornelia.buchta@verwaltungsseminar-ffm.de

gerhild.schneider@verwaltungsseminar-ffm.de

erfolgen.

Daher wird festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Das Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld, 36251 Bad Hersfeld, Konrad-Zuse-Straße 19 bis 21, kann auf Antrag nach § 4 des Umweltinformationsgesetzes (UIG) zu den Gründen, die zu dieser Feststellung geführt haben, Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationsträger in sonstiger Weise zur Verfügung stellen (gegebenenfalls kostenpflichtig).

Bad Hersfeld, 5. März 2003

Regierungspräsidium Kassel

Abteilung Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld
43.1/Hef — 53 e 621 — 1.2 Vesuvius VGT DYKO/we
StAnz. 12/2003 S. 1256

347

Bekanntgabe nach § 3 a UVPG;

hier: Vorhaben der Julius Zange KG

Die Firma Julius Zange KG beabsichtigt, ihre bestehende Anlage zum Brennen keramischer Erzeugnisse durch Nachrüstung einer TNV und einer Anlage zur automatischen Entladung der Ofenwagen, den Einsatz neuer Porisierungsstoffe sowie den An-/Umbau der zugehörigen Gebäudeteile zu ändern und in der jeweiligen Form zu betreiben.

Die Anlage befindet sich in 36272 Niederaula, Gemarkung Niederaula, Flur 17, Flurstück 102/1.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Daher wird festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Das Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld, Konrad-Zuse-Straße 19—21, 36251 Bad Hersfeld, kann auf Antrag nach § 4 des Umweltinformationsgesetzes (UIG) zu den Gründen, die zu dieser Feststellung geführt haben, Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationsträger in sonstiger Weise zur Verfügung stellen (gegebenenfalls kostenpflichtig).

Bad Hersfeld, 6. März 2003

Regierungspräsidium Kassel

Abteilung Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld
43.1/Hef — 53 e 621 1.1 Zange/we
StAnz. 12/2003 S. 1256

Telefonische Auskünfte erteilen Frau Schneider und Frau Buchta:
Telefon: 0 69/97 84 61 11

Bitte fordern Sie ausführliche Seminarbeschreibungen an!

Aktuelle Seminarangebote sowie unser gesamtes Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter

www.verwaltungsseminar-ffm.de

Frankfurt am Main, 6. März 2003

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar Frankfurt am Main
StAnz. 12/2003 S. 1256

Hessischer Verwaltungsschulverband Verwaltungsseminar Frankfurt

FORTBILDUNGSSEMINARE MAI/JUNI/JULI 2003

| FS Nr. | Bezeichnung des Fortbildungsseminars | Das Seminar wird an folgenden Tagen des Monats durchgeführt | | |
|---|---|---|-----------------|----------------|
| | | Mai 2003 | Juni 2003 | Juli 2003 |
| PERSONLICHE, SOZIALE UND KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ | | | | |
| 1001 | Führen mit natürlicher Autorität | | 16. und 17. | |
| 1003 | Führen in schwierigen Zeiten - <i>Gesprächsführung für Führungsgespräche</i> | | 2., 3. und 23. | |
| 1004 | Teams entwickeln - <i>Wie eine gute Gruppe noch besser wird!</i> | 5. und 6. | | |
| 1008 | Kommunizieren und Führen mit Transaktionsanalyse | | 30., | 1. und 14. |
| 1016 | Die Kunst des kleinen Gesprächs | 12. | | |
| 1040 | Kundenfreundlich telefonieren | | 12. 6. | |
| 1041 | Ohne „Amtsdeutsch“ zu mehr Bürgernähe | | 16. und 23. | |
| 1060 | Emotionale und soziale Kompetenz | 5. und 6. | | |
| 1092 | Gesundheitsprävention im Betrieb | | 2. | |
| PERSONALMANAGEMENT UND PERSONALVERWALTUNG | | | | |
| 1100 | Personalmanagement - <i>Steuerungsgrundlagen für moderne Dienstleistungsverwaltungen</i> - | | | 15. |
| 1112 | Hessisches Personalvertretungsgesetz in Theorie und Praxis | | 17. und 24. | |
| 1119 | Zivildienstleistende als Mitarbeiter | 1. 6. 5. 2. 7. 5. | | |
| 1121 | Dienstzeit und Beschäftigungszeit nach dem BAT | | | 9. |
| 1122 | Familienleistungsausgleich im öffentlichen Dienst | | | 3. |
| 1124 | Lohnsteuer und Sozialversicherung im Überblick | | | 2. |
| 1130 | Mutterschutz und Elternzeit im öffentlichen Dienst | | | 15. |
| 1140 | Hessisches Reisekostenrecht | | 3., 10. und 17. | |
| 1147 | Altersteilzeit im öffentlichen Dienst | | | 17. |
| 1170 | Urlaubsrecht im öffentlichen Dienst | 13. | | |
| 1180 | Die hessische Beihilfenverordnung (HBeihVO) - Grundseminar - | 7., 14., 21., 28. und | 4. | |
| 1181 | Die Hessische Beihilfenverordnung (HBeihVO) - Aufbauseminar - | | 25., | 2., 9. und 16. |
| 1183 | Beihilfe und Pflegeversicherung | | 11. | |
| 1185 | Nebentätigkeit | 16. und 23. | | |
| 1200 | Optimierte Entscheidungsfindung | | 3., 4. und 5. | |
| 1201 | Arbeitsabläufe rationalisieren - <i>Kosten sparen und Zeit gewinnen</i> - | | | 2. |
| VERWALTUNGSMANAGEMENT | | | | |
| 1206 | Datenschutz im Gesundheitsbereich | 14. und 21. | | |
| 1208 | Datenschutz in der Schule - Basisseminar - | 8. | | |
| 1209 | Datenschutz in der Schule - Aufbauseminar - | | 24. | |
| 1300 | Verwaltungsmodernisierung zukunftsorientiert und erfolgreich gestalten | 19. und 20. | | |

| FS Nr. | Bezeichnung des Fortbildungsseminars | Das Seminar wird an folgenden Tagen des Monats durchgeführt | | |
|---|--|---|------------------|----------------|
| | | Mai 2003 | Juni 2003 | Juli 2003 |
| 1602 | Moderationstraining - Die Kraft von Gruppen nutzen - | 12., 13. und 14. | | |
| 1604 | Zeitmanagement - kompakt - | | 4. | |
| 1606 | Informationsflut bewältigen - Selbstorganisation im @-Zeitalter - | | 10. | |
| 1607 | Power durch kurze bewegte Pausen | | 12. | |
| 1620 | Gedächtnis- und Kreativitätstraining | | 11. und 12. | |
| 1625 | Die neue Rechtschreibung | wird jederzeit eingerichtet, bitte melden Sie sich an! | | |
| ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG | | | | |
| 1713 | Office XP - Schnellkurs für Umsteiger | | 23. | |
| 1714 | WINDOWS - Problemlösungen/ Erste Hilfemaßnahmen für Anwender/Innen | 7. und 8. | | |
| 1723 | MS-WORD XP - Grundlagen | | | 9. und 10. |
| 1732 | MS-EXCEL 2000 - Aufbaukurs - | | 11., 12. und 13. | |
| 1733 | MS-EXCEL 2000 - Grundkurs - | | 25., 26. und 27. | |
| 1736 | MS-EXCEL 2000 - Aufbaukurs - Modul 1 | | 2. | |
| 1737 | MS-EXCEL 2000 - Aufbaukurs - Modul 2 | | 3. | |
| 1738 | MS-EXCEL 2000 - Aufbaukurs - Modul 3 | | 4. | |
| 1739 | MS-EXCEL 2000 - Aufbaukurs - Modul 4 | | 5. | |
| 1740 | Wirtschaftlichkeitsrechnung mit EXCEL | | 16. | |
| 1751 | MS-POWER POINT 2000 - Grundkurs - | 15. und 22. | | |
| 1763 | Internet: MS-Frontpage Express | 6. und 13. | | |
| 1766 | Surfen mit System I: - Grundseminar -: Das Internet effektiv nutzen | | 10. | |
| 1767 | Surfen mit System II: - Aufbauseminar -: Im Web zielorientiert interagieren | | 17. | |
| 1770 | LINUX-Schnupperkurs | | | 8. und 15. |
| BETRIEBSWIRTSCHAFT, HAUSHALT, FINANZEN, STEUERN, KASSE | | | | |
| 2004 | Besser steuern mit Produkten und Berichten? | | 17. und 24. | |
| 2006 | Praxis der Budgetierung und dezentralen Ressourcenverantwortung | | 5. | |
| 2009 | Finanzbuchhaltung - Aufbauseminar | 5., 12., 19., 26. und | 2. | |
| 2101 | Das kommunale Haushaltsrecht - Ausführung des Haushalts | 28., | 4. und 11. | |
| 2102 | Kommunales Haushaltsrecht - Workshop - | | 17. | |
| 2400 | Grundzüge des Gesellschaftsrechts | | 17. | |
| RECHT, SICHERHEIT, ORDNUNG | | | | |
| 3000 | Grundzüge des Verwaltungsrechts | | 24., | 1., 8. und 15. |
| 3006 | Der Verwaltungsprozess | | 26., | 3. und 10. |
| 3010 | Das Widerspruchsverfahren | | 3. und 10. | |
| 3103 | Besondere ordnungsrechtliche Aufgaben - Grundseminar - | | 18., 25. und | 2. |
| 3104 | Gewerberecht - Grundseminar - | 6., 13. und 20. | | |
| 3105 | Brennpunkt Gewerbeabfallverordnung | 8. | | |
| 3109 | Gewerbeordnung/Gesellschaftsrecht | | | 7. und 10. |
| 3123 | Datenschutz im Melderecht | 12. und 19. | | |
| GEFAHRGUT | | | | |
| 3202 | Klassifizieren und Verpacken | 12. und 13. | | |
| 3203 | Allgemeine und besondere Verpackungsanweisungen | 20. und 21. | | |
| 3204 | Begleitpapiere | 27. | | |
| 3205 | Vorschriften für die Beförderung, Be- und Entladung, Handhabung | 28. | | |

| FS Nr | Bezeichnung des Fortbildungsseminars | Das Seminar wird an folgenden Tagen des Monats durchgeführt | | |
|---|---|---|------------------|-----------------|
| | | Mai 2003 | Juni 2003 | Juli 2003 |
| 3206 | Beförderung von Gefahrgütern, Überwachungsprobleme | | 23., 24. und 25. | |
| 3231 | Workshop: Gesprächsführung bei Betriebs- und Unternehmenskontrollen | | | 2. und 3. |
| 3272 | Arbeitssicherheit/Unfallvermeidung bei Sonderrechten für die Feuerwehr | 1. 14. | | 2. 9. |
| 3273 | Ladungssicherung auf Kommunalfahrzeugen | | | 2. |
| 3304 | Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) | | 4., 11. und 18. | |
| 3305 | Geschäftsbedingungen der öffentlichen Hand im Verwaltungsprivatrecht | 21. und 28. | | |
| 3310 | Neues Schuldrecht nach dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz | | | 2. und 9. |
| SOZIALE SICHERUNG, WOHNEN, SOZIALVERWALTUNG | | | | |
| 5001 | Praxisorientierte Einführung in das Sozialhilferecht | 7., 14., 21. und 28. | | |
| 5003 | Neu im Sozialamt - <i>Ein theoriegestütztes und praxisorientiertes Coaching</i> | Das Seminar wird bei entsprechender Nachfrage fortlaufend eingerichtet! | | |
| 5004 | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) - Basisseminar - | | 18. | |
| 5005 | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) - Aufbauseminar - | | 30., | 7. und 14. |
| 5010 | Träger der Sozialhilfe, Zuständigkeiten und Kostenerstattung | | | 3., 10. und 17. |
| 5042 | Zwangsvollstreckung von Unterhaltstiteln | 8., 15. und | 5. | |
| 5200 | Behinderte Menschen im Berufsleben | 8. und 15. | | |
| 5610 | Kommunale Aufgaben nach dem Wohnungsbindungsgesetz - Grundkurs - | | | 10. und 17. |
| 5701 | Abgrenzung zwischen Pflegeversicherung und Sozialhilfe | | 16. | |
| 5705 | Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen | 19. | | |
| FRAUENSEMINARE | | | | |
| 9010 | Angewandte Psychologie im Büro | 6. und 7. | | |
| 9011 | Was Frauen über Männer wissen sollten | | 5. | |
| 9052 | Die Arbeit der Frauenbeauftragten in der Verwaltung II | 28., | 4. und 11. | |
| AUSBILDERINNEN UND AUSBILDER | | | | |
| 9201 | Ausbilden am Arbeitsplatz Teil 2: Durchführen der Ausbildung | | 11. und 12. | |
| HILFSPOLIZISTINNEN/ HILFSPOLIZISTEN/ FEUERWEHR | | | | |
| 9306 | Erkennen von strafrechtlichem Verhalten | | 10. und 17. | |
| 9400 | Seminar für Beamtinnen und Beamte des Feuerwehrdienstes | Anmeldungen jederzeit möglich! | | |

349

Fortbildungsseminare des Verwaltungsseminars Kassel**ORGANISATORISCHE HINWEISE****Anmeldungen**

Anmeldungen sind nur über die Dienststelle zu richten an das **Verwaltungsseminar Kassel, Kurfürstenstraße 7, 34117 Kassel**.

Meldungen zu allen Veranstaltungen erbitten wir spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn. Dies gilt auch für die Seminarabteilungen Fulda und Marburg.

Kurzfristige Nachmeldungen sind grundsätzlich noch bis Lehrgangsbeginn möglich.

Bitte verwenden Sie das auf Seite 7 des Fortbildungsprogramms abgedruckte Anmeldeformular als Kopiervorlage (evtl. auf DIN A4 vergrößern).

Sofern Sie mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer anmelden, bitten wir dringend, die Anmeldungen **getrennt nach Veranstaltungen** vorzunehmen.

Die Angaben des Fortbildungsprogramms stehen unter dem Vorbehalt von organisatorischen und zeitlichen Änderungen. Insbesondere kann eine Veranstaltung nur durchgeführt werden, wenn in der Regel 15 Personen teilnehmen.

Spätestens eine Woche vor der Veranstaltung werden den Dienststellen die Anmeldungen bestätigt. Diese werden gebeten, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechend zu informieren.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren für 2003 werden durch die Verbandsversammlung des Hessischen Verwaltungsschulverbandes festgelegt und im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Die Teilnahmegebühren werden nach Durchführung der Veranstaltung bei den Dienststellen angefordert.

Werden Teilnehmerinnen oder Teilnehmer beim Verwaltungsseminar innerhalb von zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn abgemeldet oder nehmen angemeldete Teilnehmerinnen oder Teilnehmer nicht am Lehrgang teil und kann kein Ersatz gestellt werden, so wird eine Ausfallgebühr in Höhe der Teilnahmegebühr erhoben.

Teilnahmebescheinigung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten am Ende des Lehrgangs eine Teilnahmebescheinigung, wenn sie mindestens an 75 Prozent der Seminarstunden teilgenommen haben.

Seminarbeurteilung

Am Ende der Seminare erbitten wir von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Beurteilung der Fortbildungsveranstaltung. Die Auswertung der Beurteilungen soll uns eine ständige Überprüfung unserer Angebote ermöglichen.

Beratung und Auskünfte

Haben Sie Wünsche oder Beiträge zur Fortbildung?

Rufen Sie uns an

(Service-Telefon (05 61) 7 07 96 13/14).

Wir beraten Sie gern!

Schicken Sie uns den Anregungsvordruck (Seite 8) zu.

Parkplätze

Im Gebäude des Seminars stehen **keine**, in unmittelbarer Nähe erfahrungsgemäß **keine ausreichenden** Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Wegen der zentralen Lage des Verwaltungsseminars in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs Kassel ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel empfehlenswert.

Haltestelle Ständeplatz

Tram Nr. 7, 9 + ES (Hauptbahnhof) 4, 7, 8 und ES

Haltestelle Hauptbahnhof, Kurfürstenstraße

Bus Nr. 10, 12, 18, 19, 30, 37, 38, 42, 49, 50, 52

Haltestelle Hauptbahnhof

Bus Nr. 10, 12, 14, 15, 18, 19, 31, 32, 33, 37, 38, E 39, 42, 46, 47, 50, E 50, 52

Kommen die im Fortbildungsprogramm genannten Termine für Sie nicht in Frage oder sind die Termine schon verstrichen?

Senden Sie uns trotzdem Ihre Anmeldung (Anmelde-Vordruck Seite 7)!

Wir informieren Sie dann über konkrete Möglichkeiten.

Kassel, 11. März 2003

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar Kassel
StAnz. 12/2003 S. 1260

Hessischer Verwaltungsschulverband Verwaltungsseminar Kassel**Fortbildungsseminare
April/Mai/Juni**

| Kurs | Thema | Termin |
|-------|--|-------------|
| AT 01 | Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder Unterricht und Unterweisung in der Aus- und Fortbildung | 8., 9. 5. |
| AT 02 | Umgang mit dem Bürger | 23. 4. |
| AT 03 | Bürgerfreundliche Gesprächsführung am Telefon | 28. 4. |
| AT 04 | Konfliktregelung | 16. 6. |
| AT 05 | Metaplan-Moderatorenttraining | nach Bedarf |
| AT 06 | Praxis der Gesprächsführung Kommunikationstraining | nach Bedarf |
| AT 07 | Vorbereitung auf die Führungsrolle | nach Bedarf |
| AT 08 | Rhetorik I Selbstsicher reden | 26., 27. 6. |
| AT 11 | Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) | nach Bedarf |
| AT 13 | Frauenbeauftragte gemäß HGO (externe) | nach Bedarf |
| AT 16 | Arbeitssicherheit im öffentlichen Dienst | 5. 5. |
| AT 17 | Arbeitsschutzgesetz Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Dokumentation | nach Bedarf |
| AT 19 | Zeit und Stress im beruflichen Alltag meistern | nach Bedarf |
| AT 20 | Die Bedeutung der Medienpädagogik im Rahmen des erzieherischen Jugendschutzes nach § 14 KJHG | nach Bedarf |
| AT 21 | Der neue Rechtsextremismus | nach Bedarf |

| Kurs | Thema | Termin |
|-------|--|----------------------------------|
| AT 22 | Migration | nach Bedarf |
| AT 23 | Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung | 8. 5. |
| AT 25 | Marketing in der öffentlichen Verwaltung | 15. 5. |
| AT 27 | Internes und externes Marketing für kommunale Verwaltungen Schwerpunkt: Mitarbeitermotivation, Mitarbeiterorientierung | nach Bedarf |
| AT 28 | Kundenorientierte Wirtschaftsförderung: Informationsmanagement in der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung | nach Bedarf |
| AT 28 | Kundenorientierte Wirtschaftsförderung: Informationsmanagement in der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung | nach Bedarf |
| AT 29 | Mediation als kooperative Konfliktlösung | 21., 22., 23. 5. |
| AT 30 | Grundzüge des sozialrechtlichen Verfahrens – SGB I und X - Unter Berücksichtigung der wohngeldrechtlichen Bestimmungen | nach Bedarf |
| AT 31 | Das Gesetz zur Steuerung und Begrenzung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) | nach Bedarf |
| BB 02 | Melderecht Grundkurs | 22., 24., 28., 30. 4. |
| BB 03 | Personalausweisrecht | 5. 5. |
| BB 04 | Melderecht Aufbaukurs I | 7., 12. 5. |
| BB 05 | Melderecht Aufbaukurs II | 14. 5. |
| BB 06 | Melderecht Aufbaukurs III | 19. 5. |
| BB 07 | Melderecht Aufbaukurs IV | 21. 5. |
| BB 09 | Personenstandsrecht im Meldewesen Zusammenarbeit zwischen Standesamt und Meldeamt | 2. 6. |
| BB 12 | Umgang mit dem Bürger | 23. 4. |
| BB 13 | Bürgerfreundliche Gesprächsführung am Telefon | 28. 4. |
| BB 14 | Konfliktregelung | 16. 6. |
| BB 15 | Praxis der Gesprächsführung Kommunikationstraining | nach Bedarf |
| BB 16 | Rhetorik I Selbstsicher reden | 26., 27. 6. |
| BR 01 | Vergabe und Abwicklung von Bauaufträgen GRUNDKURS | 5., 8., 12., 15., 19., 22. 5. |
| BR 03 | Aktuelle Rechtsprechung zum Bauordnungs- und Bauplanungsrecht | nach Bedarf |
| BR 05 | Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) GRUNDKURS | nach Bedarf |
| BR 06 | Die neue hessische Bauordnung | nach Bedarf |
| DS 01 | Datenschutz im Melderecht | 14., 15. 5. |
| DS 03 | Datenschutz im Gesundheitsbereich | 3., 4. 6. |
| DT 01 | Rechtschreibreform | 20. 5. |
| DT 02 | Moderne Korrespondenz | 3. 6. |
| DV 01 | WINDOWS 95/98/2000/ME/NT/XP GRUNDKURS | nach Bedarf |
| DV 02 | MS-WORD 2002 (aus Office XP) GRUNDKURS | nach Bedarf |
| DV 03 | MS-WORD 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 1 | nach Bedarf |
| DV 04 | MS-WORD 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 2 | nach Bedarf |
| DV 05 | MS-WORD 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 3 | nach Bedarf |
| DV 06 | MS-WORD 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 4 | nach Bedarf |
| DV 07 | MS-WORD 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 5 | nach Bedarf |
| DV 08 | MS-WORD 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 6 | nach Bedarf |
| DV 09 | MS-WORD 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 7 | nach Bedarf |
| DV 10 | MS-EXCEL 2002 (aus Office XP) GRUNDKURS | nach Bedarf |
| DV 11 | MS-EXCEL 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 1 | nach Bedarf |
| DV 12 | MS-EXCEL 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 2 | nach Bedarf |
| DV 13 | MS-EXCEL 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 3 | nach Bedarf |
| DV 14 | MS-ACCESS 2002 (aus Office XP) GRUNDKURS | nach Bedarf |
| DV 15 | MS-ACCESS 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 1 | nach Bedarf |
| DV 16 | MS-ACCESS 2002 (aus Office XP) AUFBAUKURS 2 | nach Bedarf |
| DV 17 | MS-POWERPOINT 2002 (aus Office XP) GRUNDKURS | nach Bedarf |
| DV 18 | MS-WORD 2000 GRUNDKURS | nach Bedarf |
| DV 19 | MS-WORD 2000 AUFBAUKURS 1 | nach Bedarf |
| DV 20 | MS-WORD 2000 AUFBAUKURS 2 | nach Bedarf |
| DV 21 | MS-WORD 2000 AUFBAUKURS 3 | nach Bedarf |
| DV 22 | MS-WORD 2000 AUFBAUKURS 4 | nach Bedarf |

| Kurs | Thema | Termin |
|-------|---|--------------------------------|
| DV 23 | MS-WORD 2000 AUFBAUKURS 5 | nach Bedarf |
| DV 24 | MS-WORD 2000 AUFBAUKURS 6 | nach Bedarf |
| DV 25 | MS-WORD 2000 AUFBAUKURS 7 | nach Bedarf |
| DV 26 | MS-EXCEL 2000 GRUNDKURS | nach Bedarf |
| DV 27 | MS-EXCEL 2000 AUFBAUKURS 1 | nach Bedarf |
| DV 28 | MS-EXCEL 2000 AUFBAUKURS 2 | nach Bedarf |
| DV 29 | MS-EXCEL 2000 AUFBAUKURS 3 | nach Bedarf |
| DV 30 | MS-ACCESS 2000 GRUNDKURS | nach Bedarf |
| DV 31 | MS-ACCESS 2000 AUFBAUKURS 1 | nach Bedarf |
| DV 32 | MS-ACCESS 2000 AUFBAUKURS 2 | nach Bedarf |
| DV 33 | MS-POWERPOINT 2000 GRUNDKURS | nach Bedarf |
| DV 34 | PUBLISHER 2000 GRUNDKURS | nach Bedarf |
| DV 35 | PHOTODRAW 2000 GRUNDKURS | nach Bedarf |
| DV 36 | MS-OUTLOOK 2000 | nach Bedarf |
| DV 37 | Erstellen von Bescheiden mit MS-OFFICE 2000 | nach Bedarf |
| DV 38 | Datenaustausch zwischen MS-OFFICE 2000 Anwendungen | nach Bedarf |
| DV 39 | MS-WORD 97 GRUNDKURS | nach Bedarf |
| DV 40 | MS-WORD 97 AUFBAUKURS 1 | nach Bedarf |
| DV 41 | MS-EXCEL 97 GRUNDKURS | nach Bedarf |
| DV 42 | MS-ACCESS 97 GRUNDKURS | nach Bedarf |
| DV 43 | MS-POWERPOINT 97 GRUNDKURS | nach Bedarf |
| DV 44 | Grafikbearbeitung mit PaintShop-Pro | nach Bedarf |
| DV 45 | Dateikomprimierung mit Winzip | nach Bedarf |
| DV 46 | Internet Grundkurs | nach Bedarf |
| DV 47 | Gestalten einer Homepage mit MS-FRONTPAGE | nach Bedarf |
| DV 48 | HTML-Programmierung einer Homepage | nach Bedarf |
| DV 49 | Anspruchsvolle Websitesterstellung mit MACROMEDIA DREAMWEAVER GRUNDKURS | nach Bedarf |
| DV 50 | Weborientierte digitale Bildbearbeitung mit MACROMEDIA FIREWORKS | nach Bedarf |
| FW 04 | Öffentliches Vergaberecht nach VOL/A und VOF | 28. 5., 5. 6. |
| FW 06 | Erschließungsbeitragsrecht nach dem Baugesetzbuch und Straßenbeitragsrecht nach dem Hess. Kommunalabgabengesetz GRUNDKURS | 29., 30. 4., 6., 8. 5. |
| FW 07 | Ausgewählte Probleme des Erschließungs-, Straßen- und Anschlussbeitragsrecht AUFBAUKURS | nach Bedarf |
| FW 09 | Neuerungen im Steuerrecht Erfahrungsaustausch der Personalsachbearbeiter/innen | 15. 5. |
| FW 10 | Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen und -erstattungen | nach Bedarf |
| FW 11 | Grundzüge des Verwaltungsvollstreckungsrechtes Teil 1: Einführung und Vollstreckung in Geldleistungen | nach Bedarf |
| FW 12 | Grundzüge des Verwaltungsvollstreckungsrechtes Teil 2: Vollstreckung in Sachen und Forderungen | nach Bedarf |
| FW 13 | Grundzüge des Verwaltungsvollstreckungsrechtes Teil 3: Durchsetzung andere Maßnahmen und der Vollstreckung | nach Bedarf |
| GG 02 | Der Gefahrguttransport Klassifizierung und Verpackung im neu strukturierten Gefahrgutrecht 2003 | 22., 23. 4. |
| GG 03 | Der Gefahrguttransport Vorschriften für IBC's und TC's Bau und Zulassung der Fahrzeuge | 6., 7. 5. |
| GG 04 | Begleitpapiere | 13. 5. |
| GG 05 | Vorschriften für die Beförderung, Be- und Entladung sowie Handhabung | 14. 5. |
| GG 06 | Freistellungsregelungen, Erleichterungen | 29., 30. 4. |
| GG 07 | Gefahrguttransport in kommunalen Bereichen Grundseminar | in Fulda 29., 30. 4. |
| GG 07 | Gefahrguttransport in kommunalen Bereichen Grundseminar | in Kaufungen 24., 25. 6. |
| GG 07 | Gefahrguttransport in kommunalen Bereichen Grundseminar | in Witzenhausen 16., 17. 7. |
| GG 08 | Schulung für (Schul-) Hausmeister, die gelegentlich Kleinmengen im Rahmen von Kap. 1.1.3.6.3. ADR befördern | 23. 7. |
| GG 10 | Gefahrgutrecht/Schnittstellenseminar Gefahrgutrecht/-Stoffrecht-Brandschutz-Unfallverhütung | nach Bedarf |

| Kurs | Thema | Termin |
|---------|--|------------------|
| GG 11 | Gefahrgutvorschriften für beauftragte Personen nach § 6 GbVO in Krankenhäusern und Kliniken unter kommunaler Trägerschaft | nach Bedarf |
| HIPO 01 | Sonderlehrgang zur Ausbildung von Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamten | Beginn: 24. 4. |
| HIPO 02 | Unmittelbare Zwangsanwendung durch die Hilfspolizei mittels körperlicher Gewalt, Hilfsmitteln sowie Schlagstock | nach Bedarf |
| HIPO 03 | Verhaltenstraining/Eigensicherung für Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte | nach Bedarf |
| HIPO 04 | Verhaltenstraining/Eigensicherung für Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte | nach Bedarf |
| HIPO 06 | Überwachung des öffentlichen Verkehrsraumes | nach Bedarf |
| HIPO 07 | Recht der Gefahrenabwehr Sondernutzungsrecht | nach Bedarf |
| HIPO 08 | Gefahrenabwehr-, Verwaltungsverfahrens-, Verwaltungsvollstreckungsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht im Rahmen der Tätigkeit von Hilfspolizeibeamtinnen und -beamten | nach Bedarf |
| HIPO 09 | Recht der Gefahrenabwehr im Rahmen der Tätigkeit von Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamten | nach Bedarf |
| HIPO 10 | Recht der Gefahrenabwehr Sauberkeit im öffentlichen Raum (Probleme, Rechtsgrundlagen, Maßnahmen) | nach Bedarf |
| HIPO 11 | Abschleppen rechtswidrig geparkter Fahrzeuge | nach Bedarf |
| HIPO 12 | HIPO WORKSHOP | nach Bedarf |
| MG 02 | Kostenbewusstsein - Controlling | 26. 6. |
| MG 07 | Die Führungskraft als Coach | 23., 24. 6. |
| MG 08 | Führungsverhalten | 5., 6. 6. |
| MG 12 | Vorbereitung auf die Führungsrolle | nach Bedarf |
| MG 13 | Metaplan-Moderatorentraining | nach Bedarf |
| MG 14 | Kommunikationstraining für Führungskräfte | nach Bedarf |
| MG 15 | Projektmanagement GRUNDKURS | nach Bedarf |
| MG 19 | Verhandlungs- und Gesprächsführungstraining | nach Bedarf |
| NSM 02 | Kostenbewusstsein - Controlling | 26. 6. |
| NSM 03 | Dienstleistungsmarketing | nach Bedarf |
| NSM 04 | Personalmanagement - Harte und weiche Faktoren der menschlichen Arbeitsleistung | nach Bedarf |
| NSM 05 | Einführung in das „Neue Steuerungsmodell“ | 3. 4. |
| NSM 06 | Betriebswirtschaftliche Grundlagen I GRUNDKURS | 22. 5. |
| NSM 07 | Betriebswirtschaftliche Grundlagen II AUFBAUKURS | 12., 19. 6. |
| NSM 08 | Kaufmännische Buchführung I GRUNDKURS I | 3. 7. |
| NSM 09 | Kaufmännische Buchführung II AUFBAUKURS | 17. 7. |
| NSM 11 | Bilanz und Bilanzanalyse GRUNDKURS | 8., 10. 7. |
| NSM 16 | Produktbildung und Qualitätsmanagement | 8.5. |
| NSM 18 | Budgetierung/Dezentrale Ressourcenverwaltung | 17. 7. |
| NSM 20 | Leiten von Projekt- und Arbeitsgruppen „Wie die Gruppe laufen lernt“ | nach Bedarf |
| NSM 21 | Verwaltungsreform - Elemente des neuen Steuerungsmodells | 5., 12. 6. |
| NSM 25 | Marketing in der öffentlichen Verwaltung | 15. 5. |
| OG 02 | Schriftverkehr | nach Bedarf |
| OG 05 | Veränderungsstrategien in der Verwaltung: Modelle der Organisationsentwicklung | nach Bedarf |
| ÖS 01 | Beweissicherung im Ordnungswidrigkeitenverfahren insbes. im Hinblick auf die Verwertbarkeit vor Gericht | 20., 22. 5. |
| ÖS 02 | Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten a) Unter besonderer Berücksichtigung des Opportunitäts-Prinzips b) Unter Beachtung verfahrensrechtlicher Fehlerquellen | 15., 17. 7. |
| ÖS 06 | Gewerbe- und Gaststättenrecht für Gemeinden GRUNDKURS | 24., 28., 29. 4. |
| ÖS 10 | Ermitteln, Aufklären und Ahnden von Ordnungswidrigkeiten wegen unzulässiger Handwerksausübung/illegaler Schwarzarbeit | nach Bedarf |
| PW 01 | Eingruppierung nach dem BAT | 11., 12., 13. 6. |
| PW 02 | Stellenbewertung für Angestellte nach dem BAT/Projektmanagement | 12., 13., 14. 5. |
| PW 04 | Ansprüche auf Lohn ohne Arbeitsleistung (Lohnersatzleistungen für Arbeiter) | nach Bedarf |
| PW 09 | Hessisches Reisekostenrecht GRUNDKURS | 29. 4., 6. 5. |
| PW 10 | Hessisches Reisekostenrecht AUFBAUKURS | 15. 7. |
| PW 11 | Umzugskosten- und Trennungsgeldrecht | nach Bedarf |
| PW 16 | Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte | nach Bedarf |

| Kurs | Thema | Termin |
|--------|--|-------------|
| PW 18 | Urlaubsrecht im öffentlichen Dienst | 29. 4. |
| PW 20 | Hessisches Personalvertretungsgesetz | 7., 14. 5. |
| PW 21 | Hessisches Personalvertretungsgesetz in Theorie und Praxis | 3., 10. 6. |
| PW 23 | Arbeitssicherheit im öffentlichen Dienst | nach Bedarf |
| SW 03 | Unterhaltsansprüche der Sozial- und Jugendhilfeträger gegen Dritte I | Herbst 2003 |
| SW 04 | Unterhaltsansprüche der Sozialhilfeträger gegen Dritte II | Herbst 2003 |
| SW 05 | Unterhaltsansprüche der Sozial- und Jugendhilfeträger gegen Dritte III | Herbst 2003 |
| SW 06 | Unterhaltsrechtliche Bewertung der Einkünfte aus selbständiger Arbeit | nach Bedarf |
| SW 07 | Zwangsvollstreckung von Unterhaltstiteln | nach Bedarf |
| SW 08 | Das neue Gesetz über die „bedarfsorientierte Grundsicherung“ ab 1. Januar 2003 | nach Bedarf |
| VR 01 | Rücknahme/Widerruf begünstigender Verwaltungsakte | nach Bedarf |
| VR 04 | Verwaltungsgebühren für das Widerspruchsverfahren | 15.5. |
| SL 01 | Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Verwaltungsausbildung | Herbst 2003 |
| SL 02 | Grundlehrgang Verwaltung | nach Bedarf |
| ZL NMS | Zertifikatslehrgang Neues Steuerungsmodell (NSM) Basislehrgang | nach Bedarf |
| ZL OM | Zertifikatslehrgang Organisationsmanagement | nach Bedarf |
| ZL RW | Zertifikatslehrgang Kaufmännisches Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) | nach Bedarf |
| ZL KLR | Zertifikatslehrgang Kosten- und Leistungsrechnung | nach Bedarf |
| ZL FK | Zertifikatslehrgang Trainings für Führungskräfte | nach Bedarf |
| ZL BB | Zertifikatslehrgang Ausbildung zur Bürgerberaterin/zum Bürgerberater | nach Bedarf |
| ZL PC | Zertifikatslehrgang PC-Führerschein | nach Bedarf |
| ZL OV | Zertifikatslehrgang Ordnungsverwaltung | nach Bedarf |

| | |
|-----------------|---|
| Kurs Nr. | AT 33 |
| Thema | NACHBARRECHT IN HESSEN |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen • Regelungen des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes <ul style="list-style-type: none"> — Nachbarwand und Grenz wand — Einfriedung — Grenzabstände für Pflanzen • Nachbarrechtliche Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches <ul style="list-style-type: none"> — Zuführung von Immissionen — Eindringende Wurzeln und herüberragende Zweige • Baunachbarrecht • Nachbarrechtlicher Immissionsschutz und Umweltschutz • Lärmverordnung • Ansprüche des gestörten Nachbarn und Möglichkeiten der Durchsetzung • Praktische Fälle zum Bundesimmissionsschutzgesetz • Rechtsprechung zum Nachbarrecht |
| Dauer | 8 Stunden |
| Teilnehmerkreis | Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen und staatlichen Verwaltung, Schiedsfrauen und Schiedsmänner der Gemeinden (Gütestellen) |
| Kursleiter | Joachim N e t z |
| Ort/Termine | VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf |
| Teilnahmegebühr | 49,60 € für Mitglieder, 65,60 € für Nichtmitglieder |

| | |
|-----------------|---|
| Kurs Nr. | AT 34 |
| Thema | GRUNDSTÜCKVERKEHRSGESETZ (GrdstVG), ERWERB LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHER GRUNDSTÜCKE |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen • Genehmigungsverfahren nach dem GrdstVG • Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke durch die Gemeinden • Versagungsgründe der Genehmigungsbehörde • Genehmigungszwang beim Erwerb durch Gemeinden • Siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht • Zuweisungsverfahren nach dem GrdstVG • Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Genehmigungsbehörden |
| Dauer | 8 Stunden |
| Teilnehmerkreis | Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen und staatlichen Verwaltung |
| Kursleiter | Joachim N e t z |
| Ort/Termine | VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf |
| Teilnahmegebühr | 49,60 € für Mitglieder, 65,60 € für Nichtmitglieder |
| Kurs Nr. | AT 35 |
| Thema | MODERATION |
| Ziel | „Betroffene zu Beteiligten machen!“ — aber wie? Die Moderationsmethode bietet eine Vielzahl von Techniken, die in den verschiedensten Situationen einsetzbar sind und die Sie in die |

Inhalt

Lage versetzen, Ihre Arbeit in und mit Gruppen noch effektiver und professioneller zu gestalten.

- Moderation, was ist das?
- Techniken der Moderation
- Elemente und Techniken der Visualisierung
- Phasen moderierter Veranstaltungen
- Rolle und Selbstverständnis des Moderators
- Einsatzfelder der Moderationsmethode
- Vorbereitung und „Testlauf“ einer eigenen Praxismoderation

Dauer 24 Stunden

Teilnehmerkreis Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kursleiter Jürgen B o h l
Freier Trainer und Berater

Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL
nach Bedarf

Teilnahmegebühr siehe Seite 4 des Fortbildungsprogramms

Kurs Nr. AT 36

Thema MODERATION
Aufbauseminar

Ziel

Dieser Workshop richtet sich an Teilnehmer die bereits mit der Moderationsmethode arbeiten, auch schwierige Situationen „durchlitten“ haben, Erfolge gefeiert haben und an Grenzen gestoßen sind.

Im Mittelpunkt dieses Trainings steht der Aufbau Ihrer methodischen Flexibilität im Umgang mit den Techniken der Moderation sowie die Optimierung von Ablaufdramaturgien. Sie erhalten dazu zahlreiche Impulse und Gelegenheit Ihre Erfahrungen mit Moderation zu reflektieren. Zudem werden Sie Ihre methodische Palette und Ihre Handlungsmöglichkeiten in selbst durchgeführten Moderationen erweitern.

Inhalt

- Spontan-Moderation — Moderieren ohne detailliert geplante Dramaturgie
- Die Bandbreite situationsgerechten Moderatorenverhaltens
- vertiefte Betrachtung zu Rolle und Selbstverständnis des Moderators
- Reflexion und Feedback zum persönlichen Moderationsstil
- Erfahrungsaustausch zum Umgang mit schwierigen Moderationssituationen
- Diskussion verschiedener Anwendungsgebiete und Beispiele von Moderation
- Alternatives und kreatives Design von Moderationen
- individuelle Dramaturgie-Beratung
- Weitere und modifizierte Moderationstechniken
- Überblick zu verschiedenen Formen von Großgruppenveranstaltungen

Dauer 24 Stunden

Teilnehmerkreis Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kursleiter Jürgen B o h l
Freier Trainer und Berater

Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL
nach Bedarf

Teilnahmegebühr siehe Seite 4 des Fortbildungsprogramms

Kurs Nr. AT 37

Thema WORKSHOP —
ERFOLGREICH PRÄSENTIEREN

Ziel

„Das Leben ist Präsentation!“ Wir präsentieren uns selbst, unsere Ideen, unsere Produkte — intern wie extern, privat wie beruflich, in der eigenen Organisation, auf Kongressen, beim Vorgesetzten und beim „Kunden“. Als Teilnehmer des Workshops „Erfolgreich Präsentieren“ erhalten Sie „Werkzeuge“ zur Optimierung Ihrer Präsentationen. Dazu erhalten Sie Input, Gele-

Inhalt

genheit zum Ausprobieren und konstruktives Feedback mit weiteren Tipps für die Praxis.

- Planung von Präsentationen
- Strukturiertes Präsentieren: Der Rote Faden
- Lampenfieber: Nützlich und gefährlich
- Umgang mit Störungen
- Aktivierung von Teilnehmern
- Medieneinsatz: FlipChart, Pinwand, Overheadprojektor, Datenvideoprojektor
- Sinnvoller Medienmix

Dauer 20 Stunden

Teilnehmerkreis Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kursleiter Jürgen B o h l
Freier Trainer und Berater

Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL
nach Bedarf

Teilnahmegebühr siehe Seite 4 des Fortbildungsprogramms

Kurs Nr. AT 38

Thema WORKSHOP „VISUALISIEREN“

Ziel

Wie bereite ich meine Inhalte visuell auf, wie transportiere ich Sie? Welche Medien/Medienkombinationen helfen mir und meinen Adressaten, „sich ein Bild zu machen“?

In diesem Workshop lernen die Teilnehmer, Medien im Kontext ihrer konkreten Anwendungssituation sinnvoll auszuwählen und ziel führend einzusetzen. Dabei erweitern sie insbesondere ihre Fähigkeiten, diese Medien wahrnehmungsgerecht und kundenorientiert zu gestalten.

Inhalt

Thema „Visualisierung“:

- Einfache handwerkliche Tricks und Kniffe für scheinbar schwierige Visualisierungsvorhaben
- Schrift an FlipChart und Pinwand — Input und Übung
- Gestaltungstipps für FlipChart und Pinwand
- Tipps zur Screen- bzw. Foliengestaltung
- Einsatz von Symbolen
- Strukturierung/Aufteilung von Charts
- Praxisprojekt: Visualisierungs-Übungen anhand real anstehender Vorhaben

Thema „Medieneinsatz/Medienmix“:

- Input zu „Vor- und Nachteile einzelner Medien (FlipChart, Pinwand, Overhead-Projektor, Beamer)

Dauer 16 Stunden

Teilnehmerkreis Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kursleiter Jürgen B o h l
Freier Trainer und Berater

Ort/Termine VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL
nach Bedarf

Teilnahmegebühr siehe Seite 4 des Fortbildungsprogramms

Kurs Nr. AT 39

Thema WORKSHOP
„EFFEKTIVES MEETING-MANAGEMENT“

Ziel

„Zeit ist Geld“, die von Mitarbeitern aber durchaus auch privat investierte Zeit. Einen nicht unerheblichen Teil unserer Zeit — beruflich wie privat — verbringen wir in Besprechungen (Meetings, Sitzungen, ...). In diesem Workshop erhalten und erarbeiten Sie Grundkenntnisse und Techniken, mit deren Hilfe Sie künftig Besprechungen professionell planen und diese zielgerichtet und effizient durchführen können.

Inhalt

- Ziele eines Meetings
- Zeitdiebe: „Time is Money“
- Vorbereitung (Teilnehmerauswahl, Räumlichkeiten, Technik)

| | |
|-----------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Tagesordnung • Die Einladung • „Dos and Taboos“ • Phasen/Struktur einer Besprechung • Methodische Kniffe • Der Maßnahmenplan — oft erstellt, selten realisiert (oder: „Wie erhöhe ich die Umsetzungswahrscheinlichkeit von Vereinbarungen?“) • Protokoll, Ergebnissicherung, Nachbereitung |
| Dauer | 20 Stunden |
| Teilnehmerkreis | Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter |
| Kursleiter | Jürgen B o h l Freier Trainer und Berater |
| Ort/Termine | VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf |
| Teilnahmegebühr | siehe Seite 4 des Fortbildungsprogramms |

| | |
|----------|---|
| Kurs Nr. | AT 40 |
| Thema | TRAINER BASICS |
| Ziel | Sie wollen/sollen eine Schulungsmaßnahme durchführen? Wie lautet das Ziel, was will Ihr „Auftraggeber“ mit dieser Maßnahme erreichen, wie bereiten Sie die Lerninhalte auf und „designen“ Sie die Maßnahme, um höchstmöglichen Lern- und Praxistransfer zu sichern? Von der Auftragsklärung bis zur abschließenden Erfolgskontrolle haben Sie einen Weg voll interessanter Herausforderungen vor sich. In diesen drei Tagen sammeln Sie wertvolle Werkzeuge und Erfahrungen für Ihren erfolgreichen Weg als Trainer. |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsklärung: Was will ich/mein Auftraggeber mit dieser Schulung erreichen? • Phänomen „Lernen“: Lernbiologie und die Konsequenzen • Didaktik und Methodik von Trainings • Lernziele formulieren und damit arbeiten • Planungs- und Designinstrumente für das Training • Phasenmodell von Trainings und kreativer Methodeneinsatz • Wider die Monokultur: abwechslungsreicher Umgang mit Medien • Methodischer und sozialer Umgang mit den Teilnehmern • Die Seminarteilnehmer gestalten ein eigenes Projekt |

| | |
|-----------------|--|
| Dauer | 24 Stunden |
| Teilnehmerkreis | Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter |
| Kursleiter | Jürgen B o h l Freier Trainer und Berater |
| Ort/Termine | VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf |
| Teilnahmegebühr | siehe Seite 4 des Fortbildungsprogramms |

| | |
|----------|---|
| Kurs Nr. | FW 17 |
| Thema | REFORMIERTES HAUSHALTSRECHT AUF KOMMUNALER EBENE Neuregelung der Gemeindehaushaltsverordnung und ihre Konsequenzen für die Praxis |
| Ziel | Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen praxisorientierte Anwendungsmöglichkeiten der reformierten Gemeindehaushaltsverordnung kennen lernen. |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none"> • Die mögliche Neugestaltung Haushaltsplanes — Produkthaushalt, Budgetbuch • Flexibilisierungsmöglichkeiten im neuen Haushaltsplan — Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit • Grundsätzliche Änderungen im Gemeindefinanzwirtschaftsrecht |
| Dauer | 8 Stunden |

| | |
|-----------------|--|
| Teilnehmerkreis | Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerien und kommunalen Haushaltsabteilungen der Rechnungsprüfungsämter und Kassenbedienstete |
| Kursleiter | Hartmut V o g t Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband Volker K n e b e s Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband Klaus-Peter M e t z Produktbeauftragter für Finanzen beim Magistrat der Stadt Baunatal |
| Ort/Termine | VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL Herbst 2003 |
| Teilnahmegebühr | siehe Seite 4 des Fortbildungsprogramms |

| | |
|-----------------|--|
| Kurs Nr. | NSM 28 |
| Thema | CHANGE MANAGEMENT — TOPS UND FLOPS IN VERÄNDERUNGSPROZESSEN |
| Ziel | Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen Chancen und Risiken von Veränderungsprozessen einzuschätzen und entwickeln einen sicheren Umgang mit Prozessdynamiken und Konflikten. |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none"> • Auslöser für Veränderungen in Organisation • Risiken und Problemstellungen aus der Veränderungspraxis • Personal- und Kulturentwicklung • Umgang mit Widerständen • Erfolgsfaktoren in Veränderungsprozessen |
| Dauer | 8 Stunden |
| Teilnehmerkreis | Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter |
| Kursleiter | Thomas M ö l t e r Stadt Fulda, Abteilungsleiter Hauptamt |
| Ort/Termine | VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL nach Bedarf |
| Teilnahmegebühr | 49,60 € für Mitglieder, 65,60 € für Nichtmitglieder |

| | |
|-----------------|--|
| Kurs Nr. | SW 01 |
| Thema | RENTE UND HINZUVERDIENST 400 Euro-Jobs ab 1. 4. 2003 n e u |
| Ziel | Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben Grundkenntnisse und erweitern gegebenenfalls ihr Wissen zum Thema, um Auskünfte geben zu können. |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none"> • Hinzuverdienst bei Altersrenten • Hinzuverdienst bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit • 400 Euro-Jobs ab 1. 4. 2003 <ul style="list-style-type: none"> — geringfügig entlohnte Beschäftigungen — kurzfristige Beschäftigungen — geringfügig selbständige Tätigkeiten — Gleitzone zwischen 401 € und 800 € |
| Dauer | 8 Stunden |
| Teilnehmerkreis | Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen und staatlichen Verwaltung. |
| Kursleiter | Harald E l m Referent der LVA Hessen in Fulda |
| Ort/Termine | VERWALTUNGSSEMINAR KASSEL Donnerstag, 16. Oktober 2003 von 8:00 bis 15:00 Uhr |
| Teilnahmegebühr | siehe Seite 4 des Fortbildungsprogramms |

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

2003

MONTAG, 24. MÄRZ 2003

Nr. 12

Gerichtsangelegenheiten

4383

H.362: Die dem Rechtsbeistand Hans-Dieter Hopmann, Butzbach, durch Verfügung vom 20. 12. 1973 (AR 6/72) erteilte Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, beschränkt auf die Teilgebiete Erbrecht, Handelsrecht und Gesellschaftsrecht, wird hiermit widerrufen.

Gießen, 6. 7. 2001

Der Präsident des Landgerichts

4384

E 371.2 — Serchinger: Die Herrn Helmuth Serchinger, Rentenberater, mit Geschäftssitz in Mülheim am Main, Lessingstraße 17, am 28. 5. 1990 erteilte Erlaubnis zur Unterhaltung einer Zweigniederlassung in der Burgallee 136 b, Hanau-Wilhelmsbad, wird widerrufen.

Der Widerruf erfolgt auf eigenen Wunsch des Erlaubnisinhabers.

Hanau, 4. 3. 2003

Der Präsident des Landgerichts

4385

E 371.2 — Schaffner: Herrn Matthias Schaffner, geboren am 3. 5. 1971 in Hanau, wohnhaft Bachstraße 1 in 63452 Hanau, wird nach Art. 1 § 1 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 RBERG die Erlaubnis erteilt, als Rentenberater für die gesetzliche Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten (SGB VI), die gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung (SGB V, SGB VII), die soziale Pflegeversicherung (SGB XI), das Schwerbehindertenrecht (BVG), tätig zu sein.

Die Erlaubnis umfasst nicht das Verhandeln in der mündlichen Verhandlung vor den Sozialgerichten.

Der Ort des Geschäftssitzes ist in Hanau-Steinheim.

Hanau, 10. 3. 2003

Der Präsident des Landgerichts

Güterrechtsregister

4386

GR 819 — Neueintragung — 9. 1. 2003: Eheleute Karin Engelmann geb. Jung, geb. am 31. 1. 1960, und Wilhelm August Andreas Sieler, geb. am 6. 1. 1961, beide wohnhaft Schwalbacher Straße 35, 65388 Schlangenberg. Durch notariellen Vertrag vom 31. 7. 2002 ist Gütertrennung vereinbart.

Bad Schwalbach, 9. 1. 2003 **Amtsgericht**

4387

GR 741 — Neueintragung — 6. 3. 2003: Ritter, Reiner, geb. am 27. 9. 1960, und Ritter-Jahnke geb. Trommer, Carmen, geb. am 21. 1. 1960, beide 35716 Dietzhölztal. Durch notariellen Vertrag vom 1. 3. 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

Dillenburg, 6. 3. 2003 **Amtsgericht**

4388

GR 5705 — Neueintragung — 4. 3. 2003: Eheleute Sergej Krüger und Olena Krüger geb. Dychuk, wohnhaft in Neu-Isenburg. Durch notariellen Vertrag vom 11. November 2002 ist Gütertrennung vereinbart.

Offenbach am Main, 6. 3. 2003 **Amtsgericht**

4389

GR 5704 — Neueintragung — 6. 3. 2003: Eheleute Norbert Zurek, wohnhaft in Gelsenkirchen, und Janna Zurek geb. Li, wohnhaft in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 17. Mai 2002 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 4283 — Veränderung — 6. 3. 2003: Eheleute Jörg Dieter Feurer und Helga Feurer geb. Pleier, wohnhaft in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 27. August 2002 ist die Gütertrennung aufgehoben.

Offenbach am Main, 11. 3. 2003 **Amtsgericht**

4390

GR 5061 — Neueintragung — 7. 3. 2003: Michael Peter Lang, Wiesbaden, geb. am 13. 10. 1960, und Dr. Petra Timm-Lang, Wiesbaden, geb. am 18. 5. 1965, durch Ehevertrag vom 4. 6. 2002 ist Gütertrennung vereinbart.

Wiesbaden, 10. 3. 2003 **Amtsgericht**

Vereinsregister

4391

6 VR 842 — Neueintragung — 10. 3. 2003: Tierfreunde Dietzhölze und Umgebung, 35684 Dillenburg-Frohnhausen

Dillenburg, 10. 3. 2003 **Amtsgericht**

4392

VR 296 — Neueintragung — 3. 3. 2003: Förderverein der John-Sutton-Grundschule Kiedrich e. V. Verein der Eltern, Ehemaligen, Freunde und Förderer der John-Sutton-Grundschule Kiedrich, 65399 Kiedrich.

Eltville am Rhein, 3. 3. 2003 **Amtsgericht**

4393

55 VR 1434 — Neueintragung — 6. 3. 2003: The Fulda Highlanders, Fulda

Fulda, 6. 3. 2003 **Amtsgericht**

4394

55 VR 1436 — Neueintragung — 6. 3. 2003: Bücherei-Verbund Fulda, Fulda

Fulda, 6. 3. 2003 **Amtsgericht**

4395

55 VR 1437 — Neueintragung — 6. 3. 2003: DC Highlander '98, Fulda

Fulda, 6. 3. 2003 **Amtsgericht**

4396

VR 526 — Veränderung — 5. 3. 2003: CB-Funkclub Peter von Orb e. V. Die Mitglieder-

versammlung vom 6. 12. 2002 hat die Auflösung des Vereins beschlossen. Detlef Leypphold ist zum Liquidator gewählt; er ist alleinvertretungsberechtigt.

Gelnhausen, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4397

VR 745 — Veränderung — 5. 3. 2003: Jugendsportverein Freigericht eingetragener Verein in Freigericht. Die Mitgliederversammlung vom 17. 11. 2002 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

Gelnhausen, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4398

VR 1117 — Neueintragung — 10. 3. 2002: OASE e. V. in Gelnhausen

Gelnhausen, 10. 3. 2003 **Amtsgericht**

4399

VR 1118 — Neueintragung — 10. 3. 2003: JUNTOS e. V. in Linsengericht

Gelnhausen, 10. 3. 2003 **Amtsgericht**

4400

VR 217 — Neueintragung — 4. 3. 2003: Förderverein Astrid-Lindgren-Schule Hettenhausen (ALS), 36129 Gersfeld (Rhön) STT Hettenhausen

Gersfeld (Rhön), 4. 3. 2003
**Amtsgericht Fulda
Zweigstelle Gersfeld**

4401

Neueintragungen beim **Amtsgericht Gießen**
VR 2579 — 17. 2. 2003: UNIVERS-MUSIC, Gießen

VR 2580 — 21. 2. 2003: Jugendchor Young Generation, Reiskirchen

VR 2581 — 26. 2. 2003: Wirtschaftsjuvenen Gießen-Vogelsberg bei der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg, Gießen

VR 2582 — 25. 2. 2003: Arbeitskreis für Jugendzahnpflege im Landkreis Gießen, Gießen

VR 2583 — 4. 3. 2003: PRO AKTIONÄR, Interessenvertretung der Kleinaktionäre, Biebental

Gießen, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4402

8 VR 884 — Veränderung — 5. 3. 2003: Tantra International — Selbstverwaltete Weiterbildungsorganisation — T. I. e. V., Glashütten. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. 5. 2002 ist der Verein aufgelöst.

Königstein im Taunus, 5. 3. 2003
Amtsgericht

4403

VR 2155 — Neueintragung — 27. 2. 2003: street-children.org — Hilfe für Straßenkinder in Nepal, Marburg (Friedrich-Ebert-Straße 113, 35039 Marburg)

Marburg, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4404

VR 571 — **Neueintragung** — 15. 2. 2003: „Die Krabbelkäfer“, Verein zur Förderung der Kleinkinderbetreuung in Usingen, Usingen

Usingen, 5. 3. 2003

Amtsgericht

4405

VR 3220 — **Auflösung** — 5. 3. 2003: Atlantis — Interessengemeinschaft e. V., Wiesbaden. Die Mitgliederversammlung vom 20. Juni 2002 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

Wiesbaden, 10. 3. 2003

Amtsgericht

Liquidationen**4406**

Der Verein **Evangelischer Presseverband für Deutschland (EPD) e. V.** mit Sitz in Frankfurt am Main ist aufgelöst. Die Gläubiger dieses Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Evangelischen Presseverband für Deutschland (EPD) e. V. zu melden.

Frankfurt am Main, 5. 3. 2003

Der Liquidator
Dieter Luchs**4407**

Der Verein **SKIFREUNDE HINTERTAU-NUS e. V.** in Neu-Anspach ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 30. Juni 2003 bei einem der unterzeichneten Liquidatoren anzumelden.

Michael Schwab, Eisenbachweg 41,
61267 Neu-AnspachThorsten Jäger, Feldbergstraße 2,
61267 Neu-AnspachJörg Bartsch, Unterste Eisengasse 37,
61267 Neu-Anspach

Neu-Anspach, 8. 3. 2003 Die Liquidatoren

Konkurse**4408**

61 N 153/97 — **Beschluss**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **KWE Bauelemente GmbH, Marburger Straße 2, 64289 Darmstadt**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, den 8. 4. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 10, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Darmstadt, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4409

61 N 153/97 — **Beschluss**: 1. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **KWE Bauelemente GmbH, Marburger Straße 2, 64289 Darmstadt**, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwänden gegen das Schlussverzeichnis, Beschlussfassung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände,

bestimmt auf Dienstag, den 20. 5. 2003, 11.45 Uhr, Zimmer 10, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

2. Für den Konkursverwalter werden

6 812,56 Euro Vergütung

125,— Euro Auslagen

1 110,01 Euro Umsatzsteuer

8 047,57 Euro insgesamt festgesetzt.

Begründung: Als Berechnungswert für die Verwaltungsvergütung wurde eine Teilungsmasse in Höhe von 12 915,58 Euro zugrunde gelegt. Die Staffilvergütung gemäß § 3 I VergVO beträgt somit 1 703,14 Euro. Der vierfache Regelmultiplikator ist im Normalverfahren angemessen. Die Vergütung war daher antragsgemäß festzusetzen. Die geltend gemachten Auslagen sind angemessen und in vollem Umfang erstattungsfähig.

Darmstadt, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4410

7 N 52/87: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma New-In Sportswear GmbH, Otto-Hahn-Straße 44 b, 63303 Dreieich**, vertreten durch die Geschäftsführerin Andrea Welzel, ist mangels Masse gemäß § 204 KO eingestellt.

Die Vergütung des Verwalters ist auf 1 343,09 DM (= 686,71 Euro), seine Auslagen sind auf 413,10 DM (= 211,21 Euro) festgesetzt (jeweils inkl. Mehrwertsteuer).

Langen, 27. 2. 2003

Amtsgericht

4411

7 N 247/98: Im Konkursverfahren über das Vermögen der **Carmelia Leanza, Seilerbahn 8, 65549 Limburg a. d. Lahn**, wird

a) Termin bestimmt auf Montag, den 12. Mai 2003, 11.15 Uhr, Amtsgericht Limburg, Walderdorfstraße 12, Gebäude D, Zimmer D 219.

Der Termin dient zur Anhörung der Gläubiger, das Verfahren gemäß § 204 KO mangels Masse einzustellen sowie zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, zur Erhebung von Einwänden gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Entscheidung über die Aufhebung des Konkursverfahrens.

b) Die Vergütung des Konkursverwalters inkl. MwSt. und Auslagen ist festgesetzt. Der vollständige Beschluss liegt auf der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus.

Limburg a. d. Lahn, 12. 3. 2003 Amtsgericht

4412

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Karnath Agrar Technik Handels GmbH, Himmelsgasse 12, 65510 Idstein** (Amtsgericht Idstein, Az. 4 N 4/94), soll die Schlussverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrensüberschuss in Höhe von 3 995,74 Euro reicht aus, um auf die festgestellte Konkursforderung der ersten Rangklasse in Höhe von 6 310,85 Euro eine Quote auszuschütten. Die übrigen Konkursgläubiger erhalten keine Quote.

Das Schlussverzeichnis liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Idstein (Konkursgericht) zur Einsichtnahme aus.

Sankt Augustin, 6. 3. 2003

Der Konkursverwalter

Fahnster, Rechtsanwalt

4413

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Jochen Hölscher GmbH, Walkmühle, 65510 Idstein** (Amtsgericht Idstein, Az. 4 N 16/98), soll die Schlussverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrensüberschuss in Höhe von 7 434,08 Euro reicht aus, die noch offenen Massekosten gemäß § 58 Nr. 1 und 2 KO zu begleichen. Die übrigen Masseverbindlichkeiten sowie die

Konkursforderungen können nicht bedient werden.

Das Schlussverzeichnis liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Idstein (Konkursgericht) zur Einsichtnahme aus.

Sankt Augustin, 6. 3. 2003

Der Konkursverwalter

Fahnster, Rechtsanwalt

4414

3 N 6/98: Das Nachlasskonkursverfahren über das Vermögen des verstorbenen **Siegfried Hein, zuletzt wohnhaft in Waldkappel**, ist aufgehoben. Die Vergütung des Konkursverwalters ist festgesetzt auf insgesamt 18 197,12 Euro.

Witzenhausen, 24. 2. 2003

Amtsgericht

Insolvenzen**4415**

11 IN 47/99: Das Insolvenzverfahren über den Nachlass des **Alfred Josef Reiprich, verstorben am 13. 1. 1999, zuletzt wohnhaft Michael-Schnabrich-Straße 37, 36251 Bad Hersfeld**, wird aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Bad Hersfeld, 4. 3. 2003

Amtsgericht

4416

11 IK 4/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Rita Wiesner, Luisenstraße 53 b, 36179 Bebra**, wird das Verfahren aufgehoben, da eine Schlussverteilung nicht zu vollziehen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Bad Hersfeld, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4417

11 IK 16/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Wolfgang Fromm, Hersfelder Straße 17, 36282 Haunack**, wird das Verfahren aufgehoben, da eine Schlussverteilung nicht zu vollziehen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Bad Hersfeld, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4418

61 IN 233/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **„Schwanen“-Betriebs GmbH, Hollerberg 7, 61440 Oberursel/Ts.**, vertr. d. Heinz Wentzell, 61440 Oberursel/Ts. (Geschäftsführer), ist die Anordnung der vorläufigen Verwaltung mit Zustimmungsvorbehalt vom 7. 2. 2003 aufgehoben worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 4. 3. 2003

Amtsgericht

4419

61 IN 5/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **„Schwanen“-Betriebs GmbH, Hollerberg 7, 61440 Oberursel/Ts.**, vertr. d. Heinz Wentzell, 61440 Oberursel/Ts. (Geschäftsführer), ist am 4. 3. 2003 um 17.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind

nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Jost, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt, Tel.: 0 69/95 73 38 02, Fax: 0 69/57 40 05, bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 4. 3. 2003

Amtsgericht

4420

61 IN 24/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Deco-Baumanagement GmbH, An den Drei Hasen 10, 61440 Oberursel/Ts.**, vertr. d. Ronny Podleska, Rödermark (Geschäftsführer), ist am 4. 3. 2003 um 16.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Fabio Algari, Schweizer Straße 88, 60594 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/6 10 91 60, Fax: 0 69/61 09 16 16, bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 4. 3. 2003

Amtsgericht

4421

61 IK 5/03: Am 28. 2. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen **Mohamed Ahmed Abdo Saleh, Seifgrundstraße 12, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe.**

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, D-60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bei der Treuhänderin unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis zum 25. 4. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am Montag, 19. 5. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 302, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10–12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 5. 3. 2003

Amtsgericht

4422

61 IK 81/02 W: Am 4. 3. 2003 um 16.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen **Herbert Mittermayer, Josef-Baumann-Straße 3, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.**

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Fabio Algari, Schweizer Straße 88, 60594 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/6 10 91 60, Fax: 0 69/61 09 16 16, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bei dem Treuhänder unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis zum 24. 4. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am Montag, 26. 5. 2003, 9.30 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10–12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 6. 3. 2003

Amtsgericht

4423

61 IN 243/02: Über das Vermögen der **Autohaus-Ohneberg GmbH, Thüringer Straße 24, 61279 Grävenwiesbach**, vertr. d. Dietmar Ohneberg (sen.), Lindenstraße 35, 61279 Grävenwiesbach (Geschäftsführer), ist am 27. 2. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Ulrike Hoge-Peters, Cronstettenstraße 30, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 9. 5. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüf- und Berichtstermin am Mittwoch, 11. 6. 2003, 9.25 Uhr, Zimmer 302, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10–12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl der Insolvenzverwalterin sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 27. 2. 2003

Amtsgericht

4424

61 IN 257/02 W: Über das Vermögen der **Stefan Ziemer und Ralf Maier GbR, Dorfstraße 3 a, 61276 Weilrod**, besteh. a. d. Gesellsch. 1. Stefan Ziemer, Dorfstraße 3 a, 61276 Weilrod, 2. Ralf Maier, Hinter Gasse 17, 35510 Butzbach, ist am 4. 3. 2003 um 16.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Adolf Sirrenberg, Landgraf-Philipp-Straße 9, 60431 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/52 01 76, Fax: 0 69/52 01 51.

Insolvenzforderungen sind bis zum 24. 4. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichtstermin am Mittwoch, 16. 4. 2003, 9.30 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10–12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Montag, dem 26. 5. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10–12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 4. 3. 2003

Amtsgericht

4425

61 IK 97/02 M: In dem Insolvenzverfahren **Joachim Deckwerth, Am Starksborn 6, 61276 Weilrod**, hat der Treuhänder gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Bad Homburg v. d. Höhe, 5. 3. 2003

Amtsgericht

4426

61 IK 9/03: Am 4. 3. 2003 um 17.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen **Silvia Walczak, Bommerheimer Straße 1 B, 61440 Oberursel/Ts.**, Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Angelika Amend, Minnholzweg 2 b, D-61476 Kronberg/Ts., Tel.: 0 61 73/7 83 40, Fax: 0 61 73/78 34 22, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bei der Treuhänderin unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis zum 30. 4. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am Montag, 26. 5. 2003, 9.10 Uhr, Zimmer 302, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10–12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 5. 3. 2003

Amtsgericht

4427

61 IN 175/02: Über das Vermögen der **TTC Baugesellschaft mbH, Peter-Geibel-Straße 24 S, 61381 Friedrichsdorf/Ts.**, vertr. d. Blazo Gregovic, Josef-Benner-Weg 5, 65934 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist am 6. 3. 2003 um 13.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Jost, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt, Tel.: 0 69/95 73 38 02, Fax: 0 69/57 40 05.

Insolvenzforderungen sind bis zum 23. 5. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüf- und Berichtstermin am Montag, 23. 6. 2003, 9.10 Uhr, Zimmer 302, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10–12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 6. 3. 2003

Amtsgericht

4428

61 IK 98/02 W: In dem Insolvenzverfahren **Elke Deckwerth, Am Starksborn 6, 61276 Weilrod**, hat der Treuhänder gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Bad Homburg v. d. Höhe, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4429

61 IN 55/03: Über das Vermögen der **Alexandra Theodora Blasius, An der Glöcknerwiese 2, 61440 Oberursel/Ts.**, ist am 7. 3. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, D-60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51.

Insolvenzforderungen sind bis zum 28. 4. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüf- und Berichtstermin am Montag, 19. 5. 2003, 9.30 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10–12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl der Insolvenzverwalterin sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 7. 3. 2003

Amtsgericht

4430

61 IN 221/02 M: In dem Insolvenzverfahren **Alexander Steuernagel Additus Personalberatung GmbH, Kaiser-Friedrich-Promenade 59, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe**, vertr. d. **Alexander Steuernagel**, im Burgunder 6, 65760 Eschborn (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen der vorläufigen Verwalterin durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4431

61 IN 252/02: In dem Insolvenzverfahren **Y Software-Training EDV-Schulungszentrum GmbH, An den drei Hausen 34-36, 61440 Oberursel/Ts.**, vertr. d. **Yvonne Michaela Spruck, Eichendorffstraße 14, 65760 Niederhöchstadt-Eschborn (Geschäftsführerin)**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4432

61 IK 11/03 S: Am 7. 3. 2003 um 12.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen **Werner Böhmer, Am Kirchberg 2, 61276 Weilrod**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Bernd Klose, Am Houiller Platz 4 a, D-61381 Friedrichsdorf/Ts., Tel.: 0 61 72/7 31 70, Fax: 0 61 72/73 17 17, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bei dem Treuhänder unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis zum 12. 5. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am Montag, 2. 6. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 205, 2. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10-12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4433

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Firma Jensch, Manuela (Amtsgericht Wiesbaden, Az.: 10 IN 321/01)** soll die Schlussverteilung vorgenommen werden. Es steht ein Massebestand von 0,00 Euro zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist:

| | |
|-----------------|-----------------------|
| | festgestellt in Euro: |
| Rang § 38 InsO | 371 258,36 |
| Summen in Euro: | 371 258,36 |

Bad Schwalbach, 11. 3. 2003

Der Insolvenzverwalter

U. Maschmann, RA und Notar

4434

9 IK 81/01: In dem Insolvenzverfahren **Christa Treppte, Inh. d. Fa. Elektro-Treppte, Martin-Luther-Straße 58, 64711 Erbach**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen be-

stimmt auf Dienstag, 13. 5. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 27. 2. 2003

Amtsgericht

4435

9 IK 71/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Nada Keller, Wäschereiarbeiterin, Büchnerweg 11 a, 64319 Pfungstadt**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekün-

Darmstadt, 28. 2. 2003

Amtsgericht

4436

9 IN 1190/02: Am 1. 3. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Michaela Gallasch, Im Amselweg 8, 64560 Riedstadt**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Olaf Sührer, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97.

Anmeldefrist: 23. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 28. 5. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 28. 5. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160-163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 1. 3. 2003

Amtsgericht

4437

9 IN 1158/02: In dem Insolvenzverfahren **August Lerch Kraftwagen-Spedition GmbH, Lilienthal 8-10, 68519 Viernheim**, vertr. d. **Mahfred Wilhelm Hunold, Am Pregel 1, 31275 Lehrte (Geschäftsführer)**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 3. 3. 2003

Amtsgericht

4438

9 IN 1171/02: Am 3. 3. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Speed-Cargo GmbH, Langer Kornweg 34 A, 65451 Kelsterbach**, vertr. d. **Veronika Elfriede Pullmann, Neckarring 59, 64521 Groß-Gerau (Geschäftsführerin)**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Olaf Sührer, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97.

Anmeldefrist: 16. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 14. 5. 2003, 11.15 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100,

149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 14. 5. 2003, 11.15 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160-163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 3. 3. 2003

Amtsgericht

4439

9 IN 165/00: In dem Insolvenzverfahren **Hans H. Plisch GmbH & Co. KG, Großer Stellweg 13, 68519 Viernheim**, vertr. d. **1. Hans H. Plisch Geschäftsführungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Großer Stellweg 13, 68519 Viernheim (persönlich haftende Gesellschafterin)**, vertr. d. **1.1. Richard Kölbl, Panoramastraße 54, 69250 Schönau (Geschäftsführer)**; wird für die nachträglich angemeldeten Forderungen gemäß § 177 Absatz 1 Satz 2 InsO das schriftliche Verfahren angeordnet.

Die Tabelle mit den zu prüfenden Forderungen sowie die Anmeldeunterlagen sind zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Darmstadt niedergelegt.

Widerspruch gegen die im schriftlichen Verfahren zu prüfenden Forderungen kann schriftlich beim Insolvenzgericht innerhalb der Ausschlussfrist bis zum 17. 4. 2003 erklärt werden. Danach wird das Prüfungsergebnis in die Tabelle eingetragen.

Darmstadt, 4. 3. 2003

Amtsgericht

4440

9 IK 431/01: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Harald Trautmann, Elektroniker, Am Herracker 14, 64293 Darmstadt**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekün-

Darmstadt, 4. 3. 2003

Amtsgericht

4441

9 IK 435/01: Am 9. 1. 2002 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Maria Monaco-Grassow, Altenpflegerin, Dianastraße 22, 64291 Darmstadt**.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Ursula Bartl, Wilhelm-Leuschner-Straße 26, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/58 81, Fax: 0 61 55/7 72 09.

Anmeldefrist: 21. 2. 2002.

Prüfungstermin am Donnerstag, 21. 3. 2002, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Da die oben genannte Anmeldefrist bereits abgelaufen ist, wird als neue Anmeldefrist der 15. 4. 2003 festgelegt. Der Prüfungstermin findet neu am 13. 5. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 4 wie oben statt.

Darmstadt, 4. 3. 2003

Amtsgericht

4442

9 IN 715/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Jürgen Schmitt, Erzbirgstraße 50, 64658 Fürth**, sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 4. 3. 2003 **Amtsgericht**

4443

9 IN 1068/02: In dem Insolvenzverfahren **MD Malerbetrieb GmbH, Brüder-Grimm-Straße 5, 64354 Reinheim**, vertr. d. Michael Diehl, Brüder-Grimm-Straße 5, 64354 Reinheim (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 4. 3. 2003 **Amtsgericht**

4444

9 IN 117/03: Am 4. 3. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Reinhard Anft, Georg-Büchner-Straße 18, 64407 Fränkisch-Crumbach**, vertr. d. Reinhard Voll, Darmstädter Straße 58, 64395 Brensbach (Betreuer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/87 70 80, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 8. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 20. 5. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 20. 5. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 4. 3. 2003 **Amtsgericht**

4445

9 IN 184/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Bleser GmbH & Co. KG, Silberstraße 22, 65428 Rüsselsheim**, vertr. d. 1. Bleser Verwaltungsgesellschaft mbH, Silberstraße 22, 65428 Rüsselsheim (Komplementärin), vertr. d. 1.1. Mario Paul Schuhmann, Anne-Frank-Straße 5, 65428 Rüsselsheim (Geschäftsführer), ist am 4. 3. 2003 um 12.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 17 30, bestellt worden.

Darmstadt, 4. 3. 2003 **Amtsgericht**

4446

9 IN 222/99: In dem Insolvenzverfahren **Dietmar Poth, Marktstraße 1, 64832 Babenhäuser/Langstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des

Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 3. 6. 2003, 11.45 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4447

9 IN 613/01: In dem Insolvenzverfahren **Enrico Riccardi, Schimperstraße 10, 68167 Mannheim**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Darmstadt, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4448

9 IK 8/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Waltraud Flechsenhar, Erbacher Straße 2, 64739 Höchst/Odw.**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4449

9 IN 1114/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Die Trans Dienstleistung und Transportgesellschaft mbH, Friedrichstraße 4, 64850 Schaaheim**, vertr. d. Andrea Höger, Schaaheim (Geschäftsführerin), ist am 5. 3. 2003 um 13.00 Uhr gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Olaf Sührer, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97, bestellt worden.

Darmstadt, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4450

9 IN 1150/02: Am 5. 3. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **H. F. Stollberg Int. Vertriebs GmbH & Co. KG, Odenwaldstraße 14, 64743 Beerfelden**, vertr. d. 1. H. F. Stollberg Verwaltungsges. mbH, Odenwaldstraße 14, 64743 Beerfelden (Komplementärin), vertr. d. 1.1. Olaf Rasmussen, Forchenweg 7, 74369 Löchgau/Kr. Ludwigsburg (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tobias Hoefler, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/87 70 80, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Anmeldefrist: 29. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 27. 5. 2003, 10.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 27. 5. 2003, 10.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4451

9 IK 30/03: Am 5. 3. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Martin Landwehr, Pfadwiesenweg 7, 69509 Mörlenbach**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Höpfner, Darmstädter Straße 43, 64646 Heppenheim, Tel.: 0 62 52/6 73 99 88, Fax: 0 62 52/6 73 99 89.

Anmeldefrist: 6. 5. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 3. 6. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4452

9 IK 63/03: Am 5. 3. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Lutz Hantke, Schichtmeister, Reichelsheimer Weg 24, 64395 Reichelsheim**.

Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Holzstraße 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/1 52 22 90, Fax: 0 61 51/1 52 22 99.

Anmeldefrist: 15. 4. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 27. 5. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4453

9 IN 121/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über den Nachlass des **Dr. jur. Arnold Kremer, verstorben in der Zeit vom 2. 9. 2002 bis 4. 9. 2002, zuletzt wohnhaft Darmstadt**, vertr. d. Dipl.-Rpfl. Joachim Stumpf, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt (Nachlassverwalter), ist am 5. 3. 2003 um 11.00 Uhr ein allgemeines Verfügungsverbot erlassen worden.

Darmstadt, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4454

9 IN 147/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Arnold GmbH, Am Blauen Stein 7, 64295 Darmstadt**, vertr. d. Wolfgang Arnold (Geschäftsführer), ist am 5. 3. 2003 um 10.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Sieber, Arndtstraße 15, 60325 Frankfurt, Tel.: 0 69/7 42 26 60, Fax: 0 69/74 54 83, bestellt worden.

Darmstadt, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4455

9 IN 148/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Thomas Hartmann, Am Mühlberg 3, 64395 Brensbach**, ist am 5. 3. 2003 um 11.00 Uhr gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Henrik Schmoll, Blumenstraße 17, 69115 Heidelberg, Tel.: 0 62 21/9 11 80, Fax: 0 62 21/91 18 66, bestellt worden.

Darmstadt, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4456

9 IN 166/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Albus GmbH, Feldstraße 1, 64319 Pfungstadt**, vertr. d. Monika Albus, Feldstraße 1, 64319 Pfungstadt (Geschäftsführerin), ist am 5. 3. 2003 um 10.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Sylvia Hofmann, Birkenweg 14 a, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/66 72 90, Fax: 0 61 51/6 67 29 20, bestellt worden.

Darmstadt, 5. 3. 2003 Amtsgericht

4457

9 IK 450/01: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Burkhard Krause, Lagerist, Annabergstraße 18, 65428 Rüsselsheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 6. 3. 2003 Amtsgericht

4458

9 IN 875/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Bernd Petermann, Parkhofstraße 10, 64646 Heppenheim**, sind am 6. 3. 2003 die Anordnung der vorläufigen Verwaltung sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Darmstadt, 6. 3. 2003 Amtsgericht

4459

9 IK 49/03: Am 6. 3. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Dipl.-Psychologin Evelyn Regina Lindner, Dipl.-Psychologin, Windausweg 33, 64291 Darmstadt**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Birkenweg 14 a, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/66 72 90, Fax: 0 61 51/6 67 29 20. Anmeldefrist: 17. 4. 2003.

Prüfungstermin am Mittwoch, 14. 5. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 6. 3. 2003 Amtsgericht

4460

9 IK 287/02: Am 5. 3. 2003 um 15.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Marko Bruno, Fachverkäufer, Elbestraße 29, 65479 Raunheim**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Birkenweg 14 a, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/66 72 90, Fax: 0 61 51/6 67 29 20. Anmeldefrist: 15. 4. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 27. 5. 2003, 10.45 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 5. 3. 2003 Amtsgericht

4461

9 IN 798/02: In dem Insolvenzverfahren **Iris Hammann, Hügelstraße 7, 64560 Riedstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenz-

verwalterin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 30. 4. 2003, 9.45 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 5. 3. 2003 Amtsgericht

4462

9 IN 1152/02: Am 6. 3. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Petra Rosa Bayerlein, Bahnhofstraße 33, 64319 Pfungstadt**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Hassinger, Marktplatz 12, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/8 17 60, Fax: 0 61 51/85 14 35.

Anmeldefrist: 15. 4. 2003.
Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 27. 5. 2003, 9.45 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 27. 5. 2003, 9.45 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 6. 3. 2003 Amtsgericht

4463

9 IN 142/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Roger Malter, Schleggasse 2, 63647 Biblis-Nordheim**, 2. Wohnsitz: Schulstraße 7, 67273 Dackenheim, ist am 6. 3. 2003 um 11.00 Uhr gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/87 70 80, Fax: 06 21/8 77 08 20, bestellt worden.

Darmstadt, 6. 3. 2003 Amtsgericht

4464

9 IK 383/00: In dem Insolvenzverfahren **Petra Nicolai, Hügelstraße 40 c, 64584 Bieberheim, jetzt Kirchplatz 4, 83104 Tuntenhäusen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 27. 5. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der

Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 7. 3. 2003 Amtsgericht

4465

9 IK 19/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Renate Turbanisch-Stelzer, Bäckerin, Hügelstraße 31, 64569 Nauheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 7. 3. 2003 Amtsgericht

4466

9 IK 69/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Hüseyin Saracoglu, Bahnhofstraße 12, 65428 Rüsselsheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 7. 3. 2003 Amtsgericht

4467

9 IK 242/02: In dem Insolvenzverfahren **Carola Loni Fischer, Kiesstraße 112, 64287 Darmstadt**, wird Schlusstermin im schriftlichen Verfahren gemäß § 312 Abs. 2 InsO mit den Tagesordnungspunkten §§ 177 Abs. 1 Satz 2, 197 Abs. 1, 289 Abs. 1, 292 Abs. 2 InsO bestimmt auf Dienstag, 20. 5. 2003.

Spätestens an diesem Tag müssen evtl. schriftliche Erklärungen der Beteiligten zu der Tagesordnung bei dem Insolvenzgericht eingegangen sein.

Niederlegung der Schlussrechnung und des Schlussverzeichnisses gemäß §§ 188 S. 2, 66 Abs. 2 S. 2 InsO ist erfolgt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 7. 3. 2003 Amtsgericht

4468

9 IN 912/02: Am 7. 3. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Goodware Fashion Service GmbH, Hilpertstraße 35, 64295 Darmstadt**, vertr. d. Peter M. Heijt, c/o Secon Gruppe, Overschiestraat 182, 1062 XK Amsterdam, Niederlande (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bardo M. Sigwart, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97.

Anmeldefrist: 30. 4. 2003.
Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 5. 6. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 5. 6. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 7. 3. 2003 Amtsgericht

4469

9 IK 1/03: Am 7. 3. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden

über das Vermögen des **Mario Weber, Programmierer, Amselweg 11, 64839 Münster.**

Treuhänder ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Birkenweg 14 a, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/66 72 90, Fax: 0 61 51/6 67 29 20. Anmeldefrist: 23. 4. 2003.

Prüfungstermin am Mittwoch, 21. 5. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 7. 3. 2003 **Amtsgericht**

4470

9 IN 12/03: Am 7. 3. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Kaveh Moghimi, Berliner Straße 9, 64331 Weiterstadt.**

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Olaf Sührer, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 22. 4. 2003.

Gläubigerversammlung: Schriftlicher Prüfungstermin gemäß § 312 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 InsO analog mit den Tagesordnungspunkten §§ 57, 66, 68, 100, 160, 176 InsO, 850 f ZPO ist am 27. 5. 2003.

Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch mit dem ein Beteiligter eine Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen. Niederlegung der Tabelle gemäß § 175 Abs. 1 S. 2 InsO: Spätestens drei Wochen vor dem schriftlichen Prüfungstermin.

Darmstadt, 7. 3. 2003 **Amtsgericht**

4471

9 IN 13/03: In dem Insolvenzverfahren **Bücher Gebicke Karl J. Gebicke GmbH, Rheinstraße 8, 64283 Darmstadt**, vertr. d. l. Herbert Gebicke, Wittmannstraße 26, 64285 Darmstadt (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 7. 3. 2003 **Amtsgericht**

4472

9 IN 59/03: Am 7. 3. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Claudia Axer, In der Berlich 22, 64521 Groß-Gerau.**

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Olaf Sührer, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97.

Anmeldefrist: 30. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 3. 6. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 3. 6. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 7. 3. 2003 **Amtsgericht**

4473

9 IN 881/02: Am 8. 3. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über den Nachlass des **Siegfried Sachs, verstorben am 1. 11. 2001, zuletzt wohnhaft in den Binsbüschen 1, 65479 Raunheim.**

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Renate Rosenbrock, Im Teich 98, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/96 00 70, Fax: 0 61 52/96 00 71.

Anmeldefrist: 22. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 20. 5. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 20. 5. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 8. 3. 2003 **Amtsgericht**

4474

9 IK 327/00: In dem Insolvenzverfahren **Sigrid Bäck, Uhlandstraße 24, 74939 Zuzenhausen**, wird die Restschuldbefreiung angekündigt, die Laufzeit der Abtretungserklärung auf 5 Jahre festgesetzt und Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Mannheim, als Treuhänder bestimmt, §§ 291, 287 Abs. 2 InsO.

Darmstadt, 7. 3. 2003 **Amtsgericht**

4475

9 IK 384/00: In dem Insolvenzverfahren **Stephan Nicolai, Hügelstraße 40 c, 64584 Biebesheim**, jetzt Kirchplatz 4, 83104 Tuntenhausen, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 27. 5. 2003, 10.45 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 7. 3. 2003 **Amtsgericht**

4476

9 IK 227/02: In dem Insolvenzverfahren **Susanne Gerlach, Berliner Straße 24, 64546 Mörfelden-Walldorf**, wird Schlusstermin im schriftlichen Verfahren gemäß § 312 Abs. 2 InsO mit den Tagesordnungspunkten §§ 177 Abs. 1 Satz 2, 197 Abs. 1, 289 Abs. 1, 292 Abs. 2 InsO bestimmt auf Dienstag, 20. 5. 2003.

Spätestens an diesem Tag müssen evtl. schriftliche Erklärungen der Beteiligten zu der Tagesordnung bei dem Insolvenzgericht eingegangen sein.

Niederlegung der Schlussrechnung und des Schlussverzeichnisses gemäß §§ 188 S. 2, 66 Abs. 2 S. 2 InsO ist erfolgt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 7. 3. 2003 **Amtsgericht**

4477

9 IK 257/02: In dem Insolvenzverfahren **Josef Samuel Dreier, Heinrich-Delp-Straße 39, 64297 Darmstadt**, wird Schlusstermin im schriftlichen Verfahren gemäß § 312 Abs. 2 InsO mit den Tagesordnungspunkten §§ 177 Abs. 1 Satz 2, 197 Abs. 1, 289 Abs. 1, 292 Abs. 2 InsO bestimmt auf Dienstag, 20. 5. 2003.

Spätestens an diesem Tag müssen evtl. schriftliche Erklärungen der Beteiligten zu der Tagesordnung bei dem Insolvenzgericht eingegangen sein.

Niederlegung des Schlussverzeichnisses gemäß § 188 S. 2, InsO ist erfolgt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 7. 3. 2003 **Amtsgericht**

4478

9 IN 1056/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Horst Mark, Pfeiffersteg 4, 64385 Reichelsheim**, ist am 7. 3. 2003 um 12.00 Uhr gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/87 70 80, Fax: 06 21/8 77 08 20, bestellt worden.

Darmstadt, 7. 3. 2003 **Amtsgericht**

4479

9 IK 48/03: Am 7. 3. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Constanze Hunca, Uhlandstraße 22, 64347 Griesheim.**

Treuhänder ist Rechtsanwalt Olaf Sührer, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97.

Anmeldefrist: 15. 4. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 27. 5. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 7. 3. 2003 **Amtsgericht**

4480

9 IK 353/00: In dem Insolvenzverfahren **Rene Englert, Holzstraße 20, 68519 Viernheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 15. 5. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzge-

richts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 10. 3. 2003 **Amtsgericht**

4481

9 IK 242/01: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Hartmut Mönch, Verwaltungsangestellter, Grünestraße 12, 64625 Bensheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 10. 3. 2003 **Amtsgericht**

4482

9 IN 175/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Ines Stefanie Hüttig-Hohmann, Hinter der Altdorfer Kirche 2, 64832 Babenhausen**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 10. 3. 2003 **Amtsgericht**

4483

9 IN 491/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Gerald Gröschl, Inh. d. Fa. Fenster und Türen Montageservice, An der Kempfstr. 14 A, 64739 Höchst/Odw.**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 10. 3. 2003 **Amtsgericht**

4484

9 IN 4/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **KROMBOLZ Baugesellschaft mbH, Anglerweg 30, 64584 Biebesheim**, vertr. d. Günter Kromholz, Anglerweg 28, 64584 Biebesheim (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 10. 3. 2003 **Amtsgericht**

4485

9 IK 46/03: Am 10. 3. 2003 um 13.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Mohamed Hafidi, Pommernstraße 5, 65428 Rüsselsheim**.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Ursula Bartl, Wilhelm-Leuschner-Straße 26, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/53 81, Fax: 0 61 55/7 72 09.

Anmeldefrist: 28. 4. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 27. 5. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 10. 3. 2003 **Amtsgericht**

4486

9 IK 56/03: Am 10. 3. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Renate Hey, Wilhelminenstraße 10, 64283 Darmstadt**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Birkenweg 14 a, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/66 72 90, Fax: 0 61 51/6 67 29 20.

Anmeldefrist: 28. 4. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 27. 5. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 10. 3. 2003 **Amtsgericht**

4487

9 IN 84/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Mario Cassaniti, Karlsbader Straße 35, 65428 Rüsselsheim**, ist am 10. 3. 2003 um 16.00 Uhr gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Sieber, Arndtstraße 15, 60325 Frankfurt, Tel.: 0 69/7 42 26 60, Fax: 0 69/74 54 83, bestellt worden.

Darmstadt, 10. 3. 2003 **Amtsgericht**

4488

9 IK 29/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Roland Hess, Am Schlössel 15, 69434 Hirschhorn**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 11. 3. 2003 **Amtsgericht**

4489

9 IN 33/02: In dem Insolvenzverfahren **Wilfried Wilpert, Kirchstraße 74, 64839 Münster**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 15. 5. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 11. 3. 2003 **Amtsgericht**

4490

9 IK 34/02: In dem Insolvenzverfahren **Margot Wilpert, Kirchstraße 74, 64839 Münster**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 15. 5. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der

Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 11. 3. 2003 **Amtsgericht**

4491

9 IN 692/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Oezcan Bozkurt, Inh. Transportunternehmen, Kirchbergstraße 10, 69483 Wald-Michelbach**, sind am 11. 3. 2003 die Anordnung der vorläufigen Verwaltung sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Darmstadt, 11. 3. 2003 **Amtsgericht**

4492

9 IN 1152/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Petra Rosa Bayerlein, Bahnhofstraße 33, 64319 Pfungstadt**, sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 11. 3. 2003 **Amtsgericht**

4493

9 IN 122/03: Am 11. 3. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Theo Weber, Seeheimer Straße 29, 64342 Seeheim-Jugenheim**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Olaf Sührer, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 6. 5. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 3. 6. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 3. 6. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 11. 3. 2003 **Amtsgericht**

4494

9 IN 141/00: In dem Insolvenzverfahren **CAM Hotelbetriebsgesellschaft mbH, Gernsheimer Straße 42, 64584 Biebesheim**, vertr. d. Horst-Wilhelm Schubart, Gernsheimer Straße 42, 64584 Biebesheim (Geschäftsführer), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 20. 5. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 12. 3. 2003 **Amtsgericht**

4495

3 IN 32/02: In dem Insolvenzverfahren **Maria Reubert, verstorben am 7. 3. 2001, zuletzt wohnhaft Kirchpark 1, 36205 Sontra**, vertr. d. Karl-Heinz Schäfer, Weserstraße 21, 36205 Sontra (Nachlasspfleger), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Eschwege, 7. 3. 2003 **Amtsgericht**

4496

3 IN 95/02: In dem Insolvenzverfahren **Ute Steger, Am Berge 1, 37290 Meißner, Inh. der Fa. Trockenausbau- und Innenausbau**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Mittwoch, 7. 5. 2003, 9.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, Gebäude Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Eschwege, 7. 3. 2003 **Amtsgericht**

4497

3 IN 13/03: Am 9. 3. 2003 um 16.50 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Ulrich Görk, Herren-gasse 16, 37269 Eschwege**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Raimund Schraad, Dudenstraße 14, 36251 Bad Hersfeld, Tel.: 0 66 21/50 78 22, Fax: 0 66 21/50 78 44.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 22. 4. 2003.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlung am Mittwoch, 7. 5. 2003, 9.15 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, Gebäude Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichne-

ten Angelegenheiten und in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Eschwege, 9. 3. 2003 **Amtsgericht**

4498

810 IN 217/02 D: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Thomas Dambier, Schlossstraße 22, 60486 Frankfurt am Main**, soll die Verteilung stattfinden. Es stehen hierfür 1 598,17 Euro zur Verfügung, von denen noch die Massekosten abgehen.

Es sind zu berücksichtigen Insolvenzforderungen gemäß § 38 InsO in Höhe von 72 782,70 Euro.

Das Schlussverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 6. 3. 2003
Der Insolvenzverwalter
Manfred Burghardt, Rechtsanwalt

4499

810 IK 341/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Anna Giordano, Hedderheimer Landstraße 87, 60439 Frankfurt am Main**, soll die Verteilung stattfinden. Es stehen hierfür 0,— Euro zur Verfügung.

Es sind zu berücksichtigen Insolvenzforderungen gemäß § 38 InsO in Höhe von 23 779,34 Euro.

Das Schlussverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 5. 3. 2003
Der Treuhänder
Manfred Burghardt, Rechtsanwalt

4500

10 IK 59/02 (Amtsgericht Wiesbaden): Insolvenzverfahren über das Vermögen von **Herrn Gerrit Leendert Overkleeff**:

Es ist beabsichtigt, in Kürze eine Schlussverteilung vorzunehmen. Die Summe der Forderungen beträgt 206 273,63 Euro. Der zur Verteilung verfügbare Massebestand beträgt 0,— Euro.

Frankfurt am Main, 5. 3. 2003
Der Treuhänder
Dr. Laubereau, Rechtsanwalt

4501

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Anton Heiler, Frankfurt am Main** (Amtsgericht Frankfurt am Main, 810 IK 267/02 H), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 1 500,13 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 7. 3. 2003
Der Treuhänder
Dr. Georg Bernsau, Rechtsanwalt

4502

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Michael Ruff, Frankfurt am Main** (Amtsgericht Frankfurt am Main, 810 IK 176/02 R), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäfts-

stelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 25 505,22 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 392,74 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 24. 1. 2003
Der Treuhänder
Thomas Krüger, Rechtsanwalt

4503

810 IN 63/99 C: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Cotic Bau GmbH** soll die Schlussverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 2 175,09 Euro zur Verfügung. Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 25 606,25 Euro. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 7. 3. 2003
Der Insolvenzverwalter
Peter Jost, Rechtsanwalt

4504

810 IK 54/01 E: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Horst Erlenkötter** soll die Schlussverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 3 473,48 Euro zur Verfügung, von denen noch die Kosten des Verfahrens abzuziehen sind. Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 67 305,56 Euro. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 7. 3. 2003
Der Treuhänder
Peter Jost, Rechtsanwalt

4505

810 IK 184/02 R: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Ronald Rudolph** soll die Schlussverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 1 796,68 Euro zur Verfügung, von denen noch die Kosten des Verfahrens abzuziehen sind. Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 10 108,78 Euro. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 7. 3. 2003
Der Treuhänder
Peter Jost, Rechtsanwalt

4506

810 IN 1209/02 W: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Frank Wolter, Flurscheideweg 5, 65936 Frankfurt am Main**, hat das Insolvenzgericht Frankfurt am Main Schlussstermin anberaumt auf den 6. 5. 2003. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) in Frankfurt am Main — Az. 810 IN 1209/02 W — niedergelegt worden. Zur Verteilung auf die festgestellten Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) in Höhe von 69 615,92 Euro steht ein Betrag in Höhe von 0,00 Euro zur Verfügung.

Frankfurt am Main, 10. 3. 2003
Der Insolvenzverwalter
Dirk Pfeil, Betriebswirt

4507

812 IK 25/99 D: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Hannelore Dietzel, Goldbergweg 56, Frankfurt**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung

erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 7. 2. 2003 Amtsgericht

4508

810 IK 14/02 F: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Hans-Jürgen Förster, Wilhelmshöher Straße 49, 60389 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren **aufgehoben**, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 10. 2. 2003 Amtsgericht

4509

810 IK 80/00 H: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Peter Hück, Nollendorfstraße 25, 10777 Berlin**, wird das Verfahren **aufgehoben**, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 14. 2. 2003 Amtsgericht

4510

810 IK 193/02 H: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Zakir Hossain, Taunusinger Straße 34, 61118 Bad Vilbel**, wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse, Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 Abs. 1 InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO bestimmt auf Donnerstag, 15. 5. 2003, 9.00 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 14. 2. 2003 Amtsgericht

4511

810 IK 139/02 B: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Hermann Brunner, Berkersheimer Untergasse 1, 60435 Frankfurt am Main**, wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse, Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 Abs. 1 InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO bestimmt auf Montag, 12. 5. 2003, 9.10 Uhr, Saal 1, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 17. 2. 2003 Amtsgericht

4512

810 IK 244/02 B: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Rita Bhuiyan, Kohlbrandstraße 26, 60385 Frankfurt am Main**, wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse, Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 Abs. 1 InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO bestimmt auf Montag, 12. 5. 2003, 9.40 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 17. 2. 2003 Amtsgericht

4513

810 IK 122/01 H: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Jimmy Georg Karl Hampel, Waldschulstraße 32, 65933 Frankfurt am Main**, wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse, Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 Abs. 1 InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO bestimmt auf Donnerstag, 10. 4. 2003, 9.40 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 19. 2. 2003 Amtsgericht

4514

810 IN 332/01 St: In dem Insolvenzverfahren **STEUCON Restauration GmbH, Am Hohenstein 3-5, 65779 Kelkheim**, wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse bestimmt auf Mittwoch, 9. 4. 2003, 10.00 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 19. 2. 2003 Amtsgericht

4515

810 IN 842/02 Sch: In dem Insolvenzverfahren **Willi Schwarzkopf, Nidderring 57, 61118 Bad Vilbel**, Inhaber eines Boldenlegerbetriebes, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Frankfurt am Main, 25. 2. 2003 Amtsgericht

4516

810 IN 190/03 K: Am 25. 2. 2003 um 10.40 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Nursen Kurnaloglu, Konstanzer Straße 72, 60388 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin A. Hövel, Raimundstraße 98, D-60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 13. 5. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Donnerstag, 12. 6. 2003, 8.40 Uhr, Saal 002, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 25. 2. 2003 Amtsgericht

4517

814 IN 103/99 M: In dem Insolvenzverfahren **MTR Reisebüro Eschborn GmbH, Mergenthaler Allee 79-81, Eschborn**, wird das Verfahren gemäß § 207 InsO nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse **eingestellt**.

Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten bei Gericht eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 26. 2. 2003 Amtsgericht

4518

810 IN 708/00 H: In dem Insolvenzverfahren **HAK BIR Bau GmbH, Gießfeldstraße 15, 60488 Frankfurt am Main**, vertr. d. l. Esref Sentürk, Taunusstraße 41, 55246 Mainz-Kostheim (Geschäftsführer), 2. Selim Sentürk, Michael-Eifinger-Straße 3, 55268 Nieder-Olm (Geschäftsführer), wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse bestimmt auf Donnerstag, 8. 5. 2003, 9.40 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 26. 2. 2003 Amtsgericht

4519

810 IN 878/00 M: In dem Insolvenzverfahren **Elke Gunhild Mantel, August-Schanz-Straße 24, Frankfurt**, wird die Prüfung der bis zum 22. 1. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 25. 4. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus. Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 26. 2. 2003 Amtsgericht

4520

810 IK 59/02 M: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Stefan Andreas Massinger, Am Dornbusch 11, Frankfurt**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 25. 4. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht Frankfurt, Klingerstraße 20, Geb. F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis, die Schlussrechnung sowie die dazugehörigen Belege sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 26. 2. 2003 Amtsgericht

4521

810 IK 123/02 M: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Martin Karl Leopold Müller, Thomas-Mann-Straße 18, Frankfurt**, wird die Prüfung der bis zum nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Treuhänder, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 25. 4. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 26. 2. 2003 Amtsgericht

4522

810 IK 341/02 G: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Anna Giordano, Hedderheimer Landstraße 87, 60439 Frankfurt am Main**, können von den Gläubigern bis zum 16. 4. 2003 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt am Main, Klingerstraße 20, Gerichtsgebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II

InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 26. 2. 2003 Amtsgericht

4523

812 IN 111/99: In dem Insolvenzverfahren **F.D.A. Fachdemontagen- und Abbruchgesellschaft mbH, Rotteckstraße 13, 60316 Frankfurt am Main**, vertr. d. d. Geschäftsführer wird die Prüfung der bis zum 21. 3. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 22. 5. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben. Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 27. 2. 2003 Amtsgericht

4524

810 IN 887/01 E: In dem Insolvenzverfahren **Frank Ebbecke, Carl-Zuckmayer-Straße 32, 40699 Erkrath**, Inhaber der FE Communications mit früherem Sitz in der Bremer Straße 6, 60323 Frankfurt am Main, sind Vergütung und Auslagen der vorläufigen Verwalterin durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 27. 2. 2003 Amtsgericht

4525

810 IN 963/01 E: In dem Insolvenzverfahren **Enron Energy Services Deutschland GmbH, Börsenstraße 2—4, Frankfurt**, wird die Prüfung der bis zum 23. 12. 2002 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 28. 4. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben. Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 27. 2. 2003 Amtsgericht

4526

810 IN 964/01 E: In dem Insolvenzverfahren **Enron Broadband Services Deutschland GmbH, Börsenstraße 2—4, Frankfurt**, wird die Prüfung der bis zum nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

derungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 28. 4. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben. Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 27. 2. 2003 Amtsgericht

4527

810 IN 24/02 E: In dem Insolvenzverfahren **Enron Direkt GmbH, Börsenstraße 2—4, Frankfurt**, wird die Prüfung der bis zum 23. 12. 2002 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 28. 4. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben. Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 27. 2. 2003 Amtsgericht

4528

810 IN 217/02 D: In dem Insolvenzverfahren **Thomas Dambier, Schloßstraße 22, Frankfurt**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 28. 4. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht Frankfurt, Klingerstraße 20, Geb. F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Insolvenzverwalters, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis, die Schlussrechnung sowie die dazugehörigen Belege sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 27. 2. 2003 Amtsgericht

4529

810 IN 759/02 S: In dem Insolvenzverfahren **Christa Sauerbrey, Finkenweg 5, 65795 Hattersheim**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 16. 4. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gerichtsgebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II

InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen der Insolvenzverwalterin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 27. 2. 2003 Amtsgericht

4530

810 IN 1248/02 M: In dem Insolvenzverfahren **Magic Video GmbH, Alter Teichweg 11–13, Hamburg**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 27. 2. 2003 Amtsgericht

4531

810 IK 76/03 B: Am 26. 2. 2003 um 15.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Klaus Bohr, Bechtenwaldstraße 51, 65931 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Heike Sopp, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 13 09 20.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 4. 2003.

Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen und Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Montag, 26. 5. 2003, 9.50 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 27. 2. 2003 Amtsgericht

4532

810 IK 137/02 W: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Henriette Weber, Ingolstädter Straße 38, 60316 Frankfurt am Main**, wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse, Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 Abs. 1 InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO bestimmt auf Dienstag, 20. 5. 2003, 9.25 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 28. 2. 2003 Amtsgericht

4533

810 IK 351/02 W: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Daniela Wüst, Westerwaldweg 39, 65760 Eschborn**, wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse bestimmt auf Dienstag, 20. 5. 2003, 9.20 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzge-

richts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 28. 2. 2003 Amtsgericht

4534

810 IN 828/02 F: In dem Insolvenzverfahren **Bernhard Fäth, Am Abtshof 6, 60529 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 14. 4. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gerichtsgebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen der Insolvenzverwalterin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis, die Schlussrechnung sowie die dazugehörigen Belege sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 28. 2. 2003 Amtsgericht

4535

810 IN 1003/02 D: Am 28. 2. 2003 um 10.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Mehmet Dalasan, Koblenzer Straße 12, Frankfurt, Inhaber der Firma MD-Dienstleistungen**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: RA St. Rieger, Mörfelder Landstraße 117, Frankfurt, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 30. 4. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am 3. 6. 2003, 9.00 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt, statt.

Frankfurt am Main, 28. 2. 2003 Amtsgericht

4536

810 IN 1209/02 W: In dem Insolvenzverfahren **Frank Wolter, Flurscheideweg 5, 65936 Frankfurt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf 6. 5. 2003, 10.00 Uhr, Saal 001, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des In-

solvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 28. 2. 2003 Amtsgericht

4537

810 IN 1319/02 I: Über das Vermögen der **Interoute Telecom Deutschland GmbH, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main**, bis zur Umfirmierung vertr. d. 1. Murrey John Scott, Beaconsfield, Großbritannien (Geschäftsführer), 2. Michael Collins Jones, Toddington, Großbritannien (Geschäftsführer); seit 12. 12. 2002 firmierend unter: Wavecrest Communications Deutschland GmbH, vertr. d. 1. Philip Anderson, Tallabasse, USA (Geschäftsführer), 2. Roger Ian Gale, Radlow, Tonbridge, Großbritannien (Geschäftsführer), wird am 28. 2. 2003 um 9.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 13 09 20, Fax: 0 69/91 30 92 30.

Insolvenzforderungen sind bis zum 13. 5. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Donnerstag, 24. 4. 2003, 9.45 Uhr, Saal 002, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie ggf. die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Donnerstag, 12. 6. 2003, 8.50 Uhr, Saal 002, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Frankfurt am Main, 28. 2. 2003 Amtsgericht

4538

810 IK 67/03 Sch: Am 26. 2. 2003 um 15.30 Uhr ist Verbraucherinsolvenzverfahren **Rüdiger Werner Scherber, geb. am 10. 5. 1964 in Dillenburg, Cordierstraße 20, 60326 Frankfurt**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Thomas Krüger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 10. 4. 2003.

Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Dienstag, 20. 5. 2003, 9.15 Uhr, Saal 001, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt, statt.

Frankfurt am Main, 28. 2. 2003 Amtsgericht

4539

810 IN 804/01 M: In dem Nachlassinsolvenzverfahren **Heinz-Wilhelm Morgenthal, verst. am 23. 1. 1997, zul. wohnh.: Gerhart-Hauptmann-Ring 396, Frankfurt**, wird das Verfahren **aufgehoben**, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist.

Frankfurt am Main, 3. 3. 2003 Amtsgericht

4540

810 IN 260/02 W: In dem Insolvenzverfahren **Wagenbrenner GmbH, Bauunterneh-**

mung, Paulinenweg 33, 65719 Hofheim/Ts., vertr. d. Dipl.-Ing. Wolfhard Poleski (Geschäftsführer); sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 3. 3. 2003 Amtsgericht

4541

810 IN 142/03 S: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Support Personaldienstleistungen GmbH, Hermannstraße 24, 60318 Frankfurt am Main**, ist am 3. 3. 2003 um 11.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287–289, D-60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/15 05 13 00, Fax: 0 69/15 05 14 00, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 3. 3. 2003 Amtsgericht

4542

810 IN 187/03 M: Am 1. 3. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **MCL Makler Consult Leipzig GmbH, c/o Blumenauer Immobilien Holding GmbH, Darmstädter Landstraße 184, Frankfurt, Betriebsstätte: Thomasiusstraße 21, Leipzig**, vertr. d. d. Geschäftsführer eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin: RA'in C. Jansen, Stiftstraße 9–17, Frankfurt, Tel.: 0 69/29 99 42 70.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 30. 4. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am 3. 6. 2003, 9.10 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt, statt.

Frankfurt am Main, 3. 3. 2003 Amtsgericht

4543

810 IK 135/01 A: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Christina Avemarie, Erbastraße 24, 60326 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 4. 3. 2003 Amtsgericht

4544

810 IK 176/02 R: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Michael Ruff, Sandweg 41, Frankfurt**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 5. 5. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht Frankfurt,

Klingerstraße 20, Geb. F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis, die Schlussrechnung sowie die dazugehörigen Belege sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niederzulegen.

Frankfurt am Main, 4. 3. 2003 Amtsgericht

4545

810 IK 288/02 M: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Ursula Meister, Brückenstraße 29, Frankfurt**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 5. 5. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht Frankfurt, Klingerstraße 20, Geb. F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis, die Schlussrechnung sowie die dazugehörigen Belege sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 4. 3. 2003 Amtsgericht

4546

810 IN 1197/02 G: Am 3. 3. 2003 um 10.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **German Brokers AG, Zeppelinallee 35, 60325 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Adolf Sirrenberg, Landgraf-Philipp-Straße 9, 60431 Frankfurt am Main.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 4. 8. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 3. 9. 2003, 8.45 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 4. 3. 2003 Amtsgericht

4547

810 IN 1380/02 F: Am 1. 3. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren **Dr. Claudio**

D. Fiori, Hauptstraße 19, 65795 Hattersheim, eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin: RAin C. Heim, Lorsbacher Straße 4, 65719 Hofheim/Ts., Tel.: 0 61 92/95 46 58/59, Fax: 0 61 92/95 46 60.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 2. 4. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 14. 5. 2003, 8.50 Uhr, Saal 2, Amtsgerichtsgeb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 4. 3. 2003 Amtsgericht

4548

810 IK 78/03 B: Am 28. 2. 2003¹ um 10.45 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Ismail Fahrah Bidhar, Hellerhofstraße 25–27, 60327 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Thomas Krüger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 24. 4. 2003.

Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen und Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Montag, 26. 5. 2003, 10.00 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 4. 3. 2003 Amtsgericht

4549

810 IN 93/03 S: Am 1. 3. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **SCRIBA Armaturen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, An der Steinmühle 16, 65934 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 4. 8. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 3. 9. 2003, 9.15 Uhr,

Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingers-
straße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 4. 3. 2003 Amtsgericht

4550

810 IN 93/03 S: In dem Insolvenzverfahren **SCRIBA Armaturen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, An der Steinmühle 16, 65934 Frankfurt am Main**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Frankfurt am Main, 4. 3. 2003 Amtsgericht

4551

810 IN 143/03 S: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Support GmbH HRM, Hermannstraße 24, 60318 Frankfurt am Main**, ist am 4. 3. 2003 um 10.30 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Karl-Heinz Trebing, Hanauer Landstraße 287-289, 60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/15 05 13 00, Fax: 0 69/15 05 14 00, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 4. 3. 2003 Amtsgericht

4552

810 IN 162/03 U: Am 1. 3. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Ulrich Optik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kaiserstraße 12, 60311 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Claudia Jansen, Stiftstraße 9-17, 60313 Frankfurt am Main.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 4. 8. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 3. 9. 2003, 9.00 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingers-
straße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 4. 3. 2003 Amtsgericht

4553

810 IN 925/02 P: Am 3. 3. 2003 um 13.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Point e-pay GmbH, Nibelungenallee 3, 60318 Frankfurt am Main**, vertr. d. 1. Bjorn Skyberg (Geschäftsführer), 2. Andrew J. E. Tiedeman (Geschäftsführer), 3. Michael Sundin (Geschäftsführer), eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Peter Jost, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 73 38 02, Fax: 0 69/57 40 05.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 6. 5. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Donnerstag, 5. 6. 2003, 9.10 Uhr, Saal 002, Amtsgerichtsgebäude F, Klingers-
straße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 5. 3. 2003 Amtsgericht

4554

810 IN 1316/02 Sch: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Armin Schneider, Inhaber einer Firma für Grafische Technik, Kirchstraße 10, 65830 Kriftel**, ist am 5. 3. 2003 um 10.30 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Miguel Grosser, Münchener Straße 13, 60329 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/2 40 06 50, Fax: 0 69/24 00 65 10, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 5. 3. 2003 Amtsgericht

4555

810 IK 86/03 G: Am 6. 3. 2003 um 12.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Christel Germershausen, Kronengasse 5, 65929 Frankfurt-Unterliederbach**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Adolf Sirrenberg, Landgraf-Philipp-Straße 9, 60431 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/52 01 76, Fax: 0 69/52 01 51.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 1. 4. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 2. 5. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingers-
straße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 6. 3. 2003 Amtsgericht

4556

810 IN 224/03 W: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **F. Walther GmbH, Schmidtbornstraße 5 a, 65934 Frankfurt am Main**, vertr. d. 1. Ralf Engelstädter, Frankfurt am Main (Geschäftsführer), 2. Michael Ludwig, Frankfurt (Geschäftsführer), ist am 5. 3. 2003 um 10.37 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind

nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 13 09 20, Fax: 0 69/91 30 92 30, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 5. 3. 2003 Amtsgericht

4557

810 IN 229/03 K: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Rüdiger Konrad, Voltenseestraße 30, 60388 Frankfurt am Main**, als Inhaber der aufgelösten Karl Konrad KG, ist am 5. 3. 2003 um 12.15 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Frank Schmitt, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 85 57 74, Fax: 0 69/95 85 59 56, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 5. 3. 2003 Amtsgericht

4558

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Goran Jovanovic, 65185 Wiesbaden** (Amtsgericht Wiesbaden, 10 IN 45/02), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 40 039,99 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 4,01 Euro abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 4. 3. 2003

Der Insolvenzverwalter

Stefan Rieger, Rechtsanwalt

4559

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Elisabeth Kaschub, Frankfurt am Main** (Amtsgericht Frankfurt am Main, 810 IK 196/02 K), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 3 323,30 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,00 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 7. 3. 2003

Der Treuhänder

Götz Lautenbach, Rechtsanwalt

4560

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Pier Armaturen GmbH** soll die Verteilung gemäß den Regelungen des Insolvenzplanes vom 27. 2. 2003 stattfinden. Verfügbar sind derzeit 460 378,04 Euro abzüglich noch abzusetzender Massekosten und Masseverbindlichkeiten. Zu berücksichtigen sind Forderungen nach § 38 InsO in Höhe von 152 041,52 Euro. Der Insolvenzplan mit dem Verteilungsverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Klingers-
straße 20, 60313 Frankfurt am Main, Az. 810 IN 91/00 P, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 12. 3. 2003

Der Insolvenzverwalter

Ottmar Hermann, Rechtsanwalt

4561

3 IN 198/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Eichholz GmbH, Eiershäuser Straße 46, 35713 Eschenburg**, hat das Insolvenzgericht Wetzlar Schlussstermin anberaumt auf den 18. 6. 2003, 8.00 Uhr. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) in Wetzlar — Az.: 3 IN 198/00 — niedergelegt worden. Auf die festgestellten Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) in Höhe von 245 771,27 Euro steht ein Verteilungsbetrag in Höhe von 26 647,04 Euro, von dem noch notwendige Massekosten abgehen, zur Verfügung.

Frankfurt am Main, 13. 3. 2003

Der Insolvenzverwalter
Dirk Pfeil, Betriebswirt

4562

70 IN 275/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Roswitha Repp-Fritzsche, als Inh. d. Transportunternehmens R. Repp-Fritzsche, Hanauer Straße 34, 63579 Freigericht**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt.

Es stehen Barmittel in Höhe von 1 310,62 DM/670,11 € zur Verfügung.

Hiervon sind zu berücksichtigen:

- Noch später bekannt werdende Masseverbindlichkeiten,
- Auslagen und Restvergütung des Insolvenzverwalters,
- Gerichtskosten,
- Kosten für eine Prüfung der Schlussrechnung,
- Veröffentlichungskosten.

Ferner sind an Forderungen der Rangklasse 0/1—0/26 in Höhe von 185 102,78 DM/94 641,55 € zu berücksichtigen. Diese Forderungen gliedern sich wie folgt:

- Festgestellte Forderungen in Höhe von 134 876,50 DM/68 961,26 Euro,
- Für den Ausfall festgestellte Forderungen in Höhe von 50 226,28 DM/25 680,29 €,
- Bestrittene Forderungen, bei denen ein Titel vorliegt, in Höhe von 0,00 DM/0,00 €.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hanau unter dem Aktenzeichen 70 IN 275/99 zur Einsicht ausgelegt.

Im Übrigen wird auf die Fristen der §§ 189, 194 InsO verwiesen.

Friedberg (Hessen), 27. 2. 2003

Der Insolvenzverwalter
Trebing, Rechtsanwalt

4563

60 IN 50/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Susanne Jung, Teplerstraße 11, 35510 Butzbach**, wird das Verfahren gemäß § 200 InsO aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Friedberg (Hessen), 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4564

64 IN 275/02: Über das Vermögen der **Ivonne Feidner, Kirchberg 12, 35410 Hungen**, wird am 6. 3. 2003 um 15.10 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Daniela Weil, Bahnhofstraße 35, 35305 Grünberg, Tel.: 0 64 01/22 70 52, Fax: 0 64 01/22 70 53.

Insolvenzforderungen sind bis zum 5. 5. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber der Insolvenzverwalterin mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an die Insolvenzverwalterin zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin und Prüfungstermin am 20. 5. 2003, 10.30 Uhr, II. OG, Zimmer 234, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl der Insolvenzverwalterin sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Friedberg (Hessen), 6. 3. 2003 **Amtsgericht**

4565

64 IN 35/03: Über das Vermögen des **Maik Kindler, Inh. d. Fa. Kargo Transport, Sodenweg 6, 61197 Florstadt**, wird am 6. 3. 2003 um 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 71 00.

Insolvenzforderungen sind bis zum 25. 4. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin und Prüfungstermin am 8. 5. 2003, 9.00 Uhr, II. OG, Zimmer 234, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Friedberg (Hessen), 6. 3. 2003 **Amtsgericht**

4566

60 IN 293/02: In dem Insolvenzverfahren **Ali Haydar Sahin — Transportunternehmen —, Am Preulen 9, 61209 Echzell**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Friedberg (Hessen), 7. 3. 2003 **Amtsgericht**

4567

11 IK 4/02 (Amtsgericht Bad Hersfeld): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Frank Raßbach, Gossmannsröder Straße 20 b, 36275 Kirchheim**, findet die Schlussverteilung statt. Die Insolvenzforderungen betragen 41 849,40 Euro. Ein zur Verteilung stehender Betrag ist nicht vorhanden.

Friedberg (Hessen), 10. 3. 2003

Der Treuhänder
Schmidt-Burbach, Rechtsanwalt

4568

3 IN 128/02 (Amtsgericht Wetzlar): In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Miriam Müller, Magdalenenhäuser Weg 31, 35578 Wetzlar**, findet die Schlussverteilung statt. Die Insolvenzforderungen betragen 145 944,53 Euro. Ein zur Verteilung stehender Betrag ist nicht vorhanden.

Friedberg (Hessen), 10. 3. 2003

Der Insolvenzverwalter
Bernd Reuss, Rechtsanwalt

4569

9 IN 227/02 (Amtsgericht Darmstadt): In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Hidir Yeltekin, Niddastraße 7, 65479 Raunheim**, findet die Schlussverteilung statt.

Die Insolvenzforderungen betragen 113 494,86 Euro. Es ist ein Massebestand von 1 990,65 Euro vorhanden. Hiervon sind noch später bekannt werdende Masseverbindlichkeiten, Gerichts- und Veröffentlichungskosten sowie die Insolvenzverwaltervergütung zu berücksichtigen. Des Weiteren ist nachträglich noch eine Forderung in Höhe von 41,41 Euro festzustellen.

Friedberg (Hessen), 10. 3. 2003

Die Insolvenzverwalterin
Daniela Weil, Rechtsanwältin

4570

62 IK 48/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Daniel Haack, Klostersgasse 21, D-35519 Rockenberg**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Friedberg (Hessen), 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4571

64 IN 235/02: In dem Insolvenzverfahren **EPOS Baumarkt GmbH Gedern, Am alten Bahnhof 2—4, 63688 Gedern**, vertr. d. 1. Jürgen Willeke, als GF d. Fa. EPOS Baumarkt GmbH Gedern, Am Haffenrath 14, 57392 Schmalleberg-Gleidorf (Geschäftsführer), 2. Ulrich Hennemann, als GF d. Fa. EPOS Baumarkt GmbH Gedern, Am Sonnenhang 1, 57392 Schmalleberg-Gleidorf (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 6. 3. 2003 **Amtsgericht**

4572

65 IN 274/02: In dem Insolvenzverfahren **saul design GmbH, Philipp-Reis-Straße 1 a, 63674 Altenstadt**, vertr. d. Bernd Saul, Parkstraße 15, 63674 Altenstadt (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 6. 3. 2003 **Amtsgericht**

4573

64 IN 276/02: Über das Vermögen des **Erol Karahan, Homburger Straße 60, 61184 Karben**, wird am 7. 3. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 71 00.

Insolvenzforderungen sind bis zum 24. 4. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Donnerstag, 8. 5. 2003, 8.45 Uhr, Zimmer 234 (2. OG), Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68,

100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Friedberg (Hessen), 7. 3. 2003 Amtsgericht

4574

64 IN 26/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Peter Wilhelm, Inh. der Bauunternehmung Wilhelm, Kaiserstraße 20, 35410 Hungen**, ist am 7. 3. 2003 die vorläufige Verwaltung des Geschäftsbetriebes des Antragsgegners angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Udo Schwab, Poststraße 1, 35410 Hungen, Tel.: 0 64 02/5 21 30, Fax: 0 64 02/52 13 33, bestellt worden.

Verfügungen des Antragsgegners über sein Vermögen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Friedberg (Hessen), 7. 3. 2003 Amtsgericht

4575

61 IN 17/03: In dem Insolvenzantragsverfahren **Heinz Schweitzer, Hauptstraße 96, 61209 Echzell**, sind am 10. 3. 2003 die Anordnung der vorläufigen Verwaltung sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen nach einer Entscheidung nach § 26 Abs. 1 InsO aufgehoben worden.

Friedberg (Hessen), 10. 3. 2003 Amtsgericht

4576

65 IK 54/02: Am 10. 3. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Brigitte Feuerbach, Mühlgasse 23, 61194 Niddatal-Ilbenstadt**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Petra Fuchs, Schäfergasse 17, 60313 Frankfurt, Tel.: 0 69/1 38 10 70, Fax: 0 69/13 81 07 10, bestellt worden.

Anmeldefrist: 25. 4. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 5. 5. 2003, 14.30 Uhr, EG, Saal 18, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Friedberg (Hessen), 11. 3. 2003 Amtsgericht

4577

64 IN 66/02: In dem Insolvenzverfahren **Wolfgang Klinger, ehem. Inh. d. Fa. W. Klinger Hausmeisterservice, Wintersteinstraße 9 bis 11, 61239 Ober-Mörlen**, wird das Verfahren gemäß § 207 InsO nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer der Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt.

Friedberg (Hessen), 11. 3. 2003 Amtsgericht

4578

60 IK 83/02: Am 9. 3. 2003 um 16.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Andreas Riedel, Geröllstraße 13, 63683 Ortenberg**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Becker, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 74 00, bestellt worden.

Anmeldefrist: 30. 4. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 14. 5. 2003, 9.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude,

Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Friedberg (Hessen), 11. 3. 2003 Amtsgericht

4579

60 IK 62/02: Am 11. 3. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Ronald Holler, Stresemannstraße 6, 61231 Bad Nauheim**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Christian Schäfer, Auguste-Victoria-Straße 3, 61231 Bad Nauheim, Tel.: 0 60 32/7 00 31 74, Fax: 0 60 32/7 00 31 73, bestellt worden.

Anmeldefrist: 30. 4. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 15. 5. 2003, 9.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Friedberg (Hessen), 12. 3. 2003 Amtsgericht

4580

92 IN 52/02: In dem Insolvenzverfahren **Wilhelm Rützel GmbH & Co. KG Hoch-, Tief- und Ingenieurbau, Edeltzeller Straße 86, 36043 Fulda**, vertr. d. 1. Wilhelm Rützel Hoch-, Tief- und Ingenieurbau Verwaltungsgesellschaft mbH (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. 1.1. Dipl.-Ing. Winfried Rützel (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Fulda, 5. 3. 2003 Amtsgericht

4581

92 IN 82/02: In dem Insolvenzverfahren **Werner Fritz GmbH Baustoffe-Bauelemente, Turmstraße 129, 36093 Künzell**, vertr. d. Gerhard Czerny (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Fulda, 5. 3. 2003 Amtsgericht

4582

92 IN 1/03: Am 5. 3. 2003 um 9.45 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Peter Schulte-Hülsmann, Kirchstraße 17, 36115 Ehrenberg**, früherer Inhaber der KS Natursteinhandel und KS Bagger & Fuhrbetrieb, 2. Wohnsitz: Pfälzer Straße 22, 50677 Köln.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Raimund Schraad, Dudenstraße 14, D-36251 Bad Hersfeld, Tel.: 0 66 21/5 07 80, Fax: 0 66 21/50 78 40.

Anmeldefrist: 1. 9. 2003.

Gläubigerversammlung am Dienstag, 2. 12. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin) sowie zur Prüfung angemeldeter Forderungen (Prüfungstermin).

Fulda, 5. 3. 2003 Amtsgericht

4583

93 IN 2/03: Am 5. 3. 2003 um 9.15 Uhr ist über den Nachlass des **Eduard Karl Kaspar Kreiner, verstorben am 6. 6. 2002, zuletzt wohnhaft Thüringer Straße 15, 36093 Künzell**, vertr. d. Birgit Nuhn, Meistergasse 5, 36037 Fulda (Nachlasspflegerin), das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Dr. Rudolf Leinweber, Lindenstraße 4, D-36037 Fulda, Tel.: 06 61/25 08 80, Fax: 06 61/2 50 88 55.

Insolvenzforderungen sind bis zum 26. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Dienstag, 8. 7. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Fulda, 5. 3. 2003 Amtsgericht

4584

91 IN 21/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Interessengemeinschaft Oberhessen für therapeutisches Reiten e. V., Gottfriedstraße 3, 36399 Freiensteinau/Nieder-Moos**, vertr. d. 1. Pfarrer i. R. Gottfried von Dietze, Gottfriedstraße 1, 36399 Freiensteinau (Liquidator), 2. Werner Zschieschank, Bahnhofstraße 8, 36355 Grebenhain (Liquidator), ist das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 15. 4. 2002 — nach Abweisung des Insolvenzantrages mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse — aufgehoben worden.

Fulda, 28. 2. 2003 Amtsgericht

4585

92 IN 14/03: Am 6. 3. 2003 um 9.20 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Horst Scheer, Vereinsstraße 20, 60389 Frankfurt am Main, Scheer-Plus, Treppen — Renovierung — Geländer, Inh. Horst Scheer, Schulstraße 22, 36167 Nüsttal**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Raimund Schraad, Dudenstraße 14, D-36251 Bad Hersfeld, Tel.: 0 66 21/5 07 80, Fax: 0 66 21/50 78 40.

Anmeldefrist: 30. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen am Dienstag, 24. 6. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin) sowie zur Prüfung angemeldeter Forderungen (Prüfungstermin).

Der Insolvenzverwalter hat gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 6. 3. 2003 Amtsgericht

4586

92 IN 8/03: Am 6. 3. 2003 um 9.50 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Sigmar Schratz, Friedenstraße 11, 36093 Künzell**.

Insolvenzverwalter ist Dr. Rudolf Leinweber, Lindenstraße 4, D-36037 Fulda, Tel.: 06 61/25 08 80, Fax: 06 61/2 50 88 55.

Anmeldefrist: 1. 9. 2003.

Gläubigerversammlungen am Dienstag, 9. 12. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin) sowie zur Prüfung angemeldeter Forderungen (Prüfungstermin).

Fulda, 6. 3. 2003 **Amtsgericht**

4587

91 IN 50/02: In dem Insolvenzverfahren **Bug & Klüber KG, Habelbergstraße 3, 36043 Fulda**, vertr. d. Ulrich Bug (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Fulda, 7. 3. 2003 **Amtsgericht**

4588

91 IK 7/02: In dem Insolvenzverfahren **Markus Barthel, Am Hirtsberg 19, 36124 Eichenzell**, hat der Treuhänder gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 10. 3. 2003 **Amtsgericht**

4589

91 IN 93/02: In dem Insolvenzverfahren **Rüdiger Freitag, Am Mühlbach 5 B, 36041 Fulda**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 10. 3. 2003 **Amtsgericht**

4590

91 IN 13/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Wilfried Theis & Co., Am Weidengarten 10, 36341 Lauterbach**, besteh. a. d. Gesellsch. 1. Wilfried Theis, Allendorfer Straße 13, 36341 Lauterbach, 2. Thorsten Magel, Kребenweg 13, 35418 Großen-Buseck, ist am 10. 3. 2003 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Dr. Rudolf Leinweber, Lindenstraße 4, D-36037 Fulda, Tel.: 06 61/25 08 80, Fax: 06 61/2 50 88 55, bestellt worden.

Der vorläufige Insolvenzverwalter ist ermächtigt, im Rahmen der vertraglichen Abreden Bankguthaben und sonstige Forderungen einzuziehen und Gelder entgegenzunehmen. Die Schuldner der Antragstellerin (Drittschuldner) werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieses Beschlusses zu leisten. Direkte Zahlungen an die Antragstellerin werden verboten.

Fulda, 10. 3. 2003 **Amtsgericht**

4591

91 IN 29/01: In dem Insolvenzverfahren **Johannes Ebert, verstorben am 1. 10. 2000,**

zuletzt wohnhaft Schachtstraße 34 a, 36119 Neuhof, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 12. 3. 2003 **Amtsgericht**

4592

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Detlev Jarchow, AG Hanau**, Az. 70 IN 94/02, soll die Schlussverteilung gemäß § 188 stattfinden. Zur Verteilung stehen keine Mittel zur Verfügung, da es sich um ein Nullplan-Verfahren handelt. Es sind Insolvenzforderungen i. H. v. 242 283,76 Euro zu berücksichtigen. Das Verzeichnis der Insolvenzforderungen ist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Hanau zur Einsicht ausgelegt. Auf die Fristen der §§ 189, 194 InsO wird verwiesen.

Gelnhausen, 6. 3. 2003
Der Insolvenzverwalter
Frank Bayer, Rechtsanwalt

4593

6 IK 29/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Sabine Simon geb. Kroner, Bäckereifachverkäuferin, geboren am 5. 8. 1967, Karlsbader Straße 11 bis 13, 35428 Langgöns-Niederkleen**, Verfahrensbevollmächtigte: Diakonisches Werk, Gartenstraße 11, 35390 Gießen, ist das Verfahren **aufgehoben** worden. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Gießen, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4594

6 IK 49/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Bertram Karl Heinz Lakwa, Elastifacharbeiter, geboren am 5. 4. 1961, Karlsbader Straße 3, 35418 Buseck**, ist das Verfahren **aufgehoben** worden. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Gießen, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4595

6 IN 263/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Henry Tabor, Raumausstatter, Georg-Frank-Straße 17, 35423 Lich**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

- Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Anhörung der Gläubiger zum Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Dienstag, 6. 5. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4596

6 IN 49/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **ÖH Maschinenteile GmbH, Römheldstraße 1-5, 35321 Laubach**, vertr. d. Wolfgang Winfried Christoph Huch, Am Jungstück 8, 55130 Mainz (Geschäftsführer), ist beantragt, das Verfahren gemäß § 213 InsO analog einzustellen, da Gläubiger festgestellter Forderungen nicht vorhanden sind. Der Antrag ist zur Einsichtnahme der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt. Gläubiger können binnen einer Frist von einer Woche schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Widerspruch gegen den Antrag erheben. Die Frist beginnt am dritten Tag nach Erscheinen dieser Veröffentlichung im Staatsanzeiger.

Die Vergütung für den vorläufigen Verwalter und den Insolvenzverwalter ist durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts eingesehen werden.

Gießen, 6. 3. 2003 **Amtsgericht**

4597

6 IK 73/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Marianne Jungk, geb. am 8. 6. 1934, Lindenplatz 5, 35329 Gemünden/Felda**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

- Erörterung der Schlussrechnung des Treuhänders,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Anhörung der Gläubiger zum Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. § 292 Abs. 2 InsO,
- Entscheidung der Gläubiger über evtl. nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Montag, den 26. 5. 2003, 9.20 Uhr, Raum 415, im Gebäude B des Amtsgerichts Gießen.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 7. 3. 2003 **Amtsgericht**

4598

6 IK 57/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Peter Eugen Nathes, Schreiner, App. 511, Marburger Straße 65, 35396 Gießen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

- Erörterung der Schlussrechnung des Treuhänders,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Anhörung der Gläubiger zum Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Donnerstag, 15. 5. 2003, 10.45 Uhr, Saal 405, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 10. 3. 2003 **Amtsgericht**

4599

3 IK 2/01: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn**

Claus Peter Austherr, Sinn, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wetzlar niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 381 710,84 €. Es ist ein Massebestand von 3 546,43 € vorhanden.

Gießen, 11. 3. 2003

Der Treuhänder

Gerhard Hauk, Rechtsanwalt

4600

6 IN 338/02: Über das Vermögen der **SFM Sondermaschinen — Feinwerktechnik Michel GmbH, Hüttenweg 8, 35398 Gießen**, vertreten durch Harald Michel, Hinter der Kirche 12, 64354 Reinheim (Geschäftsführer), Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Heinz Dieter Schütze, Bergstraße 8, 35578 Wetzlar, ist am 10. 3. 2003 um 13.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ralf Diehl, Marktlaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/93 24 30, Fax: 06 41/9 32 43 50.

Insolvenzforderungen sind bis zum 22. 4. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Montag, 19. 5. 2003, 10.00 Uhr, Saal 406, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Gießen, 11. 3. 2003

Amtsgericht

4601

6 IN 4/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Klaus Horst Semmerau, geboren am 22. 7. 1938, Pestalozzistraße 42, 35394 Gießen**, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Reuss & Partner, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg, ist das Verfahren aufgehoben worden. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Gießen, 12. 3. 2003

Amtsgericht

4602

In der Insolvenzsache **Zenaida Consunto Arasa-Sauter, Berliner Straße 44, 64319 Pfungstadt (AG Darmstadt, 9 IK 457/01)**, findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Zu berücksichtigende Forderungen: | 44 140,35 Euro |
| Zu verteiler Betrag: | ca. 811,33 Euro |

Griesheim, 7. 3. 2003

Die Treuhänderin

Ursula Bartl, Rechtsanwältin

4603

In der Insolvenzsache **Bianca Nicolay, Friedrich-Ebert-Straße 73 a, 64331 Weiterstadt (AG Darmstadt, 9 IK 100/02)**, findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Zu berücksichtigende Forderungen: | 20 907,67 Euro |
| Zu verteiler Betrag: | 0,00 Euro |

Griesheim, 7. 3. 2003

Die Treuhänderin

Ursula Bartl, Rechtsanwältin

4604

In der Insolvenzsache **Rene Klein, Donnersberggring 25, 64295 Darmstadt (AG Darmstadt, 9 IK 174/02)**, findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

| | |
|-----------------------------------|---------------|
| Zu berücksichtigende Forderungen: | 8 959,29 Euro |
| Zu verteiler Betrag: | 0,00 Euro |

Griesheim, 7. 3. 2003

Die Treuhänderin

Ursula Bartl, Rechtsanwältin

4605

In der Insolvenzsache **Frank Peter Jäger, Lindenstraße 2, 64319 Pfungstadt (AG Darmstadt, 9 IK 207/02)**, findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Zu berücksichtigende Forderungen: | 25 732,57 Euro |
| Zu verteiler Betrag: | 0,00 Euro |

Griesheim, 7. 3. 2003

Die Treuhänderin

Ursula Bartl, Rechtsanwältin

4606

In der Insolvenzsache **Saban Özdemir, Berliner Straße 2, 64331 Weiterstadt (AG Darmstadt, 9 IK 220/02)**, findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Zu berücksichtigende Forderungen: | 115 832,27 Euro |
| Zu verteiler Betrag: | 0,00 Euro |

Griesheim, 7. 3. 2003

Die Treuhänderin

Ursula Bartl, Rechtsanwältin

4607

In der Insolvenzsache **Marlis Suck, Alte Viernheimer Straße 10, 64653 Lorsch (AG Darmstadt, 9 IN 332/02)**, findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Zu berücksichtigende Forderungen: | 121 338,56 Euro |
| Zu verteiler Betrag: | 0,00 Euro |

Griesheim, 7. 3. 2003

Die Insolvenzverwalterin

Ursula Bartl, Rechtsanwältin

4608

In der Insolvenzsache **Ulrich Suck, Alte Viernheimer Straße 10, 64653 Lorsch (AG Darmstadt, 9 IN 333/02)**, findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Zu berücksichtigende Forderungen: | 123 223,94 Euro |
| Zu verteiler Betrag: | 0,00 Euro |

Griesheim, 7. 3. 2003

Die Insolvenzverwalterin

Ursula Bartl, Rechtsanwältin

4609

In der Insolvenzsache **Uwe Zimmermann, Haardtring 222, 64295 Darmstadt (AG Darmstadt, 9 IK 264/02)**, findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Zu berücksichtigende Forderungen: | 38 171,69 Euro |
| Zu verteiler Betrag: | 0,00 Euro |

Griesheim, 10. 3. 2003

Die Treuhänderin

Ursula Bartl, Rechtsanwältin

4610

In der Insolvenzsache **Iris Hammann, Hügelstraße 7, 64560 Riedstadt (AG Darmstadt, 9 IN 798/02)**, findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

| | |
|-----------------------------------|---------------|
| Zu berücksichtigende Forderungen: | 3 624,23 Euro |
| Zu verteiler Betrag: | 0,00 Euro |

Griesheim, 10. 3. 2003

Die Insolvenzverwalterin

Ursula Bartl, Rechtsanwältin

4611

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Florian Beller** hat das Insolvenzgericht Darmstadt die Vollziehung der Schlussverteilung genehmigt. Der verfügbare Massebestand beträgt 0,00 Euro. Die zu berücksichtigenden Insolvenzforderungen belaufen sich auf 170 523,86 Euro. Das Schlussverzeichnis kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Darmstadt (Insolvenzgericht), Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eingesehen werden.

Groß-Umstadt, 6. 3. 2003

Der Insolvenzverwalter

Frank Völger, Dipl.-Rechtspfleger

4612

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Eveline Beller** hat das Insolvenzgericht Darmstadt die Vollziehung der Schlussverteilung genehmigt. Der verfügbare Massebestand beträgt 0,00 Euro. Die zu berücksichtigenden Insolvenzforderungen belaufen sich auf 73 643,62 Euro. Das Schlussverzeichnis kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Darmstadt (Insolvenzgericht), Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eingesehen werden.

Groß-Umstadt, 6. 3. 2003

Der Treuhänder

Frank Völger, Dipl.-Rechtspfleger

4613

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren des **Herrn Amir Mesic** soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 12 044,28 Euro zuzüglich Zinsen, abzüglich noch anfallender Massekosten und Masseschulden. Zu berücksichtigen sind 164 312,82 Euro nicht nachrangige Forderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Hanau, Engelhardstraße 21 (Az. 70 IK 18/01), zur Einsicht der Beteiligten aus.

Hanau, 6. 3. 2003

Der Treuhänder

Kloz, Rechtsanwalt und Notar

4614

70 IN 243/02: Am 4. 3. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **MN Bau-Transport GmbH, Aue 12, 63579 Freigericht**, vertr. d. Alexandra Müller-Niedenthal, Aue 12, 63579 Freigericht (Geschäftsführerin).

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Silvia Lackenbauer, Ulanenplatz 12, 63452 Hanau, Tel.: 0 61 81/27 02 31, Fax: 0 61 81/27 02 18.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei der Insolvenzverwalterin schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 25. 4. 2003.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der

Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 7. 5. 2003, 9.30 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Donnerstag, 15. 5. 2003, 9.00 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 4. 3. 2003 Amtsgericht

4615

70 IN 243/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **MN Bau-Transport GmbH, Aue 12, 63579 Freigericht**, vertr. d. Alexandra Müller-Niedenthal, Aue 12, 63579 Freigericht (Geschäftsführerin), sind Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin für die vorläufige Insolvenzverwaltung durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 4. 3. 2003 Amtsgericht

4616

70 IN 71/03: Am 5. 3. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Thomas Faussner, Feldstraße 2 a, 63477 Maintal**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hans-Ulrich Kloz, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, D-63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/9 32 10, Fax: 93 21 20.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 25. 4. 2003.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 14. 5. 2003, 9.20 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66,

100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Mittwoch, 14. 5. 2003, 9.20 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 5. 3. 2003 Amtsgericht

4617

70 IN 44/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **M-D-O GmbH, Frankfurter Straße 11, 63584 Gründau-Rothenbergen**, vertr. d. Steffen Jüngling, Frankfurter Straße 11, 63584 Gründau-Rothenbergen (Geschäftsführer), ist am 4. 3. 2003 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung ihres Vermögens angeordnet worden.

Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Den Schuldnern der Antragstellerin (Drittschuldner) wird verboten, an die Antragstellerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 S. 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Jost, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 73 38 02, Fax: 0 69/57 40 05, bestellt worden.

Hanau, 4. 3. 2003 Amtsgericht

4618

70 IN 51/03: Am 4. 3. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Achim Vörbeck, Vogelsbergstraße 2, 63607 Wächtersbach**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Statz, Mühlstraße 25, D-63526 Erlensee, Tel.: 0 61 83/90 03 70, Fax: 0 61 83/90 03 71.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 25. 4. 2003.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 21. 5. 2003, 9.00 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Mittwoch, 21. 5. 2003, 9.00 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten

Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 4. 3. 2003 Amtsgericht

4619

70 IN 296/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Bacher Transportservice e. K., Inhaber Adalbert Friedrich Bacher, Gutenbergstraße 5, 63477 Maintal**, Privatanschrift: Schwarzbachweg 16, 36355 Grebenhain, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 5. 3. 2003 Amtsgericht

4620

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Helmut Kunkel** soll die Schlussverteilung stattfinden. Zu berücksichtigen sind 79 048,12 Euro nicht nachrangige Forderungen. Verfügbar sind 0,00 Euro. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Friedberg, Homburger Straße 18, Az. 62 IK 18/02, zur Einsicht der Beteiligten aus.

Hanau, 10. 3. 2003 **Der Treuhänder**
Hahn, Rechtsanwalt

4621

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Holger Filges** soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 172,59 Euro zuzüglich Zinsen, abzüglich noch anfallender Massekosten und Masseschulden. Zu berücksichtigen sind 27 970,69 Euro nicht nachrangige Forderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Offenbach, Große Marktstraße 36-44, Az. 8 IN 44/02, zur Einsicht der Beteiligten aus.

Hanau, 12. 3. 2003 **Der Insolvenzverwalter**
Hahn, Rechtsanwalt

4622

662 IK 14/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Karin Wolff, Fröbelstraße 7, 34121 Kassel**, wird das Verfahren aufgehoben. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Kassel, 3. 3. 2003 Amtsgericht

4623

662 IN 211/02: In dem Insolvenzverfahren **Bernhard Schubert, Mittelgasse 7, 34295 Edermünde**, hat die Insolvenzverwalterin gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Kassel, 5. 3. 2003 Amtsgericht

4624

661 IN 62/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Gela Textilhändelgesellschaft mbH, Eichenweg 23, 34246 Vellmar**, vertr. d. Axel Arnecke (Notgeschäftsführer), Antragstellerin, ist am 5. 3. 2003, 13.30 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragsteller-

rin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Henning Jung, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12, bestellt.

Kassel, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4625

661 IK 51/02: Über das Vermögen des **Wilhelm Möller, Wildparkstraße 10, 34593 Knüllwald-Schellbach**, ist am 27. 2. 2003 um 16.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Helmut Achenbach, Wilhelmshöher Allee 169, D-34121 Kassel, Tel.: 05 61/7 39 04 09, Fax: 05 61/7 39 04 77.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. April 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 5. Juni 2003, 10.15 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 28. 2. 2003 **Amtsgericht**

4626

662 IN 3/03: Über das Vermögen des **Jochen Pohlmann, Diplomingenieur, Murhardstraße 27, 34119 Kassel**, ist am 26. 2. 2003 um 14.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Olaf Börner, Brüder-Grimm-Platz 4, D-34117 Kassel, Tel.: 05 61/71 20 00, Fax: 05 61/7 12 00 30.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. April 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, 5. Juni 2003, 9.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 28. 2. 2003 **Amtsgericht**

4627

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Firma Jacobi & Löber Immobilien und Baurträger GmbH**, Aktenzeichen: 660 IN 12/01, soll die Schlussverteilung stattfinden.

Verfügbar ist ein Massebestand von derzeit 27 133,44 Euro zzgl. Zinsen, abzgl. noch anfallender Massekosten gemäß § 54 InsO.

Zu berücksichtigen sind Forderungen des § 38 InsO in Höhe von 617 619,13 Euro.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Friedrichsstraße 32 bis 34, 34117 Kassel, zur Einsicht der Beteiligten aus, zu den dort üblichen Geschäftszeiten.

Kassel, 6. 3. 2003 **Der Insolvenzverwalter Pflug, Rechtsanwalt**

4628

660 IN 129/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Werner Bruhn, Goethestraße 30, 34119 Kassel**, als Inhaber der Firma Tegut Werner Bruhn, Frankfurter

Straße 220, 34134 Kassel, wird das Verfahren **aufgehoben**. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Kassel, 21. 2. 2003 **Amtsgericht**

4629

661 IN 197/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Thomas Heer, Christgasse 5, 34590 Wabern-Unshausen**, wird das Verfahren **aufgehoben**. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Kassel, 28. 2. 2003 **Amtsgericht**

4630

662 IN 182/02: Über das Vermögen der **Carl Riemenschneider GmbH, Lützelwiger Straße 14, 34576 Homberg-Caßdorf**, vertr. d. Jochen Riemenschneider (Geschäftsführer), ist am 3. 3. 2003 um 9.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Gerd Daake, Kaiser-Heinrich-Straße 4, 34560 Fritzlar, Tel.: 0 56 22/91 53 67, Fax: 0 56 22/91 53 68.

Insolvenzforderungen sind bis zum 10. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Gerichtstermine finden statt im Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Saal 201:

Berichtstermin am Freitag, 13. 6. 2003, 9.30 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Freitag, 27. 6. 2003, 9.30 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4631

660 IN 1/03: Über das Vermögen der **Eva Chahboune, Am Weinberg 1, 34560 Fritzlar, Inhaberin des Reformhauses am Markt**, ist am 6. 3. 2003 um 10.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Gerd Daake, Kaiser-Heinrich-Straße 4, 34560 Fritzlar, Tel.: 0 56 22/91 53 67, Fax: 0 56 22/91 53 68.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 18. 6. 2003, 11.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 6. 3. 2003 **Amtsgericht**

4632

660 IN 72/02: Über das Vermögen der **Forcakovic GmbH, Werner-Hilpert-Straße 9, 34117 Kassel**, vertr. d. Hamza Forcakovic (Geschäftsführer), ist am 7. 3. 2003 um 10.30

Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Henning Jung, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 10. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Freitag, 13. 6. 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Saal 201, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 7. 3. 2003 **Amtsgericht**

4633

661 IN 39/01: In dem Insolvenzverfahren **Liesert Großhandels-Import-Export GmbH, Friedhofsweg 43, 34253 Lohfelden**, vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Liesert, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 2. April 2003, 11.25 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Kassel, 3. 3. 2003 **Amtsgericht**

4634

660 IK 16/02: Über das Vermögen des **Heiko Boege, Schloßstraße 29, 34388 Trendelburg**, ist am 5. 3. 2003 um 15.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Dipl.-Soz.-Päd. Marjana Schott, Flughafenstraße 13, 34277 Fulda-brück, Tel.: 05 61/5 85 81 44, Fax: 05 61/5 85 81 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 10. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Mittwoch, 4. 6. 2003, 9.45 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Saal 201, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4635

662 IK 42/02: Über das Vermögen des **Ronald Zarges, Otto-von-Lilienthal-Straße 18, 34560 Fritzlar**, ist am 4. 3. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Dipl.-Soz.-Päd. Marjana Schott, Flughafenstraße 13, 34277 Fulda-brück, Tel.: 05 61/5 85 81 44, Fax: 05 61/5 85 81 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 4. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Mittwoch, 4. 6. 2003, 10.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4636

660 IN 112/01: In dem Insolvenzverfahren **Angel Jasso Rodriguez, Theisbacher Straße 1,**

84130 Dingolfing, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, 6. 5. 2003, 10.35 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, II. OG, Saal 201.

Kassel, 7. 3. 2003

Amtsgericht

4637

662 IK 31/02: Über das Vermögen der **Gabriele Witzke, Mühlenstraße 10, 34308 Bad Emstal**, ist am 6. 3. 2003 um 10.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Gerd Daake, Kaiser-Heinrich-Straße 4, 34560 Fritzlar, Tel.: 0 56 22/91 53 67, Fax: 0 56 22/91 53 68.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. April 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, dem 8. Mai 2003, 11.20 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 7. 3. 2003

Amtsgericht

4638

661 IK 58/02: Über das Vermögen der **Doris Löber, Im Molkengrund 18, 34128 Kassel**, ist am 7. 3. 2003 um 11.40 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Jürgen Pflug, Wilhelmshöher Allee 169, 34121 Kassel, Tel.: 05 61/9 32 44 43, Fax: 05 61/9 32 44 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. April 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Mittwoch, 21. Mai 2003, 10.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4639

662 IN 61/99: In dem Insolvenzverfahren **Peri Hobby Haus GmbH, Wolfsschlucht 24, 34117 Kassel**, vertreten durch den Geschäftsführer Uwe Rippel, ist das Verfahren gemäß § 207 InsO am 27. Februar 2003 nach Anhörung der Gläubigerversammlung mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse **eingestellt** worden.

Kassel, 27. 2. 2003

Amtsgericht

4640

661 IN 166/01: In dem Insolvenzverfahren **Wolfgang Luft, Rehheckenweg 28, 34260 Kaufungen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung des Insolvenzverwalters und der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

e) Entscheidung über die Ankündigung der Restschuldbefreiung.

bestimmt auf Mittwoch, 7. Mai 2003, 11.30 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 5. 3. 2003

Amtsgericht

4641

662 IN 85/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **POLBYT Industrievertretungs- und Handelsgesellschaft mbH, Am Osterberg 3, 34233 Fuldatal-Rothwesten**, vertreten durch den Geschäftsführer Henning Jung, wird das Verfahren **aufgehoben**, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Kassel, 6. 3. 2003

Amtsgericht

4642

661 IN 190/01: In dem Insolvenzverfahren **Joachim Martens, Herkulesstraße 9, 34266 Niestetal**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung des Insolvenzverwalters und der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

e) Entscheidung über die Ankündigung der Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Montag, 5. 5. 2003, 10.15 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 7. 3. 2003

Amtsgericht

4643

660 IN 12/03: Über das Vermögen der **13D Software AG, Hinter der Komödie 13—17, 34117 Kassel**, vertr. d. 1. Martin Hoffesommer (Vorstand), 2. Björn Heußner (Vorstand), ist am 10. 3. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 0 56/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichtstermin am Mittwoch, 4. 6. 2003, 9.30 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Mittwoch, 13. 8. 2003, 9.30 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4644

660 IN 14/03: Über das Vermögen des **Werner Füssner, Rheinstahlring 28, 34246 Vellmar**, ist am 7. 3. 2003 um 11.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Frank Ziegler, Untere Königsstraße 71, 34117 Kassel, Tel.: 05 61/78 49 60, Fax: 05 61/7 84 96 22.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. April 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, 12. 6. 2003, 10.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4645

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Marion Deworetzki, Aktenzeichen 660 IK 18/00**, soll die Schlussverteilung stattfinden.

Verfügbar ist ein Massebestand von derzeit 2 348,20 Euro zzgl. Zinsen, abzgl. noch anfallender Massekosten gemäß § 54 InsO.

Zu berücksichtigen sind Forderungen des § 38 InsO in Höhe von 137 640,31 Euro.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Friedrichsstraße 32, 34117 Kassel, zur Einsicht der Beteiligten aus, zu den dort üblichen Geschäftszeiten.

Kassel, 10. 3. 2003

Der Treuhänder
Pflug, Rechtsanwalt

4646

9 a IN 25/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Klaus Georg Baltusch, verstorben am 20. 10. 2000, zuletzt wohnhaft 61476 Kronberg**, vertr. d. Michael Oldenburg, Frankfurter Straße 28, 61462 Königstein (Nachlasspfleger), wurde die Nachtragsverteilung gemäß § 203 InsO angeordnet.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters hierfür sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Königstein im Taunus, 5. 3. 2003

Amtsgericht

4647

9 a IN 18/02: In dem Insolvenzverfahren **Verena Drechsel, Mühlstraße 12 a, 65779 Kelkheim**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 8. 5. 2003, 14.00 Uhr, Raum 121, Gerichtsgebäude, Burgweg 9, 61462 Königstein im Taunus.

Königstein im Taunus, 11. 3. 2003

Amtsgericht

4648

10 IK 4/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Ralf Kresse, Pommernstraße 27, 34537 Bad Wildungen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,
 b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
 c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
 d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,
 bestimmt auf Dienstag, 29. 4. 2003, 14.40 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Korbach, 6. 3. 2003

Amtsgericht

4649

10 IK 21/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Wilfried Rinke, Frankenstraße 23, 34537 Bad Wildungen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

- a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,
 b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
 c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
 d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,
 bestimmt auf Dienstag, 29. 4. 2003, 14.20 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Korbach, 6. 3. 2003

Amtsgericht

4650

10 IK 28/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Ciro Micino, Am Mühlengarten 8, 34537 Bad Wildungen**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Korbach, 7. 3. 2003

Amtsgericht

4651

10 IK 35/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Katja Siano, Ulmenweg 4, 34516 Vöhl**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Korbach, 7. 3. 2003

Amtsgericht

4652

10 IN 45/02: In dem Insolvenzverfahren **THR VI Altenerding Hotelbetriebs- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Dorfstraße 15 a, 85445 Aufkirchen**, vertr. d. Alexander Fitz, Brauner Weg 12, 34454 Bad Arolsen (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Korbach, 11. 3. 2003

Amtsgericht

4653

10 IK 41/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Heike Weishaupt, Arzthelferin (jetzt Grebe), Waldmannsbreite 19, 34497 Korbach**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

- a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,
 b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
 c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
 d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,
 bestimmt auf Dienstag, 29. 4. 2003, 14.00 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Korbach, 5. 3. 2003

Amtsgericht

4654

10 IK 4/00: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Ralf Kresse, Pommerstraße 27, 34537 Bad Wildungen** (AG Korbach, 10 IK 4/00), soll die Schlussverteilung stattfinden.

Die Summe der Forderungen beträgt 120 223,64 Euro. Für die Verteilung stehen zur Verfügung 12 451,54 Euro abzüglich noch anfallender Gerichts- und Veröffentlichungskosten und zuzüglich weiterer Massebeträge.

Das Verteilungsverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht Korbach, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, Zimmer Nr. 103, aus.

Korbach, 12. 3. 2003

Die Treuhänderin
M. Frank**4655**

10 IK 21/01: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Wilfried Rinke, Frankenstraße 23, 34537 Bad Wildungen** (AG Korbach, 10 IK 21/01), soll die Schlussverteilung stattfinden.

Die Summe der Forderungen beträgt 116 115,01 Euro. Für die Verteilung stehen zur Verfügung 2 728,09 Euro abzüglich noch anfallender Gerichts- und Veröffentlichungskosten und zuzüglich weiterer Massebeträge.

Das Verteilungsverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht Korbach, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, Zimmer Nr. 103, aus.

Korbach, 12. 3. 2003

Die Treuhänderin
M. Frank**4656**

10 IK 21/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Frank Schwarz, Südwall 10, 34497 Korbach**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

- a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,
 b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
 c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
 d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

Korbach, 11. 3. 2003

bestimmt auf Dienstag, 29. 4. 2003, 15.10 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Korbach, 12. 3. 2003

Amtsgericht

4657

10 IK 4/00: In dem Insolvenzverfahren **Ralf Kresse, Pommerstraße 27, 34537 Bad Wildungen**, sind Vergütung und Auslagen der Treuhänderin durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Korbach, 11. 3. 2003

Amtsgericht

4658

10 IK 41/00: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Heike Weishaupt (jetzt Grebe), Waldmannsbreite 19, 34497 Korbach** (AG Korbach 10 IK 41/00), soll die Schlussverteilung stattfinden.

Die Summe der Forderungen beträgt 50 518,78 Euro. Für die Verteilung stehen zur Verfügung 1 470,17 Euro abzüglich noch anfallender Gerichts- und Veröffentlichungskosten und zuzüglich weiterer Massebeträge.

Das Verteilungsverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht Korbach, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, Zimmer Nr. 103, aus.

Korbach, 12. 3. 2003

Die Treuhänderin
M. Frank**4659**

9 IN 300/02: Am 3. 3. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Johannes Rudolf Becher, Elektromechaniker, Langstraße 10 a, 65589 Hadamar**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/9 06 00, Fax: 0 22 41/90 60 90.

Anmeldefrist: 24. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Montag, 12. 5. 2003, 11.20 Uhr, Zimmer D 116, Amtsgerichtsgebäude, Waldendorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Montag, 12. 5. 2003, 11.25 Uhr, Zimmer D 116, Amtsgerichtsgebäude, Waldendorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Limburg a. d. Lahn, 3. 3. 2003 Amtsgericht

4660

9 IK 14/03: Über das Vermögen der **Gabriele Muth, Fliederweg 13, 65520 Bad Camberg**, ist am 25. 2. 2003 um 10.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Alfred Köhler, Wilhelmstraße 42, D-65582 Diez, Tel.: 0 64 32/6 45 80, Fax: 0 64 32/64 58 20.

Insolvenzforderungen sind bis zum 22. 4. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen. Das

schriftliche Verfahren gemäß § 312 II InsO ist angeordnet.

Prüfung der angemeldeten Forderungen erfolgt am Montag, dem 26. 5. 2003.

Limburg a. d. Lahn, 3. 3. 2003 Amtsgericht

4661

9 IN 8/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Kunstschmiede Hof Stahlbau & Schlosserei GmbH, Eufinger Straße 42, 65597 Hünfelden-Dauborn**, vertr. d. Hubertus Hof, Eufinger Straße 42, 65597 Hünfelden-Dauborn (Geschäftsführer), ist am 5. 3. 2003 um 9.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/9 06 00, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 6. 3. 2003 Amtsgericht

4662

9 IN 215/02: In dem Insolvenzverfahren **Cedomir Dejanovic, Hintergasse 6, 65594 Runkel-Dehrn, Garten- und Landschaftsbau**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Limburg a. d. Lahn, 3. 3. 2003 Amtsgericht

4663

9 IN 1/99: In dem Insolvenzverfahren **Norbert Münster & Co GmbH i. L.**, vertr. d. Norbert Münster, Scharnhorststraße 6, 56459 Pottum (Liquidator), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag, 12. 5. 2003, 11.15 Uhr, Zimmer D 116, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg.

Limburg a. d. Lahn, 3. 3. 2003 Amtsgericht

4664

9 IN 139/02: In dem Insolvenzverfahren **MW Bauservice GmbH, Koblenzer Straße 90, 65556 Limburg-Staffel**, vertr. d. Monika Wurm, Koblenzer Straße 90, 65556 Limburg-Staffel (Geschäftsführerin), ist die Entnahme eines Vorschusses auf Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts bewilligt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Limburg a. d. Lahn, 3. 3. 2003 Amtsgericht

4665

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Serm Timpe, Römergasse 12, 64750 Lützelbach** (Az. 9 IK 12/02), betragen die angemeldeten und festgestellten Forderungen insgesamt 46 853,61 Euro. Auf die Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) steht derzeit kein Verteilungsbetrag zur Verfügung. Das Verteilungsverzeichnis nach § 188 InsO liegt zur Einsichtnahme für die Gläubiger bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Darmstadt, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, aus.

Mannheim, 5. 3. 2003

Der Treuhänder
Joswig, Rechtsanwalt

4666

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Karola Schmidt, vormals Mayer, geb. am 10. 5. 1958, Arminstraße 90, 64625 Bensheim** (Az. 9 IK 386/00), findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Auf die angemeldeten und festgestellten Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) in Höhe von 555 753,79 Euro steht ein Verteilungsbetrag in Höhe von 5 503,95 Euro zur Verfügung. Das Verteilungsverzeichnis nach § 188 InsO liegt zur Einsichtnahme für die Gläubiger bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Darmstadt (Insolvenzabteilung) aus.

Mannheim, 11. 3. 2003

Der Treuhänder
Schmidt-Thieme, Rechtsanwalt

4667

23 IN 12/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Gerhard Klose, Industriestraße 21, 35041 Marburg**, als Inh. d. Fa. Kurierdienst Klose, ist die Anordnung der vorläufigen Verwaltung am 5. 3. 2003 aufgehoben worden.

Marburg, 5. 3. 2003

Amtsgericht

4668

23 IN 28/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Georg Gefner und Sohn Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Marktstraße 7, 35075 Gladenbach**, vertr. d. I. Gefner & Sohn Beteiligungsgesellschaft mbH (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. I. I. Klaus-Peter Gefner (Geschäftsführer), ist am 5. 3. 2003 um 17.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Reh, Austraße 83, 35745 Herborn, Tel.: 0 27 72/6 46 60, Fax: 0 27 72/64 66 77, bestellt worden.

Marburg, 5. 3. 2003

Amtsgericht

4669

23 IK 18/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Jürgen Krajczewski, Am Sportplatz 16 a, 35260 Stadallendorf**, findet nach Abhaltung des Schlusstermins die Schlussverteilung statt. Die angemeldeten Forderungen beziffern sich auf 287 723,86 Euro, dem steht ein Massebestand in Höhe von 0,00 Euro entgegen, zuzüglich evtl. weiterer bei Gericht eingezahlter Gerichtskostenvorschüsse. Die Verfahrens- und Massekosten sind hiervon erstrangig zu bedienen.

Marburg, 10. 3. 2003 Der Treuhänder

Böhm, Rechtsanwalt

4670

24 IN 5/03: Am 2. 3. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Achim Wagner, Gloßbergstraße 14, 35232 Dautphetal, Elektromaschinenbau, Unterhaltungselektronik**.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Gundula Pierson, Am Krekel 55, 35039 Marburg, Tel.: 0 64 21/9 48 13-45/-43, Fax: 0 64 21/9 48 13 20.

Anmeldefrist: 23. 5. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 8. 5. 2003, 11.30 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung

über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 11. 6. 2003, 12.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Marburg, 2. 3. 2003

Amtsgericht

4671

23 IN 12/01: In dem Insolvenzverfahren **Kahn GmbH, Siegener Straße 31, 35066 Frankenberg**, vertr. d. Gerd Kahn, Meisenweg 7, 35066 Frankenberg (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 28. 5. 2003, 11.30 Uhr, Raum 269, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

Marburg, 7. 3. 2003

Amtsgericht

4672

23 IK 7/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Gina Kuhlmann, Hauptstraße 49, 35088 Battenberg**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Marburg, 11. 3. 2003

Amtsgericht

4673

22 IK 10/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Christiane Anspach-Burk, Bahnhofstraße 27, 35232 Dautphetal**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Marburg, 11. 3. 2003

Amtsgericht

4674

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **LEITRA Leitungstrassierungs GmbH** (23 IN 91/00) ist entsprechend Beschluss vom 6. 3. 2003 der Schlussverteilung zugestimmt worden.

Es soll die Vornahme der Schlussverteilung erfolgen. Verfügbar sind 60 156,52 Euro zzgl. eventueller Zinsen, abzgl. noch anfallender Massekosten, Masseschulden und Gerichtskosten. Zu berücksichtigen sind Insolvenzforderungen in Höhe von 136 763,74 Euro. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Marburg, Insolvenzabteilung, in 35037 Marburg, Universitätsstraße 48, zur Einsicht der Gläubiger ausgelegt.

Marburg, 12. 3. 2003

Die Insolvenzverwalterin
Pierson, Rechtsanwältin

4675

In dem beim Amtsgericht Darmstadt anhängigen Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Cornelia Kno-**

che, Freiherr-vom-Stein-Straße 6, 64372 Ober-Ramstadt, Az.: 9 IK 4/02, beträgt der für die Verteilung verfügbare Betrag „0“ Euro (in Worten: Null).

Die Summe der zur Insolvenztabelle festgestellten Forderungen beläuft sich auf 38 358,53 Euro.

Ober-Ramstadt, 4. 3. 2003

Der Treuhänder

Wilhelm Oelert, Rechtsanwalt

4676

In dem beim Amtsgericht Darmstadt anhängigen Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Karola Ritzert, Rodensteiner Straße 42, 64407 Fränkisch-Crumbach, Az.: 9 IK 119/02, beträgt der für die Verteilung verfügbare Betrag „0“ Euro (in Worten: Null).**

Die Summe der zur Insolvenztabelle festgestellten Forderungen beläuft sich auf 53 261,92 Euro.

Ober-Ramstadt, 4. 3. 2003

Der Treuhänder

Wilhelm Oelert, Rechtsanwalt

4677

In dem beim Amtsgericht Darmstadt anhängigen Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Herrn Ronald König, Dresdner Straße 27, 64372 Ober-Ramstadt, Az.: 9 IK 118/02, beträgt der für die Verteilung verfügbare Betrag „0“ Euro (in Worten: Null).**

Die Summe der zur Insolvenztabelle festgestellten Forderungen beläuft sich auf 12 789,15 Euro.

Ober-Ramstadt, 4. 3. 2003

Der Treuhänder

Wilhelm Oelert, Rechtsanwalt

4678

In dem beim Amtsgericht Darmstadt anhängigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Christa Elisabeth Trautmann, Alte Bergstraße 91, 64665 Alsbach-Hähnlein, Az.: 9 IN 204/02, beträgt der für die Verteilung verfügbare Betrag „0“ Euro (in Worten: Null).**

Die Summe der zur Insolvenztabelle festgestellten Forderungen beläuft sich auf 208 223,23 Euro.

Ober-Ramstadt, 4. 3. 2003

Der Insolvenzverwalter

Wilhelm Oelert, Rechtsanwalt

4679

In dem beim Amtsgericht Darmstadt anhängigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Sabine Helga Wetzel, Bruchmühlenweg 6, 64367 Mühlthal, Az.: 9 IN 955/02, beträgt der für die Verteilung verfügbare Betrag „0“ Euro (in Worten: Null).**

Die Summe der zur Insolvenztabelle festgestellten Forderungen beläuft sich auf 12 664,02 Euro.

Ober-Ramstadt, 4. 3. 2003

Der Insolvenzverwalter

Wilhelm Oelert, Rechtsanwalt

4680

In dem beim Amtsgericht Darmstadt anhängigen Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Karola-Lisa Hofferberth, Ludwigstraße 87, 64367 Mühlthal, Az. 9 IK 403/00, beträgt der für die Verteilung verfügbare Betrag „0“ Euro (in Worten: Null).**

Die Summe der zur Insolvenztabelle festgestellten Forderungen beläuft sich auf 94 934,73 Euro.

Ober-Ramstadt, 11. 3. 2003

Der Treuhänder

Wilhelm Oelert, Rechtsanwalt

4681

In dem beim Amtsgericht Darmstadt anhängigen Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Heinrich Scherbel c/o Ott, Mainstraße 34, 65203 Wiesbaden-Biebrich, Az. 9 IK 156/01, beträgt der für die Verteilung verfügbare Betrag „0“ Euro (in Worten: Null).**

Die Summe der zur Insolvenztabelle festgestellten Forderungen beläuft sich auf 31 493,78 Euro.

Ober-Ramstadt, 11. 3. 2003

Der Treuhänder

Wilhelm Oelert, Rechtsanwalt

4682

8 IN 543/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Kurt Schwilk — Inh. d. Fa. KS Montage u. Service — Landgrafening 9, 63071 Offenbach am Main, wird Herr Peter Gangfuss, Hainstraße 3 A, 63486 Bruchköbel, wegen Tod des Insolvenzverwalters Herrn Walter Wilms an dessen Stelle zum Insolvenzverwalter bestellt. Der Insolvenzverwalter wird mit der Zustellung beauftragt.**

Zugleich wird Termin bestimmt zur Anhörung der Gläubiger über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines anderen Verwalters und zur Erörterung der Zwischenrechnung auf Donnerstag, den 3. 4. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 28. 2. 2003 Amtsgericht

4683

8 IN 519/02: Am 28. 2. 2003 um 7.30 Uhr ist über das Vermögen der **Gorka & Gorka GbR, vertr. d. d. Gesellschafter Robert Gorka und Kazmierz Gorka —, Beethovenstraße 71, 63179 Obertshausen, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.**

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Clemens Ott, Waldstraße 45, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/80 07 49-0, Fax: 0 69/80 07 49 90.

Anmeldefrist: 14. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen am Montag, 5. 5. 2003, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 3. 3. 2003 Amtsgericht

4684

8 IK 21/02: In dem Insolvenzverfahren **Maximilian Wimmer, Pestalozzistraße 12, 63303 Dreieich, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur**

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Dienstag, 29. 4. 2003, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 5. 3. 2003 Amtsgericht

4685

8 IN 12/03: Am 5. 3. 2003 um 11.45 Uhr ist über das Vermögen der **DS Baudekoration GmbH, ges. vertr. d. d. Geschäftsführer, Waldstraße 15, 63500 Seligenstadt, vertr. d. Petra Schönfeld, als Geschäftsführerin d. Fa. DS Baudekoration GmbH, Waldstraße 15, 63500 Seligenstadt (Geschäftsführerin), das Insolvenzverfahren eröffnet worden.**

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Anmeldefrist: 22. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen am Dienstag, 13. 5. 2003, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 5. 3. 2003 Amtsgericht

4686

8 IK 124/00: In dem Insolvenzverfahren **Franco Pungente, Ludwigstraße 43, 63263 Neu-Isenburg, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur**

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Montag, 5. 5. 2003, 10.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 6. 3. 2003 Amtsgericht

4687

8 IN 626/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Cakmak und Sigirtmac GbR — Transportunternehmen, Max-Planck-Straße 3, 63322 Rödermark, besteh. a. d. Gesellsch. 1. Hasan Cakmak, 2. Kemal Sigirtmac, ist am 6. 3. 2003 gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragsgegnerin angeordnet worden.**

Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antrag-

stellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen.

Aufrechnungen oder Verrechnungen mit Geldeingängen, die auf den Konten der Antragsgegnerin eingehen, bzw. mit hieraus resultierenden Forderungen der Antragsgegnerin, sind nicht mehr möglich. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Stefan Rieger, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Offenbach am Main, 6. 3. 2003 Amtsgericht

4688

8 IK 64/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Doris Hant, Beamtin, Bismarckstraße 171, 63067 Offenbach am Main**, ist das Verfahren gemäß § 212 InsO eingestellt worden, nachdem der Eröffnungsgrund weggefallen ist.

Offenbach am Main, 7. 3. 2003 Amtsgericht

4689

8 IK 146/02: Am 6. 3. 2003 um 14.10 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Astrid Fröhler, Isenburgring 20, 63069 Offenbach am Main**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Frank Bassermann (c/o RA Hermann Ffm.-FACH 183), Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/91 30 92 29, Fax: 0 69/91 30 92 30, bestellt worden.

Anmeldefrist: 30. 5. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 12. 6. 2003, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 7. 3. 2003 Amtsgericht

4690

8 IK 44/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Barbara Giebeler, Schubertstraße 79, 63069 Offenbach am Main**, hat der Treuhänder gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Offenbach am Main, 10. 3. 2003 Amtsgericht

4691

8 IK 50/02: In dem Insolvenzverfahren **Songül Altan, Feldbergstraße 13, 63225 Langen**, hat der Treuhänder gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Offenbach am Main, 10. 3. 2003 Amtsgericht

4692

8 IK 51/02: In dem Insolvenzverfahren **Martina Sharé Rodrigues, An der Roten Warte 1, 63075 Offenbach am Main**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Don-

nerstag, 10. 4. 2003, 9.50 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 10. 3. 2003 Amtsgericht

4693

8 IN 134/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Zindel Grundbesitz GmbH**, vertr. d. d. GF Johann Rudolf Zindel, Frankfurter Straße 163 a, 63263 Neu-Isenburg, vertr. d. Johann Rudolf Zindel, als GF d. Zindel Grundbesitz GmbH, Frankfurter Straße 163 a, 63263 Neu-Isenburg (Geschäftsführer), ist am 10. 3. 2003 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Wolfgang Heinrich Jöst, Langstraße 8, D-63075 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/8 67 89 80, Fax: 0 69/86 78 98 33, bestellt worden.

Offenbach am Main, 10. 3. 2003 Amtsgericht

4694

8 IN 240/02: Am 4. 3. 2003 um 11.30 Uhr ist über das Vermögen der **Bettina Maurer, Berliner Allee 65, 63225 Langen**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Anmeldefrist: 9. 5. 2003.

Gläubigerversammlungen:

Am Freitag, 30. 5. 2003, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 10. 3. 2003 Amtsgericht

4695

8 IK 15/03: Am 10. 3. 2003 um 13.45 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Kerstin Kühn, Gerhart-Hauptmann-Straße 26, 63165 Mühlheim am Main**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Manfred Röder, Luisenstraße 3, D-63067 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/8 08 88, Fax: 0 69/82 54 22, bestellt worden.

Anmeldefrist: 30. 4. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 21. 5. 2003, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 10. 3. 2003 Amtsgericht

4696

8 IN 89/03: Am 10. 3. 2003 um 11.30 Uhr ist über das Vermögen des **Rainer Herzog, Bansastraße 5, 63263 Neu-Isenburg**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, 60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51.

Anmeldefrist: 22. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen:

Am Montag, 12. 5. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 10. 3. 2003 Amtsgericht

4697

8 IN 29/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Fa. Follow Me Werbe GmbH, Röntgenstraße 4, 63263 Neu-Isenburg**, vertr. d. Andreas Franke, wird das Verfahren **aufgehoben**, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Offenbach am Main, 11. 3. 2003 Amtsgericht

4698

8 IN 487/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **GHI Gerald Hanst Industrie-Vertretungen und Vertriebs GmbH**, vertr. d. d. GF Gerald Hanst, Eichendorffstraße 14, 63263 Neu-Isenburg, vertr. d. Gerald Hanst, als GF d. Fa. GHI Gerald Hanst Industrie-Vertretungen und Vertriebs GmbH, Eichendorffstraße 14, 63263 Neu-Isenburg (Geschäftsführer), ist am 11. 3. 2003 gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragsgegnerin angeordnet worden.

Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragsgegnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Aufrechnungen oder Verrechnungen mit Geldeingängen, die auf den Konten der Antragsgegnerin eingehen, bzw. mit hieraus resultierenden Forderungen der Antragsgegnerin, sind nicht mehr möglich. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Sieber, Arndtstraße 15, D-60325 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/7 42 26 60, Fax: 0 69/74 54 83, bestellt worden.

Offenbach am Main, 11. 3. 2003 Amtsgericht

4699

8 IN 90/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Intercern GmbH, Frankfurter Straße 120—126, 63263 Neu-Isenburg**, vertr. d. 1. Dr. Renny Leach, als GF d. Fa. Intercern GmbH, Frankfurter Straße 120—126, 63263 Neu-Isenburg (Geschäftsführer), ist am 11. 3. 2003 gegen die Antragstellerin ein allgemeines Verfügungsverbot erlassen sowie die vorläufige Verwaltung des Geschäftsbetriebes der Antragstellerin angeordnet worden.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, 60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51, bestellt worden.

Offenbach am Main, 11. 3. 2003 Amtsgericht

4700

8 IN 289/02: In dem Insolvenzverfahren Achim Szymanski, Neusalzer Straße 50 a, 63069 Offenbach am Main, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Offenbach am Main, 12. 3. 2003 Amtsgericht

4701

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Firma Krause-Design-Glas Spezialveredelung GmbH, Blücherstraße 2 b, 65549 Limburg, Amtsgericht Limburg, Az. 9 IN 90/00, soll die Schlussverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrensüberschuss in Höhe von 3 959,24 Euro reicht aus, um auf die festgestellten Insolvenzforderungen in Höhe von 175 568,28 Euro eine Quote auszuschütten.

Das Schlussverzeichnis liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Limburg (Insolvenzgericht) zur Einsichtnahme aus.

Sankt Augustin, 7. 3. 2003

Der Insolvenzverwalter
Kalkner, Steuerberater

4702

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der Bettina Seitz (Az. 24 IK 16/00) ist entsprechend Beschluss vom 14. 2. 2003 der Schlussverteilung zugestimmt worden.

Es soll die Vornahme der Schlussverteilung erfolgen. Die zur Verteilung verfügbare Masse beträgt 9 616,44 Euro, vorab sind die Kosten des Verfahrens noch zu berücksichtigen. Die anerkannten Insolvenzforderungen betragen 212 008,86 Euro. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Marburg (Insolvenzgericht), Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, zur Einsicht für die Gläubiger ausgelegt.

Wetter, 12. 3. 2003

Der Treuhänder
Schiller, Rechtsanwalt

4703

3 IK 33/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren Ingrid Bernshausen, Willi-Thielmann-Straße 10, 35708 Haiger, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 13. 5. 2003, 8.15 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 4. 3. 2003

Amtsgericht

4704

3 IN 60/03: Am 5. 3. 2003 um 13.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des Michael Schäfer, Kegelbahn 10, 35633 Lahnau.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Janine Pfaff, Wertherstraße 14 A, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 48 20, Fax: 0 64 41/94 82 22.

Anmeldefrist: 6. 5. 2003.

Gläubigerversammlung am Dienstag, 10. 6. 2003, 8.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wetzlar, 5. 3. 2003

Amtsgericht

4705

3 IN 156/02: In dem Insolvenzverfahren Ulrich Kämpfer, Forsthausstraße 32, 35713 Eschenburg, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 I InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 II InsO,

bestimmt auf Dienstag, 10. 6. 2003, 8.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 5. 3. 2003

Amtsgericht

4706

3 IN 86/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der BJ Flugreisen GmbH, Friedhofstraße 135 L, 63263 Frankfurt-Neu-Isenburg, vertr. d. 1. Oliver Heinz, Im Klaf 12, 65207 Wiesbaden (Geschäftsführer), 2. Torsten Mache, Am Brückelchen 40, 35625 Hüttenberg (Geschäftsführer), ist am 6. 3. 2003 um 13.30 Uhr gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes der Antragsgegnerin angeordnet worden. Verfügungen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60 bis 62, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 53 09 60, Fax: 0 69/15 30 96 66, bestellt worden.

Wetzlar, 6. 3. 2003

Amtsgericht

4707

3 IN 28/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des Werner Eckerl, Am Lohberg 19, 35630 Ehringshausen, ist am 7. 3. 2003 um 13.00 Uhr gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners angeordnet worden. Verfügungen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, D-61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 71 00, bestellt worden.

Wetzlar, 7. 3. 2003

Amtsgericht

4708

3 IN 32/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des Mensur Mehuric, Weidchesweg 4, 35625 Hüttenberg, auch als Inh. einer Trockenbaufirma, ist am 7. 3. 2003 um 13.00 Uhr gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Ver-

mögens des Antragsgegners angeordnet worden. Verfügungen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, D-61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 71 00, bestellt worden.

Wetzlar, 7. 3. 2003

Amtsgericht

4709

3 IN 86/03: In dem Insolvenzantragsverfahren gegen BJ Flugreisen GmbH, Friedhofstraße 135 L, 63263 Frankfurt-Neu-Isenburg, vertr. d. 1. Oliver Heinz, Im Klaf 12, 65207 Wiesbaden (Geschäftsführer), 2. Torsten Mache, Am Brückelchen 40, 35625 Hüttenberg (Geschäftsführer), ist am 7. 3. 2003 um 11.30 Uhr gemäß §§ 21, 22, 23 Insolvenzordnung (InsO) zur Sicherung der Masse und zum Schutz der Gläubiger Folgendes beschlossen:

Dem vorläufigen Insolvenzverwalter wird die Kassenführung übertragen. Eingehende Gelder sind dem vorläufigen Insolvenzverwalter zu überlassen und Zahlungen dürfen nur von ihm geleistet werden. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen.

Den Schuldnern des Insolvenzschnüldners wird verboten, an den Insolvenzschnüldner zu zahlen. Zahlungen haben ausschließlich an den vorläufigen Insolvenzverwalter zu erfolgen. Der Insolvenzschnüldner hat sich jeder Verfügung über die Forderung, insbesondere ihrer Einziehung zu enthalten. Aufrechnungen und Verrechnungen mit Geldeingängen, die nach dem heutigen Tag auf den Geschäftskonten eingehen, sind nicht mehr möglich.

Die Schuldner der Schuldnerin werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieses Beschlusses zu leisten.

Wetzlar, 7. 3. 2003

Amtsgericht

4710

3 IK 2/01: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren Klaus Peter Austherr, Auf dem Erbel 4, 35764 Sinn, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 I InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 II InsO,

bestimmt auf Dienstag, 24. 6. 2003, 10.45 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 7. 3. 2003

Amtsgericht

4711

3 IN 184/01: In dem Insolvenzverfahren Petra Feriduni, Langgasse 8, 35576 Wetzlar, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 I InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 II InsO,

bestimmt auf Dienstag, 10. 6. 2003, 8.45 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 7. 3. 2003

Amtsgericht

4712

3 IK 48/02: Am 7. 3. 2003 um 12.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Mona Keiner, Am Schwalbengarten 10, 35584 Wetzlar.**

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, D-61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 71 00, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 9. 5. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Beschlussfassung über die in §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Freitag, 6. 6. 2003, 10.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4713

3 IN 43/03: In dem Insolvenzantragsverfahren gegen **Arbeitsgemeinschaft Allergiekranke Kind e. V., Nassaustraße 32, 35745 Herbhorn**, vertr. d. Carsten Bala, Unter der Turnhalle 9, 35745 Herbhornseelbach (1. Vorsitzender), wird dem vorläufigen Insolvenzverwalter, Rechtsanwalt Bernd Ache, Karl-Kellner-Ring 23, 35576 Wetzlar, die Verfügungsbefugnis über die bestehenden Arbeitsverhältnisse der Gemeinschuldnerin übertragen.

Wetzlar, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4714

3 IN 86/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **BJ Flugreisen GmbH, Friedhofstraße 135 L, 63263 Neu-Isenburg**, vertr. d. Oliver Heinz, Im Klaf 12, 65207 Wiesbaden (Geschäftsführer), 2. Torsten Mache, Am Brückelchen 40, 35625 Hüttenberg (Geschäftsführer), ist die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 6. 3. 2003 (die Anordnung, dass Verfügungen der Antragsgegnerin nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind) und der Beschluss vom 7. 3. 2003 (dass die Kassenführung dem vorläufigen Insolvenzverwalter übertragen wird) **aufgehoben** worden.

Wetzlar, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4715

3 IN 90/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **IMB GmbH & Co. KG, Rembergstraße 21, 35614 Aßlar-Bermoll**, vertr. d. Walter Bamberger, Rembergstraße 21, 35614 Aßlar-Bermoll (Geschäftsführer), ist am 10. 3. 2003 um 12.30 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen sind nur mit

Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Gerhard Hauk, Marktlaubensstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/93 24 30, Fax: 06 41/93 24 30, bestellt worden.

Wetzlar, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4716

3 IN 14/03: Am 11. 3. 2003 um 10.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Franz Josef Dauenhauer, Magdalenenhäuser Weg 33 a, 35578 Wetzlar.**

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Willy Lohwasser, Burgsolmsener Weg 6, 35619 Braunfels, Tel.: 0 64 42/59 53, Fax: 0 64 41/59 87.

Anmeldefrist: 9. 5. 2003.

Gläubigerversammlung am Mittwoch, 2. 7. 2003, 8.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wetzlar, 11. 3. 2003

Amtsgericht

4717

3 IN 129/01: In dem Insolvenzverfahren **Reinhold Jorzenuk, verstorben in der Zeit vom 14. 12. 2000 bis 17. 12. 2000, zuletzt wohnhaft Berliner Straße 13, 35683 Dillenburg**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

bestimmt auf Freitag, 27. 6. 2003, 10.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4718

3 IK 58/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Peter Müller, Merianstraße 6, 35578 Wetzlar**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 I InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 II InsO,

bestimmt auf Mittwoch, 2. 7. 2003, 9.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 11. 3. 2003

Amtsgericht

4719

3 IN 16/03: Am 11. 3. 2003 um 8.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Patrick Joseph**

Christian Hebrant, Burger Hauptstraße 14 c, 35745 Herbhorn.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jochen Hedderich, Wertherstraße 14 a, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 48 20, Fax: 0 64 41/94 82 22.

Anmeldefrist: 8. 5. 2003.

Gläubigerversammlung am Mittwoch, 18. 6. 2003, 10.15 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wetzlar, 11. 3. 2003

Amtsgericht

4720

3 IN 45/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Hans-Jürgen Nelles, Silhörer Straße 28, 35578 Wetzlar**, ist am 11. 3. 2003 um 14.00 Uhr gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes des Antragsgegners angeordnet worden. Verfügungen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, D-61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 71 00, bestellt worden.

Wetzlar, 11. 3. 2003

Amtsgericht

4721

3 IN 63/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Bauunternehmen Karabagca GmbH**, vertr. d. d. GF Metin Karabagca, Hermannsteiner Straße 13, 35614 Aßlar, ist am 12. 3. 2003 um 10.00 Uhr gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes der Antragsgegnerin angeordnet worden. Verfügungen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jochen Hedderich, Wertherstraße 14 a, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 48 20, Fax: 0 64 41/94 82 22, bestellt worden.

Wetzlar, 12. 3. 2003

Amtsgericht

4722

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Sabina-Luiza Kuhn**, Aktenzeichen des Amtsgerichts Wetzlar, 3 IK 24/02, ist das Schlussverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) niedergelegt. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beläuft sich auf 56 786,61 Euro. Der zur Verteilung verfügbare Betrag beläuft sich voraussichtlich auf 2 200,— Euro.

Wetzlar, 10. 3. 2003

Der Treuhänder

Hedderich, Rechtsanwalt

4723

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Rolf Wilhelm Störk**, Aktenzeichen des Amtsgerichts Wetzlar, 3 IK 65/00 ist das Schlussverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) niedergelegt. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beläuft sich auf 49 147,91 Euro. Ein nennenswerter

Massebestand ist derzeit nicht vorhanden, so dass eine Schlussverteilung nicht stattfindet.

Wetzlar, 11. 3. 2003

Der Treuhänder
Hedderich, Rechtsanwalt

4724

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Petra Feriduni**, Aktenzeichen des Amtsgerichts Wetzlar, 3 IN 184/01, ist das Schlussverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) niedergelegt. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beläuft sich auf 293 463,59 Euro. Ein nennenswerter Massebestand ist derzeit nicht vorhanden, so dass eine Schlussverteilung nicht stattfindet.

Wetzlar, 11. 3. 2003

Der Insolvenzverwalter
Hedderich, Rechtsanwalt

4725

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Ulrich Kämpfer**, Aktenzeichen des Amtsgerichts Wetzlar, 3 IN 156/02, ist das Schlussverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) niedergelegt. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beläuft sich auf 29 218,25 Euro. Ein Massebestand ist derzeit nicht vorhanden, so dass eine Schlussverteilung nicht stattfindet.

Wetzlar, 11. 3. 2003

Der Insolvenzverwalter
Hedderich, Rechtsanwalt

4726

10 IN 205/00: In dem Insolvenzverfahren **Haus-Concept Becker & Hoffmann GmbH**, zuletzt geschäftsansässig **Panoramastraße 53, 65199 Wiesbaden**, vertr. d. 1. Walter Hoffmann, Carl-von-Ossietzky-Straße 20, 65197 Wiesbaden (Geschäftsführer), 2. Bernd Rüdiger Becker, Im Hirtenstein 2, 65510 Hünstetten (Geschäftsführer), ist das Verfahren gemäß § 207 InsO am 26. 2. 2003 nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt worden.

Wiesbaden, 26. 2. 2003

Amtsgericht

4727

10 IN 45/02: In dem Insolvenzverfahren **Goran Jovanovic, Emanuel-Geibel-Straße 5, 65185 Wiesbaden**, **Inh. Kleintransportunternehmen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Mittwoch, 30. 4. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 26. 2. 2003

Amtsgericht

4728

10 IN 674/02: Über das Vermögen der **Elektro Germ Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aarstraße 249, 65232 Taunusstein-Wehen**, vertr. d. Heide Meffert, Am Hohlbusch 21, 65388 Schlangenbad (Geschäftsführerin), wird am 1. 3. 2003 um 8.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Stephan Fischer, Rathausstraße 49, 65203 Wiesbaden, Tel.: 06 11/60 91 90, Fax: 06 11/6 09 19 20.

Insolvenzforderungen sind bis zum 14. 4. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Montag, 5. 5. 2003, 9.45 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 1. 3. 2003

Amtsgericht

4729

10 IK 45/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Yasar Kiliç, Ellenbogengasse 4, 65183 Wiesbaden**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Wiesbaden, 4. 3. 2003

Amtsgericht

4730

10 IN 300/01: In dem Insolvenzverfahren **Heike Beckhaus-Frübling, Hauptstraße 25 a, 65388 Schlangenbad**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag, 7. 4. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 5. 3. 2003

Amtsgericht

4731

10 IN 20/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Becker & Wichmann Sanitärinstallation GmbH**, vertr. d. d. GF Gunnar Wichmann und Rainer Becker, Haubenstraße 7, 65510 Hünstetten, ist am 5. 3. 2003 um 15.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dieter Rosenkranz, Rheinstraße 19, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/16 66 17 16, Fax: 06 11/37 41 26, bestellt worden.

Wiesbaden, 5. 3. 2003

Amtsgericht

4732

10 IN 55/01: In dem Insolvenzverfahren **Bauer Massivhaus GmbH, Daisbacher Weg 13, 65326 Aarbergen**, vertr. d. 1. Jürgen Bauer, Aarbergen (Geschäftsführer), 2. Jens Bauer, Aarbergen (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 2. 4. 2003, 11.45 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 6. 3. 2003

Amtsgericht

4733

10 IN 97/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Rolf-Dieter Poths, Saarbrücker Allee 5 B, 65201 Wiesbaden**, ist am 6. 3. 2003 gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragstellers angeordnet worden. Verfügungen des Antragstellers sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Maschmann, Marthavon-Opel-Weg 9, 65307 Bad Schwalbach, Tel.: 0 61 24/7 06 70, Fax: 0 61 24/23 41, bestellt worden.

Wiesbaden, 6. 3. 2003

Amtsgericht

4734

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren des Amtsgerichts Wiesbaden — 10 IK 91/02 — über das Vermögen des **Herrn Srbojub Timkovic, In der Eisenbach 50, 65510 Idstein**, soll die Schlussverteilung gemäß § 188 S. 3 InsO stattfinden. Zur Verteilung stehen keine Mittel zur Verfügung. Es sind Insolvenzforderungen in Höhe von 20 836,47 Euro zu berücksichtigen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden (Insolvenzgericht) zur Einsicht ausgelegt. Auf die Fristen der §§ 195 II, 198, 199 InsO wird verwiesen.

Wiesbaden, 10. 3. 2003

Der Treuhänder
H. Silz, Rechtsanwalt

4735

10 IN 12/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Hasan Kifinc, Salzburger Straße 31, 55246 Mainz-Kostheim**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Wiesbaden, 6. 3. 2003

Amtsgericht

4736

10 IN 179/00: In dem Insolvenzverfahren **Hans Siegmund, verstorben in der Zeit vom 29. 7. 2000 bis 31. 7. 2000, zuletzt wohnhaft Rheinstraße 29, 65385 Rüdesheim am Rhein**, ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Mittwoch, 23. 4. 2003, 10.45 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Tagesordnung: Anhörung der Gläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse.

Wiesbaden, 7. 3. 2003

Amtsgericht

4737

10 IN 64/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Dankort & Popperl GmbH, Sudetenstraße 2, 65385 Rüdesheim**, vertr. d. Adolf Popperl (Geschäftsführer), ist am 7. 3. 2003 um 11.15 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dieter Rosenkranz, Rheinstraße 19, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/16 66 17 16, Fax: 06 11/37 41 26, bestellt worden.

Wiesbaden, 7. 3. 2003

Amtsgericht

4738

10 IN 672/02: Über das Vermögen des **Walter Wagner, Betriebswirt, Steinern-Kreuz-Weg 32, 55246 Mainz-Kostheim**, Betriebsstätte: Büro- und EDV-Dienstleistungen Wagner, ist am 7. 3. 2003 um 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Wolf-Heidenheim-Straße 12, 60489 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30, Fax: 0 69/7 37 98 33.

Insolvenzforderungen sind bis zum 17. 4. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Montag, 12. 5. 2003, 8.45 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 10. 3. 2003 **Amtsgericht**

4739

10 IK 21/03: Über das Vermögen des **Wolfgang-Max Kuntze, Untere Albrechtstraße 7, 65185 Wiesbaden**, ist am 7. 3. 2003 um 14.35 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Harald Silz, Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 50 40, Fax: 06 11/30 17 74.

Insolvenzforderungen sind bis zum 17. 4. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 12. 5. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149, 160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Wiesbaden, 10. 3. 2003 **Amtsgericht**

4740

10 IN 58/03: Über das Vermögen des **Hans-Dieter Schmidt, Reichsapfelstraße 39, 65201 Wiesbaden**, ehemals Vertriebs von Computer-Hard- und Software, ist am 7. 3. 2003 um 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Thomas Krüger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 16. 4. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 7. 5. 2003, 9.45 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 11. 3. 2003 **Amtsgericht**

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

4741

K 58/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Kirtorf, Bezirk Alsfeld, Band 34, Blatt 1135,

Gemarkung Kirtorf, Flur 2, Nr. 101, Landwirtschaftsfläche, Hinter der Mühle, Größe 8,23 Ar,

Flur 2, Nr. 105/3, Gebäude- und Freifläche, Größe 38,80 Ar,

Landwirtschaftsfläche, Gemündener Straße 7, Größe 19,83 Ar, Größe 19,83 Ar, soll am Montag, dem 16. Juni 2003, 9.30 Uhr, Saal 3, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Landgraf-Hermann-Straße 1, 36304 Alsfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 25. 1. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Reiner Adolf Reckling, 36320 Kirtorf.
Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert:

Flur 2, Nr. 101: 16 831,73 Euro,
Flur 2, Nr. 105/3: 359 526,65 Euro.

In dem Versteigerungstermin am 10. 2. 2003 wurde der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 13. 2. 2003 **Amtsgericht**

4742

K 51/02: Der im Grundbuch von Bad Hersfeld, Band 364, Blatt 12037, eingetragene Grundbesitz,

BV Nr. 7, Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 64, Flurstück 186/1, Gebäude- und Freifläche, An der Sommerseite 57 B und 57 C, Größe 9,79 Ar,

Grundstück bebaut mit einem Wohnhaus mit Einliegerwohnung sowie einem angrenzenden weiteren Wohnhausrohbaus; Baujahr des Wohnhauses — 1954, leichte Renovierung in 1985; Wohn- und Bürofläche insgesamt 239 qm (ohne Fläche des Rohbaus); soll am Mittwoch, dem 4. Juni 2003, um 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, im Saal 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden auf

140 000,— Euro.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 11. 2. 2003 **Amtsgericht**

4743

K 55/01: Der im Grundbuch von Unterhaun, Band 25, Blatt 794, eingetragene Grundbesitz,

BV Nr. 1, Gemarkung Unterhaun, Flur 6, Flurstück 112/3, Hof- und Gebäudefläche, Gartenland, Roter Rain 3, Größe 21,63 Ar,

Grundstück ohne eigene gesicherte Zufahrt von öffentlichen Wegen, bebaut mit einem nicht mehr bewohnbaren Gebäude, soll am Mittwoch, dem 4. Juni 2003, um 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, im Saal 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden auf

15 389,40 Euro.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 18. 2. 2003 **Amtsgericht**

4744

K 47/02: Der im Grundbuch von Philippsthal, Band 48, Blatt 1157, eingetragene Grundbesitz,

BV Nr. 2, Gemarkung Philippsthal, Flur 4, Flurstück 49/1, Ackerland, Überm Sperlingskopf, Größe 51,40 Ar,

BV Nr. 3, Gemarkung Philippsthal, Flur 13, Flurstück 71/1, Gartenland (Hack), Am Weinberg, Größe 2,09 Ar,

soll am Freitag, dem 6. Juni 2003, um 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, im Saal 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden für

BV Nr. 2 auf 2 570,— Euro,
BV Nr. 3 auf 522,50 Euro.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 20. 2. 2003 **Amtsgericht**

4745

4 K 105/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Heppenheim, Band 421, Blatt 15382,

Grundstück lfd. Nr. 3, Gemarkung Heppenheim, Flur 2, Flurstück 125/2, Gebäude- und Freifläche, Siegfriedstraße 113, Größe 0,76 Ar,

soll am Dienstag, dem 27. Mai 2003, um 9.00 Uhr, Saal 203, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 12. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Ucar, Bediha, 64372 Ober-Ramstadt,
2. Uhan, Ayhan, 64646 Heppenheim,
— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

53 000,— Euro

(ein einfaches Einfamilienhaus, ca. 100 Jahre alt, Umbauten 1995/1996, Wohnfläche ca. 75 qm, Nutzfläche [Keller] ca. 11,80 qm).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 4. 3. 2003

Amtsgericht

4746

4 K 18/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Heppenheim, Band 370, Blatt 13838,

lfd. Nr. 1, Flur 24, Flurstück 359, Gebäude- und Freifläche, Lahnstraße 34, Größe 3,29 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 24, Flurstück 361/4, Gebäude- und Freifläche, Lahnstraße 34, Größe 0,17 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 24, Flurstück 361/8, Verkehrsfläche, Lahnstraße, Größe 0,32 Ar,

soll am Dienstag, dem 27. Mai 2003, um 10.15 Uhr, Saal 203, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 4. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Alexander Sittinger, 64646 Heppenheim. Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 1 auf 215 500,— Euro,

— bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus, unterkellert, Baujahr 1965, Modernisierung 1979, Nutz- bzw. Wohnfläche: EG = 88 qm, OG = 83 qm,

Grundstück lfd. Nr. 2, bebaut mit einer Reihengarage auf 6 500,— Euro,

Grundstück lfd. Nr. 3 (zwei Pkw-Abstellplätze) auf 6 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 4. 3. 2003

Amtsgericht

4747

4 K 30/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Zwingenberg, Band 105, Blatt 3784: 68/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Zwingenberg, Flur 1, Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche, Ober-gasse 15, Größe 3,52 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet,

soll am Dienstag, dem 10. Juni 2003, um 9.00 Uhr, Saal 203, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 6. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Julio Alonso Palomino, 64653 Lorsch.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

175 000,— Euro

(renovierungsbedürftiges Wohn- und Gasthaus mit Anbau und Schuppen, Gaststätte derzeit nicht genutzt, Gesamtwohn- und Nutzfläche 348 qm).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 4. 3. 2003

Amtsgericht

4748

4 K 49/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bensheim, Band 175, Blatt 7230,

Grundstück lfd. Nr. 4, Gemarkung Bensheim, Flur 18, Flurstück 926, Freifläche, Jakob-Kindinger-Straße, Größe 5,10 Ar,

soll am Dienstag, dem 10. Juni 2003, um 10.15 Uhr, Saal 203, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 8. 8. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rosemarie Rode, 64665 Alsbach-Hähnlein.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

153 000,— Euro

(Bauplatz; laut Schätzungsurkunde ist das Grundstück erschlossen; gute verkehrsmäßige Anbindung).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 4. 3. 2003

Amtsgericht

4749

70 K 51/02: Das im Grundbuch von Steinperf, Band 38, Blatt 1253, eingetragene Grundeigentum der Gemarkung Steinperf,

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 73, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 23, Größe 0,88 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 11, Flurstück 119/71, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 23, Größe 2,93 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 10, Flurstück 7/1, Grünland, Auf dem Butterberg, Größe 3,14 Ar,

soll am Freitag, dem 11. Juli 2003, 10.00 Uhr, Raum Nr. 110, Hainstraße 72, Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 7. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Wolfgang Schneider, Eilohstraße 23, 35239 Steffenberg,

2. Petra Schneider geb. Schön, Herborner Straße 3, 35745 Herborn, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

die Grundstücke lfd. Nr. 1 und 2 auf

73 713,10 €,

das Grundstück lfd. Nr. 3 auf 3 210,90 €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 15. 2. 2003

Amtsgericht

4750

70 K 43/01: Das im Grundbuch von Friedensdorf, Band 42, Blatt 1411, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedensdorf, Flur 2, Flurstück 17/1, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmshütter Straße, Größe 9,20 Ar,

soll am Donnerstag, dem 26. Juni 2003, 9.00 Uhr, Raum Nr. 1, Hainstraße 70 — Nebengebäude —, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 10. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Holger und Susanne Frosch geb. Bäcker, Wilhelmshütter Straße 1, 35232 Dautphetal-Friedensdorf, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

182 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 11. 3. 2003

Amtsgericht

4751

61 K 37/00: Das im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk VI, Band 123, Blatt 4947, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Darmstadt, Flur 10, Flurstück 46/11, Hof- und Gebäudefläche, Seitersweg 25 A, Größe 17,87 Ar,

lt. Gutachten: Großzügiges, 1^{1/2}-geschossiges, voll unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit im Untergeschoss integrierter Doppelgarage; ca. 265 qm Wohnfläche (EG),

soll am Dienstag, dem 9. September 2003, 9.30 Uhr, Saal 8, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Ju-

lius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 4. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kaufmann Helmut Veith, Darmstadt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

1 237 326,— Euro.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag gemäß § 74 a I ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 28. 2. 2003

Amtsgericht

4752

61 K 244/01: Das im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk 4, Band 43, Blatt 1809, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Darmstadt, Flur 4, Flurstück 185/2, Hof- und Gebäudefläche, Bleichstraße 37, Größe 3,68 Ar,

lt. Gutachten: Wohn- und Geschäftshaus mit 3 Geschossen im vorderen Bereich, 1-geschossig im hinteren Bereich,

soll am Dienstag, dem 27. Mai 2003, 9.30 Uhr, Saal 8, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 9. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma GPJ East-West Trading AG in Triesen und Liechtenstein.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

545 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 5. 12. 2002

Amtsgericht

4753

61 K 63/01: Der im WE-Grundbuch von Eberstadt, Blatt 13215, eingetragene

lfd. Nr. 1: 21,7574/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück Gemarkung Eberstadt, Flur 21, Flurstück 285/4, Gebäude- und Freifläche, Am Kirschenhang 4—12, Größe

37,51 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohn- und Nebenräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23; eine Sondernutzungsregelung ist getroffen,

laut Gutachten vom 4. 10. 2001: 3-Zimmer-Wohnung, Gartengeschoss, ca. 81,50 qm, Haus D, Am Kirschenhang 10,

soll am Donnerstag, dem 3. Juli 2003, 10.00 Uhr, Saal 8, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße

15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 29. 3. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Compact Bauträger GmbH.

Der Wert des Grundstücksmitteigentumsanteils, verbunden mit dem Sondereigentum, ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

218 833,— Euro.

In einem früheren Versteigerungstermin am 29. 8. 2002 ist der Zuschlag bereits nach § 74 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 19. 2. 2003

Amtsgericht

4754

61 K 71/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Hahn, Blatt 2311,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hahn, Flur 7, Flurstück 27/6, Gebäude- und Freifläche, Eicher Straße 20, Größe 7,10 Ar,

laut Gutachten vom 25. 2. 2002: gemischt genutztes Gebäude, im EG: große Wohnung und kleines Büro, im OG: große und kleine Wohnung (frühere Nutzung als Fabrikationsgebäude für Lederwaren im EG mit Wohnnutzung im OG),

soll am Donnerstag, dem 12. Juni 2003, 10.00 Uhr, Saal 8, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 6. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Ulrike Bauer geb. Bauer, geb. am 27. 2. 1962,

b) Matthias Bauer, geb. am 17. 8. 1965, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

340 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 6. 3. 2003

Amtsgericht

4755

3 K 56/01—60/01, 3 K 63/01—68/01 und 3 K 71/01: Das im Grundbuch von Dieburg eingetragene Grundeigentum,

Blatt 10014 (3 K 56/01): 47,16/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 16, Flurstück 410/1, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 61 A—D und 63 A—D, Größe 29,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 34 bezeichnet,

Verkehrswert: 5 879,86 Euro, Blatt 10016 (3 K 57/01): 44,57/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 16, Flurstück 410/1, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 61 A—D und 63 A—D, Größe 29,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 36 bezeichnet,

Verkehrswert: 5 879,86 Euro, Blatt 10017 (3 K 58/01): 47,37/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 16, Flurstück 410/1, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 61 A—D und 63 A—D, Größe 29,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 37 bezeichnet,

Verkehrswert: 5 879,86 Euro, Blatt 10018 (3 K 59/01): 52,19/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 16, Flurstück 410/1, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 61 A—D und 63 A—D, Größe 29,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 38 bezeichnet,

Verkehrswert: 5 879,86 Euro, Blatt 10019 (3 K 60/01): 52,83/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 16, Flurstück 410/1, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 61 A—D und 63 A—D, Größe 29,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 39 bezeichnet,

Verkehrswert: 5 879,86 Euro, Blatt 10025 (3 K 63/01): 47,37/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 16, Flurstück 410/1, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 61 A—D und 63 A—D, Größe 29,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 45 bezeichnet,

Verkehrswert: 5 879,86 Euro, Blatt 10026 (3 K 64/01): 52,19/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 16, Flurstück 410/1, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 61 A—D und 63 A—D, Größe 29,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 46 bezeichnet,

Verkehrswert: 5 879,86 Euro, Blatt 10027 (3 K 65/01): 52,83/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 16, Flurstück 410/1, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 61 A—D und 63 A—D, Größe 29,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 47 bezeichnet,

Verkehrswert: 5 879,86 Euro, Blatt 10028 (3 K 66/01): 52,83/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 16, Flurstück 410/1, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 61 A—D und 63 A—D, Größe 29,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 48 bezeichnet,

Verkehrswert: 5 879,86 Euro, Blatt 10029 (3 K 67/01): 52,83/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 16, Flurstück 410/1, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 61 A—D und 63 A—D, Größe 29,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 49 bezeichnet,

Verkehrswert: 5 879,86 Euro, Blatt 10030 (3 K 68/01): 52,83/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 16, Flurstück 410/1, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 61 A—D und 63 A—D, Größe 29,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 50 bezeichnet,

Verkehrswert: 5 879,86 Euro, Blatt 10038 (3 K 71/01): 42,69/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Dieburg, Flur 16, Flurstück 410/1, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 61 A—D und 63 A—D, Größe 29,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 58 bezeichnet,

Verkehrswert: 5 879,86 Euro, soll am Dienstag, dem 13. Mai 2003, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 16. 5. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Fa. Pullmann Immobilien u. Vermögensverwaltung GmbH.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf jeweils

5 879,86 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4756

3 K 51/02: Das im Grundbuch von Babenhausen, Blatt 3467, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Babenhausen, Flur 3, Flurstück 493, Hof- und Gebäudefläche, Von-Stephan-Straße 2, Größe 6,65 Ar

(Wohnhaus mit Anbau teilw. gewerbl. genutzt, Doppelgarage),

soll am Dienstag, dem 6. Mai 2003, 14.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 5. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gerhard Wagner, Babenhausen. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

438 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4757

3 K 93/02: Das im Grundbuch von Babenhausen, Blatt 5178, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 183,51/1 000 an Grundstück Babenhausen, Flur 4, Flurstück 370, Gebäude- und Freifläche, Elssässer Straße 40, Größe 5,30 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 und dem mit der gleichen Nummer bezeichneten Kellerraum sowie einem Sondernutzungsrecht an einer mit der gleichen Nummer bezeichneten Grundstücksfläche (Kfz-Abstellplatz)

(lt. Gutachten: ca. 73 qm, 3 Z-K-B, Flur, WC, 1 Kellerraum, Balkon, Pkw-Stellplatz), soll am Dienstag, dem 6. Mai 2003, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 7. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gerhard Wagner, Babenhausen. Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

101 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4758

8 K 25/02: Das im Grundbuch von Oberroßbach, Band 28, Blatt 935, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Flur 11, Flurstück 536/1, Landwirtschaftsfläche, Oben im Sahlgrund, Größe 60,34 Ar,

Flur 11, Flurstück 536/2, Landwirtschaftsfläche, Oben im Sahlgrund, Größe 1,00 Ar

(es handelt sich um brachliegende Wiesen),

soll am Donnerstag, dem 8. Mai 2003, 9.00 Uhr, Raum 18, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Wilhelmstraße 7, 35683 Dillenburg, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 5. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Anni Zschöpp, Im Eisenbach 18, 35716 Dietzhöltal, — zu $\frac{1}{6}$ Anteil —

2. Hans-Werner Hofmann, Jägershof 25, 35708 Haiger-Offdilln, — zu $\frac{1}{6}$ Anteil —

3. Inge Moos geb. Petry, Neue Straße 3, 35708 Haiger-Offdilln,

4. Uwe Moos, Prof.-Huber-Straße 3 a, 82008 Unterhaching,

5. Dirk Moos, Neue Straße 3, 35708 Haiger-Offdilln,

6. Achim Moos, Neue Straße 3, 35708 Haiger-Offdilln, — zu $\frac{1}{6}$ Anteil in Erbengemeinschaft —

7. Gisela Hofmann geb. Ortman, Am Horch 13, 35708 Haiger-Offdilln,
8. Maritta Bedenbender geb. Hofmann, Mühlenhäuser Straße 11, 35396 Gießen,
9. Margarete Freiherr geb. Hofmann, Am Horch 13, 35708 Haiger-Offdilln, — zu $\frac{1}{6}$ Anteil in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

4 294,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 7. 3. 2003

Amtsgericht

4759

3 K 9/2002: Das im Grundbuch von Frankenhain, Band 31, Blatt 998, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankenhain, Flur 16, Flurstück 57/6, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 19, Größe 8,06 Ar,

soll am Freitag, dem 6. Juni 2003, 9.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 2. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Uta Mihajlov geb. Gerlach, Berkatal.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 42 000,— Euro.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich laut Gutachten um ein voll unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1964). Es besteht Reparaturstau.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 4. 3. 2003

Amtsgericht

4760

3 K 37/2002: Das im Grundbuch von Wommen, Band 12, Blatt 330, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wommen, Flur 3, Flurstück 7/19, Gebäude- und Freifläche, Struthstraße, Größe 8,92 Ar,

soll am Freitag, dem 6. Juni 2003, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 7. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Bernhard Czypl, Eisenach, jetzt Herleshausen,

b) Ilona Czypl geb. Alack, Eisenach, jetzt Hatzfeld, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 202 000,— Euro.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um teilunterkellertes Einfamilienwohnhaus in Massivbauweise mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 1994).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 6. 3. 2003

Amtsgericht

4761

3 K 33/2000: Die im Grundbuch von Eltmannshausen, Band 29, Blatt 1062, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Eltmannshausen,

lfd. Nr. 7, Flur 3, Flurstück 107/3, Hof- und Gebäudefläche, Soodener Straße 58, Größe 7,11 Ar,

lfd. Nr. 10, Flur 3, Flurstück 107/8, Gebäude- und Freifläche, Soodener Straße 58, Größe 11,84 Ar,

lfd. Nr. 11, Flur 3, Flurstück 108/4, Gebäude- und Freifläche, Abteroder Straße, Größe 29,10 Ar,

sollen am Freitag, dem 13. Juni 2003, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 7. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gisela Wendemuth geb. Rühling, Eschwege.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 7

(Flurstück 107/3) auf 79 250,24 Euro,

Grundstück lfd. Nr. 10

(Flurstück 107/8) auf 340 009,10 Euro,

Grundstück lfd. Nr. 11

(Flurstück 108/4) auf 104 047,90 Euro.

Bei den Versteigerungsobjekten handelt es sich um eine Tankstellenanlage mit zweigeschossigem Büro-Wohngebäude, Werkstatt-Garagengebäude an der B 27. Nach den Feststellungen eines Gutachters sind Altlasten vorhanden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4762

3 K 2/2001: Das im Grundbuch von Bischhausen, Band 38, Blatt 766, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Bischhausen, Flur 17, Flurstück 10/1, Hof- und Gebäudefläche, Fitzgasse 1, Größe 5,23 Ar,

soll am Freitag, dem 13. Juni 2003, 11.30 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Im Versteigerungstermin vom 21. Februar 2003 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 1. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Matthias Mißler, Waldkappel-Bischhausen.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 281 210,54 Euro.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein voll unterkellertes zweigeschossiges Gebäude in Mischbauweise mit ausgebautem Dachgeschoss, gewerblich genutzt als Gaststätte mit Saalbau und Kegelbahn.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4763

3 K 44/2001: Das im Grundbuch von Frieda, Band 43, Blatt 1573, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 23, Gemarkung Frieda, Flur 7, Flurstück 33/4, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße 36, Größe 9,69 Ar,

als herrschendes Grundstück ausgestattet mit

lfd. Nr. 24/zu 23, Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Gemarkung Frieda, Band 64, Blatt 2229, Best. Verz. Nr. 1 (Flur 7, Flurstück 33/3) in Abt. II Nr. 1,

soll am Freitag, dem 16. Mai 2003, 11.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, im Gerichtsge-

bäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Im Versteigerungstermin vom 14. Februar 2003 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 10. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Florian Röhrl, Meinhard.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 78 994,— Euro.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein teilunterkellertes zweigeschossiges Gebäude in Fachwerkbauweise mit einem vormaligen Stallgebäude, einer Hofscheune und einem Garagengebäude (stark vernachlässigte Bausubstanz).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4764

3 K 52/2001: Das im Wohnungsgrundbuch von Eschwege, Band 323, Blatt 11658, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 3: 28/100 Miteigentumsanteile an Grundstück Gemarkung Eschwege, Flur 53, Flurstück 33/1, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Wilhelm-Straße 23, Größe 5,82 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, dem Raum und der Garage im geänderten und genehmigten Aufteilungsplan vom 17. Januar 1994, bezeichnet mit Nr. 2

(laut Gutachten: 5 Zimmer, Küche, Bad, Kammer, Flur, Balkon im 1. Obergeschoss und einem Kellerraum mit einer Wohnfläche von ca. 140 qm),

soll am Freitag, dem 16. Mai 2003, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 15. 11. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rudolf Heilos, Eschwege, jetzt Bad Wildungen.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

47 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4765

3 K 57/2001: Das im Grundbuch von Waldkappel, Band 93, Blatt 1982, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Waldkappel, Flur 8, Flurstück 59/7, Gebäude- und Freifläche, Rue de Carhaix 16, Größe 13,48 Ar,

soll am Freitag, dem 13. Juni 2003, 8.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 12. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wilfried Hohlbein, Waldkappel.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 47 000,— Euro.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich laut Gutachten um ein voll unterkellertes zweigeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Doppelgarage, Zwischenbau und Saalbau (frühere Nähe-rei); erbaut um 1960.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4766

3 K 60/2001: Das im Grundbuch von Breittau, Band 30, Blatt 774, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Breittau, Flur 9, Flurstück 2/65, Gebäude- und Freifläche, Mauerstraße 2, Größe 22,97 Ar,

soll am Freitag, dem 6. Juni 2003, 11.30 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 12. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Slavica Döring geb. Papić, Sontra, jetzt Niestetal.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 194 000,— Euro.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich nach dem Gutachten um ein voll unterkellertes Einfamilienwohnhaus in Massivbauweise (Büroräume und Garage im Kellergeschoss), Baujahr 1992.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Eschwege 11. 3. 2003

Amtsgericht

4767

31 K 43/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Holzhausen, Band 32, Blatt 944,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Holzhausen, Flur 11, Flurstück 26, Gebäude- und Freifläche, Hainstraße 1—3, Größe 11,04 Ar

(ehem. Gaststätte, zweigeschossiges Fachwerkgebäude, tlw. massive Anbauten, DG: tlw. ausgebaut, unterkellert, EG: Aufenthaltsraum, Büro, Küche, HWR, 4 Abstellräume, Heizung, Öllager, OG: 7 Schlafräume, 4 Bäder, DG: 2 Schlafräume, Bad, Abstellraum, KG: Kellerbar, 3 WC-Anlagen, 3 Abstellräume, Bj. ca. 1900),

soll am Mittwoch, dem 21. Mai 2003, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 10. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Biereck, Eckhard, geb. am 10. 11. 1964.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

49 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 18. 2. 2003 Amtsgericht

4768

84 K 335/01: In der Zwangsversteigerungssache über die im Grundbuch-Bezirk Niederursel (48 F) des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 1797, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 48 F, Flur 28, Flurstück 17, Hutung, in den Mönchswiesen, Größe 5,39 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt am Main 48 F, Flur 28, Flurstück 15, Grünland, in den Mönchswiesen, Größe 11,83 Ar,

(laut Gutachten Gartenland bzw. Wiese), wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Dienstag, den 15. Juli 2003, 10.30 Uhr, Zim-

mer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümer am 4. 12. 2001 (Versteigerungsvermerk):

a) Frau Hildegard Lucia Schloemer-Burger, Im Kirschenwäldchen 5, 60437 Frankfurt am Main,

b) Herr Hans-Jörg Huhle, Schmitteborn 235, 42389 Wuppertal, — je zur Hälfte —

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt

22 500,— Euro,

für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf

13 500,— Euro,

für das Grundstück lfd. Nr. 2 auf

9 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 23. 1. 2003 Amtsgericht

4769

84 K 186/02: In der Zwangsversteigerungssache über die im Grundbuch-Bezirk Oberrad des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 3102, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 38, Flur 50, Flurstück 5/1, Gartenland, Am Käsberg, Größe 8,24 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt am Main 38, Flur 50, Flurstück 5/2, Gartenland, Am Käsberg, Größe 8,24 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Frankfurt am Main 38, Flur 50, Flurstück 6/1, Gartenland, Am Käsberg, Größe 8,25 Ar

(laut Gutachten Erwerbsgartenland mit Lagerschuppen),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Donnerstag, den 5. Juni 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 4. 7. 2002 (Versteigerungsvermerk):

Herr Oliver Jung, Im Teller 12, 60599 Frankfurt am Main.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

34 300,— Euro,

für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf

11 100,— Euro,

für das Grundstück lfd. Nr. 2 auf

12 100,— Euro,

für das Grundstück lfd. Nr. 3 auf

11 100,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 7. 2. 2003 Amtsgericht

4770

84 K 212/02: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 21 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 2078, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 323, Flurstück 63/37, Gebäude- und Freifläche, Spohrstraße 14, Größe 2,40 Ar

(laut Gutachten 5-geschossiges, einseitig angebautes Mehrfamilienwohnhaus),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Donnerstag, den 5. Juni 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 1. 8. 2002 (Versteigerungsvermerk):

Herr Novak Petrovic, Spohrstraße 14, 60318 Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 660 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 12. 2. 2003 Amtsgericht

4771

84 K 249/01: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk Nied des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Blatt 3413, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Nied, Flur 26, Flurstück 187/1, Gebäude- und Freifläche, Lotzstraße 19, Größe 3,05 Ar

(laut Gutachten bebaut mit 2-geschossigem Mehrfamilienwohnhaus, Gesamtwohnfläche ca. 309 m², Baujahr 1905),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Montag, den 19. Mai 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 17. 9. 2001 (Versteigerungsvermerk):

Herr Leo Johann Schirm, Neuer Weg 2 B, 35789 Weilmünster-Wolfenhausen.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 307 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 4. 3. 2003 Amtsgericht

4772

61 K 78/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wölfersheim, Blatt 3339,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wölfersheim, Flur 21, Nr. 7, Landwirtschaftsfläche, Am Brunnen, Größe 75,17 Ar,

soll am Freitag, dem 16. Mai 2003, 8.45 Uhr, im Saal 28, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 21. 9. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gisela Esters, 65187 Wiesbaden,

Edwin Berlinger, 65321 Heidenrod-Laufensfelden, — je zur Hälfte —

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert:

37 130,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 7. 3. 2003 Amtsgericht

4773

6 K 33/02: Das im Grundbuch von Hebel, Band 17, Blatt 331, eingetragene Grundeigentum,

Flur 5, Flurstück 164/66, Gebäude- und Freifläche, gemischt, Falkenberger Straße, Größe 8,37 Ar,

soll am Freitag, dem 27. Juni 2003, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Schladenweg 1, 34560 Fritzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 6. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Annegret Siebert-Schulz geb. Siebert, A-4762 St. Willibald, Rep. Österreich,

2. Siegfried Schulz, A-4780 Schärding, Rep. Österreich, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt ohne Berücksichtigung des Wohnrechts für lfd. Nr. 3 BV auf

135 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Fritzlar, 25. 2. 2003

Amtsgericht

4774

6 K 44/02: Das im Grundbuch von Gudensberg, Band 110, Blatt 3372, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 BV, Flur 5, Flurstück 69/2, Ackerland, Auf der Fernegerste, Größe 23,45 Ar,

soll am Freitag, dem 13. Juni 2003, 9.00 Uhr, Raum 15, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Schladenweg 1, 34560 Fritzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 9. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Achim Schmidt, 34281 Gudensberg,
 2. Arndt Schmidt, 34281 Gudensberg,
 3. Knut Schmidt, 34308 Bad Emstal,
- zu je einem Drittel —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

53 318,75 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Fritzlar, 25. 2. 2003

Amtsgericht

4775

6 K 36/02: Das im Grundbuch von Besse, Band 85, Blatt 2483, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 BV, Flur 11, Flurstück 24/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Fritzlarer Straße 24, Größe 9,32 Ar,

soll am Freitag, dem 30. Mai 2003, 10.00 Uhr, Raum 15, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Schladenweg 1, 34560 Fritzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 7. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ralf Günther, Baunatal.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 1 BV auf

165 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Fritzlar, 11. 2. 2003

Amtsgericht

4776

5 K 32/02: Termin zur Versteigerung des im Wohnungsgrundbuch von Uffhausen, Band 15, Blatt 443, eingetragenen Wohnungseigentums,

lfd. Nr. 1: 1972,51/20 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Uffhausen, Flur 2, Flurstück 41/1, Gebäude- und Freifläche, Hosenfelder Straße 14, Größe 18,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, an dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 440 bis 444); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen; Sondernutzungsrechte bezüglich Terrassen und Kraftfahrzeugstellplätzen sind getroffen;

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 9. Juli 2003, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (24. 5. 2002):

Bernhard und Gertrud Kraft,

— je zur Hälfte —

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

55 000,— Euro.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 5. 3. 2003

Amtsgericht

4777

5 K 110/01: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Fulda-Horas, Band 75, Blatt 2407, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Horas, Flur 6, Flurstück 128, Gebäude- und Freifläche, Stresemannstraße 4, Größe 8,96 Ar,

zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft ist bestimmt auf Mittwoch, den 18. Juni 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (21. 8. 2001):

Bernd und Marita Gemming.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 279 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 7. 3. 2003

Amtsgericht

4778

5 K 158/01: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Künzell, Band 85, Blatt 2733, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Künzell, Flur 5, Flurstück 19/2, Gebäude- und Freifläche, Grezzbachstraße 3, Größe 23,55 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 11. Juni 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (Betriebsgrundstück — Mineralölhandel) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

496 000,— Euro.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (22. 11. 2001):

Herr Helmut Diegelmann.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 7. 3. 2003

Amtsgericht

4779

5 K 21/02: Termin zur Versteigerung des im Wohnungsgrundbuch von Gersfeld, Band 68, Blatt 2084, eingetragenen Wohnungseigentums,

lfd. Nr. 1: 57,79/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gersfeld, Flur 6, Flurstück 42/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Henneberger Straße 1 und 3, Größe 24,22 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Dachbalken sowie Kelleranteil, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6, Haus 1;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2072 bis 2085); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Donnerstag, den 12. Juni 2003, 9.30 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Eingetragene Eigentümerin am Tag des Versteigerungsvermerks (2. 4. 2002):

Frau Eva Jung.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

83 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 7. 3. 2003

Amtsgericht

4780

5 K 60/02: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Harmerz, Band 15, Blatt 498, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Harmerz, Flur 5, Flurstück 152/3, Gebäude- und Freifläche, Kürassierstraße 12, Größe 15,34 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 18. Juni 2003, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (15. 8. 2002):

Bernd und Carmen Braungart.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (Einfamilienwohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

311 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 7. 3. 2003

Amtsgericht

4781

K 57/2002: Das im Wohnungsgrundbuch von Höchst, Blatt 2214, eingetragene Wohnungseigentum, 29/100 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Höchst, Flur 2, Flurstück 39/2, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße 53 a, Größe 4,13 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung mit Keller und der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit 1,

soll am Mittwoch, dem 28. Mai 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 6. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peter Günter Reitz in Gelnhausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

140 000,— Euro.

Versagung des Zuschlags aus den Gründen des § 74 a ZVG oder des § 85 a ZVG ist ausgeschlossen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 24. 2. 2003

Amtsgericht

4782

42 K 118/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragener im Grundbuch von Heuchelheim, Blatt 3933,

lfd. Nr. 3, Flur 21, Flurstück 309/4, Hof- und Gebäudefläche, Ernststraße 32, Größe 5,03 Ar,

soll am Mittwoch, dem 21. Mai 2003, 10.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 9. 2002 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Hartmut Rinn.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

190 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4783

42 K 62/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Krofdorf-Gleiberg, Blatt 4749,

lfd. Nr. 3, Flur 34, Flurstück 251/12, Gebäude- und Freifläche, Wetzlarer Straße 4, Größe 9,17 Ar

(Wohn-, Werkstatt- und Ausstellungsgebäude),

soll am Mittwoch, dem 21. Mai 2003, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 6. 2002 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Peter Haus und Helmut Peter,

— als Gesellschafter bürgerlichen Rechts —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

384 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4784

42 K 78/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Watzenborn-Steinberg, Blatt 3255,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 502, Gebäude- und Freifläche, Steinstraße 48, Größe 6,57 Ar,

soll am Mittwoch, dem 28. Mai 2003, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 6. 2002 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Jürgen Röhrnig.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

217 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 12. 3. 2003

Amtsgericht

4785

24 K 78/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Biebesheim, Blatt 2816,

BV Nr. 1: 25/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Nr. 190, Gebäude- und Freifläche, Riedstraße 22, Größe 7,01 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen nebst Balkon, Nr. 1 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an allen mit Nr. 1 gekennzeichneten Flächen ist zugeordnet;

soll am Freitag, dem 25. April 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11 bis 13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 6. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

C-Immobilien Bauträger- und Baubetreuungs GmbH, 69226 Nußloch.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

35 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 4. 3. 2003

Amtsgericht

4786

24 K 79/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Biebesheim, Blatt 2817,

BV Nr. 1: 25/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Nr. 190, Gebäude- und Freifläche, Riedstraße 22, Größe 7,01 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen nebst Balkon, Nr. 2 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht an allen mit Nr. 2 gekennzeichneten Flächen ist zugeordnet;

soll am Freitag, dem 25. April 2003, 10.45 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11 bis 13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 6. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

C-Immobilien Bauträger- und Baubetreuungs GmbH, Nußloch.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

35 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 4. 3. 2003

Amtsgericht

4787

24 K 109/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Walldorf, Blatt 4419,

BV lfd. Nr. 1: 102/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Walldorf, Flur 8, Nr. 509, Hof- und Gebäudefläche, Roth-Wiesening 6, 8, 10, 12, 14, Größe 112,71 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohnung im Haus 2, Erdgeschoss links, dem dazugehörigen Keller und Abstellraum sowie dem Benutzungsrecht an dem im Gemeinschaftseigentum verbleibenden Pkw-Abstellplatz Nr. 83,

soll am Dienstag, dem 20. Mai 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11 bis 13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 8. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Volker Übung.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

150 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 17. 2. 2003

Amtsgericht

4788

24 K 17/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wolfskehlen, Blatt 2889,

BV Nr. 1, Flur 18, Nr. 103, Gebäude- und Freifläche, Bertha-von-Suttner-Straße 2, Größe 25,00 Ar,

soll am Dienstag, dem 13. Mai 2003, 10.45 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11 bis 13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 2. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ott, Franz.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 342 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 3. 3. 2003

Amtsgericht

4789

24 K 90/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Trebur, Blatt 3550,

BV Nr. 1, Flur 1, Nr. 522, Hofraum, Rüsselsheimer Straße 33, Größe 1,69 Ar,

BV Nr. 2, Flur 1, Nr. 523, Hof- und Gebäudefläche, daselbst, Größe 3,28 Ar,

soll am Donnerstag, dem 8. Mai 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11 bis 13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 7. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Christa Vollhardt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV Nr. 1 auf 49 595,— Euro,

BV Nr. 2 auf 267 405,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 6. 3. 2003

Amtsgericht

4790

24 K 107/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Walldorf, Blatt 4551,

BV Nr. 1, Flur 8, Nr. 484, Hof- und Gebäudefläche, Kornblumenweg 6, Größe 14,50 Ar,

soll am Dienstag, dem 20. Mai 2003, 10.45 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11 bis 13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 8. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl-Heinz Kniepert,

Susanne Kniepert, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

die gesamte Einheit auf 625 000,— Euro,

je halbem Miteigentumsanteil auf

312 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 17. 2. 2003

Amtsgericht

4791

91 K 8/02: Das im Grundbuch von Elz, Band 89, Blatt 3278, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Flur 15, Flurstück 78/9, Gebäude- und Freifläche, Sandweg 53, Größe 14,76 Ar,

soll am Freitag, dem 11. Juli 2003, 9.00 Uhr, Raum 7, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Gymnasiumstraße 2, 65589 Hadamar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 2. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wilfried Fink, geb. am 20. 2. 1941, Diez/Lahn.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

244 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4792

91 K 10/02: Das im Grundbuch von Frickhofen, Band 79, Blatt 2681, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 26, Flurstück 231/2, Gebäude- und Freifläche, Händelstraße 8, Größe 5,21 Ar,

soll am Freitag, dem 4. Juli 2003, 9.00 Uhr, Raum 7, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Gymnasiumstraße 2, 65589 Hadamar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 2. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Gerd-Dietmar Kalinowsky, geb. am 16. 10. 1947,

2. Anna Held geb. Held, geb. am 30. 1. 1961, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

210 300,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4793

42 K 184/01 und 185/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von 1. Hanau, Band 394, Blatt 13500: 79,5/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hanau, Flur 47, Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße 30, Freigerichtstraße 3, Größe 41,27 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 71 des Aufteilungsplanes,

2. Hanau, Band 398, Blatt 13612: 3/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hanau, Flur 47, Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße 30, Freigerichtstraße 3, Größe 41,27 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenabstellplatz Nr. G 56 des Aufteilungsplanes,

soll am Montag, dem 28. Juli 2003, 10.00 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 8. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Walter und Evangeline Kreisl, 91275 Auerbach, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt

63 300,— Euro

(davon entfallen auf die Wohnung 58 900,— Euro und Tiefgaragenstellplatz 4 100,— Euro)

(lt. Gutachten ETW im 8. OG, ca. 54,95 qm Wohnfläche, Stellplatz).

Die Zuschlagsversagungsgründe gemäß §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 4. 3. 2003

Amtsgericht

4794

42 K 238/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Heldenbergen, Blatt 3832,

BV lfd. Nr. 1: 111/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Heldenbergen, Flur 1, Flurstück 8/3, Gebäude- und Freifläche, Friedberger Straße 57, Größe 10,33 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Balkon und Keller, mit Nr. 2 des Aufteilungsplanes bezeichnet; im Übrigen nach dem Grundbuchinhalt,

soll am Mittwoch, dem 28. Mai 2003, 10.30 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 11. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kylian + Partner Bauträgergesellschaft mbH, Heusenstamm.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

112 000,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung mit Kocheil, Bad, WC, Flur und Balkon — ca. 72 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 6. 3. 2003

Amtsgericht

4795

42 K 186/01 und 187/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von 1. Hanau, Band 394, Blatt 13512: 79,5/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hanau, Flur 47, Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße 30, Freigerichtstraße 3, Größe 41,27 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 83 des Aufteilungsplanes,

2. Hanau, Band 398, Blatt 13619: 3/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hanau, Flur 47, Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße 30, Freigerichtstraße 3, Größe 41,27 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenabstellplatz Nr. G 63 des Aufteilungsplanes,

soll am Montag, dem 28. Juli 2003, 10.00 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 9. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Walter und Evangeline Kreisl, 91275 Auerbach, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt

48 200,— Euro

(davon entfallen auf die Wohnung 42 000,— Euro und Tiefgaragenstellplatz 6 200,— Euro)

(lt. Gutachten ETW im 8. OG, ca. 54,95 qm Wohnfläche, Stellplatz).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 4. 3. 2003

Amtsgericht

4796

42 K 266—268/01: Folgender Grundbesitz,

1. Grundbuch von Hanau, Band 440, Blatt 14879: 15,2/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hanau, Flur 50, Flurstück 13/9, Gebäude- und Freifläche, Breitscheidstraße 7—13, Größe 19,40 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 49 des Aufteilungsplanes; Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum Nr. 46,

2. Grundbuch von Hanau, Band 440, Blatt 14880: 14,1/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hanau, Flur 50, Flurstück 13/9, Gebäude- und Freifläche, Breitscheidstraße 7—13, Größe 19,40 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 50 des Aufteilungsplanes,

3. Grundbuch von Hanau, Band 440, Blatt 14884: 14,1/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hanau, Flur 50, Flurstück 13/9, Gebäude- und Freifläche, Breitscheidstraße 7—13, Größe 19,40 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 54 des Aufteilungsplanes; Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum Nr. 52 ist zugeordnet,

soll am Donnerstag, dem 24. Juli 2003, 10.00 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engel-

hardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 12. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Bernd Millinger, 77736 Zell am Harmersbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Wohnung Nr. 49 (2. OG Mitte rechts, ca. 34 qm Wohnfläche): 34 000,— Euro,

Wohnung Nr. 50 (2. OG rechts, ca. 31,6 qm Wohnfläche): 32 000,— Euro,

Wohnung Nr. 54 (3. OG rechts, ca. 31,6 qm Wohnfläche): 33 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 4. 3. 2003

Amtsgericht

4797

42 K 71/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Blatt 4688: 2 655/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Kesselstadt, Flur 15, Flurstück 192/1, Hof- und Gebäudefläche, Dresdener Straße 1 d, Größe 20,96 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. A 56 bezeichneten Wohnung im 6. Obergeschoss und Lager- und Abstellraum Nr. A 56 im Keller, soll am Donnerstag, dem 31. Juli 2003, 11.30 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gerd und Bettina Strube, Götzstraße 81, 06118 Halle, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

57 000,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine im 6. OG gelegene ETW, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Bad und separatem WC mit einer Wohnfläche von ca. 78 qm.

Die Wertgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 6. 3. 2003

Amtsgericht

4798

42 K 126/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Band 435, Blatt 14724: 22 918/1 000 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hanau, Flur 47, Flurstück 89/2, Gebäude- und Freifläche, Barbarossastraße 3, Größe 16,50 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Abstellraum im Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet; Sondernutzungsrecht am Pkw-Abstellplatz Nr. 4,

soll am Dienstag, dem 26. August 2003, 9.00 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 5. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Thorsten und Liane König, 30161 Hannover, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

98 500,— Euro

(lt. Gutachten ETW im EG, ca. 57,17 qm Wohnfläche).

Die Zuschlagsversagungsgründe gemäß §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 4. 3. 2003 **Amtsgericht**

4799

42 K 181/02: Folgender Grundbesitz der Gemarkung Klein-Steinheim, eingetragen im Grundbuch von Klein-Steinheim, Blatt 2976, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 14, Flur 2, Flurstück 694/2, Landwirtschaftsfläche, Albert-Reuß-Straße, Größe 0,92 Ar,

Flur 2, Flurstück 695/2, Landwirtschaftsfläche, Albert-Reuß-Straße, Größe 5,64 Ar,

lfd. Nr. 15, Flur 2, Flurstück 689/3, Landwirtschaftsfläche, Albert-Reuß-Straße, Größe 3,70 Ar,

lfd. Nr. 16, Flur 2, Flurstück 692/1, Landwirtschaftsfläche, Albert-Reuß-Straße, Größe 6,74 Ar,

lfd. Nr. 17, Flur 2, Flurstück 696/1, Landwirtschaftsfläche, Albert-Reuß-Straße, Größe 6,56 Ar,

soll am Donnerstag, dem 31. Juli 2003, 10.00 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 9. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Domenico Pellegrino, Fürstenhofstraße 5, 63571 Gelnhausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 14 auf 1 640,— Euro,

lfd. Nr. 15 auf 925,— Euro,

lfd. Nr. 16 auf 1 685,— Euro,

lfd. Nr. 17 auf 1 640,— Euro.

Lt. Gutachterausschuss der Stadt Hanau handelt es sich planungsrechtlich um Landwirtschaftsflächen, welche als Gartenland genutzt werden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 7. 3. 2003 **Amtsgericht**

4800

42 K 216/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bruchköbel, Blatt 6839: 1/24 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bruchköbel,

Flur 1, Flurstück 178/27, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 27, Größe 9,70 Ar, Flur 1, Flurstück 178/4, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 27, Größe 20,03 Ar,

Flur 1, Flurstück 178/28, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 25, Größe 16,55 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum am Reihenhaushaus Nr. 13, mit Nr. 13 des Aufteilungsplanes bezeichnet;

Sondernutzungsrecht am Gartenteil, ebenfalls mit Nr. 13 bezeichnet — einschließlich Terrasse und Stellplatz;

Sondernutzungsrechte an Doppelparkern (mit Hebebühne) sind begründet,

soll am Dienstag, dem 12. August 2003, 9.00 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 10. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dietmar Volker Jennert, 63486 Bruchköbel.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

238 000,— Euro

(lt. Gutachten Reihennittelhaus, ca. 133 qm Wohnfläche, Bj. 1996).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4801

42 K 235/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wachenbuchen, Blatt 3354: 15,25/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Wachenbuchen, Flur 17, Flurstück 30/14, Gebäude- und Freifläche, Hahnenkammstraße 1, Größe 17,09 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 25 des Aufteilungsplanes, soll am Dienstag, dem 12. August 2003, 10.30 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 11. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Egon und Barbara Zukowski, 55130 Mainz, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

38 000,— Euro

(lt. Gutachten ETW, 1. OG rechts, ca. 31,6 qm Wohnfläche).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4802

4 K 9/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Breitscheid, Band 51, Blatt 1688,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 50/5, Betriebsgelände, Bahnhofstraße, Größe 16,49 Ar (bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten ehemaligen Bahnhofsgelände, jetzt Lager),

soll am Donnerstag, dem 28. August 2003, 14.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 31. 1. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Fa. Ewald Becker GmbH & Co. KG, Leistenfabrik-Hobelwerk-Holzimport, Siegweg 1, 35767 Breitscheid.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

37 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 11. 3. 2003 **Amtsgericht**

4803

K 5/02: Das im Grundbuch von Hirschhorn, Band 105, Blatt 3931, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hirschhorn, Flur 19, Flurstück 506/3, Gebäude- und Freifläche, Neckarsteinacher Straße 86, Größe 4,62 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hirschhorn, Flur 19, Flurstück 527/24, Verkehrsfläche, Jahnstraße, Größe 0,77 Ar,

soll am Donnerstag, dem 12. Juni 2003, 9.30 Uhr, Sitzungssaal, Gerichtsgebäude Hirschhorn/N., Untere Gasse 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 8. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Mustafa Erdogan, Neckarsteinacher Straße 86, 69434 Hirschhorn/N.,

Resul Erdogan, ebenda, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 (Zweifamilienhaus) auf

155 000,— Euro,

lfd. Nr. 2 (Verkehrsfläche, Hof) auf

7 900,— Euro.

Auf Verlangen ist Sicherheit in Höhe von in der Regel $\frac{1}{10}$ des festgesetzten Verkehrswerts zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hirschhorn, 6. 3. 2003

Amtsgericht Fürth/Odw. Zweigstelle Hirschhorn/N.

4804

K 13/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Helmarshausen, Band 106, Blatt 2436, Gemarkung Helmarshausen,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 143/4, Gebäude- und Freifläche, Steinstraße 52, Größe 5,03 Ar,

soll am Mittwoch, dem 28. Mai 2003, 11.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 8. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Jutta Bliedung-Scholz geb. Neumann, Nürnberg.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

121 700,— Euro.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 19. 2. 2003 **Amtsgericht**

4805

K 41/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Immenhausen, Band 128, Blatt 3917, Gemarkung Immenhausen,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Flur 18, Flurstück 153/3, Gebäude- und Freifläche, Hohenkirchener Straße 15, Größe 4,06 Ar,

soll am Mittwoch, dem 28. Mai 2003, 13.30 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 10. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Marco und Heike Sieckmann geb. Weidemann, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

162 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 27. 2. 2003 **Amtsgericht**

4806

2 K 5/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Wohnungseigentumsgrundbuch von Hünfeld, Band 137, Blatt 4492: 491,03/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hünfeld, Flur 5, Flurstück 16/30, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 40, Größe 5,48 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss mit Loggia und Dachbalkon sowie zwei Vorratsräumen im

Untergeschoss — im Aufteilungsplan mit Nr. 1 gekennzeichnet; Sondernutzungsrecht an der vorgelagerten Terrasse;

eine Sondernutzungsregelung bezüglich der Pkw-Stellplätze Nr. 17 und 18 ist getroffen;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4492 bis 4495); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters. Ausnahmen: Erstveräußerung, Verwandte in gerader Linie, Verwandte 2. Grades in der Seitenlinie, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums, der Sondernutzungsrechte, der Sondernutzungsregelung sowie der Wohnungseigentümergebindevereinbarung Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11. 3. 1994,

soll am Freitag, dem 27. Juni 2003, 10.30 Uhr, Raum 11, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Hauptstraße 24, 36088 Hünfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 4. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Andreas Saidl, Berliner Straße 40, 36088 Hünfeld.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

216 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hünfeld, 24. 2. 2003

Amtsgericht

4807

41 K 27/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, dem 10. Juni 2003, 11.00 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 1, Zimmer 15, versteigert werden der im Wohnungsgrundbuch von Niederems-Reinborn, Band 29, Blatt 892, eingetragene 285/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederems-Reinborn, Flur 5, Flurstück 130/10, Gebäude- und Freifläche, Emsbachstraße 22, Größe 9,90 Ar,

Gemarkung Niederems-Reinborn, Flur 5, Flurstück 130/3, Unland, Emsbachstraße, Größe 0,57 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und Räumlichkeiten im Erdgeschoss nebst Abstellraum Nr. 2 im 1. Untergeschoss, Nummer 2 des Aufteilungsplanes.

Verkehrswert: 67 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 18. 7. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Christian Wähler, Offenbach, jetzt Frankfurt.

Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 14. 2. 2003

Amtsgericht

4808

41 K 1/01: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, dem 5. August 2003, 13.00 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 1, Zimmer 15, versteigert werden das im Grundbuch von Idstein, Band 121, Blatt 3807, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Idstein, Flur 10, Flurstück 208, Hof- und Gebäudefläche, Borngasse 14, Größe 0,82 Ar.

Verkehrswert: 108 905,17 Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 8. 2. 2001.

Zu dieser Zeit waren in Erbengemeinschaft als Eigentümer eingetragen:

a) Sigrun Ludwig,

b) Julia Ludwig, beide Idstein-Heftrich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 1. 3. 2003

Amtsgericht

4809

41 K 16/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, dem 8. Juli 2003, 11.00 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 1, Zimmer 15, versteigert werden der im Grundbuch von Strinz-Trinitatis, Band 33, Blatt 917, eingetragene 59,83/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strinz-Trinitatis, Flur 32, Flurstück 4, Gebäude- und Freifläche, Panroder Weg (laut Gutachten Haus Nr. 42), Größe 7,40 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer I des Aufteilungsplanes und den nicht zu Wohnzwecken geeigneten Räumen im Kellergeschoss, bezeichnet als Garage, Waschküche, Keller 1 und Keller 2. Sondereigentumsrechte an Grundstücksflächen.

Verkehrswert: 178 952,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 28. 5. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Heinz Grossmann, Hünstetten.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 6. 3. 2003

Amtsgericht

4810

640 K 330/01 — Erneute Veröffentlichung des Versteigerungstermins unter **Berichtigung der Grundbuchblattbezeichnung**: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 21005, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 27,46/1000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 39/10, Gebäude- und Freifläche, Fuldatastraße, Größe 17,38 Ar,

Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 39/11, Gebäude- und Freifläche, Fuldatastraße, Größe 28,38 Ar,

Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 39/12, Gebäude- und Freifläche (0,28 qm), Fuldatastraße, Größe 0,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 20, K 2.20 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung; Veräußerungsbeschränkung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 2. November 1995/13. Februar 1996

(Eigentumswohnung, 2. OG, 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad/WC/DU, Abstellraum, Wintergarten, Reparatur- und Nachholbedarf, Wohnfläche ca. 83,74 qm),

soll am Freitag, dem 16. Mai 2003, 10.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss,

Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 10. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wiesbadener Treuhandgesellschaft mbH, Wiesbaden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

57 892,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 5. 12. 2002

Amtsgericht

4811

640 K 46/2002: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 7644, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 59,866/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 19, Flurstück 16/2, Gebäude- und Freifläche, Bleichenweg, Größe 3,97 Ar,

Flurstück 16/3, Gebäude- und Freifläche, Bleichenweg 2, Größe 44,39 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. App. 85.2 und dem Abstellraum Nr. Bod. 85.2 des Aufteilungsplans;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 17525 bis 17716); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 12. Juli, 8. Oktober und 2. Dezember 1991;

— ETW in größerer Wohnanlage, Bj. ca. 1991, 2. OG, Wfl. ca. 23,61 m², Loggia, Kfz-Einstellplatz —,

soll am Dienstag, dem 3. Juni 2003, 11.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 2. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Lüth, Claudia, Vaterstetten.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG:

11 805,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 2. 1. 2003

Amtsgericht

4812

640 K 317/01: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 20990, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 18,50/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 39/10, Gebäude- und Freifläche, Fuldatastraße, Größe 17,38 Ar,

Flurstück 39/11, Gebäude- und Freifläche, Fuldatastraße, Größe 28,38 Ar,

Flurstück 39/12, Gebäude- und Freifläche (0,28 qm), Fuldatastraße, Größe 0,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 05, K 1.05 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsregelung ist getroffen;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, an Grundpfandrechtsgläubiger bei Erwerb zur Verwertung eines ihm zustehenden Grundpfandrechts, durch Konkursverwal-

ter, durch Zwangsvollstreckung, bei Erstveräußerung durch teilenden Eigentümer; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 2. November 1995/13. Februar 1996

(Eigentumswohnung, 1. OG, 2 Zi., Flur, Küche, Bad/WC, Abstellraum, Loggia, Wohnfläche ca. 56,44 qm),

soll am Montag, dem 12. Mai 2003, 11.15 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungseigentümerin am 23. 10. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wiesbadener Treuhandgesellschaft mbH, Wiesbaden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG; 46 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 4. 12. 2002 **Amtsgericht**

4813

640 K 234/97: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 18246, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 68,39/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 33, Flurstück 46/8, Gebäude- und Freifläche, Ihringshäuser Straße 8, 8 A, 10, 10 A, Größe 41,31 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 62, A 62 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsregelung ist getroffen; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 6. 5., 10. 12. 1992 und 15. 1. 1993

(1-Zi.-ETW im DG, Wfl. 41,95 qm, Bj. 1994);

soll am Dienstag, dem 10. Juni 2003, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 18. 2. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Lange, Peter, Bad Oeynhausen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG; 38 564,19 Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 14. 1. 2003 **Amtsgericht**

4814

640 K 364/00: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 22102, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 35,08/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 19, Flurstück 66/6, Gebäude- und Freifläche, Franzgraben 12, 14, 16, Größe 17,48 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 20, K 20 des Aufteilungsplans; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 22083 bis 22110); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 9. Oktober 1993/8. Januar 1999 (UR

1957, 21 Notar Weinmann, Stuttgart-Bad Cannstatt); eingetragen am 15. Januar 1999 (Eigentumswohnung im Erdgeschoss mit ca. 50 qm Wohnfläche),

soll am Dienstag, dem 10. Juni 2003, 11.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 8. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Vogt, Duisburg.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG; 29 654,93 Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 14. 1. 2003 **Amtsgericht**

4815

640 K 251/01: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 14858, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Kassel, Flur A, Flurstück 253/5, LB 5634, Gebäude- und Freifläche, Müllergasse 2, Größe 3,36 Ar,

— Wohn- und Geschäftshaus mit 270,30 qm Wohnfläche und 143,70 qm Nutzfläche, Baujahr 1947, Schuppen/Garage, Grundstücksgröße 3,36 Ar —,

soll am Freitag, dem 30. Mai 2003, 10.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 7. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hüseyin Ülger.

Verkehrswert einschließlich des Zubehörs gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 302 000,— Euro. Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin gemäß § 85 a Abs. I ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 13. 12. 2002 **Amtsgericht**

4816

5 K 1/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Stadtallendorf, Band 173, Blatt 5557: 439/3531 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Stadtallendorf, Flur 42, Flurstück 345/1, Hofraum, Allendorfer Lichtung, Größe 11,77 Ar,

soll am Mittwoch, dem 21. Mai 2003, 14.00 Uhr, Raum 116, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Niederrheinische Straße 32, 35274 Kirchhain, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 4. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Roswitha di Micco, Ringstraße 4, 35260 Stadtallendorf, — zu einem 439/3531 Miteigentumsanteil —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für den Miteigentumsanteil auf 1 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kirchhain, 4. 3. 2003 **Amtsgericht**

4817

7 K 6/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Messenhausen,

a) Band 18, Blatt 543,

lfd. Nr. 1: 3 917,03/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 140/8, Gebäude- und Freifläche, Messenhäuser Straße, Größe 15,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumlichkeiten im Keller- und Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 sowie Sondernutzungsrechte an den Kfz-Abstellplätzen Nr. 25, 27–35 und der Freifläche auf dem Parkdeck des Untergeschosses — sämtlich grün gekennzeichnet; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (Blatt 543–550) beschränkt,

b) Band 18, Blatt 544,

lfd. Nr. 1: 826,19/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 140/8, Gebäude- und Freifläche, Messenhäuser Straße, Größe 15,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Lager- und Produktionsräumen im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 — lila gekennzeichnet; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (Blatt 543 bis 550) beschränkt,

c) Band 18, Blatt 545,

lfd. Nr. 1: 2 112,31/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 140/8, Gebäude- und Freifläche, Messenhäuser Straße, Größe 15,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Lager- und Gewerberäumen nebst Balkon im Erd- und 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 — gelb gekennzeichnet; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (Blatt 543–550) beschränkt,

d) Band 18, Blatt 546,

lfd. Nr. 1: 563,31/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 140/8, Gebäude- und Freifläche, Messenhäuser Straße, Größe 15,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Lager- und Gewerberäumen nebst Balkon im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 — blau gekennzeichnet; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (Blatt 543–550) beschränkt,

e) Band 18, Blatt 547,

lfd. Nr. 1: 157,31/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 140/8, Gebäude- und Freifläche, Messenhäuser Straße, Größe 15,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Personalraum im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 — rot gekennzeichnet; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (Blatt 543–550) beschränkt,

f) Band 18, Blatt 548,

lfd. Nr. 1: 493,19/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 140/8, Gebäude- und Freifläche, Messenhäuser Straße, Größe 15,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Gewerberäumen nebst Balkon im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 — grau gekennzeichnet; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (Blatt 543–550) beschränkt,

g) Band 18, Blatt 549,

lfd. Nr. 1: 561,57/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 140/8, Gebäude- und Freifläche, Messenhäuser Straße, Größe 15,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumlichkeiten der Wohnung

nebst Balkon im 2. Obergeschoss sowie Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7 — pink gekennzeichnet; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (Blatt 543—550) beschränkt, h) Band 18, Blatt 550,

lfd. Nr. 1: 1 369,09/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 140/8, Gebäude- und Freifläche, Messenhäuser Straße, Größe 15,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen im 2. Obergeschoss sowie Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8 — braun gekennzeichnet; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (Blatt 543—550) beschränkt, laut Gutachten:

Blatt 543: Gewerbeinheit mit Ausstellungs-, Verkaufs-, Büro- und Lagerräumen mit rd. 859 qm Nutzfläche; Blatt 544: Gewerbeinheit mit Lager- und Produktionsräumen mit ca. 179 qm; Blatt 545: Gewerbeinheit mit Lager-, Kühl-, Gast- und Sanitätsraum, Küche und Billardsaal mit ca. 461 qm Nutzfläche; Blatt 546: Gewerbeinheit mit Verkaufs-, Büro- und Lagerraum mit ca. 118 qm Nutzfläche; Blatt 547: Gewerbeinheit mit Vorraum, zwei WCs, zwei Duschbädern, Teeküche, Flur und Abstellraum; Blatt 548: Wohnung im 2. OG mit 3 Zimmern, Flur, Abstellraum, WC, Bad, Küche und Balkon mit ca. 104 qm Wohn- und Nutzfläche; Blatt 549: Wohnung im 2. OG mit 3 Zimmern, Diele, Flur, Abstellraum, WC, Bad, Küche und Dachterrasse mit ca. 115 qm Wohn- und Nutzfläche; Blatt 550: Gewerbeinheit mit 5 Räumen und Lagerraum mit ca. 285 qm Nutzfläche,

soll am Donnerstag, dem 17. Juli 2003, 9.30 Uhr, Saal B, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

In dem Zwangsversteigerungstermin am 6. 3. 2003 erfolgte die Zuschlagsversagung gemäß § 85 a ZVG.

Eingetragene Eigentümer am 29. 1. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Thomas Gerlach und Siegfried Wimmer, — je zur Hälfte —
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

| | |
|---------------|-----------------|
| Blatt 543 auf | 855 000,— Euro, |
| Blatt 544 auf | 135 000,— Euro, |
| Blatt 545 auf | 765 000,— Euro, |
| Blatt 546 auf | 115 000,— Euro, |
| Blatt 547 auf | 38 000,— Euro, |
| Blatt 548 auf | 105 000,— Euro, |
| Blatt 549 auf | 125 000,— Euro, |
| Blatt 550 auf | 280 000,— Euro. |

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 6. 3. 2003

Amtsgericht

4818

7 K 5/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Messenhausen, Band 17, Blatt 527, zwei je Ein-Viertel-Anteile an dem Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 140/7, Verkehrsfläche, Messenhäuser Straße, Größe 2,73 Ar,

soll am Donnerstag, dem 17. Juli 2003, 11.30 Uhr, Saal B, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 1. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Thomas Gerlach und Siegfried Wimmer, — zu je einem Viertel Anteil —
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für beide je Ein-Viertel-Anteile gemeinsam auf:

15 000,— Euro.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4819

K 31/2002: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Maar, Band 48, Blatt 1539, Gemarkung Maar, lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 366/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 38, Größe 14,82 Ar

(lt. Wertgutachten bebaut mit Einfamilienhaus),

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 210 000,— Euro, soll am Freitag, dem 30. Mai 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 6. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ehrenfried Ramsch.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 26. 2. 2003

Amtsgericht

4820

K 54/2002: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Reinhardt, Band 8, Blatt 219, Gemarkung Reinhardt,

lfd. Nr. 3, Flur 2, Nr. 78, Landwirtschaftsfläche, Kehl, Größe 720,79 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 2, Nr. 96, Landwirtschaftsfläche, In den Birken, Größe 614,49 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 4, Nr. 13, Waldfläche, Waldwiesen, Größe 122,15 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 4, Nr. 16, Waldfläche, Waldwiesen, Größe 304,59 Ar,

lfd. Nr. 10, Flur 5, Nr. 14, Landwirtschaftsfläche, Haidenacker, Größe 157,46 Ar,

lfd. Nr. 11, Flur 5, Nr. 17, Landwirtschaftsfläche, Unland, Haidenacker, Größe 183,97 Ar,

lfd. Nr. 12, Flur 5, Nr. 29, Landwirtschaftsfläche, Steinewiesen, Größe 116,28 Ar,

lfd. Nr. 14, Flur 2, Nr. 95, Landwirtschaftsfläche, In den Birken, Größe 26,80 Ar,

lfd. Nr. 15, Flur 2, Nr. 91, Landwirtschaftsfläche, In den Birken, Größe 205,28 Ar,

lfd. Nr. 16, Flur 4, Nr. 9, Waldfläche, Waldwiesen, Größe 86,84 Ar,

lfd. Nr. 17, Flur 4, Nr. 14, Waldfläche, Waldwiesen, Größe 69,49 Ar,

lfd. Nr. 19, Flur 5, Nr. 46, Landwirtschaftsfläche, Im Heißneß, Größe 253,94 Ar,

lfd. Nr. 20, Flur 5, Nr. 28/1, Landwirtschaftsfläche, Steinewiesen, Größe 217,21 Ar,

lfd. Nr. 21, Flur 2, Nr. 70, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Aussiedlerhof 1, Größe 143,44 Ar

(lt. Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus, Stallungen, Scheune, Schuppen und 2 Garagen),
Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG:

| | |
|-----------------------|-----------------|
| Flur 2, Flurstück 78: | 18 406,51 Euro, |
| Flur 2, Flurstück 96: | 15 696,66 Euro, |
| Flur 4, Flurstück 13: | 6 237,76 Euro, |
| Flur 4, Flurstück 16: | 15 594,40 Euro, |
| Flur 5, Flurstück 14: | 4 023,87 Euro, |

| | |
|-------------------------|------------------|
| Flur 5, Flurstück 17: | 2 822,33 Euro, |
| Flur 5, Flurstück 29: | 2 970,61 Euro, |
| Flur 2, Flurstück 95: | 685,13 Euro, |
| Flur 2, Flurstück 91: | 5 266,31 Euro, |
| Flur 4, Flurstück 9: | 4 438,01 Euro, |
| Flur 4, Flurstück 14: | 3 553,48 Euro, |
| Flur 5, Flurstück 46: | 6 493,41 Euro, |
| Flur 5, Flurstück 28/1: | 5 573,08 Euro, |
| Flur 2, Flurstück 70: | 110 848,07 Euro, |

soll am Freitag, dem 23. Mai 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 12. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Wilfried Jöckel,
b) Petra Jöckel geb. Zimmer,
— je zur Hälfte —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 4. 3. 2003 Amtsgericht

4821

10 K 32/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Montag, dem 15. September 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, im Saal B 11, die Zwangsversteigerung statt über den im Grundbuch von Niederselters, Band 80, Blatt 2624, eingetragenen 167/1000 (einhundertsebenundsechzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 148/2, Hof- und Gebäudefläche, Klosterstraße, Größe 4,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohnung sowie dem Abstellraum im Souterrain (blau). Zum Sondereigentum gehört das Sondernutzungsrecht an der Garage im Souterrain sowie der Einfahrt zu dieser Garage (blau).

Verkehrswert: 85 500,— Euro.
Bezeichnung des Grundeigentums:
Wohnung rd. 87 qm WFL sowie Abstellraum und Garagenutzung.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 4. 4. 2002.

Zu dieser Zeit war allein als Eigentümer eingetragen:

Gunther Weihmann, Niederselters.
Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 3. 3. 2003 Amtsgericht

4822

10 K 92/99: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Freitag, dem 12. September 2003, 8.30 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, im Saal B 12, die Zwangsversteigerung statt über das im Grundbuch von Limburg, Blatt 3445, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 42, Flurstück 185/31, Hof- und Gebäudefläche, Diezer Straße, Größe 5,21 Ar.

Verkehrswert: 194 000,— Euro.
Bezeichnung des Grundeigentums:
2-geschossiges, unterkellertes Zweifamilienhaus.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 15. 11. 1999.

Zu dieser Zeit waren als Eigentümer eingetragen:

Josefa Sofia Züchner geb. Schwertel und Pia Maria Züchner.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 7. 3. 2003 Amtsgericht

4823

10 K 106/01: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Freitag, dem 4. Juli 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, im Saal B 11, die Zwangsversteigerung statt über die im Grundbuch von Dehn, Band 39, Blatt 1274, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 153/23, Hof- und Gebäudefläche, Steingasse, Größe 6,87 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 170/1, Hof- und Gebäudefläche, Frohnstraße, Größe 3,04 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 1, Flurstück 24/2, Hof- und Gebäudefläche, Steingasse 4, Größe 0,49 Ar.
Gesamtverkehrswert: 118 500,— Euro (Best.-Verz. Nr. 1: 58 500,— Euro, Best.-Verz. Nr. 2: 32 000,— Euro, Best.-Verz. Nr. 6: 28 000,— Euro).

Bezeichnung des Grundeigentums: 2-geschossiges freistehendes Einfamilienhaus (denkmalgeschütztes Fachwerkgebäude), Bauzeit 18. Jahrhundert, modernisiert ca. 1950, Wohnfläche ca. 155 m², nebst Scheunengebäude (2-geschossig) und weiterem landwirtschaftlichem Betriebsgebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 21. 11. 2001.

Zu dieser Zeit war allein als Eigentümer eingetragen:

Bernhard Dornoff.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 7. 3. 2003 Amtsgericht

4824

10 K 27/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Freitag, dem 4. Juli 2003, 10.30 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, im Saal B 11, die Zwangsversteigerung statt über die im Grundbuch von Staffel, Band 41, Blatt 1306, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 5, Flur 15, Flurstück 113, Ackerland im Wingert, Größe 10,72 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 15, Flurstück 211, Landwirtschaftsfläche, Herrenwies, Größe 8,47 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 15, Flurstück 210, Landwirtschaftsfläche, Herrenwies, Größe 6,86 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 15, Flurstück 209, Landwirtschaftsfläche, Herrenwies, Größe 8,77 Ar.

Verkehrswert:

BV Nr. 5: 1 863,56 Euro,

BV Nr. 6: 1 472,42 Euro,

BV Nr. 7: 1 192,54 Euro,

BV Nr. 8: 1 524,57 Euro,

Gesamtwert: 6 053,08 Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 10. 7. 2002.

Zu dieser Zeit war allein als Eigentümerin eingetragen:

Gudrun Gaul.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 7. 3. 2003 Amtsgericht

4825

10 K 37/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Montag, dem 14. Juli 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, im Saal B 11, die Zwangsversteigerung statt über das im Grundbuch von Bad Camberg, Band 171, Blatt 5367, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 29, Flurstück 208, Gebäude- und Freifläche, Limburger Straße 20, Größe 7,76 Ar.

Verkehrswert: 240 000,— Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums:

Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr ca. 1900, Laden im EG ca. 71 m² Nutzfläche, Wohnung im OG 73 m² Wohnfläche, Wohnung im DG 62 m² Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 16. 4. 2002.

Zu dieser Zeit war allein als Eigentümer eingetragen:

Manfred Krause.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 10. 3. 2003 Amtsgericht

4826

7 K 45/01: Das im Grundbuch von Cölbe, Blatt 1495, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 19, Gemarkung Cölbe, Flur 9, Flurstück 36/8, Gebäude- und Freifläche, Kasseler Straße 90, Größe 11,48 Ar,

soll am Donnerstag, dem 3. Juli 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 6. 8. 2001 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Frau Marion Fenner, Am Buchholz 2, 35094 Lahntal-Göfelfeld.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf

303 707,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 24. 2. 2003

Amtsgericht

4827

7 K 7/01: Das im Grundbuch von Niederweimar, Blatt 1310, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niederweimar, Flur 8, Flurstück 33/8, Hof- und Gebäudefläche, Herborner Straße 45 a, Größe 1,17 Ar,

soll am Donnerstag, dem 26. Juni 2003, 10.15 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 3. 2001 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herr Norbert Reubig, jetzt: Brettmühlengeweg 7, 09526 Olbernhau.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf

3 067,75 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 26. 2. 2003

Amtsgericht

4828

7 K 40/00: Das im Grundbuch von Ockershausen, Blatt 2380, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ockershausen, Flur 6, Flurstück 82/32, Gebäude- und Freifläche, Ockershäuser Straße 71, Größe 1,91 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ockershausen, Flur 6, Flurstück 151/39, Gartenland, Ockershäuser Straße 71, Größe 3,99 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Ockershausen, Flur 6, Flurstück 31/1, Gebäude- und Freifläche, Ockershäuser Straße 71, Größe 2,86 Ar.

soll am Donnerstag, dem 10. Juli 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 6. 2000 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herr Odysseus Kelpetzidis, Ockershäuser Straße 71, 35037 Marburg.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 1 auf 159 011,77 Euro,

lfd. Nr. 2 auf 10 225,84 Euro,

lfd. Nr. 3 auf 165 658,56 Euro.

Der Gesamtwert der Grundstücke lfd. Nrn. 1 bis 3, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, wurde festgesetzt auf

334 896,18 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 24. 2. 2003

Amtsgericht

4829

7 K 23/01: Das im Grundbuch von Hachborn, Blatt 1184, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1: 1 000/10 000 Miteigentumsanteil am Grundstück Gemarkung Hachborn, Flur 8, Flurstück 39/2, Gebäude- und Freifläche, Erbenhäuser Straße 1 A—D, Größe 35,57 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Reihenhaus Nr. 5 des Aufteilungsplans; es besteht Sondernutzungsrecht an Grundstücksfreifläche und Pkw-Stellplatz,

soll am Donnerstag, dem 22. Mai 2003, 14.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 6. 2001 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herr Norbert Schneider, Grabenstraße 15, 35085 Ebsdorfergrund-Hachborn.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf

16 400,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4830

7 K 18/02: Das im Grundbuch von Lohra, Blatt 1675, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lohra, Flur 3, Flurstück 74/1, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße Nr. 39, Größe 4,58 Ar,

soll am Donnerstag, dem 17. Juli 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 3. 2002 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Herr Dr. med. Guntram Hubmann, Walter-Engelmann-Platz 1, 67434 Neustadt,

2. Frau Randa Shahab, Schulstraße 41, 35102 Lohra, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf

203 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 25. 2. 2003

Amtsgericht

4831

22 K 34/02: Der im Grundbuch von Pfaffen-Beerfurt, Blatt 567, verzeichnete Grundbesitz,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 167, Gebäude- und Freifläche, Hügelstraße 4, Größe 1,86 Ar,

Bezeichnung gemäß Gutachten: Dreifamilienhaus,

soll am Montag, dem 12. Mai 2003, 9.30 Uhr, Raum 129, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvolleistung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 4. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Carla Sigrid Brämer, 64395 Brensbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

285 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 3. 3. 2003

Amtsgericht

4832

21 K 91/01: Das im Wohnungseigentums-Grundbuch von Bad König, Blatt 3578, eingetragene Wohnungseigentum, 1 887/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 11, Flurstück 300/1, Gebäude- und Freifläche, Südring 12, Größe 5,00 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung nebst Balkon; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

hinsichtlich des Grundstücks und der Kfz-Stellplätze ist eine Sondernutzungsregelung getroffen;

Objektbeschreibung lt. Gutachten:

Eigentumswohnung im Erdgeschoss, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Balkon; etwa 72 qm Wohnfläche,

soll am Donnerstag, dem 22. Mai 2003, 9.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvolleistung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 10. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Hartmut Söder,

b) Petra Söder geb. Nimschke,

beide in Michelstadt, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

90 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 18. 2. 2003

Amtsgericht

4833

21 K 91/99: Der im Grundbuch von Michelstadt, Blatt 3527, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 4, Flur 1, Nr. 265/5, Gebäude- und Freifläche, Kellereibergstraße 3, Größe 5,51 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 1, Nr. 265/6, Gebäude- und Freifläche, Kellereibergstraße 3 A, Größe 3,61 Ar,

soll am Donnerstag, dem 22. Mai 2003, 14.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude,

Erbacher Straße 47, durch Zwangsvolleistung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 9. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Horst Hermann Ammerbach, 64720 Michelstadt.

Neuer Eigentümer seit 15. 11. 1999:

Udo Gerhard Schaar, 61184 Karben/Rendel.

In einem vorangegangenen Termin war der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 265/5 auf 380 000,— Euro,

Flurstück 265/6 auf 220 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 3. 3. 2003

Amtsgericht

4834

21 K 92/02: Der im Grundbuch von Zell, Blatt 980, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 17/18, Gebäude- und Freifläche, Heubergweg 84, Größe 6,20 Ar,

soll am Donnerstag, dem 22. Mai 2003, 10.30 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvolleistung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7.10. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Bogicevic, Slobodan,

b) Bogicevic, Renate, — je zur Hälfte —, 64732 Bad König.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

159 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 3. 3. 2003

Amtsgericht

4835

7 K 30/01: Im Wege der Zwangsvolleistung soll am Montag, dem 5. Mai 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Schlossgasse 23, Sitzungssaal 1, versteigert werden das im Grundbuch von Hungen, Band 76, Blatt 2921, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hungen, Flur 1, Flurstück 528/1, Gebäude- und Freifläche, Niddaer Straße 2, Größe 12,94 Ar.

Verkehrswert: 887 091,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 20. 6. 2001.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Thilo Ebbing, Berlin.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 6. 3. 2003

Amtsgericht

4836

7 K 30/02: Im Wege der Zwangsvolleistung soll am Montag, dem 19. Mai 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Schlossgasse 23, Sitzungssaal 1, versteigert werden das im Grundbuch von Rainrod, Band 34, Blatt 1437, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rainrod, Flur 11, Flurstück 83/3, Gebäude- und Freifläche, Mühlstraße 41, Größe 7,30 Ar.

Verkehrswert: 252 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 20. 6. 2002.

Zu dieser Zeit waren zu je halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

Henry und Ria Beckmann, Schotten-Rainrod.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 6. 3. 2003

Amtsgericht

4837

7 K 43/02: Im Wege der Zwangsvolleistung soll am Montag, dem 5. Mai 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Schlossgasse 23, Sitzungssaal 1, versteigert werden das im Grundbuch von Nidda, Band 46, Blatt 2336, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Nidda, Flur 5, Flurstück 44/2, Gebäude- und Freifläche, Über der Breit 5, Größe 24,91 Ar.

Verkehrswert: 490 840,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 9. 9. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

ROC NL van Basten B. V., MX Almere, Niederlande.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 6. 3. 2003

Amtsgericht

4838

7 K 16/99: Im Wege der Zwangsvolleistung soll am Freitag, dem 27. Juni 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Schlossgasse 23, Sitzungssaal 1, versteigert werden das im Grundbuch von Bobenhausen I, Band 21, Blatt 855, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bobenhausen I, Flur 1, Flurstück 67/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Frankfurter Straße 27, Größe 26,47 Ar.

Verkehrswert: 288 879,91 Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 3. 5. 1999.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Karl-Heinz Günther Herrmann, Ranstadt-Bobenhausen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 12. 3. 2003

Amtsgericht

4839

7 K 175/98 verb. m. 7 K 140/2000: Am Freitag, dem 26. September 2003, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvolleistung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im

a) Wohnungsgrundbuch von Hausen, Blatt 5403: 134/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hausen, Flur 8, Flurstück 4/31, Gebäude- und Freifläche, Birkenwaldstraße 1—3, Größe 36,54 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 80 bezeichneten Wohnung mit Keller,

b) Grundbuch von Hausen, Blatt 5261, je 67/30 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hausen, Flur 8, Flurstück 4/33, Gebäude- und Freifläche, Seligenstädter Straße, Größe 6,55 Ar.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 21. Januar 1999 bzw. 12. Juli 2000:

a) Jacky Bauer, Obertshausen,
b) Heidemarie Bauer, Obertshausen,
— in Bruchteilsgemeinschaft je zur Hälfte (Blatt 5403) bzw. 67/30 000 (Blatt 5261) —.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

a) die Wohnung auf 104 814,83 Euro,
b) den Anteil auf 920,33 Euro.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

a) Blatt 5403: 4-Zimmer-Wohnung mit Flur, Küche, Bad, WC und einem Balkon mit ca. 89 qm Wohnfläche; Baujahr ca. 1980;

b) Blatt 5261: Anteil an einem unbebauten als Spielplatz genutzten Grundstück.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 17. 12. 2002

Amtsgericht

4840

7 K 141/01: Am Montag, dem 4. August 2003, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Neu-Isenburg, Blatt 11314: 447/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Neu-Isenburg, Flur 4, Flurstück 5/11, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 178—184, Größe 36,58 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2107 bezeichneten Wohnung mit Kellerraum Nr. 2107 A.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 15. Juni 2001:

Ümit Türkdogan, geb. am 30. Juni 1952.
Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 65 445,— Euro.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):
2 1/2-Zimmer-Wohnung mit offener Küche zum Wohnzimmer, innenliegendem Bad, Loggia, im 21. OG, mit Abstellkeller; rd. 58 qm Wohnfläche; Baujahr 1979.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 7. 3. 2003 Amtsgericht

4841

K 76/99: Die im Grundbuch von Weißenhasel, Band 38, Blatt 767, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Weißenhasel, Flur 14, Flurstück 207/28, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Rosental 5, Größe 82,38 Ar,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Weißenhasel, Flur 14, Flurstück 204/29, Gebäude- und Freifläche, Rosental, Größe 29,86 Ar,

— Industrieanlage (Produktionshalle, Lager- und Verladehalle, Zuschnittshalle/Blechlager, Lagerhalle/Spritzraum, Lager-

halle, Bürotrakt und alte Produktionshalle mit Sozialräumen etc. —,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Weißenhasel, Flur 14, Flurstück 202/30, Landwirtschaftsfläche, Über der Oberhaseler Mühle, Größe 30,17 Ar,
— unbebautes Grundstück (Feuchtbio-

top) —,

sollen am Donnerstag, dem 3. Juli 2003, 9.15 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. 1. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Würfel, Edith, geb. Teubner, geb. am 20. 9. 1932, Am Ölberg 12, Nentershausen.

Der Verkehrswert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Best.-Verz. Nr. 1 auf 820 193,98 Euro,
Best.-Verz. Nr. 2 auf 203 657,78 Euro,
Best.-Verz. Nr. 3 auf 462,72 Euro.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4842

K 45/02: Das im Grundbuch von Bebra, Band 142, Blatt 4523, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Bebra, Flur 19, Flurstück 164/9, Gebäude- und Freifläche, Am Wasserturm, Größe 13,00 Ar,

soll am Donnerstag, dem 3. Juli 2003, 8.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 10. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Akdemir, Metin, geb. am 1. 1. 1965, Friedrichsrodaer Straße 34, 36179 Bebra.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

87 300,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 10. 3. 2003

Amtsgericht

4843

K 28/02: Das im Grundbuch von Lisenhausen, Band 64, Blatt 2029, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Lisenhausen, Flur 8, Flurstück 20/4, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 5, Größe 6,23 Ar,
— teilunterkellertes 2-geschossiges Gebäude, DG ausgebaut, Anbau —,

soll am Donnerstag, dem 26. Juni 2003, 9.15 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 7. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Blaschke, Thomas, geb. am 22. 3. 1968, Nürnberger Straße 5 A, 36199 Rotenburg a. d. Fulda.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

135 500,— Euro.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 6. 3. 2003

Amtsgericht

4844

6 K 8/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, dem 8. Mai 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 9, Zimmer 15, versteigert werden das im Grundbuch von Hallgarten, Band 88, Blatt 3049, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hallgarten, Flur 7, Flurstück 633, Bauplatz, Am Geiersberg, Größe 5,63 Ar.

Verkehrswert: 177 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 3. 5. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümerin eingetragen:

Dr. Anne Katrin Diefenbach, Im Talerwald 8, 65366 Geisenheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Rüdesheim am Rhein, 7. 3. 2003 Amtsgericht

4845

6 K 5/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, dem 22. Mai 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 9, Zimmer 15, versteigert werden das im Grundbuch von Johannisberg, Band 42, Blatt 1476, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Johannisberg, Flur 20, Flurstück 67/23, Gebäude- und Freifläche, Im Vogelsang 6, Größe 4,74 Ar.

Verkehrswert: 246 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 3. 5. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Jörg Mathiowetz, Im Vogelsang 6, 65366 Geisenheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Rüdesheim am Rhein, 11. 3. 2003

Amtsgericht

4846

32 K 20/00: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 28. April 2003, 11.00 Uhr, im Amtsgericht, Steinkautsweg 2, Zimmer 108, der im Wohnungsgrundbuch von Loshausen, Band 43, Blatt 1316, eingetragene 122,98/1 000 Miteigentumsanteil an den Grundstücken,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Loshausen, Flur 10, Flurstück 35/5, Gebäude- und Freifläche, Am Storchennest,

Gemarkung Loshausen, Flur 10, Flurstück 35/6, Gebäude- und Freifläche, Schuhmacherstraße 2,

Gemarkung Loshausen, Flur 10, Flurstück 35/7, Gebäude- und Freifläche, Am Storchennest, Größe 8,59 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 5 des Aufteilungsplanes, im Dachgeschoss links gelegen, versteigert werden. Es bestehen Sondernutzungsrechte (Kfz-Stellplatz).

Verkehrswert: 38 346,89 Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 18. April 2000.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Guido Röhler, Schuhmacherstraße 2, 34628 Willingshausen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Schwalmstadt, 6. 3. 2003 **Amtsgericht**

4847

32 K 18/00: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am Mittwoch, dem 11. Juni 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Steinkautsweg 2, Zimmer 108, die im Grundbuch von Trutzhain, Band 13, Blatt 349, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trutzhain, Flur 2, Flurstück 137, Gebäude- und Freifläche, Reichenberger Straße 13, Größe 7,20 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Trutzhain, Flur 2, Flurstück 136, Gebäude- und Freifläche, Reichenberger Straße 13, Größe 2,36 Ar, versteigert werden.

Verkehrswert: 112 484,21 Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 11. April 2000.

Zu dieser Zeit waren zu je halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

Helga und Rainer Lommerzheim, beide wohnhaft in Trutzhain, Reichenberger Straße 13 in 34613 Schwalmstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Schwalmstadt, 7. 3. 2003 **Amtsgericht**

4848

3 K 91/01: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Froschhausen, Band 71, Blatt 2742: 288/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Froschhausen, Flur 3, Flurstück 603, Gebäude- und Freifläche, Seligenstädter Straße, Größe 3,62 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss sowie Dachspeicher, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet sowie Keller Nr. 3,

soll am Montag, dem 26. Mai 2003, 11.00 Uhr, Raum 1, EG, im Gerichtsgebäude, Giselstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 12. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Roman und Kornelia Döbert,

— je zur Hälfte —

In einem früheren Termin wurde bereits der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für 4-Zimmer-Eigentumswohnung im Dachgeschoss, ca. 90 qm Wohnfläche auf 135 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4849

3 K 77/00: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Dudenhofen, Band 163, Blatt 5747: 27,50/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Dudenhofen, Flur 8, Flurstück 547/3, Gebäude- und Freifläche, im großen Garten 31, Größe 9,80 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Räumen,

soll am Donnerstag, dem 12. Juni 2003, 9.00 Uhr, Raum 13, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Giselstraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 2. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Horst Rühmkorf, Rodgau.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für eine 4-Zimmer-Eigentumswohnung im DG in einer Größe von ca. 102 qm auf 160 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 6. 3. 2003 **Amtsgericht**

4850

4 K 41/2001: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Wilhelmsdorf, Blatt 248, eingetragenen Grundbesitzes,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wilhelmsdorf, Flur 1, Flurstück 89, Ackerland, Herrnwiese, Größe 12,50 Ar,

Grünland, Herrnwiese, Größe 23,56 Ar, lfd. Nr. 2, Gemarkung Wilhelmsdorf, Flur 1, Flurstück 124/2, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelm-Heinrich-Straße 11, Größe 8,04 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, den 29. Juli 2003, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 11 (Sitzungssaal).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt für

a) Flur 1, Flurstück 89 auf 7 669,38 Euro,

b) Flur 1, Flurstück 124/2 auf

273 541,15 Euro

(laut Gutachten — ohne Gewähr — Hofreite [Wohnhaus mit Nebengebäuden] und Wiesengrundstück).

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (19. 7. 2001):

Sven Nussbaum, Usingen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 27. 2. 2003 **Amtsgericht**

4851

4 K 25/01: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Usingen, Band 134, Blatt 4291, eingetragenen Grundbesitzes,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Usingen, Flur 41, Flurstück 1/1, Gebäude- und Freifläche, Emminghausstraße 1, Größe 9,76 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, den 10. Juni 2003, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 11 (Sitzungssaal).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes (laut Gutachten — ohne Gewähr — Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr ca. 1984) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 628 889,01 Euro.

Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (21. 5. 2001):

Werner und Ilona Böhmer, — je zur Hälfte. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 1. 3. 2003 **Amtsgericht**

4852

90 K 24/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 12. Mai 2003, 13.30 Uhr, im Amtsgericht, Mauerstraße 25, Saal 28, versteigert werden das im Grundbuch von Schubbach, Band 41, Blatt 1337, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schubbach, Flur 6, Flurstück 97/1, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 28, Größe 3,38 Ar,

— Einfamilienhaus mit Nebengebäuden.

Verkehrswert: 54 600,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 16. 4. 2002.

Zu dieser Zeit waren zu je halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

Bernd und Monika Schomburg, Mittelstraße 51, 65614 Beselich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4853

90 K 18/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 12. Mai 2003, 15.00 Uhr, im Amtsgericht, Mauerstraße 25, Saal 28, versteigert werden das im Grundbuch von Winkels, Band 61, Blatt 1808, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Winkels, Flur 1, Flurstück 340/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 12,85 Ar,

— Einfamilienwohnhaus, Baujahr laut Gutachten 1991 —

Verkehrswert: 203 500,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 20. 3. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Michael Ulrich, Miesenweg 5, 35795 Mengerskirchen.

Zeitschrift für Sozialreform

Herausgeber: Prof. Dr. Florian Tennstedt

- aktuelle Abhandlungen zu allen Problemen der Sozialreform
- interessante Beiträge in- und ausländischer Autoren
- Veröffentlichungen im internationalen Vergleich
- Wissenschaft und Praxis

Verlag Chmielorz GmbH

Postfach 22 29 · 65012 Wiesbaden

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 6. 3. 2003 **Amtsgericht**

4854

90 K 44/00: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am Montag, dem 19. Mai 2003, 14.00 Uhr, im Amtsgericht, Mauerstraße 25, Saal 28, versteigert werden die im Grundbuch von Drommershausen, Band 27, Blatt 765, eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Drommershausen,

BV lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 100/2, Gebäude- und Freifläche, Talbachstraße 3, Größe 13,13 Ar,

BV lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 100/1, Gebäude- und Freifläche, Talbachstraße 3, Größe 2,83 Ar,

— Zweifamilienwohnhaus mit Anbau und Garage —

Verkehrswert:

Grundstück lfd. Nr. 1: 71 978,— Euro,

Grundstück lfd. Nr. 2: 10 022,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 19. 10. 2000.

Zu dieser Zeit war als Eigentümerin eingetragen:

Lina Glöckler, Talbachstraße 3, 35781 Weilburg-Drommershausen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4855

61 K 58/01: Das Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden, Bezirk Innen, Blatt 37338, Miteigentumsanteil von 668/10 000 an dem Grundstück,

Gemarkung Wiesbaden, Flur 68, Flurstück 226/11, Hof- und Gebäudefläche, Dotzheimer Straße 13, Größe 6,37 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 4 a bezeichneten Räumen und dem Keller Nr. 4,

soll am Dienstag, dem 20. Mai 2003, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 6. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Christian Angersbach in Alfter.

Der Wert ist festgesetzt auf 166 170,— €.

Nach Gutachten (ohne Gewähr):

ETW im 2. OG Vorderhaus, 2 Zi., Kü., Bad/WC, Diele, Gasetagenheizung, ca. 74 qm, Kellerraum, Denkmalschutz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 4. 3. 2003 **Amtsgericht**

4856

61 K 95/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Blatt 38423: 1 934/10 000 Miteigentumsanteile an

Flur 121, Flurstück 12/1, Gebäude- und Freifläche, Theodorenstraße 6, Größe 10,50 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum Nr. 9,

soll am Donnerstag, dem 15. Mai 2003, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. 7. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Terratrust Grundstücks- und Beteiligungs-GmbH & Co. „Rhein-Main Objekte“ KG Wiesbaden.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

440 000,— Euro.

Objektbeschreibung laut Gutachten:

3-Zimmer-Penthaus-ETW, ca. 151,8 qm, mit Dachterrasse und 2 Bädern im 3. OG, Baujahr 1997. Objekt ist Teil der Gesamtanlage östliches Villengebiet (Denkmalschutz), gute Wohnlage, gehobene Ausstattung, ohne Pkw-Stellplatz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 28. 2. 2003 **Amtsgericht**

4857

61 K 320 u. a./99: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Dotzheim eingetragene Grundeigentum,

Blatt 4919: 11 954/100 000 Miteigentumsanteile an Flur 64, Flurstück 6244/4, Hof- und Gebäudefläche, Holzstraße 11, Größe 65,33 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gaststätte, im Aufteilungsplan mit Nr. A 607 bezeichnet;

Wert: 378 356,— Euro zuzüglich 30 678,— Euro Gaststätteninventar,

Blatt 4920: 16 827/100 000 Miteigentumsanteile an Flur 64, Flurstück 6244/4, Hof- und Gebäudefläche, Holzstraße 11, Größe 65,33 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Tennishalle, mit Nr. 608 bezeichnet,

Wert: 802 728,— Euro,

Blatt 4234: 7/60 Miteigentumsanteil an Flur 64, Flurstück 6251/1, Privatstraße, Holzstraße, Größe 6,10 Ar,

Wert: 11 760,— Euro,

48 x je 58/100 000 Miteigentumsanteile an Flur 64, Flurstück 6244/4, Hof- und Gebäudefläche, Holzstraße 11, Größe 65,33 Ar,

jeweils verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1—14, 16—20, 22—27, 32, 39, 41—45, 49—51, 57, 58, 61—68, 71, 74 und 75 bezeichneten Parkflächen in der Tiefgarage,

Wert: je Tiefgaragenplatz 8 692,— Euro, soll am Donnerstag, dem 22. Mai 2003, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Zimmer E 36 a, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 11. 1999 bzgl. Gaststätte und Tennishalle und am 13. 2. 2001 bzgl. Anteil an Zufahrt und Parkflächen in der Tiefgarage (Tag des Versteigerungsvermerks):

Monique Koschel, Frankfurt, Konrad Weiskopf, Königstein, Fa. Weiskopf KG, Frankfurt, — als Gesellschafter bürgerlichen Rechts —

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

Objektbeschreibung laut Gutachten:

Gaststätte mit Nebenräumen und 8 Kegelnbahnen, Baujahr ca. 1970, Nutzfläche Gaststätte im Erdgeschoss mit Nebenräumen ca. 165 qm, Kegelnbahn EG und Keller und Nebenr. ca. 647 qm, Nutzfläche KG ca. 69 qm.

Tennishalle mit 3 Spielfeldern und Nebenräumen (Sanitär und Umkleide, etc.), Baujahr 1970, sanitäre Einrichtungen und Umkleider., in den 90ern saniert, Nutzfläche ca. 2 190 qm, Miteigentumsanteil an Zufahrt zur Tiefgarage und 48 Tiefgaragenstellplätzen, Baujahr 1970.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 5. 3. 2003 **Amtsgericht**

4858

61 K 114/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Blatt 33392: 59/1 000 Miteigentumsanteil an Flur 59, Flurstück 41/1, Hof- und Gebäudefläche, Schiersteiner Straße 18, Größe 9,52 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Ladenräumen,

soll am Donnerstag, dem 12. Juni 2003, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Zimmer E 36 a, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 8. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Thomas Armbrüster, Limburg a. d. Lahn. Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

99 190,— Euro.

Objektbeschreibung laut Gutachten:

Laden im Souterrain des Vorderhauses, ca. 91 qm (3 Zimmer) ohne Stellplatz, Baujahr ca. 1900, Erhaltungssatzungsgebiet.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 6. 3. 2003 **Amtsgericht**

4859

61 K 326/99: Das Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden, Bezirk Innen, Blatt 38125,

Grundstück Gemarkung Wiesbaden, Flur 61, Flurstück 77/1, Gebäude- und Freifläche, Karlsbader Platz 2—28, Größe 132,02 Ar,

soll am Dienstag, dem 27. Mai 2003, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks: 8. 12. 1999.

Der Wert ist festgesetzt auf

9 970 191,— Euro

(vormals 19 500 000,— DM).

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus dem Grund des § 85 a ZVG versagt.

Nach Gutachten (ohne Gewähr):

Unbebautes Grundstück im so genannten Europaviertel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 11. 3. 2003 **Amtsgericht**

4860

61 K 85/02: Das Grundeigentum, eingetragen im Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden, Bezirk Außen,

Grundstück Gemarkung Wiesbaden, Flur 31, Flurstück 75/15, Gebäude- und Freifläche, Kapellenstraße 66, Größe 35,77 Ar,

a) Blatt 13430, Miteigentumsanteil von 412 200/10 000 000, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichneten Wohnung nebst Kellerraum, festgesetzter Wert: 345 000,— Euro,

b) Blatt 13454, Miteigentumsanteil von 16 355/10 000 000, verbunden mit dem Sondereigentum an dem mit Nr. 9 bezeichneten Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage,

festgesetzter Wert: 10 000,— Euro, soll am Dienstag, dem 27. Mai 2003, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 6. 2002
(Tag des Versteigerungsvermerks):

Dr. Günter von Hagel und Renate von Hagel, Aarbergen 2, — je zur Hälfte —.

Der Wert ist festgesetzt wie oben angegeben.

Nach Gutachten (ohne Gewähr):
ETW, 3 Zi., Kü., Bad, Gäste-WC, Diele, Balkon, ca. 98 qm, Kellerraum, Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 11. 3. 2003 Amtsgericht

4861

3 K 43/02: Das im Grundbuch von Werleshausen, Band 9, Blatt 363, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Werleshausen, Flur 6, Flurstück 93, Hof- und Gebäudefläche, Am Rasen 40, Größe 8,11 Ar,

soll am Freitag, dem 30. Mai 2003, 11.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Walburger Straße 38, 37213 Witzenhausen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 11. 2002
(Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Willi Sußebach,
 - b) Martina Sußebach, Witzenhausen,
- je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

103 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Witzenhausen, 4. 3. 2003 Amtsgericht

4862

3 K 49/2001: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Zierenberg, Band 66, Blatt 2381,

BV lfd. Nr. 5, Gemarkung Zierenberg, Flur 14, Flurstück 295/1, Gebäude- und Freifläche, Schlagweg 22, Größe 11,58 Ar

(zweigeschossiges 3-Familien-Haus mit ausgebautem Dachgeschoss nebst Balkon und Souterrain, Baujahr 1996),

soll am Freitag, dem 4. Juli 2003, 9.00 Uhr, Raum 13, 1. Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 9. 2001
(Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gerd Brede.

Der Wert des Grundeigentums wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

189 178,— Euro.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 5. 3. 2003 Amtsgericht

4863

3 K 11/2002: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Zierenberg, Band 86, Blatt 2964,

BV lfd. Nr. 1, Gemarkung Zierenberg, Flur 13, Flurstück 245/1, Hof- und Gebäudefläche, Goldammer 15, Größe 7,01 Ar

(unterkellertes Wohngebäude [Massa-Ausbauhaus] mit Dachgeschoss, Doppelgarage; es fand keine Innenbesichtigung statt), soll am Freitag, dem 11. Juli 2003, 9.00 Uhr, Raum 13, 1. Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 3. 2002
(Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ernst Gluschkow.

Der Wert des Grundeigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt auf

150 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 12. 3. 2003 Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Meldeordnung der Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen

Aufgrund von § 2 Abs. 1 bis 3 des hessischen Gesetzes über die Berufsvertretungen, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten (Heilberufsgesetz) hat die Delegiertenversammlung der Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten in ihrer Sitzung vom 8. Februar 2003 folgende Meldeordnung beschlossen:

§ 1

Meldepflicht

(1) Kammermitglieder sind alle Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten, die approbiert sind oder eine Erlaubnis zur Berufsausübung nach dem Psychotherapeutengesetz vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1311) besitzen und die in Hessen ihren Beruf ausüben. Die Mitgliedschaft beginnt mit Aufnahme der Tätigkeit.

(2) Jedes Kammermitglied ist verpflichtet, sich innerhalb eines Monats nach Beginn seiner Mitgliedschaft bei der Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen schriftlich anzumelden.

(3) Berufsangehörige können die freiwillige Mitgliedschaft beantragen, wenn sie

- a) ihren Beruf in Hessen ausgeübt haben und sich außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufhalten
- b) außerhalb Hessens ihren Wohnsitz und den Ort ihrer Berufsausübung haben
- c) außerhalb Hessens ihren Wohnsitz haben und nicht berufstätig sind
- d) ihren Wohnsitz in Hessen haben und nicht berufstätig sind.
- e) bei der Aufsichtsbehörde tätig sind.

Der Antrag auf freiwillige Mitgliedschaft ist schriftlich an die Kammer zu richten.

§ 2

Meldebogen und Urkunden

Die Anmeldung hat mit dem von der Kammer vorgesehenen Meldebogen (Anlage), der Bestandteil dieser Meldeordnung ist, zu erfolgen. Die Angaben sind durch die im Meldebogen genannten Urkunden in Form öffentlich beglaubigter Kopien zu belegen. Die Kammer kann die Vorlage der Originalurkunden verlangen.

§ 3

Auskunftspflicht

Das Kammermitglied ist verpflichtet, der Kammer Auskünfte über Tatsachen zu erteilen, deren Angabe im Meldebogen verlangt wird.

§ 4

Meldung von Änderungen

Jedes Kammermitglied hat über folgende Veränderungen die Kammer innerhalb eines Monats schriftlich zu unterrichten:

- a) Aufnahme, Wiederaufnahme und Änderung der beruflichen Tätigkeit einschließlich Niederlassung in eigener Praxis,

- b) den Wechsel des Niederlassungsortes oder der Stelle einer psychotherapeutischen Tätigkeit,
 - c) die Aufgabe der beruflichen Tätigkeit,
 - d) die Änderung des Namens,
 - e) die Änderung der Anschrift.
- Berufsangehörige, die vorübergehend in Hessen tätig sind, haben die Aufnahme der Berufstätigkeit innerhalb von 5 Tagen unter Vorlage ihrer Berechtigungsnachweise bei der Kammer anzumelden.

§ 5

Versäumnis der Meldepflicht

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig sich innerhalb eines Monats nach Beginn der Mitgliedschaft nicht bei der Kammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten meldet, die in § 2 genannten Urkunden der Landespsychotherapeutenkammer auf deren Verlangen nicht übergibt oder die in §§ 3 und 4 verlangten Auskünfte nicht erteilt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 des Hessischen Heilberufsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro (10.000 DM) geahndet werden.

§ 6

Datenweitergabe bei Verlegung der Tätigkeit

Bei Verlegung der Tätigkeit in ein anderes Bundesland werden Namen und neue Anschrift der zuständigen Psychotherapeutenkammer weitergeleitet.

§ 7

Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Die Meldeordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Anlage: Meldebogen (hier nicht veröffentlicht)

Wiesbaden, 7. März 2003

Psychotherapeutenkammer Hessen
gez. Dipl.-Psych. Jürgen Har dt, Präsident

Sitzung des Verwaltungsrates des MDK in Hessen

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung in Hessen findet statt am Montag, dem 16. Juni 2003, um 9.30 Uhr, in der Hauptverwaltung des MDK in Hessen (Sitzungszimmer), Zimmersmühlenweg 23, 61440 Oberursel.

Oberursel, 11. März 2003

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen

Gemäß § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen geben wir nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen bekannt.

Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kassel

— XIII. Wahlperiode —

6. Plenarsitzung
am 2. April 2003 — Beginn: 10.00 Uhr —
im Plenarsaal des Ständehauses,
Ständeplatz 6—10, 34117 Kassel

Tagesordnung I

- Punkt 1 Mitteilungen
 - a) des Präsidenten der Verbandsversammlung
 - b) des Verwaltungsausschusses
- Punkt 2 a) Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen des LWV Hessen für das Haushaltsjahr 2003 (2. Lesung)
- b) Entwurf der Wirtschaftspläne 2002 der kaufmännisch buchenden Einrichtungen des LWV Hessen
- Punkt 3 Schaffung zusätzlicher Unterbringungs- und Behandlungskapazitäten für Maßregelvollzugspatienten
- Punkt 4 Vorschläge zur Kostenreduzierung und Erlössteigerung
- Punkt 5 Bildung eines Ausschusses zur Vorbereitung von Wahlhauptamtlicher Mitglieder des Verwaltungsausschusses des LWV Hessen (Wahlvorbereitungsausschuss)

Tagesordnung II

- Punkt 1 Überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2002
- Punkt 2 Abtretung des vom LWV Hessen gehaltenen Geschäftsanteiles an der „Erholungswerk des VdK Hessen und des LWV Hessen gGmbH“ an die „Behindertenhilfe Wetteraukreis gGmbH“
- Punkt 3 Bildung von Sonderposten bei den Sozialpädagogischen Zentren Wabern-Homburg und Kalmenhof, Idstein zwecks Neutralisierung der durch die bilanziellen Abschreibungen entstandenen Buchverluste für die vor dem 1. Januar 1995 erworbenen Anlagegüter
- Punkt 4 Verwendung der Jahresüberschüsse bzw. Behandlung der Jahresverluste 2001 der als Eigenbetriebe geführten Zentren für Soziale Psychiatrie des LWV Hessen

Kassel, 10. März 2003

Landeswohlfahrtsverband Hessen
gez. Sauerwein
Präsident der Verbandsversammlung

Öffentliche Ausschreibungen

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Kinderkrippe Wirbelwind, Im Wörth 15 (Nußzeile 48)

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich nach VOB/A aus:

Erneuerung der Heizflächen im Gebäudekomplex

30 St. Heizflächen demontieren

30 St. Heizflächen liefern und montieren

60 St. Anbindeleitungen herstellen

Ausführungsfristen: Beginn: 30 KW 2003, Ende: 32 KW 2003

Eröffnungstermin: 29. 4. 2003, 9.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 27. 6. 2003

Ausschreibungsnummer: 0189

Sicherheitsleistungen: keine

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abteilung 65.C.21.20, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anzufordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Kostenbeitrag von 15,— Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet wird.

Der Betrag ist auf das Konto der Stadtkasse Frankfurt am Main, Postbank AG Konto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 03.0.1.65/0.400022 KST: 92, lfd. Nr. 0189, mit dem Vermerk Heizungsausschreibung, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Herr Simovic, Abt. 65.C.21.20, Telefonnummer: 0 69/2 12-3 82 94, Telefaxnummer: 0 69/2 12-3 78 51 oder 2 12-4 45 09.

Frankfurt am Main, 13. März 2003

Der Magistrat

www.staatsanzeiger-hessen.de

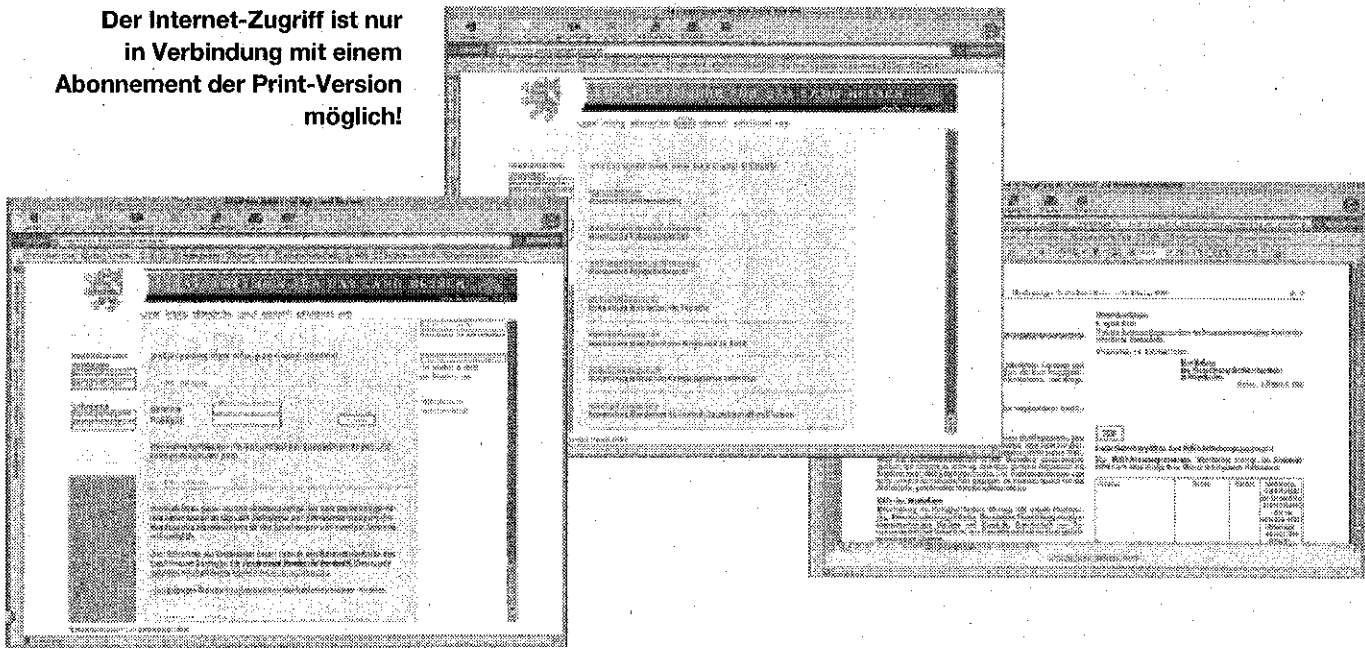
Sie beziehen den "Staatsanzeiger für das Land Hessen" im Abonnement und möchten gerne online auf die aktuellen Hefte zugreifen?

Für nur € 23,20 pro Jahr (inkl. USt.) haben Sie ab sofort die Möglichkeit, das "Abo Plus" mit Online-Zugriff zu bestellen!

Beantragen Sie einfach Ihr Passwort - und Sie können auf den vollständigen Inhalt aller Hefte des Jahres 2003 direkten Zugriff nehmen, die jeweiligen Inhaltsverzeichnisse einsehen sowie nach Stichworten suchen.

Nutzen Sie den Bestellschein und faxen Sie diesen ausgefüllt zurück. Oder ordern Sie direkt unter www.staatsanzeiger-hessen.de im Internet!

Der Internet-Zugriff ist nur in Verbindung mit einem Abonnement der Print-Version möglich!



Internet plus

Hiermit bestelle ich den Internet-Zugriff "Staatsanzeiger für das Land Hessen" zum Preis von € 23,20 pro Jahr inkl. USt. Meine Kunden-Nummer lautet: _____

Print plus Internet

Ich bestelle hiermit ein Print-Abonnement "Staatsanzeiger für das Land Hessen" mit Internet-Zugriff zum Jahrespreis von insgesamt € 83,20 inkl. Versandkosten und USt.

Print

Internet-Zugriff ist mit diesem Abonnement nicht möglich.

Ich bestelle hiermit ein Print-Abonnement "Staatsanzeiger für das Land Hessen" zum Jahrespreis von € 60,- inkl. Versandkosten und USt.

Bitte Zutreffendes ankreuzen – Absender gut lesbar ausfüllen und gleich zurückfaxen.

Fax 0611/30 13 03

Verlag Kultur und Wissen GmbH
Postfach 2229 · 65012 Wiesbaden
e-mail: info@chmielorz.de

Rechnungs-/Lieferadresse:

Name/Vorname _____ Firma _____

Straße/Postfach _____ PLZ/Ort _____

Telefon/Fax _____ e-mail _____

X _____

Datum/Unterschrift

Postvertriebsstück, Deutsche Post
Verlag Kultur und Wissen GmbH
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden

Entgelt bezahlt

D 6432 A

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Geschäftsführung: Karin Augsburg, Thomas Müller-Eggersgluß.

Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Jahresabonnement: 40,- € + 20,- € Porto und Verpackung.

Bankverbindungen: Nassauische Sparkasse Wiesbaden, Konto-Nr. 111 103 038 (BLZ 510 500 15), Postbank Frankfurt/Main, Konto-Nr. 1173 37-601 (BLZ 500 100 60).

Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Einzelverkaufspreis: 2,50 € + 2,- € Porto und Verpackung. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Regiergungsdirektorin Bettina Ummenhofer; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-16 74; Anzeigen: Reinhard Volkmer (Anzeigenleitung), Telefon: 06 11 / 3 60 98-41, reinhard.volkmer@chmielorz.de; Franz Stypa (Anzeigenverkaufsleitung), Telefon: 06 11 / 3 60 98-40, franz.stypa@chmielorz.de; für die technische Redaktion und die Anzeigen des „Öffentlichen Anzeigers“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 77 09-1 52, Fax -1 80. Druck: CAPRI PRINT+ MEDIEN GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt.

Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluss: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 22 vom 1. Januar 2002.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 12 vom 24. März 2003 beträgt 84 Seiten.